



Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg

2018



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
des Landes Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

orelunited Werbeagentur GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

Druckerei Pfitzer GmbH & Co. KG
Benzstraße 39, 71272 Renningen

AUFLAGE

5.500 Exemplare

ZITATE

In Zitaten, die nicht den aktuell gültigen Regeln der Rechtschreibung entsprechen, wurde die Originalschreibweise beibehalten.

REDAKTIONSSCHLUSS

1. März 2019

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers – ISSN 0720-3381

Verfassungsschutzbericht

2018

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION



Foto: Chaperon

VORWORT

Der jährliche Verfassungsschutzbericht gibt einen umfassenden Überblick über verfassungsfeindliche Bestrebungen sowie über Organisationen und Gruppierungen, die Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung entfalten. Der Bericht soll Regierung, Parlament, Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, die wahren Absichten extremistischer Gruppierungen zu erkennen und zu bewerten. Ohne ein ausreichendes Wissen über verfassungsfeindliche Aktivitäten und Ziele extremistischer Gruppierungen jeglicher Art ist die notwendige Auseinandersetzung mit den Gegnern unserer Demokratie nicht möglich. Ohne eine solche geistig-politische Auseinandersetzung wären die Gefahren für unsere Werteordnung auf Dauer nicht abzuwenden. Der Schutz des demokratischen Rechtsstaats ist aber nicht allein Aufgabe der staatlichen Behörden. Wir alle stehen in der Pflicht, für unser freiheitliches Gemeinwesen einzutreten und es zu schützen. Nur so kann das grundgesetzlich verankerte Prinzip der „wehrhaften Demokratie“ mit Leben erfüllt werden.

Unserer Demokratie drohen Gefahren nicht nur aus dem weiterhin bedrohlichen Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus, sondern auch von Rechts- und Linksextremisten, „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, extremistischen Ausländern oder der „Scientology-Organisation“. Gruppierungen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Werte unserer Demokratie abzuschaffen, dürfen wir nicht gewähren lassen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz steht, wie die Sicherheitsbehörden insgesamt, vor großen Herausforderungen. Die Anforderungen haben in den vergangenen

VOR

Jahren kontinuierlich zugenommen und es ist absehbar, dass sie noch weiter steigen werden.

Dies ergibt sich zum einen aus dem Anwachsen der salafistischen Szene, die weiterhin eine Bedrohung der Sicherheit unseres Landes ist, sowie aus der Problematik des Umgangs mit Rückkehrern aus dem Gebiet des „Islamischen Staates“. Der internationale islamistisch motivierte Terrorismus bleibt auf absehbare Zeit eine der größten Herausforderungen für die deutschen Sicherheitsbehörden. Die islamistischen Strukturen in unserem Land müssen weiter aufmerksam von unseren Sicherheitsbehörden überwacht werden, um frühzeitig geplante Anschläge zu erkennen und vereiteln zu können. Dazu gehört es auch, die nach dem Zerschlagen des „Islamischen Staates“ nun vermehrt zu erwartenden Rückkehrer genau im Blick zu behalten und sie gegebenenfalls im Rahmen unserer Rechtsordnung strafrechtlich zu belangen.

Daneben sind die erhöhten Anforderungen insbesondere auf neue personenstarke bzw. besonders aktive Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes wie die „Identitäre Bewegung“, die „Junge Alternative“ sowie die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zurückzuführen.

Die rechtsextremistische Szene ist nach wie vor aktiv und nimmt daher weiterhin einen breiten Raum in der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz ein. Die „Identitäre Bewegung“ wird als Bewegung der „Neuen Rechten“ beobachtet. Sie fordert die kulturelle Reinhaltung von Staat und Gesellschaft nach ethnischen Grundsätzen und sieht Einflüsse „fremder“ Gesellschaften als Gefährdung der proklamierten europäischen Identität. Die Gruppierung verbreitet ihre fremden- und islamfeindliche Ideologie durch vielfältige öffentlichkeitswirksame Aktionen und die anschließende Berichterstattung im Internet. Da sie in erster Linie junge Erwachsene anspricht, müssen wir diese Bewegung besonders scharf im Blick haben, um eine weitere Verbreitung ihrer extremistischen Ideologie zu verhindern.

W O R T

Die seit November 2018 vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtete „Junge Alternative“, die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland, hat u. a. Bezüge zur „Identitären Bewegung“. Für die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor. Indem der Verfassungsschutz über die verfassungsfeindlichen Ziele einer politischen Jugendorganisation aufklärt, wird er seiner Funktion als Frühwarnsystem in einem demokratischen Rechtsstaat gerecht. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes können sich darauf verlassen, dass wir beim Vorliegen extremistischer Bestrebungen nicht tatenlos zusehen, sondern konsequent die rechtlichen Möglichkeiten nutzen.

Wachsam müssen wir auch gegenüber der waffenaffinen Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sein, welche die Existenz der Bundesrepublik Deutschland verneinen und zum Teil gegenüber staatlichen Organen gewalttätig werden. Baden-Württemberg geht gegen derartige Umtriebe entschlossen vor. So wurden Angehörigen der Szene seit Anfang 2017 konsequent die waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen.

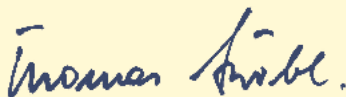
Die Zahl der Linksextremisten in Baden-Württemberg ist 2018 weiter angestiegen, wobei sich auch die Zahl gewaltorientierter Linksextremisten, überwiegend Autonome, leicht erhöht hat. Zwar blieben 2018 spektakuläre Aktionen von Linksextremisten in Baden-Württemberg aus. Diese politische Zurückhaltung war aber zum größten Teil den nachhaltigen Auswirkungen des Verbots der linksextremistischen Plattform „linksunten.indymedia“ vom Vorjahr und der fortgesetzten Fahndungsarbeit der Polizei nach Straftätern des G20-Gipfels vom 7. und 8. Juli 2017 geschuldet. Da sich die Linksextremisten nach wie vor – gegebenenfalls auch unter Einsatz von Gewalt – gegen die angebliche „staatliche Repression“ wenden und sich auf Themen wie „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ konzentrieren, muss der Verfassungsschutz auch auf diesem Gebiet wachsam bleiben. Hinzu kommen Konflikte, die von ausländischen Extremisten in Deutschland und Baden-Württemberg ausgetragen werden. Es besteht nach wie vor die Not-

wendigkeit, Versuche türkischer Einflussnahme auf unser Land genauer in den Blick zu nehmen.

Auch die „Scientology-Organisation“ muss der Verfassungsschutz trotz weiter auf niedrigem Niveau stagnierender Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg aufmerksam beobachten. Im September 2018 eröffnete Scientology ein neues Zentrum in einer prestigeträchtigen Immobilie im Stuttgarter Europaviertel. Die neue Niederlassung soll für eine Intensivierung der Mitgliederwerbung genutzt werden.

Gesteigerte Anforderungen an das Landesamt ergeben sich darüber hinaus aus der Zunahme nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe und dem steigenden Beratungsbedarf zum Informationsschutz, namentlich zur IT-Sicherheit. Cybercrime und Cybersabotage sind Themen, die zunehmend intensiver Beobachtung und Analyse bedürfen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz leisten mit ihrer komplexen und vielfältigen Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass wir in Baden-Württemberg nach wie vor in einem der sichersten Länder leben. Ihre engagierte und fundierte Arbeit ist Garant für die effektive Erfüllung der verantwortungsvollen und oft schwierigen Aufgaben des Verfassungsschutzes und verdient unsere Anerkennung. Für diesen Einsatz bedanke ich mich ausdrücklich.



Thomas Strobl
Stellvertretender Ministerpräsident und
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration
des Landes Baden-Württemberg

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	20
1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	21
2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI	22
3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	23
4. ÄNDERUNGEN IM LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ 2018	24
5. KONTROLLE	25
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES	27
7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG	28
8. KONTAKT	28
B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	30
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	34
1.1 Salafistisches Spektrum	34
1.2 Legalistische Organisationen	36
1.3 Antisemitismus im islamistischen Kontext	36

2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN	37
2.1 Charakteristika der salafistischen Ideologie	40
2.2 Typisierung salafistischer Strömungen	43
2.3 Politischer Salafismus: Missionierung und Vernetzung in Deutschland	44
2.3.1 „Da’wa“-Aktivitäten der salafistischen Szene	44
2.3.2 Salafistische Vernetzung	46
2.4 Jihadistischer Salafismus	48
2.4.1 Einflussfaktor „Islamischer Staat“	48
2.4.2 Professionelle Propaganda	50
2.5 Die Rolle der Frauen	52
2.6 Strafverfahren und Exekutivmaßnahmen	55
3. DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB)	57
3.1 Ideologie und Ziele	58
3.2 Entwicklungen der ägyptischen MB	59
3.3 Die Einstellung der MB zur Gewalt	61
3.4 „Export“ der MB-Ideologie	61
3.5 Die Doppelstrategie der MB	63
3.6 „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG)	65
3.7 „Sächsische Begegnungsstätte gUG“ (SBS)	66
4. TÜRKISCHE ORGANISATIONEN	67
4.1. „Milli-Görüs“-Bewegung	69
4.1.1 Historisch-ideologischer Hintergrund	71
4.1.2 Identifikationsfigur Erbakan	72
4.1.3 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG)	73
4.1.4 „Saadet Partisi“ (SP)	77
4.1.5 „Ismail Aga Cemaati“ (IAC)	79
4.1.6 Ausblick	79

5. SCHIITISCHER ISLAMISMUS	81
5.1 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“).....	82
5.1.1 Propagandainstrumente: „al-Manar“ und das Internet.....	83
5.1.2 „Hizb Allah“: Terrororganisation und Militärmacht.....	84
5.1.3 Der „al-Quds-Tag“.....	85
5.1.4 „Hizb Allah“ in Deutschland und Baden-Württemberg.....	85
5.2 Schiitische Milizen im syrischen Bürgerkrieg und im Irak.....	86

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN..... **88**

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	92
2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)	95
2.1 Geschichte und Charakter der PKK.....	97
2.1.1 Verhaftung Abdullah ÖCALANS.....	98
2.1.2 Ausrufung der KCK.....	98
2.2 Verbot und aktuelle Strukturen der PKK in Deutschland.....	99
2.3 PKK-Aktivitäten in Deutschland und Baden-Württemberg.....	101
2.3.1 Jahrestag der Verhaftung Abdullah ÖCALANS.....	101
2.3.2 „Internationales Kurdisches Kulturfestival“.....	101
2.3.3 Gedenken an „PKK-Märtyrer“.....	102
2.3.4 Parteigründungsfeiern.....	102
2.3.5 25. Jahrestag des PKK-Verbots in Deutschland.....	103
2.3.6 Themenschwerpunkt „Operation Olivenzweig“.....	104
2.4 Rekrutierungen für die Konfliktregion.....	105

2.5	Medienwesen und Finanzierung der PKK	106
2.6	Strafverfahren	107
3.	„ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)	108
3.1	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	109
3.1.1	Historie und Charakterisierung	110
3.1.2	Ideologie und Ziele	111
3.1.3	Struktur	113
3.1.4	Aktivitäten in Baden-Württemberg	113
3.1.5	Themenschwerpunkt „Operation Olivenzweig“	115
4.	TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS	116
4.1	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	117
4.1.1	Geschichte und Charakterisierung	118
4.1.2	Ideologie und Ziele	118
4.1.3	Struktur	119
4.1.4	Aktivitäten in Baden-Württemberg	119
4.1.5	Medienwesen	121
4.2	„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	121
4.2.1	Geschichte und Charakterisierung	123
4.2.2	Aktivitäten	123
4.3	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	124
4.3.1	Geschichte und Charakterisierung	125
4.3.2	Aktivitäten	126

D. RECHTSEXTREMISMUS	128
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	132
1.1 Gewaltorientierter Rechtsextremismus	132
1.2 Antisemitismus – zentrale ideologische Kontinuitätslinie des deutschen Rechtsextremismus.....	135
1.2.1 Definition.....	135
1.2.2 Antisemitismus im deutschen Rechtsextremismus	138
1.3 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland.....	140
1.4 Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg	142
1.5 Beobachtung der „Jungen Alternative“ (JA).....	144
2. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN	146
2.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	146
2.1.1 NPD-Verbotsverfahren und Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung.....	147
2.1.2 Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus	148
2.1.3 Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2018.....	150
2.1.4 Aktivitäten	150
2.1.5 NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg	151
2.1.6 „Junge Nationalisten“ (JN).....	152
2.2 „DIE RECHTE“	153
2.2.1 Organisationsgeschichte und -struktur	154
2.2.2 Ideologische Ausrichtung	154
2.2.3 Situation von „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg.....	156
2.2.4 Aktionsschwerpunkt Bürgermeisterwahlkämpfe	158
2.3 „DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“).....	160
2.3.1 Aktivitäten in Baden-Württemberg	162
2.3.2 Ideologische Ausrichtung	163

3. NICHT-PARTEIGEBUNDENER RECHTSEXTREMISMUS	165
3.1 Subkulturell geprägter Rechtsextremismus	167
3.2 Nicht parteigebundener Neonazismus.....	170
3.2.1 Allgemeines	170
3.2.2 Aktivitäten in Baden-Württemberg	173
3.3 Rechtsextremistische Musik.....	176
3.4 „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	183
3.4.1 Ursprünge	184
3.4.2 Ideologie	185
3.4.3 Überregionale Aktivitäten	188
3.4.4 Aktivitäten in Baden-Württemberg	189
4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	192
E. REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER	194
1. IDEOLOGIE	195
2. ANTISEMITISMUS	196
3. STRUKTUR	197
4. UMGANG MIT „REICHSBÜRGERN“ UND „SELBSTVERWALTERN“	197
5. ÖFFENTLICHES AUFTRETEN	198
6. BEDEUTUNG DES „GELBEN SCHEINS“	199
7. VORFÄLLE IN ZUSAMMENHANG MIT „REICHSBÜRGERN“ UND „SELBSTVERWALTERN“	200

F. LINKSEXTREMISMUS	202
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	206
1.1 „Solidarität mit Afrin“	206
1.2 Kampf gegen „Politische Repression“	208
1.3 „Antifaschismus“ und „Antirassismus“	210
1.4 1818 – 1918 – 1968 – 2018: Historische Rückblicke	213
2. GEWALTORIENTIERTER LINKSEXTREMISMUS	216
2.1 Rückgang bei den Gewalttaten.....	217
2.2 Anschläge und Gewalt bei Demonstrationen.....	218
2.3 Gezieltes Vorgehen gegen „Rechte“.....	219
3. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	221
3.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP).....	221
3.1.1 Parteitag bestätigt DKP-Führung.....	223
3.1.2 Frühere Mitglieder gründen „Kommunistische Organisation“.....	224
3.2 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).....	225
3.2.1 Erinnerung an 1918 und Rückblick auf „50 Jahre Parteaufbau“.....	226
3.2.2 „Aktiver Widerstand“ gegen die „Rechtsentwicklung“.....	228
3.3 Offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei DIE LINKE.	229
3.3.1 „Kommunistische Plattform“ (KPF)	230
3.3.2 „Antikapitalistische Linke“ (AKL).....	231
3.3.3 „Linksjugend [solid]“ und DIE LINKE.SDS.....	232
3.4 „Rote Hilfe e. V.“ (RH)	234
3.4.1 Solidarität mit Angeklagten und Inhaftierten	235
3.4.2 18. März: „Tag der politischen Gefangenen“	236
3.5 Sonstige Vereinigungen.....	238
4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	239

G. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO) 244

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN 246

1.1 Wachsende Probleme durch stagnierende Mitgliederzahlen 246

1.2 Aktionsschwerpunkt Baden-Württemberg 246

1.3 Eröffnung der „Idealen Org“ in Stuttgart 247

2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM 248

2.1 Politische Macht und gesellschaftliche Dominanz 248

2.2 Feindbilder und Drohungen 249

3. FINANZEN UND STRUKTUREN 250

3.1 Führung, Organisation und Finanzen 250

3.2 Strukturen in Baden-Württemberg 250

4. AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTEMBERG 252

5. PERSPEKTIVEN 253

H. SPIONAGEABWEHR 254

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN 256

2. VOLKSREPUBLIK CHINA 259

2.1 Politisch-gesellschaftliche Situation 259

2.2 Wirtschaftsspionage 260

2.3 Überwachung regimekritischer Bestrebungen 261

3. RUSSISCHE FÖDERATION	262
3.1 Politisch-gesellschaftliche Situation	262
3.1.1 Präsidentschaftswahl 2018.....	262
3.1.2 Sicherheits- und außenpolitisches Verhältnis.....	262
3.2 Russische Geheimdienste.....	262
3.2.1 Klassische Vorgehensweisen.....	263
3.2.2 Einflussnahmeversuche, Desinformation und Propaganda.....	264
3.3 Thinktanks und NGOs.....	264
4. REPUBLIK TÜRKEI	265
4.1 Türkischer Nachrichtendienst MIT.....	265
4.2 „Denunziations-App“	266
4.3 Diaspora-Organisationen.....	267
4.4 Militäroperation in Syrien.....	268
5. ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN	268
6. ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN	270
7. PROLIFERATION	271
7.1 Überblick	271
7.2 Islamische Republik Iran	272
7.3 Islamische Republik Pakistan.....	272
8. CYBERSPIONAGE	273
8.1 Allgemeine Bedrohungslage.....	273
8.2 Lage in Baden-Württemberg.....	274
9. PRÄVENTION	278
9.1 Firmenbetreuung.....	278
9.2 Messeteilnahmen	279

10. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN	280
11. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR	281
I. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	282
1. GEHEIMSCHUTZ	282
2. SABOTAGESCHUTZ	284
GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	286
REGISTER – EXTREMISTISCHE GRUPPIERUNGEN	314
PERSONENREGISTER	322
SCHLAGWORTREGISTER	327

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG).

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliedert sich in fünf Abteilungen.



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Amt für das Jahr 2018 insgesamt 376 Personalstellen (2017: 378) zugewiesen, davon 314,5 für Beamte und 61,5 für tariflich Beschäftigte. Für Personalausgaben standen im Haushaltsplan rund 19,5 Millionen Euro (2017: 18,8 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 4,3 Millionen Euro (2017: 4,1 Millionen Euro) zur Verfügung.

1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung für die Informationssammlung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder andere hochwertige

Rechtsgüter gefährden. Der Verfassungsschutz ist aber ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechtsextremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Beispiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden sollen, und berät Behörden sowie Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungs-

bedürftigen Informationen. Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts mit. Ebenso ist es beteiligt bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen, zum Beispiel nach dem Sprengstoffgesetz.

2. VERHÄLTNISS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss nicht zwingend

Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt, sondern besitzt einen (begrenzten) Spielraum.

Die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) von Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt bildet – unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennungsggebots – den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen in den verschiedenen Extremismusbereichen ausgetauscht. Auf diese Weise lassen sich frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkennen und entsprechende Analysen erstellen.

3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel angewendet werden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauenspersonen,

Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

OFFENE BESCHAFFUNG



VERDECKTE BESCHAFFUNG



Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen jedoch alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur

Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

4. ÄNDERUNGEN IM LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ 2018

Im Jahr 2018 wurde ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des LVSG abgeschlossen. Die Neuregelungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Mit der Novelle wurden die Voraussetzungen für den Einsatz eines IMSI-Catchers verändert, mit dem Geräte- und Kartennummer eines Mobiltelefons ermittelt und der Standort des Geräts lokalisiert werden können. Ein IMSI-Catcher kann jetzt beim Inlandsextremismus nicht mehr nur in Fällen mit Gewaltbezug eingesetzt werden. Darüber hinaus erfuhr die Vorschrift über die Unterrichtung der Öffentlichkeit eine klarstellende Änderung. Damit ist jetzt unmittelbar aus dem Gesetz ersichtlich, dass das LfV über seinen reinen Informationsauftrag hinaus auch im Wege der Präventionsarbeit aktiv tätig werden darf, um bereits der Entstehung extremistischer Bestrebungen entgegenzutreten. Zudem erhält das LfV die Be-

zugnis zur Kontostammdatenabfrage, das heißt, es bekommt über das Bundeszentralamt für Steuern Zugang zu den dort vorliegenden Informationen zu kontoführenden Kreditinstituten. Diese Änderung tritt allerdings erst zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung machte es erforderlich, das Datenschutzrecht im Land an einigen Stellen anzupassen. So wurden einige Regelungen jetzt im LVSG selbst getroffen, etwa die unabhängige Datenschutzkontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Außerdem wurde das LVSG übersichtlicher gestaltet, etwa durch Abschnittsüberschriften sowie durch die Konkretisierung der Überschriften einiger Paragraphen.

5. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer mehrschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amts, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie externe Kontrollen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und den Rechnungshof stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle erfolgt durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Landtags von Baden-Württemberg. Darüber hinaus prüft die vom Landtag bestellte G 10-Kommission sämtliche Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Übrigen gewährleistet die grundgesetzliche Rechtsweggarantie die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Die Arbeit des Verfassungsschutzes unterliegt zudem der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Innerbehördliche Kontrolle

Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz

Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung)

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Controlling

Kontrolle durch den baden-württembergischen Landtag

Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG)

Mindestens vierteljährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über die Durchführung von G 10-Maßnahmen

G 10-Kommission

Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen

Externe behördliche Kontrolle

Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Landesrechnungshof

Gerichtliche Kontrolle

Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz

Kontrolle durch die Öffentlichkeit

Bürger

Anfragen, Informationen

Medien

Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Fernsehen

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungsschutzes haben im Jahr 2018 insgesamt 202 Vorträge gehalten. Über 4.000 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2017 und gut 800 Informationsbroschüren wurden im Berichtszeitraum verteilt. Darüber hinaus wurden rund 240 Medienanfragen beantwortet.

Unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr und der „Scientology-Organisation“. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre sowie verschiedene Informationsbroschüren im PDF-Format abrufbar; teilweise können sie auch als gedruckte Version bestellt werden.

7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfremde Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und ist keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen zu einer festgestellten Verfassungsfremdlichkeit verdichten haben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung im jeweiligen Abschnitt.

8. KONTAKT

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

TELEFON: 0711/231-3030
TELEFAX: 0711/231-3039
E-MAIL: pressestelle@im.bwl.de
INTERNET: www.im.baden-wuerttemberg.de

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT: Taubenheimstraße 85 A
70372 Stuttgart

POSTFACH: 500 700
70337 Stuttgart

TELEFON: 0711/95 44-181

TELEFAX: 0711/95 44-444

E-MAIL: info@lfvbw.bwl.de

INTERNET: www.verfassungsschutz-bw.de

Die Spionageabwehr ist – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter dem Telefonanschluss 0711/95 44-301 erreichbar.

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

ZUR SPIONAGE:

0711/95 47-626 (Telefon) | 0711/95 47-627 (Telefax)

ZUR „SCIENTOLOGY-ORGANISATION“:

0711/95 61-994

ZUM ISLAMISMUS:

0711/95 61-984 (deutsch/englisch) | 0711/95 44-320 (türkisch)
0711/95 44-399 (arabisch)

RECHTSEXTREMISMUS:

Hinweise zu rechtsextremistischen Aktivitäten nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS® (Business Keeper Monitoring System) entgegen:

www.bkms-system.net/bw-staatsschutz

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

In Baden-Württemberg leben inzwischen mehr als eine halbe Million Muslime, die ihren Glauben in unterschiedlicher Intensität und ganz mehrheitlich im Einklang mit deutschen Gesetzen praktizieren. Nur eine Minderheit von ihnen hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen, deren Wertevorstellungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind.

Der islamistische Extremismus ist sehr heterogen. Im Wesentlichen lassen sich drei Richtungen unterscheiden: politischer Islamismus, missionarischer Islamismus und Jihadismus (arabisch: jihad = Kampf, Anstrengung). Hinsichtlich ihrer Strategien und Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf.

- Zentrales Ziel des **politischen Islamismus** ist es, in einem Nationalstaat auf legalem Weg die politische Macht zu erlangen. Seine Akteure sind Parteimitglieder, etwa in der eher arabisch dominierten „Muslimbruderschaft“ (MB) oder in der türkisch geprägten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG).
- Der **missionarische Islamismus** zielt auf den Erhalt und die Verbreitung einer islamischen Identität. Die Handelnden sind in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Ein Beispiel ist das salafistische Spektrum. Hier sind kulturelle Muster wie die Märtyrerverehrung, die strikte Trennung von den „Ungläubigen“ und ein auserwähltes, durch Prophetensprüche gestütztes „Fremdsein“ in der Gesellschaft verbreitet. Daraus werden auch Forderungen nach der Hijra (Auswanderung) in ein „authentisches“ islamisches Land abgeleitet.
- Anhänger des **Jihadismus** werben für den bewaffneten Kampf, den sie mit Verweisen auf den Islam rechtfertigen. Als Gegner sehen sie sowohl die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch die westlichen Staaten und ihre Verbündeten an. Vom Jihadismus geht unter allen islamistischen Strömungen die größte Gefahr aus; spätestens seit dem 11. September 2001 gilt er als globale Bedrohung. Auch die Bundesrepublik und ihre Bevölkerung stehen seit geraumer Zeit im Blickfeld islamistischer Terroristen,

was auch die jihadistische Propaganda der vergangenen Jahre zeigt. Gründe für die Drohungen sind insbesondere der Bundeswehreininsatz in Afghanistan, das Eingreifen „des Westens“ in die Bürgerkriege im Irak und in Syrien, aber auch die öffentliche Agitation islamfeindlicher Gruppierungen.

Im islamistischen Spektrum finden sich sowohl streng hierarchische und zentralistische Strukturen als auch hierarchiefreie Szenen und lose Netzwerke. Ein Teil islamistischer Ideologien speist sich aus bestimmten religiösen Unterströmungen, die Bezüge z. B. nach Saudi-Arabien oder Pakistan aufweisen. So befinden sich die religiösen Zentren des konservativen „Wahhabismus“ auf der arabischen Halbinsel, während die Ausbildungsstätten der Missionsbewegung „Tablighi Jamaat“ in Süd-asien liegen. Andere islamistische Vereinigungen sind hierarchisch und organisatorisch eng an die globalen Zentren in ihren Heimatregionen gebunden.

Einen bedeutenden Anteil an der Szene machen in Deutschland politische Vereine, Organisationen und Parteien vor Ort aus, die versuchen, ihre Ziele im Rahmen geltender Gesetze zu verwirklichen. Diese Strategie wird legalistisch genannt. Die Organisationsformen entsprechen dabei nicht immer den gängigen Vorstellungen von Vereins- oder Parteileben. Einige Gruppen weisen wenig formalisierte Hierarchien auf und können dem ähneln, was man gemeinhin als kulturelle Szenen bezeichnet.

Für hierarchiearme und egalitäre Szenen und Bewegungen gibt es neben den legalistischen Strategien noch ein weiteres einendes Band: salafistische Ideologien, deren Anhänger sich an Normen und Werten der islamischen Frühzeit orientieren. Es ist allerdings keine Seltenheit, dass Mitglieder egalitärer Szenen auch totalitären Vorstellungen anhängen und zweifelhaften Autoritäten folgen – meist selbst-ernannten islamischen „Gelehrten“. Zudem finden sich, vor allem in den religiösen Zentren der islamischen Welt, einflussreiche Gelehrte mit hohen Universitätsabschlüssen, die im Rahmen der Vernetzung des transnationalen Islamismus auch in anderen Ländern tätig sind bzw. rezipiert werden.

Innerhalb der salafistischen Szene existieren auch militante Netzwerke, deren Bandbreite bis hin zu extrem gewaltbereiten und terroristischen jihadistischen Strukturen reicht. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums sind fließend; die handelnden Personen werden sowohl in gesetzeskonformer als auch in verfassungsfeindlicher Weise aktiv. Mitunter vereinen sich in derselben Person unterschiedliche, zum Teil sehr widersprüchliche kulturelle Identitäten.

Auch für das Jahr 2018 bleibt festzuhalten, dass sich in den islamistischen Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg in erster Linie deutsche Staatsbürger engagieren. Überwiegend handelt es sich dabei um eingebürgerte Ausländer.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Europa gehört weiterhin zum Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Ein hohes Gefährdungsrisiko geht insbesondere von hier radikalisierten Einzeltätern aus.
- Trotz der regionalen Niederlage des „Islamischen Staats“ (IS) im Irak und in Syrien entfalten seine Propaganda-Produkte nach wie vor Wirkung und können zu einer Radikalisierung beitragen.
- Im Vergleich zu den Vorjahren wurden keine Ausreisen in Richtung Syrien/Irak bekannt; diese sind nur noch in Einzelfällen zu erwarten. Zu Rückkehrbewegungen jihadistischer Akteure kam es nur vereinzelt, eine größere Rückkehrerwelle ist bislang ausgeblieben.
- Die salafistische Szene betrieb ihre Missionierungsbemühungen („Da’wa“) im virtuellen Bereich und in der Realwelt fort. Mit der starken Vernetzung seiner Anhänger auch über Ländergrenzen hinweg bleibt der Salafismus ein transnationales Phänomen.
- Die größte und einflussreichste Organisation von Anhängern der „Muslimbruderschaft“ in Deutschland hat sich 2018 umbenannt: von „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG). Die

MB-nahe „Sächsische Begegnungsstätte gUG“ (SBS) verstärkte ihre Aktivitäten auch in Baden-Württemberg.

ISLAMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2016–2018¹

	2016		2017		2018	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ²
Salafistische Bestrebungen (einschließlich transnationaler Jihadismus)	620	9.700	750	10.800	950	–
„Muslimbruderschaft“	160	1.040	160	1.040	190	–
„Milli-Görüs“- Bewegung	2.260	10.000	2.260	10.000	2.260	–
„Hizb Allah“	90	950	90	950	80	–
Sonstige ³	383	1.045	419	1.300	380	–
GESAMTZAHL NACH ABZUG VON MEHRFACH-ZUGEHÖRIGKEITEN	3.527	k. A.	3.679	k. A.	3.860	–

Stand: 31. Dezember 2018

¹Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

²Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lagen für 2018 noch nicht vor.

³Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind. In den Verfassungsschutzberichten bis 2016 enthielt diese Zahl einen Teil der Salafisten. Diese bilden in der neuen tabellarischen Darstellung eine eigene Zählkategorie, so dass die Zahl „Sonstige“ niedriger ausfällt.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RELIGIÖSE IDEOLOGIE SOWIE EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2017–2018



Stand: 31. Dezember 2018

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 SALAFISTISCHES SPEKTRUM

In Syrien und im Irak hält sich die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) nur noch in vereinzelt Grenzgebieten. Ansonsten ist sie territorial inzwischen weitgehend zurückgedrängt. Die Ideologie des IS und anderer jihadistischer Gruppen bleibt jedoch nach wie vor wirksam. Zwar hat die Produktion von Propagandamaterial durch den IS so-

wohl qualitativ als auch quantitativ stark nachgelassen, die verschiedenen Magazine und Videos kursieren aber weiterhin in jihadistischen Kanälen bei sozialen Medien wie Telegram. So bleibt die IS-Propaganda verfügbar und kann das Zielpublikum weiter radikalisieren oder zu Anschlagplänen inspirieren. Europa gehört nach wie vor zum Zielspektrum des islamistischen Terroris-

⁴Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

⁵Die Zahlen des BMI lagen für 2018 noch nicht vor.

mus. Besonders von terroristischen Einzeltätern geht ein hohes Gefährdungsrisiko aus.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind Ausreisen in Richtung Syrien/Irak im Jahr 2018 nicht bekannt geworden und allenfalls in Einzelfällen anzunehmen. Von den über 1.050 ausgereisten Jihadisten aus Deutschland ist mittlerweile rund ein Drittel zurückgekehrt. Sie stehen im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden. Bislang haben die militärischen Siege über den IS jedoch nicht zu einer Rückkehrwelle von jihadistischen Akteuren aus dem Kampfgebiet geführt. Im Jahr 2018 wurden landes- und bundesweit nur einzelne Fälle bekannt. Hinzu kommen einige Personen mit IS-Verbindungen, die aus türkischer bzw. irakischer Haft nach Deutschland rücküberstellt wurden.⁶

Die Zahl der Salafisten in Deutschland und Baden-Württemberg ist auch im Jahr 2018 weiter angestiegen. Dies ist vor allem auf die Zunahme von Hinweisen auf einzelne salafistische Akteure zurückzuführen. Durch das Verbot des Vereins „Die Wahre Religion“ (DWR) im Jahr 2016 (bestandskräftig seit Dezember 2017) sind salafistische Akteure in der Öffentlichkeit nicht mehr so aktiv wie zuvor; damit hat die sogenannte „Street-Da’wa“ als Ausgangs-

punkt für eine breite salafistische Ansprache grundsätzlich an Bedeutung verloren. „Da’wa“-Aktivitäten in konspirativem Rahmen und in privaten Wohnungen („Wohnungs-Da’wa“) wurden hingegen weiter verstärkt. Vor allem betätigt sich die salafistische Szene auch im virtuellen Raum: auf YouTube-Kanälen, Twitter, Facebook und den Internetpräsenzen einzelner Personen oder Moscheen. Dabei richten sich salafistische Akteure zunehmend auch – mit zunächst wenig extremistisch erscheinenden Themen – an ein anspruchsvolleres Publikum (dies tut z. B. die österreichische Organisation „Iman“) oder orientierten sich an internationalen charismatischen Predigern wie dem indischen Prediger Zakir NAIK. Darüber hinaus sind salafistische Reiseanbieter im Bereich der Missionierung aktiv. Sie organisieren Pilgerfahrten nach Saudi-Arabien unter der Leitung von bekannten salafistischen Predigern aus Deutschland.

Die salafistische Szene in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist äußerst vielgestaltig. Zwar weist sie keine festen Organisationsstrukturen auf, ihre Anhänger sind jedoch nicht nur im virtuellen Raum umfassend vernetzt – das gilt auch für die regionale Szene. In Moscheevereinen vor Ort treten immer wieder bekannte Prediger auf.

⁶ Vgl. hierzu Teilkapitel 2.6.

Außerdem zeigt sich bundesweit an Auftritten internationaler salafistischer Prediger und den Reisen von deutschen Salafisten ins Ausland eine internationale Vernetzung.

1.2 LEGALISTISCHE ORGANISATIONEN

Neben dem Bereich Salafismus entwickelt sich aktuell auch der legalistische Islamismus weiter. Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutschland sind darum bemüht, ihr extremistisches Image abzulegen. So hat sich die hiezulande größte und einflussreichste MB-Organisation, die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, im Jahr 2018 in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) umbenannt. Mit diesem strategischen Namenswechsel will sie eine Verwurzelung ihrer Mitglieder in Deutschland hervorheben. Die DMG gibt sich nach außen betont weltoffen, dialogbereit und demokratietreu. Mit Blick auf ihre Nähe zur MB ist diese Haltung jedoch als Versuch der Verschleierung gegenüber Politik und Gesellschaft zu bewerten. Ein weitere Organisation aus dem Spektrum der MB, die „Sächsische Begegnungsstätte gUG“ (SBS), verstärkt ihre Aktivitäten nun auch in Baden-Württemberg. Hier betreibt sie bereits

eine Moschee und plant den Aufbau weiterer Anlaufstellen, vor allem im ländlichen Raum. In Baden-Württemberg präsentiert sich die SBS multikulturell und integrationsfördernd: Laut Eigendarstellung möchte sie Flüchtlinge, die aktuell einen Großteil der Besucher ihrer Moschee ausmachen, im Alltag unterstützen und vermittelnd gegenüber der Mehrheitsgesellschaft auftreten. Damit sind dort potenziell besonders Flüchtlinge gefährdet, von MB-Gedankengut beeinflusst zu werden.

Bei den Institutionen der „Milli-Görüs“-Bewegung⁷ – „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und „Saadet Partisi“ (SP) – als Vertreterin des legalistischen Islamismus mit engen Bezügen zur Türkei lag auch 2018 der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der Bildungs- und Jugendarbeit. Nach wie vor treten u. a. in Baden-Württemberg häufig Gastreferenten aus der Türkei auf. Die SP baut derzeit ihre Infrastruktur weiter aus.

1.3 ANTISEMITISMUS IM ISLAMISTISCHEN KONTEXT

Im Phänomenbereich Islamismus sind zudem antisemitische⁸ und israelfeindliche Äußerungen zu beobachten. Insbesondere in sozialen Netzwerken fin-

⁷ Vgl. hierzu Teilkapitel B.4.

⁸ Zum Antisemitismus allgemein siehe Kapitel D, Abschnitt 1.2.

den antisemitische Beiträge und Bilder große Resonanz bei den verfassungsschutzrelevanten Personenkreisen. Zu beobachten ist dabei eine zeitlich begrenzte und ereignisabhängige Zunahme, die stark von den politischen Geschehnissen im Nahen Osten beeinflusst ist. So war etwa während gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern oder bei der Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem im Mai 2018 vermehrt festzustellen, dass Profilbilder und Avatare durch Bilder ersetzt wurden, die eine feindliche Haltung zu Israel ausdrückten. In diesem Kontext finden

sich auch immer wieder Karikaturen oder Aussagen, die antisemitische Verschwörungsmymen aufgreifen. Das wohl am weitesten verbreitete Gerücht ist dabei eine angeblich zionistische Weltherrschaftsagenda mit Unterstützung der USA und gefügiger regionaler Lakaien wie Saudi-Arabien oder der Türkei. Besonderen Anklang finden im Bereich des islamistischen Extremismus zudem Koranstellen oder islamische Überlieferungen mit antisemitischem Inhalt, beispielsweise die Bezeichnung von Juden als Schweine und Affen oder die charakterliche Zuschreibung von Feigheit und Falschheit.

2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Als eine zentrale islamistische Strömung gilt der Salafismus. Er ist aus dem Wahhabismus hervorgegangen, der im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel als soziale und politische Bewegung entstanden ist; Kern seiner Lehre sind die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam, eine extreme Interpretation des Monotheismus (tauḥīd) und die strenge Anwendung von islamischen Rechtsvorschriften. Seit 1935 ist der Wahhabismus Staatsreligion in Saudi-Arabien. Durch Veränderungen des Wahhabismus außerhalb Saudi-Arabiens und durch Einflüsse anderer islamistischer Bewegungen entwickelte sich der Salafismus.

Wie alle Islamisten verstehen die Salafisten den Islam als allumfassendes Lebenssystem, das sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich Anwendung finden soll. Ihr langfristiges Ziel ist die Etablierung eines auf islamischen Normen beruhenden Staates, wobei die jeweiligen salafistischen Akteure die Deutungshoheit über diese Normen für sich beanspruchen. Mittels einer zielgerichteten Missionstätigkeit versuchen sie, ihre Ansichten verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durchzusetzen. Darüber hinaus wenden sie sich auch an andere Personenkreise, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen einschlägige Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

In Hinblick auf demokratische Werte sind primär zwei Aspekte der salafistischen Glaubenslehre problematisch: Zum einen lehnen Salafisten infolge ihrer extremen Monotheismus-Auslegung Gesetze ab, die von Menschen gemacht wurden. Stattdessen plädieren sie für die Einführung der Scharia, des islamischen Normen- und Wertesystems, was mit zentralen Aspekten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Menschenwürde, Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip) nicht vereinbar ist.

Zum anderen stimmt ein Teil der Salafisten religiös legitimer Gewalt zu. Einige von ihnen betrachten es als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen (jihadistischer Salafismus). Grundlage dessen ist die in der Glaubenslehre enthaltene starke Differenzierung zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“; diese geht einher mit der absoluten Loyalität gegenüber Gott und seinen Gesetzen sowie mit der Lossagung von allem, was dem widerspricht. Jihadisten interpretieren das Prinzip von „Loyalität und Lossagung“, untermauert mit bestimmten Koranversen, als Legitimation für den bewaffneten Kampf gegen alle, die eine „unislamische“ Lebensweise verkörpern. Nicht selten richten Jihadisten die Gewalt auch gegen Menschen muslimischen Glaubens, weil sie ihnen eine „unislamische“ Lebensweise nachsagen.

Bei den Jihadisten in Deutschland handelt es sich häufig um Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Sie sind hier aufgewachsen und haben

oft auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Bislang reisen Jihadisten vor allem in Krisengebiete der islamischen Länder, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen. Zwischen 2012 und 2017 standen hauptsächlich Syrien und Irak im Fokus; aus Baden-Württemberg wurden 2018 jedoch keine Ausreisen bekannt. Zugleich haben die Anschläge bzw. Anschlagversuche der vergangenen Jahre gezeigt, dass auch Deutschland und Europa zum Zielspektrum des jihadistischen Salafismus gehören.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 950 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 20 Objekten oder Vereinigungen betätigen. Bundesweit sind der Szene mindestens 11.200 Personen zuzurechnen. Die Anzahl der Salafisten steigt weiter. Dies ist vor allem auf eine Zunahme von Hinweisen auf einzelne salafistische Akteure zurückzuführen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Salafistische Aktivisten betrieben weiterhin Mission („Da’wa“) im Internet, im privaten Bereich und auch im öffentlichen Raum. Es gibt vermehrt Aktivitäten, die ein anspruchsvolleres Publikum ansprechen, etwa die österreichische Organisation „Iman“.
- Die salafistische Szene ist hochgradig vernetzt. Regionale Akteure sind immer wieder in anderen Bundesländern aktiv, ebenso besuchen international bekannte salafistische Prediger Moscheen in Baden-Württemberg. Damit ist der Salafismus ein transnationales Phänomen.
- Wenngleich das Herrschaftsgebiet des IS kollabiert ist, spielt die Organisation nach wie vor als Einflussfaktor eine Rolle im jihadistischen Salafismus. Maßgeblich verantwortlich ist dafür die IS-Propaganda, die weiterhin Wirkung entfaltet.

- Es kam auch im Jahr 2018 nur zu vereinzelten Rückreisen aus dem Kampfgebiet in Syrien und im Irak. Große Rückkehrerwellen von jihadistischen Akteuren aus Deutschland sind bislang ausgeblieben.
- Bundesweit ist die Zahl der Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus beim Generalbundesanwalt 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. In Baden-Württemberg begannen Prozesse gegen mehrere Personen, denen Unterstützung des IS vorgeworfen wird.

2.1 CHARAKTERISTIKA DER SALAFISTISCHEN IDEOLOGIE

Der Salafismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern weist verschiedene Unterströmungen auf. Dennoch gibt es Aspekte, die alle salafistischen Vertreter grundsätzlich bejahen. Im Hinblick auf ihre Glaubenslehre lassen sich vier zentrale Charakteristika feststellen:

- Salafisten leben eine extreme Interpretation des Monotheismus. Ihre Literatur ist meist eindeutig an Ausführungen zum „Glauben an die

Einheit Gottes“ (tauhid) zu erkennen. Aus ihrer Monotheismus-Interpretation leiten Salafisten ab, dass allein Gottes Gesetze Gültigkeit besitzen; wer von Menschen gemachte Gesetze befolgt, gilt als abtrünnig. Salafistische Prediger propagieren in diesem Zusammenhang den Wunsch, die Scharia in Deutschland einzuführen.

- Salafisten glorifizieren die Frühzeit des Islams und die Taten der sogenannten „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih, daher der Begriff Sa-

lafismus), der ersten drei Generationen der Muslime. Mitunter imitieren sie penibel die überlieferten Äußerlichkeiten dieser islamischen Urgemeinde. Hierzu zählen zum Beispiel mit Henna gefärbte Bärte sowie lange, über dem Knöchel endende Hosen und Gewänder für Männer.

- Als Grundlage für einen vermeintlich authentischen Islam akzeptieren Salafisten lediglich den Koran, die Sunna (die tradierte Lebenspraxis Mohammeds) sowie die Glaubens- und Lebensweise der „frommen Altvorderen“. Diese Quellen interpretieren sie wortwörtlich. Somit handelt es sich beim Salafismus um eine fundamentalistische Auslegung des Islams.
- Salafisten begreifen sich als Auserwählte, die sich für den „wahren Islam“ einsetzen. Das geht auf der einen Seite mit einer Aufwertung ihrer selbst einher. Auf der anderen Seite beinhaltet dieser Glaube die Abgrenzung zu all denen, welche die salafistische Ideologie nicht teilen: Es wird zwischen dem „Wir“ (den „wahren“ Muslimen) und den „Anderen“ (den „Ungläubigen“, „kuffar“) unterschieden. In diesem Zusammenhang propagieren Salafisten

das Prinzip der „Loyalität und Los-sagung“ (al-wala’ wa-l-bara’): Es fordert Loyalität einzig gegenüber Gott und seinen Gesetzen sowie die Los-sagung von allem, was dem widerspricht. Dieser Punkt begünstigt die Neigung des Salafismus zur Zersplitterung, weil zumeist schon abweichende Meinungen innerhalb des salafistischen Spektrums abgelehnt werden. Salafistische Vertreter und Gruppierungen stehen einander zuweilen in erklärter Feindschaft gegenüber. Ein Beispiel hierfür ist die öffentlich ausgetragene Fehde zwischen dem Aktivist Bernhard FALK und dem Prediger Pierre VOGEL. Letzterer wurde von FALK als „geistiger Einzeller“ bezeichnet. Beachtung hat auch der Konflikt zwischen VOGEL und dem Propagandisten Sabri Ben ABDA gefunden, der in ein Gerichtsverfahren am Amtsgericht mündete.



Die rigide Ideologie schlägt sich inhaltlich u. a. in Veröffentlichungen des salafistisch-wahhabitischen Spektrums nieder. Auch in Deutschland tauchen jedes Jahr neue Publikationen auf, wobei die Themen gleich bleiben: Häufig geht es um Rituale wie das Gebet, um Geschlechterrollen, um die Bildung einer islamischen Identität oder aber um die Abgrenzung vom Juden- und Christentum. Zudem kursieren Erziehungsratgeber, die sich an salafistische Eltern richten und die Indoktrination der Kinder fördern. Diese Bücher vermitteln zum Beispiel das Konzept „Loyalität und Lossagung“, indem den Eltern geraten wird, den Freundeskreis ihrer Kinder zu reglementieren: Der Nachwuchs soll nur zu „rechtschaffenen muslimischen Gleichaltrigen“ Freundschaften knüpfen. In „Wie man den Glauben bei Kindern fördert“ ruft die Autorin Aisha UTZ dazu auf, den Kindern nur Kontakt zu Freunden zu ermöglichen, „(...) die an die Prinzipien des Islams glauben.“

Der Salafismus bestimmt sich indes nicht allein über seine ideologische Dimension. Er ist ebenso eine Subkultur, die sich über spezifische Erkennungsmarker wie eine eigene Sprache, eigene Symbole oder einen eigenen

Musikstil in Form von jihadistischen Nasheeds (Gesänge ohne Instrumentalbegleitung) definiert. Eine wichtige Rolle spielen auch salafistische Meme, d. h. digitale Bilder, Videos und Texte, die von den Usern verändert und in den sozialen Medien verbreitet werden.

Mit diesen subkulturellen Eigenschaften wirkt der Salafismus gerade auf Jugendliche anziehend. Zum einen vermitteln Szenesprache, Musik und Meme nach innen die Zugehörigkeit zu bzw. die Identifikation mit einer Gruppe und wirken damit identitätsbildend. Zum anderen grenzen sich Salafisten mit diesen Kennzeichen und Codes aktiv von ihrer Umwelt ab: Konvertiten rebellieren auf diese Weise gegen eine Mehrheitsgesellschaft, von der sie sich an den Rand gedrängt oder diskriminiert fühlen, Salafisten mit muslimischem Hintergrund möglicherweise auch gegen ihr weniger religiöses Elternhaus. In Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft zeichnet der Salafismus für seine potenziellen Rekruten das Bild einer islamischen Avantgarde, die für den vermeintlich „wahren Islam“ streitet, was für den Einzelnen eine massive Aufwertung bedeutet. Ebenfalls gibt er klare Regeln und Verhaltensmuster vor, was ihn gerade für ungefestigte Personen auf

der Suche nach Sicherheit und Stabilität in einer komplexen Welt attraktiv machen kann.

2.2 TYPISIERUNG SALAFISTISCHER STRÖMUNGEN

Salafismus ist im deutschen Kontext weniger ein religiöses Bekenntnis als vielmehr eine Ideologie, die politische Ziele verfolgt. Seine Anhänger arbeiten darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten gesamtgesellschaftlich Einfluss zu verschaffen. Innerhalb des Spektrums ist zwischen „politischem“ und „jihadistischem“ Salafismus zu differenzieren. Diese beiden Formen unterscheiden sich vor allem durch die Wahl der strategischen Durchsetzungsmittel.

Anhänger des „**politischen**“ Salafismus streben vor allem danach, die als „fehlgeleitet“ wahrgenommenen Muslime auf den „richtigen“ islamischen Weg zu bringen. Charakteristisch ist ihre religiöse Bildungsarbeit und Propaganda. Daneben versuchen sie, neue „Glaubensgeschwister“ anzuwerben.

Für das gesamte salafistische Spektrum lässt sich eine gewisse Affinität zur Gewalt feststellen. Ein Teil der politischen Salafisten lehnt Gewalt zwar ab. Ande-

re fordern dagegen nicht nur die totale Abgrenzung zur „unislamischen“ Restgesellschaft, sondern befürworten auch Gewalt.

Beispiele für politische Salafisten in Deutschland sind der Imam Hassan DABBAGH aus Sachsen und der Prediger Pierre VOGEL aus Nordrhein-Westfalen. Für Baden-Württemberg lässt sich Neil BIN RADHAN anführen, ein Prediger und Autor mehrerer einschlägiger Bücher.

International formieren sich politische Salafisten zuweilen auch in Parteien. Ein Beispiel dafür ist die „Hizb al-Nour“ („Partei des Lichts“) in Ägypten, die bei den Parlamentswahlen 2011 zweitstärkste Kraft wurde. Ein Teil der Salafisten nutzt daher aufgrund pragmatischer Akzeptanz auch demokratische Prozesse und Strukturen.

„**Jihadistische**“ Salafisten bejahen nicht nur Gewalt, sondern wenden sie auch an. Die Gewalt wird religiös legitimiert und zur Pflicht für die Durchsetzung der eigenen Vorstellungen erklärt. Einige jihadistische Salafisten betreiben intensiv Medienarbeit. Auch die Gewaltanwendung wird öffentlich inszeniert, was zu einem großen Medienecho führt.

Die Jihadisten unterscheiden sich wiederum anhand ihrer anvisierten Ziele. So gibt es Gruppierungen, die vorrangig den „nahen Feind“ bekämpfen, d. h. die als abtrünnig wahrgenommenen Herrscher in den islamisch geprägten Ländern. Ihr Aktionsraum ist zumeist regional begrenzt; ein Beispiel ist „Boko Haram“ in Nigeria. Andere, etwa „al-Qaida“ und der IS, richten sich gegen sowohl den „nahen“ als auch den „fernen Feind“ (westliche Staaten und deren Repräsentanten).

Innerhalb der beiden salafistischen Hauptströmungen existieren unterschiedliche Subströmungen, Denkschulen und Gruppierungen, die sich bestimmten Autoritäten verpflichten. Daneben werden in der wissenschaftlichen Literatur Anhänger weiterer Strömungen als sogenannte apolitische Salafisten beschrieben. Diese Definition bezog sich ursprünglich auf Anhänger in arabischen Staaten, die sich den jeweils herrschenden Regimes (etwa in Ägypten oder Saudi-Arabien) nicht widersetzen, sondern sich jedes Widerspruchs und jeder Form von politischer Betätigung oder Opposition enthielten bzw. bis heute enthalten. Eine weitere kleine Teilströmung wird als „takfiristisch“ bezeichnet. Ihr Hauptmerkmal ist, dass beinahe jeder Mensch sehr rasch als Ungläubiger angesehen wird. Dabei schrecken Tak-

firisten auch nicht davor zurück, selbst prominente Jihadisten als Ungläubige zu definieren.

Die Übergänge zwischen diesen Strömungen sind fließend. So kann es vorkommen, dass jemand im gewaltverneinenden politischen Salafismus einsteigt, sich aber rasch erst dem gewaltbejahenden Spektrum zuwendet und später zum Jihadisten wird.

2.3 POLITISCHER SALAFISMUS: MISSIONIERUNG UND VERNETZUNG IN DEUTSCHLAND

2.3.1 „DA’WA“-AKTIVITÄTEN DER SALAFISTISCHEN SZENE

Zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern von Salafisten gehört weiterhin die „Da’wa“, d. h. die Missionsarbeit im Sinne ihrer Lesart des Islams. Ziel der Missionierung ist es zum einen, Nicht-Muslime zur Konversion zu bewegen. Zum anderen dient sie zur innerislamischen „Recht- leitung“ von „fehlgeleiteten“ Muslimen. Dabei scheinen Jugendliche und junge Erwachsene die zentrale Zielgruppe der „Da’wa“ zu sein; die Aktivitäten der Szene waren in der Vergangenheit vor allem auf diese Altersgruppe zugeschnitten.

Zu den vielfältigen Anwerbungstaktiken der Salafisten zählen persönliche Ansprachen und Infostände, Islam-Seminare und öffentliche Auftritte. Im Zuge der „Street-Da’wa“ sind Aktivisten mit Informationsmaterial und CDs in Fußgängerzonen unterwegs und gehen auf Passanten zu, um mit ihnen über islamische Themen zu sprechen. Grundsätzlich ist die „Street-Da’wa“ jedoch, vor allem seit dem Verbot des Vereins DWR, kaum noch zu beobachten. Missionierungsaktivitäten im konspirativen Rahmen und in privaten Wohnungen („Wohnungs-Da’wa“) wurden hingegen weiter verstärkt.

Eine neue Entwicklung sind Organisationen wie die Wiener Gruppe „Iman“. Sie betreibt Infostände und veranstaltet religiöse Bildungsreisen nach Saudi-Arabien. Das Kernstück ihrer Aktivitäten bilden allerdings Workshops, in denen Multiplikatoren die sogenannte GOPAS-Methode lernen: Sie erfahren, wie sie Nicht-Muslime anhand eines Gesprächsleitfadens über die Themen Gott, Offenbarung, Prophetentum und Akhira (Jenseits) zum Aussprechen der Schahada (Glaubensbekenntnis) und damit zu Konversion bringen. Die Workshops wurden auch in Baden-Württemberg durchgeführt; sie zeigen, dass sich „Iman“ in ihrer „Da’wa“-Arbeit eher auf das direkte soziale Umfeld konzentriert.

Die Organisation setzt nicht auf öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Großveranstaltungen, sondern auf eine schleichende und unauffällige Islamisierung von Nachbarn, Mitschülern und Kollegen. Zugleich setzt sich „Iman“ mit einem intellektuelleren Anspruch von der klassischen „Street-Da’wa“ ab.

Darüber hinaus sind salafistische Reiseanbieter im Bereich der Missionierung aktiv. Ein Beispiel ist die Firma BAKKAH-Reisen aus Mannheim, die über Baden-Württemberg hinaus bekannt ist. Sie organisiert Pilgerfahrten nach Saudi-Arabien, unter anderem geleitet von Pierre VOGEL und dem Berliner Prediger Ahmad ABUL BARAA. Die Reisebegleiter haben Influencer-Status, d. h., ihre große Präsenz in der virtuellen und realen Welt verschafft ihnen einen entsprechenden Einfluss auf die Szene. Bilder und Videos, die sie in Mekka zeigen, sind im Internet weit verbreitet. Salafistische Akteure aus Baden-Württemberg engagieren sich aber auch als Reiseführer für Anbieter in anderen Bundesländern wie der BLCK STONE GmbH aus Düsseldorf. Problematisch ist an diesen Reisen vor allem, dass von einer starken Einflussnahme von Akteuren vor Ort auf die Teilnehmer auszugehen ist.



Neben diesen Angeboten betätigt sich die salafistische Szene in Deutschland auch im virtuellen Raum: auf YouTube-Kanälen, Twitter, Facebook und Internetpräsenzen einzelner Personen oder Moscheen. Die eigenen Informationsplattformen im Online-Bereich zeugen vom Wunsch der Salafisten, die Verbreitung von Informationen zu kontrollieren. Ferner sollen auf diesem Weg Echokammern geschaffen werden, in denen sich Gleichgesinnte gegenseitig in ihrer Position bestätigen.

Die salafistische Prominenz und zahlreiche Webinhalte machen aber auch die Heterogenität dieses Spektrums deutlich. Neben den theologischen Laien, die in der „Da’wa“-Arbeit aktiv sind, stehen zahlreiche Prediger und Webseitenbetreiber, die theologische Grundlagentexte oder Rechtsgutachten salafistischer Referenzautoren auf-

arbeiten, übersetzen und so auch der deutschsprachigen Gemeinschaft zugänglich machen. Dabei greifen sie bevorzugt auf Autoren des saudi-arabischen salafistisch-wahhabitischen Spektrums zurück, die bereits extremistische Positionen vertreten haben, etwa hinsichtlich der Gewaltfrage oder der Legitimation von

Sklaverei. So kann die „Da’wa“ am Beginn einer Radikalisierung stehen.

2.3.2

SALAFISTISCHE VERNETZUNG

Die salafistische Szene in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist äußerst vielgestaltig. Feste übergeordnete Organisationsstrukturen gibt es im Grunde nicht, wohl aber eine Vernetzung innerhalb des salafistischen Spektrums, die sich nicht nur auf den virtuellen Raum beschränkt. Auch die baden-württembergischen Protagonisten sind mit ihren Propagandaaktivitäten in ein salafistisches Netzwerk eingebunden. Führende Prediger der deutschen Salafistenszene sprechen immer wieder in einschlägigen Moscheen im Bundesland, zum Beispiel Hassan DABBAGH und Muhamed Seyfudin CIFCTI in einer Moschee im Raum Göppingen. Umgekehrt sind einheimische Prediger

in anderen Bundesländern aktiv. So pflegt Neil BIN RADHAN enge Kontakte nach Bremen und tritt dort regelmäßig im „Islamischen Kulturzentrum e. V.“ auf, das vom Bremer Verfassungsschutz beobachtet wird. Ebenso ist die regionale Szene intensiv vernetzt. Bekannte Prediger besuchen immer wieder Moscheevereine vor Ort, wo sie sich bei „Da’wa“-Aktivitäten und bei der Verbreitung der salafistischen Lesart des Islams betätigen. Zuweilen gibt es ausgeprägte personelle Netzwerke, die über einen langen Zeitraum bestehen und intensiv gepflegt werden.

Zu beobachten ist überdies eine internationale Vernetzung. Das zeigt sich zum einen an Auftritten internationaler salafistischer Prediger in Deutschland („Reise-Scheichs“), etwa des saudischen Gelehrten Yahya Zakarya BUKHARY, der 2018 mehrere Moscheen in Baden-Württemberg besuchte. Zum anderen fahren hiesige Salafisten zu Gleichgesinnten ins Ausland. Weiterhin sind sie mit internationalen staatlichen Institutionen wie der Islamischen Weltliga vernetzt; diese Organisation wird zum großen Teil von Saudi-Arabien finanziert und vertritt die wahhabitische Lesart des Islams. Andere Organisationen wie die in Kuwait ansässige „Revival of Islamic Heritage Society“ (RIHS) finan-

zieren Moscheen, auch in Baden-Württemberg. Dieselbe Gesellschaft unterstützt ferner einen Verlag in Baden-Württemberg bei der Verbreitung seiner Bücher.

Häufig lassen sich zudem Aktivitäten beobachten, die als reine Hilfsprojekte für bedürftige Muslime ausgegeben werden. Salafistische Akteure und Vereinigungen unterstützen Muslime in Somalia, Sudan oder Syrien. Offizielle Bilder und Berichte in den sozialen Medien zeigen Transporte mit Nahrungsmitteln und Spielzeug. Andere Projekte unterstützen den Aufbau von Infrastruktur, zum Beispiel den Brunnenbau in trockenen Regionen. Zuweilen bereisen die hiesigen Akteure die Krisenregionen persönlich, um in Kontakt mit der dortigen Bevölkerung zu treten. Problematisch ist, dass an die Hilfsaktionen jeweils die Weitergabe der Ideologie gekoppelt ist: Die Wohltätigkeitsprojekte haben nicht nur einen humanitären Zweck, sondern dienen der Verbreitung des eigenen Islamverständnisses. Auch die örtlichen Kooperationen sind mitunter bedenklich; das gilt insbesondere für Syrien, wo die Hilfsprojekte mit lokalen jihadistischen Machthabern zusammenarbeiten.

Die internationalen Verbindungen werden durch die zum Teil globalisierten Biografien der salafistischen Akteure begünstigt. Studien- und Lehraufenthalte in Somalia, Ägypten und Saudi-Arabien, aber auch in westlichen Staaten ermöglichen es, Kontakte über Ländergrenzen hinweg zu knüpfen und später zu pflegen.

2.4 JIHADISTISCHER SALAFISMUS

2.4.1

EINFLUSSFAKTOR

„ISLAMISCHER STAAT“

Mehr als vier Jahre lang war die Existenz der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) ein bestimmender Faktor des internationalen Terrors. Zu seinen Hochzeiten beherrschte der IS weitreichende Gebiete sowie Städte im Irak und in Syrien. Die Miliz war in der Lage, sowohl militärische Offensiven erfolgreich durchzuführen als auch an vielen Orten der Welt Terrortaten zu initiieren – ausgeführt von eigenen Kräften oder von regionalen Netzwerken und Einzelpersonen. Nach Ausrufung des „Kalifats“ mit der Proklamation Abu Bakr AL-BAGHDADIs zum „Kalifen“ am 29. Juni 2014 versuchte die Organisation, ihre Gesellschaftsutopie durch den Aufbau einer Verwaltung nach angeblich isla-

mischen Grundlagen auf ihrem Territorium zu verwirklichen. Diese Entwicklung verursachte international eine Wanderungswelle von Personen, die den Heilsversprechen glaubten und an den vermeintlich gottgewollten Siegen dieses neu entstandenen islamischen Gesellschaftsgebildes teilhaben wollten.



Allerdings geriet die territoriale Expansion bereits im Jahr 2015 ins Stocken. 2016 musste der IS massive Geländeverluste hinnehmen. 2017 verlor er nach Kämpfen gegen ein breites militärisches Bündnis schließlich seine Zentren, die Großstädte Mossul im Irak und Raqqa in Syrien, sowie weite Teile seines früheren Herrschaftsgebiets. Nur noch in einigen Dörfern des Euphrat-Tals im syrisch-irakischen Grenzgebiet bestehen Rudimente des früheren IS-Territoriums. Der IS als tatsächlicher Herrschaftsträger ist damit weitestgehend militärisch besiegt und als

regionaler Einflussfaktor faktisch aus-
geschieden.

Über die weitere Existenz des „Kalifen“
AL-BAGHDADI und dessen Hand-
lungsfähigkeit gibt es seit Monaten keine
gesicherten Erkenntnisse. Zuletzt wand-
te er sich in einer Rede im August 2018
nach rund einem Jahr erstmals wieder
an seine Anhänger und appellierte an
ihren Durchhaltewillen. Viele seiner
Söldner, darunter vermutlich auch ein
Großteil der ausländischen Kämpfer,
wurden während der Endphase 2017/
2018 getötet. Ein weiterer, erheblicher
Teil des IS-Heeres ist offenkundig deser-
tiert. Ein Teil dieser Deserteure, darun-
ter Personen aus Baden-Württemberg,
und auch Akteure, die bei Kampfhand-
lungen gefangen genommen wurden,
befinden sich in den Gefangenenlagern
der militärischen Gegner vor Ort; ihre
Zahl lässt sich noch nicht bestimmen.
Insbesondere wurden viele europäische
Kämpfer und deren Ehefrauen, zum
Teil mit Kindern, in den Lagern der
syrischen Kurdenmiliz YPG inhaftiert,
wo sie auf die Überstellung in ihre Hei-
matländer warten. Auch sind ehemalige
IS-Angehörige zu anderen, weiterhin
aktiven regionalen Milizen und Kampf-
gruppen übergelaufen. Es ist davon aus-
zugehen, dass der verbliebene Teil der
IS-Kämpfer sich auch noch über einen

längeren Zeitraum in Form von eigen-
ständigen marodierenden Banden re-
gional weiterbewegt. Dies dürfte mit
einer anhaltenden Destabilisierung der
ehemaligen IS-Kerngebiete und fort-
laufend hohen Opferzahlen einher-
gehen.

Ein noch nicht schätzbarer Anteil frühe-
rer IS-Angehöriger ist in die Heimat-
länder zurückgekommen. Sie unter-
liegen einem hohen Fahndungsdruck
der Behörden. In Deutschland ermit-
teln gegen sie in der Regel Strafverfol-
gungsbehörden wegen des Vorwurfs der
Mitgliedschaft in einer terroristischen
Vereinigung, in weiteren Fällen wegen
Mordes und des Verübens von Kriegs-
verbrechen. Die juristische Aufarbei-
tung derartiger Fälle wird sich voraus-
sichtlich noch über Jahre nach dem
faktischen Ende des IS hinziehen.

Von den ca. 1.050 Ausgereisten aus
Deutschland ist bislang etwa ein Drittel
zurückgekehrt. Ein Teil von ihnen dürf-
te demoralisiert und teilweise deradi-
kalisiert sein – wegen des Scheiterns der
vermeintlich islamischen Gesellschafts-
ordnung und aufgrund der eigenen Ent-
täuschung über die realen Zustände
im Alltagsleben des IS. Dessen Gesell-
schaftsutopie, welche sie letztlich zur
Ausreise bewogen hatte, stellte sich als
große Täuschung heraus. Die Erfahrun-

gen von tiefer Demütigung, Niedertracht, Verrat und unsolidarischem Verhalten in den eigenen Reihen tragen dazu bei. Hinzu kommen die korrupten Führer, die ihre Anhänger im Stich gelassen haben: Spätestens in der Endphase des Zusammenbruchs dienten die eigenen Kämpfer nur mehr als Kanonenfutter. Andere ehemalige IS-Anhänger dürften aufgrund von Gewalterfahrungen (seien diese persönlicher Art oder die Beobachtung von Gewaltanwendung) stark traumatisiert sein.

Überdies wird es Rückkehrer geben, die der Ideologie nicht abgeschworen haben und möglicherweise zu militanten Aktionen und Terroranschlägen in Deutschland bereit sind. Dieses Risiko ist insbesondere bei aktiven Kämpfern als hoch zu bewerten.

Allerdings besteht nicht nur bei Rückkehrern ein Gefährdungspotenzial. In den letzten zwei Jahren war die überwiegende Mehrheit derjenigen, die terroristische Anschläge planten und durchführten, als „homegrown“ zu kategorisieren. Das heißt, sie hatten bereits zuvor im Zielland gelebt und waren selbst nie in das IS-Territorium gereist.

Trotz oder gerade wegen des Zusammenbruchs des IS-Herrschaftsgebiets

ist davon auszugehen, dass sich eine Sympathisanten-Szene in Deutschland hält: Auf der einen Seite besteht die IS-Ideologie weiter und wird vor allem über das Internet fortlaufend verbreitet. Auf der anderen Seite wird es immer Menschen geben, die aufgrund bestimmter Persönlichkeitsdispositionen und Lebenserfahrungen anfällig für extremistische Ideologien sind. Unklar bleibt, welche Auswirkungen der Zusammenbruch des IS auf das direkte Gefahrenpotenzial in Deutschland hat: Nicht auszuschließen ist, dass gerade die Strukturlosigkeit der Organisation zu vermehrten Anschlägen führt.

2.4.2 PROFESSIONELLE PROPAGANDA

Die frühere starke Attraktivität des IS war nicht zuletzt ein Ergebnis seiner hochprofessionellen, umfassenden Propaganda-Arbeit. Zu Hochzeiten, zwischen 2014 und 2016, verfügte er über eine Vielzahl offizieller Medienstellen und Produktionen. Auf diese Weise produzierte er fortlaufend Texte, Audiobotschaften und Videos auf Arabisch und in zahlreichen anderen Sprachen.

Einige der zuletzt aufwendig gestalteten Online-Hochglanzmagazine des IS, die

sich explizit an ein internationales Publikum richteten, erscheinen seit Monaten nicht mehr, jedoch konnte die Publikation der arabischsprachigen Wochenzeitschrift „al-Naba“ („Die Ankündigung“) weiterhin aufrecht erhalten werden.

Zu einem zuverlässigen Multiplikator für jihadistische Propaganda entwickelte sich weiterhin der Instant-Messaging-Dienst Telegram, der Chatprogramme mit der Möglichkeit vereint, Kanäle zu eröffnen. Charakteristisch für Telegram sind extrem kurze Nachrichten, viele Fotos und Videos. Doch auch diese Plattform wurde 2018 immer stärker kontrolliert und Inhalte wurden gelöscht.

Bei einer großangelegten Aktion der europäischen Polizeibehörde EUROPOL im März 2018 wurden viele IS- und IS-nahe Angebote auf einer Vielzahl von Kommunikationsplattformen aufgrund von Verstößen gegen die jeweiligen Nutzungsrichtlinien gelöscht und zum Wechsel auf andere Plattformen gedrängt. In der Folge war die Verbreitung von zentralen Dokumenten des IS im virtuellen Raum erschwert. Insofern sind wesentliche Inhalte dennoch weiterhin zugänglich. Dabei ist es die erkennbare Absicht der Online-Propa-

gandisten, das virtuelle Erbe des IS als Botschaft und in audiovisuellen Originaldokumenten für die Nachwelt zu erhalten und weiterhin zu streuen.

Es ist davon auszugehen, dass vom IS online verbreitete Schriften, Audios und Videos noch für viele Jahre auf Internetplattformen offen oder versteckt abrufbar bleiben. Dementsprechend kann dieses Material auch in Zukunft konsumiert werden und Menschen möglicherweise zu Gewalthandlungen inspirieren.

Neben der Propagandaaarbeit der offiziellen IS-Medienstellen ist die Mitwirkung von Sympathisanten und Unterstützern ein wichtiger Punkt der Strategie. Diese nutzen vor allem die sozialen Medien und treiben die Verbreitung der offiziellen IS-Propaganda damit ebenfalls voran. Eigene, individuelle „Produktionen“ werden von den Propagandaverantwortlichen des IS oft toleriert, soweit sie inhaltlich der offiziellen Linie entsprechen.

Inhaltlich war die Propaganda zuletzt stark vom militärischen Druck auf den IS geprägt. Das in der Vergangenheit vermittelte Bild vom „Kalifat“ als intaktem Staat mit funktionierender Bürokratie, florierender Wirtschaft und glück-

lichen Bürgern verschwand bis 2018 gänzlich. Stattdessen diente die Propaganda vielfach dazu, neue Kämpfer zu rekrutieren und zum Kampf aufzurufen.

In seinen Publikationen, vor allem in „al-Naba“, informiert der IS nach wie vor über aktuelle militärische Aktivitäten und vermeintliche Erfolge. Von ihm reklamierte Attentate wurden zeitnah aufgearbeitet. Wie bisher zeigen Teile der IS-Propaganda extreme Brutalität, die auf viele Sympathisanten jedoch nicht abschreckend wirkt. Öffentlich inszenierte Hinrichtungen sind freilich kaum noch zu sehen. Letztendlich soll dargestellt werden, dass der IS weiterhin existiert und folglich in der Lage ist, seine Ideologie zu verbreiten. Inzwischen tritt die Propaganda der regionalen Ableger des IS, insbesondere in Afghanistan, auf dem Sinai und im Jemen zunehmend in den Vordergrund.

Zur Gesamteinschätzung der IS-Propaganda sind vor allem zwei Punkte hervorzuheben: Erstens betrifft dies Anzahl und Qualität der Veröffentlichungen, die auch im Jahr 2018 abgenommen haben; zum Teil gilt dies auch für die ästhetische Erscheinung, die in den Jahren zuvor in jeder Hinsicht professionell gewirkt hatte. Der zahlenmäßige und qualitative Verlust ist auch ein Resultat der militärischen Erfolge

der Anti-IS-Koalition, die offenkundig sowohl Ausstattung zerstört als auch Autoren der Propagandamaschinerie getötet hat. Zudem tragen die sozialen Medien wie Twitter dazu bei, indem sie aktiv versuchen, die Nutzung ihrer Dienste durch den IS zu verhindern. Insgesamt muss aber davon ausgegangen werden, dass die Produktionsteams für IS-Propaganda, trotz anzunehmender personeller Einschränkungen, weiterhin handlungsfähig sind.

Zweitens ist, wenngleich Anzahl und Qualität der Propaganda abgenommen haben, die Möglichkeit eines nachhaltigen Einflusses durch die bereits veröffentlichten Produkte zu berücksichtigen. In der Vergangenheit rezipierten deutsche IS-Unterstützer die Propaganda nicht nur passiv (und setzten sie zuweilen in Handeln um), vielmehr nahmen sie auch eine aktive Funktion für die Produktion und Verbreitung des Materials ein. Dieser Trend war im letzten Jahr jedoch nicht mehr zu beobachten: Deutsche bzw. Europäer spielten zur Zeit der Kämpfe von 2018 keine Rolle mehr in der IS-Propaganda.

2.5 DIE ROLLE DER FRAUEN

Auch Frauen engagieren sich in salafistischen Strukturen. Grundsätzlich kommt ihnen eine besondere Rolle



bei der Kindererziehung zu. Nicht selten wirken sie jedoch über diese Funktion hinaus. Zwar sind die Autoren salafistischer Werke in der Regel männlich, doch gilt dies nicht für Erziehungsratgeber und Kinderbücher. In diesen beiden Genres finden sich auch weibliche Namen auf dem Titel. Ebenso fungieren Frauen als Übersetzerinnen fremdsprachiger salafistischer Werke. Damit tragen sie zur Weiterverbreitung der Ideologie bei. „Noorul Huda Media“ ist zum Beispiel ein Zusammenschluss von Frauen, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben. Sie sind sowohl im Internet als auch in der Realwelt aktiv. Immer wieder suchen sie freiwillige Helferinnen für Übersetzung und Lektorat. In der Vergangenheit betonten die Verantwortlichen von „Noorul Huda Media“ auch, dass

solche Tätigkeiten mit der weiblichen Lebenswelt kompatibel seien: Denn in der Tat sollen sich die Aktivitäten der Frauen nicht in der Öffentlichkeit, sondern in geschlossenen, geschlechtergetrennten Räumen abspielen. Die genannten Arbeiten lassen sich jedoch problemlos am heimischen Computer erledigen.

Für den politisch-salafistischen Bereich ist ferner zu beobachten, dass Frauen sich im virtuellen Raum zu themenbezogenen Gruppen zusammenschließen. Auf Telegram gibt es zum Beispiel entsprechende Kanäle. Dort beschäftigen sich die Frauen in der Gruppe häufig mit Fragen der weiblichen Lebenswelt, es geht um Kleidung oder die Ehe. Einige Frauen nutzen Messenger-Dienste und soziale Medien auch als eine Art öffentliches Tagebuch, um ihre salafistische Lesart des Islams zu verbreiten.

Darüber hinaus reklamieren Frauen mitunter eine Lehrtätigkeit für sich. Das kann in Moscheen in entsprechenden Kindergruppen geschehen. Möglich ist dies aber auch im virtuellen Raum, etwa durch Internet-Lehrvideos von Frauen. Darin referieren sie, mit Niqab (Gesichtsschleier) verhüllt, zu spezifischen

Themen. Als Beispiel lässt sich eine Frau anführen, die sich im Netz „Sala-fiya Tauhid“ nennt; in ihren YouTube-Videos propagiert sie u. a. die Todesstrafe für Zauberei.

Zusammenschlüsse wie „Free our Sisters“ sind eher im Übergang zum jihadistischen Bereich anzusiedeln. Hier setzen sich Frauen für die Belange inhaftierter männlicher und weiblicher Salafisten im In- und Ausland ein. Sie werben für deren Freilassung oder unterstützen die Inhaftierten und ihre Angehörigen finanziell. Zu diesem Zweck sammeln sie Geldspenden oder sie verkaufen z. B. Bastelarbeiten. Auch der emotionale Beistand ist ein Baustein der Aktivitäten. Der Zusammenschluss organisiert hierbei die Briefkommunikation mit den Inhaftierten, sammelt die Zuschreibungen und schickt diese in einem Paket an die jeweilige Haftanstalt. Zuweilen schreiben die Frauen auch selbst Briefe. Lebhaft diskutieren einige von ihnen in diesem Zusammenhang die Frage, ob sie auch männlichen Inhaftierten schreiben dürfen.

Auch der jihadistische Salafismus ist kein rein männliches Phänomen. Neben der Kindererziehung sowie der emotionalen und logistischen Unterstützung ihrer kämpfenden Ehemänner können

Frauen auch sehr aktive Rollen einnehmen. Stark präsent sind sie zum Beispiel im Bereich der Propaganda. Über Messenger-Dienste und soziale Medien verbreiten sie einschlägige Materialien und beziehen selbst Stellung zu spezifischen Fragen. Die Bandbreite möglicher Betätigungsfelder wird umso größer, je näher jihadistische Zusammenschlüsse ihrer Utopie eines islamischen Staates kommen. Das war deutlich sichtbar beim IS, wo Frauen zu Hochzeiten des selbst ausgerufenen „Kalifats“ als Lehrerinnen oder im medizinischen Bereich aktiv waren. Mit den „Khansa-Brigaden“, einer weiblichen Sittenpolizei, waren sie in die quasi-staatlichen Strukturen eingebunden.

Uneinheitlich ist jedoch die Haltung zur Frage, ob sich Frauen auch direkt an Kampfhandlungen beteiligen dürfen. Grundsätzlich lehnen jihadistische Gruppierungen dies ab; die Vorstellungen zu Geschlechterrollen stehen über dem Märtyrerkonzept. In der Praxis zeigt sich aber ein ambivalentes Bild. Bekannt ist zum Beispiel, dass die Frauen beim IS in der Regel eine Ausbildung an der Waffe erhalten haben, vorrangig zum Zweck der Selbstverteidigung. Die Organisation ließ aber auch Selbstmordattentate von Frauen verüben. 2018 tauchte überdies ein Video auf, das die Beteiligung

von Frauen am Nahkampf suggeriert. Die Echtheit solcher Bilder sollte jedoch grundsätzlich angezweifelt werden, solange über entsprechende Ereignisse keine Meldungen unabhängiger Stellen vorliegen.

2.6 STRAFVERFAHREN UND EXEKUTIVMASSNAHMEN

Die Zahl der Strafverfahren im Bereich des islamistischen Terrorismus war 2018 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, aber weiterhin hoch. Während die Bundesanwaltschaft im vergangenen Jahr über 1.000 Ermittlungsverfahren einleitete, ist die Zahl deutschlandweit 2018 leicht zurückgegangen. Zu den hohen Fallzahlen tragen unter anderem Selbstanzeigen von Asylsuchenden bei. Ein Beispiel sind Somalier, die während des Asylverfahrens angeben, Mitglied der – zu „al-Qaida“ gehörigen – „al-Shabab“-Milizen gewesen zu sein. Sie verweisen dabei vielfach auf eine Zwangsmitgliedschaft, mit der sie ihren Asylantrag begründen. Ebenso laufen Verfahren gegen Asylbewerber wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, die nicht auf Selbstanzeigen basieren. Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart begann z. B. im September 2017 der Prozess gegen vier Syrer, denen vorgeworfen wird, sich vor ihrer Einreise nach

Deutschland bei der früheren „Jabhat al-Nusra“ betätigt zu haben. Drei der Angeklagten wird zudem Mord in 36 Fällen zur Last gelegt. Das Verfahren wurde im Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen (Az.: 5-2 StE 5/17-4).

Darüber hinaus stehen deutsche Staatsbürger mit Verbindungen zu jihadistischen Gruppierungen im Fokus der Justiz. Am 12. November 2018 begann vor dem OLG Stuttgart das Hauptverfahren gegen Dasbar W., der am 20. Dezember 2017 verhaftet worden war. Er steht im Verdacht, den IS unterstützt und einen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Karlsruhe geplant zu haben. W. war in der salafistischen Szene deutschlandweit vernetzt (Az.: 5-2 StE 8/18).

Beschuldigte und Angeklagte erfahren zuweilen eine breite Unterstützung aus der salafistischen Szene. Einzelakteure wie Bernhard FALK nehmen an den Verfahren teil. Zusammenschlüsse leiten Briefe an Gefangene weiter und kümmern sich um die Angehörigen der Inhaftierten.

Etwa ein Fünftel der über 1.050 nach Syrien und in den Irak ausgereisten Personen ist weiblich. Lange wurden Frauen, die aus dem Kampfgebiet wieder nach Deutschland einreisen, strafrechtlich

nicht belangt. 2018 vollzog sich in dieser Hinsicht eine Wende. Die Justiz leitete mehrere Exekutivverfahren gegen Rückkehrerinnen ein, darunter auch zwei Frauen aus Baden-Württemberg:

Am 26. Juli 2018 wurde die damals 31-jährige Sabine S. in Baden-Baden festgenommen. Sie war nach mehrjährigem Aufenthalt in Syrien und im Irak, wo sie Ehefrau eines hochrangigen IS-Führers gewesen sein soll, im April nach Deutschland zurückgekehrt. Ihr wird vorgeworfen, mit mehreren Blogs und Konten bei Messenger-Diensten und den sozialen Medien als Propagandistin für den IS tätig gewesen zu sein. Die Bundesanwaltschaft erhob am 20. Dezember 2018 Anklage gegen S. vor dem OLG Stuttgart.

Am 21. September 2018 wurde die deutsche und algerische Staatsangehörige Sarah O. aus Baden-Württemberg am Düsseldorfer Flughafen verhaftet. O. reiste 2013 als 15-Jährige ins IS-Gebiet aus, Anfang 2018 flüchtete sie mit ihrem Mann und den inzwischen drei gemeinsamen Kindern aus dem Kampfgebiet. Sie reisten in die Türkei, wo O. in eine Frauenunterkunft kam. Ihr Mann, ein Deutschtürke, wurde dort inhaftiert. Im September folgte schließlich die Abschiebung der O. nach Deutschland und ihre direkte Festnahme unmittelbar nach der Einreise. Die junge Frau soll im IS-Herrschaftsgebiet Wach- und Polizeidienste übernommen, sich selbst eine Schusswaffe beschafft und darüber hinaus versucht haben, neue Mitglieder für den IS zu rekrutieren. Bis zum 31. Dezember 2018 lag die Anklage der Bundesanwaltschaft noch nicht vor.

3. DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB)



- GRÜNDUNG:** 1928 in Ägypten
- GRÜNDER:** Hassan al-Banna (1906–1949)
- VORSITZENDER:** Muhammad BADI, vorübergehend:
Mahmud IZZAT (Ägypten); Khallad SWAID (Deutschland)
- SITZ:** Der deutsche MB-Zweig („Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“, DMG) hat seinen Hauptsitz in Köln. Nach eigenen Angaben ist die ägyptische MB mit Ablegern in ca. 70 Ländern vertreten.
- ANHÄNGER:** ca. 190 Baden-Württemberg (2017: ca. 160)
(Deutschland 2017: ca. 1.040)
Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Anhänger

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich aus ideologischer Sicht zahlreiche islamistische Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sie in Europa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut, die ihre Interpretation des Islams verbreiten.

Die MB will eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Wie alle islamistischen Organisationen vertritt sie die Überzeugung, dass der Islam sowohl die Politik als auch alle anderen Lebensbereiche umfasst. Eine Trennung von Religion und Staat ist daher nach der Ideologie der MB nicht denkbar; einen säkularen Staat lehnt sie ausdrücklich ab. Ihr Motto lautet bis heute: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“

Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) ist die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern in Deutschland.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) hat sich auf ihrer 36. Jahresversammlung im September in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) umbenannt. Ihre vermeintliche Offenheit, Dialogbereitschaft und Verwurzelung in Deutschland darf jedoch nicht über ihre Bezüge zur MB hinwegtäuschen.
- Die MB-nahe „Sächsische Begegnungsstätte gUG“ (SBS) verstärkte ihre Aktivitäten auch in Baden-Württemberg. Ihre mögliche Einflussnahme auf Flüchtlinge durch demokratiefeindliche Vorstellungen bietet Anlass zur Sorge.

3.1 IDEOLOGIE UND ZIELE

Ausgehend von der Grundauffassung aller Islamisten, dass der Islam „Religion und Staat zugleich“ (arabisch „al-Islam din wa daula“) ist, strebt die „Muslimbruderschaft“ (MB) auf lange Sicht eine entsprechende politische Ordnung an. Im Islam sieht sie ein ganzheitliches „System“, das „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ anwendbar ist. Richtschnur für jegliches politisches Handeln sind demzufolge einzig Koran und Sunna.

Die verfassungsfeindliche Grundlage ihrer Ideologie findet sich u. a. in der – für die Organisation bis heute gültigen –

Schrift „Allgemeine Ordnung der Muslimbruderschaft“ aus der Gründergeneration um Hassan al-Banna (1906–1949). Ihre Ziele sind demnach die Islamisierung der Gesellschaft durch Missionierung („Da’wa“) und soziale Maßnahmen, die Beendigung der „kulturellen Verwestlichung“, die Umwandlung des Bildungswesens und der Bildungsinstitutionen nach islamischen Kriterien, die Errichtung eines islamischen Staates auf der Grundlage islamischer Prinzipien und Werte sowie die Anwendung des islamischen Rechts („Scharia“) in allen Rechtsbereichen.

Aus der Ideologie der MB und den Äußerungen ihrer Führungspersonlichkeiten wird ersichtlich, dass sie demokratische Grundprinzipien ablehnt. Allen Andersgläubigen und generell Frauen gesteht sie lediglich eingeschränkte Rechte zu. Durch die anvisierte islamische Staats- und Gesellschaftsordnung würden zwangsläufig auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten. Eine ganzheitliche Durchsetzung der Scharia verstieße mit ihren Körperstrafen zudem gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.

Maßgeblich für die heutigen „Muslimbrüder“ ist auch das vom MB-Ideologen Yusuf AL-QARADAWI verbreitete Konzept eines „Islams der Mitte“ (auch „wasatiyya“, von arabisch „wasat“ für Mitte), das sich als Mittelweg zwischen einem liberalen/säkularen Islamverständnis und jihadistischem Salafismus versteht. Auf politischer Ebene bezeichnet die ägyptische MB seit 2011 die Umsetzung dieses Konzept verkläusuliert als „Zivilstaat mit islamischem Referenzrahmen“. Die zugrundeliegenden islamischen Prinzipien und Werte beziehen sich jedoch nicht auf zwischenmenschliche Tugenden, sondern auf ein strikt an der Scharia ausgerichtetes politisches System. Ein solches Konzept impliziert demnach auch die

Ablehnung oder zumindest Infragestellung der demokratischen Volkssouveränität und die Relativierung der im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte und ist damit im Kern zutiefst verfassungsfeindlich.

3.2 ENTWICKLUNGEN DER ÄGYPTISCHEN MB

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich anti-kolonialistisch und national-revolutionär der britischen Besatzung entgegenstellte. Gegründet im Jahr 1928 durch Hassan al-Banna, entwickelte sie sich schnell zu einer populären und streng organisierten Bewegung, die im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million Anhänger hatte und als erste islamistische Massenbewegung der Welt gilt.

Die MB legt großen Wert auf eine islamistisch geprägte Bildung und Erziehung – seit ihren Anfängen waren wohl-tätige Projekte daher ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten, um ihre ideologischen Vorstellungen niedrigschwellig zu verbreiten. Dazu etablierte sie ein Netzwerk aus Sozial- und Bildungseinrichtungen, die als Alternative zu den staatlichen Einrichtungen agierten. Jahrzehntelang waren die „Muslimbrüder“ deshalb bei den einkommens-

schwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten äußerst beliebt.

Aufgrund ihres gesellschaftlichen Einflusses einerseits und einer zunehmenden Militanz ihrer Anhänger andererseits wurde die MB in den 1950er Jahren vom sozialistischen Präsidenten Gamal Abdel Nasser in Ägypten verboten. Während der Präsidentschaft von Anwar el-Sadat folgte in den 1970er Jahren eine Phase der staatlich geförderten Islamisierung der ägyptischen Gesellschaft mit dem Ziel, konkurrierende sozialistische Kräfte im Staat zurückzudrängen. Durch die strategische Förderung der MB konnte diese ihren Einfluss in Ägypten weitgehend ungestört ausbauen. Unter Präsident Hosni Mubarak nahmen die „Muslimbrüder“ seit 1984 als unabhängige Kandidaten und in politischen Allianzen erfolgreich an Parlamentswahlen teil. Die Aussicht auf politische Teilhabe stärkte zunehmend den legalistischen Flügel der ägyptischen MB.

Die Gründung einer eigenen Partei, der „Freiheits- und Gerechtigkeitspartei“, erfolgte jedoch erst im Zuge der Ereignisse des Arabischen Frühlings. Bei den Wahlen 2011/2012 konnte sich die MB-Partei durchsetzen und erklärte Muhammad MURSI zum ersten demokratisch gewählten ägyptischen Staats-

präsidenten. Während ihrer Regierungszeit betrieb die MB eine islamistische Klientelpolitik, um den gesamten Staatsapparat zu durchdringen und ihre ideologischen Vorstellungen gesetzlich festzuschreiben. So versuchte sie u. a., die „Bestimmungen“ der Scharia (im Gegensatz zu breiter interpretierbaren „Prinzipien“) durch eine Verfassungsänderung im ägyptischen Rechtssystem zu verankern. Massive Proteste gegen die islamistische Politik der MB führten schließlich im Juni 2013 zu einem Militärputsch.

Bereits vor dem Sturz MURSIs, nach dem erneuten MB-Verbot am 23. September 2013 und besonders nach ihrer offiziellen Einstufung als Terrororganisation am 25. Dezember 2013 hat die Popularität der „Muslimbrüder“ in Ägypten zunehmend nachgelassen.

Seit den Unruhen von 2013 befinden sich beinahe alle Führungspersönlichkeiten der MB in Haft. Ägyptische Richter verhängten insgesamt mehr als 1.000 Todesurteile gegen MURSI-Anhänger. Nach Auffassung der Gerichte waren sie für die tödliche Gewalt während der Massenproteste verantwortlich. Inzwischen wurden viele dieser Urteile in hohe Freiheitsstrafen umgewandelt, die anderen wurden noch nicht vollstreckt.

3.3 DIE EINSTELLUNG DER MB ZUR GEWALT

Seit den 1940er Jahren unterhielt die MB einen Geheimapparat, um ihre Ziele auch gewaltsam umzusetzen. Durch Sayyid Qutb (1906–1966) erhielt der militante Flügel der MB weiteren Einfluss. Der bedeutende Vordenker der MB sah Gewalt als legitimes Mittel an, um das Ziel einer islamischen Gesellschaft zu realisieren. Er interpretierte den Jihad weder als spirituelle Bemühung noch als rein defensiv. Die zeitgenössischen Staaten mit muslimischer Bevölkerung betrachtete er als „unislamisch“. Damit schuf er, wie auch MB-Gründer Hassan al-Banna, die Grundlage dafür, dass sich im gesellschaftlich-politischen Leben Muslime gegenseitig zu „Ungläubigen“ erklären.

Die Konfrontation mit den – nach seiner Islamauffassung – illegitim Regierenden war für Qutb nicht nur rechtmäßig, sondern unausweichlich. Damit bereitete er den Nährboden für jihadistische Gruppierungen, die er in diesem Punkt beeinflusst hat. Er gilt daher auch als „ideologischer Vater“ des Jihadismus.

Teile der MB haben später versucht, die Gedanken von Qutb zum Thema Jihad umzuinterpretieren bzw. zu ignorieren. Eine eindeutige institutionelle Distanzierung von Qutb und seinem Konzept

des gewaltsamen Jihads hat aber nie stattgefunden. Offiziell hat die ägyptische MB jedoch seit einigen Jahrzehnten der Gewaltausübung gegen das ägyptische Regime abgeschworen. Die Haltung ihrer Führungsebene zur Gewalt war seit der Amtsenthebung MURSI allerdings ambivalent: Während der Unruhen, die der Amtsenthebung im Jahr 2013 folgten, und nach der blutigen Sturmung des Rabia-al-Adawiya-Platzes in Kairo durch das Militär rief die MB-Führung nicht zum Gewaltverzicht auf.

Diese Zurückhaltung passt auch zur Auffassung der MB, dass der legitime „Widerstand“ gegen „Besitzer“ vom Gewaltverzicht ausgenommen sei, worunter die MB in erster Linie Israel versteht. Vor diesem Hintergrund rufen Mitglieder der MB regelmäßig dazu auf, „Palästina zu befreien“ und die HAMAS (palästinensischer MB-Ableger) zu unterstützen.

3.4 „EXPORT“ DER MB-IDEOLOGIE

Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB aufgrund ihres Machtstrebens, ihrer gewaltsamen Aktionen und eines Umsturzversuchs führten seit Ende der 1940er Jahre zu einem jahrzehntelangen Verfolgungsdruck auf die MB in Ägypten. Dadurch waren die „Mus-

limbrüder“ nicht nur gezwungen, ihre Strategie durch Gewaltverzicht zu ändern, sondern es mussten sich auch viele von ihnen ins Exil begeben. So konnte sich die MB-Ideologie durch zahlreiche Tochterorganisationen in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten. Besonders Europa gilt der MB als „sicherer Hafen“, der ihnen den Ausbau von Strukturen unter dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit ermöglicht.

Nach eigenen Angaben ist die MB in über 70 Ländern präsent. Neben der ägyptischen Mutterorganisation gibt es international eine Vielzahl an Vereinigungen aus deren Spektrum, d. h. Organisationen, die entweder Ableger der ägyptischen MB sind oder ihr in ideologischer, personeller und struktureller Hinsicht nahestehen. Diese „Zweigstellen“ weisen unterschiedliche Strukturen auf und vertreten in einzelnen Punkten voneinander abweichende Positionen – je nach den individuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der einzelnen Länder. Ihr internationales Netzwerk teilt jedoch Grundüberzeugungen, die mit bestimmten demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind. Zu diesem internationalen Netz gehören

u. a. die palästinensische HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, auf Deutsch „Islamische Widerstandsbewegung“), die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“) und die 1953 in Ostjerusalem gegründete und seit 2003 in Deutschland verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“).

Auf europäischer Ebene gilt die „Federation of Islamic Organizations in Europe“ („Föderation Islamischer Organisationen in Europa“, FIOE) mit Sitz in Brüssel als internationale Dachorganisation MB-naher Strukturen und vertritt offiziell die Position, in Europa die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern, um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem Erbe von MB-Gründer Hassan al-Banna verpflichtet. Dachorganisation für die Jugendarbeit der MB ist das „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO).

Der „European Council for Fatwa and Research“ („Europäischer Rat für Rechtsgutachten und wissenschaftliche Studien“, ECFR) mit Sitz in Dublin, 1997 von der FIOE gegründet, widmet sich primär rechtlichen Problemen von Mus-

limen in der europäischen Diaspora. Nach Auffassung des ECFR nimmt die Scharia hierbei einen allumfassenden Charakter ein. Vorsitzender des ECFR ist der ägyptischstämmige Prediger Yusuf AL-QARADAWI. Er wirkt beratend in zahlreichen Lehrinstitutionen und Aufsichtsgremien, die strukturell oder personell Schnittpunkte mit saudisch-wahhabitischen Organisationen oder der MB aufweisen.

Das MB-nahe „Europäische Institut für Humanwissenschaften“ (EIHW) mit Sitz in Frankfurt am Main versteht sich als Fortbildungszentrum zur Vereinbarkeit von islamischen Lehren mit den Lebensrealitäten der heutigen Muslime in Europa. Um das eigene Islamverständnis auch auf akademischer Ebene zu verbreiten, bietet das EIHW den nicht-akkreditierten Studiengang „Islamische Wissenschaften“ an und richtet sich damit an muslimische Interessenten bundesweit. Auf diese Weise positioniert es sich in direkter Konkurrenz zum staatlich geförderten Studienfach „Islamische Theologie“, das auch an Universitäten in Baden-Württemberg unterrichtet wird.

In Deutschland vertritt die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) die Interessen der MB.

3.5 DIE DOPPELSTRATEGIE DER MB

Um einer staatlichen Verfolgung zu entgehen, baute die ägyptische MB in den 1950er Jahren ihr sogenanntes „usra“-System (arabisch für Familie) aus. So konnte sich die MB, trotz des staatlichen Verbots, in Ägypten im Untergrund in einzelnen und formal unabhängigen Zellen oder „Familien“ weiter unbemerkt ausbreiten. Charakteristisch für diese Zellen ist, dass sie untereinander über wenige, aber dafür einflussreiche Schnittstellen verfügen; gemeint sind Personen in leitender Funktion, die sich verdeckt koordinieren.

Neue MB-Mitglieder werden gezielt ausgewählt und nach dem Beitritt immer weiter geschult. Je nach Eignung können sie in der Hierarchie aufsteigen. Während ihrer Unterweisung werden sie sowohl hinsichtlich ihrer religiösen Bildung als auch in Bezug auf ihren Charakter, ihre Einstellungen und ihren Lebenswandel beobachtet und geprüft. Dies soll die Loyalität und die Befehlskette der streng hierarchisch und autoritär organisierten MB-Struktur sichern.

Auf einer höheren Ebene spiegelt sich diese Strategie in einem europaweiten Geflecht von Moscheen, Institutionen und Verbänden wider, die unter verschiedenen Namen auftreten und damit den Eindruck von gegenseitiger Unab-

hängigkeit einerseits und Repräsentanz muslimischer Pluralität andererseits erwecken. Gerade in Deutschland vertreten sie jedoch nur eine verschwindend geringe Zahl der Muslime. Eine gezielt demokratiefreundliche Namenswahl der unterschiedlich verwobenen Organisationen soll zudem über die eigentliche islamistische Agenda hinwegtäuschen. Hierzu zählen gelegentlich auch Umbenennungen, um ein extremistisches Image abzuschütteln und sich liberaler darzustellen.

MB-Ableger in Deutschland bestreiten offiziell jegliche Nähe zur MB und häufig auch zueinander. Extremistische Aussagen und Inhalte werden bewusst vermieden. Aus strategischem Kalkül betonen sie vielmehr demokratische und rechtsstaatliche Werte und heben ihre Treue zum deutschen Grundgesetz hervor. Angesichts der engen personellen, strukturellen und ideologischen Bezüge zur MB sind diese Aussagen jedoch als opportunistische Schutzbehauptungen anzusehen.

Die MB verfolgt eine legalistische Strategie („Marsch durch die Institutionen“) zur Erreichung ihrer Ziele; sie bewegt sich mit ihren Aktionen im legalen Rahmen und versucht, rechtliche Freiräume zur eigenen Einflussgewinnung zu nutzen. Hierzu zählen auch gezielte Un-

terwanderungsversuche von Staat und Gesellschaft, um in potenziellen Schlüsselpositionen die islamistische Agenda schleichend voranzutreiben. Die Betonung der Religionsfreiheit dient hierbei häufig als Vorwand, um gesellschaftliche Akzeptanz für islamistische Vorstellungen zu schaffen und Kritiker als islamophob und intolerant zu denunzieren.

Mit Bildungsangeboten und sozialen Projekten sucht die MB eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und Entscheidungsträgern; von ihnen erhofft sie sich mehr Einfluss im öffentlichen Leben und den Anschein der Verfassungskonformität. Ihre häufig gebildet und eloquent auftretenden Akteure sind darum bemüht, sich als Interessenvertreter der gesamten muslimischen Gemeinschaft und als moderate Ansprechpartner für die Themen Islam und Integration zu gerieren. Dabei versuchen sie, ihre islamistischen Positionen als vermeintlich nur konservativ ausgelegten Islam unter Muslimen durchzusetzen und zu verankern. Damit strebt die MB letztlich die Deutungshoheit über den gelebten Islam in Deutschland an. Die so anvisierte kulturelle und ideologische Durchdringung von Staat und Gesellschaft soll langfristig die gesellschaftliche Grundlage für den Aufbau eines islamistischen Staates schaffen.



3.6 „DEUTSCHE MUSLIMISCHE GEMEINSCHAFT E. V.“ (DMG)

Die DMG mit Sitz in Köln ist die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern in der Bundesrepublik. Sie verfolgt deutschland- und europaweit eine an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich.

Hervorgegangen ist die DMG aus einer im Jahr 1958 gegründeten Moscheebauinitiative in München. Bald übernahmen jedoch die „Muslimbrüder“ um Said Ramadan (1926–1995), den Schwiegersohn von Hassan al-Banna, die dortige Führung und eröffneten das „Islamische Zentrum München e. V.“ (IZM). Seit der Gründung als „Moscheebau-Kommission e. V.“ hat sich die Vereinigung mehrfach umbenannt: 1962 in „Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e. V.“, 1982 in „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) und zuletzt auf der 36. IGD-Jahresversammlung im September 2018 in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG).

Als Gründungsmitglied der FIOE ist die DMG in ein europaweites Netz von MB-Strukturen eingebunden. Der ehemalige IGD-Präsident Samir FALAH war von 2012 bis Anfang 2018 Präsident des religiösen Beratungsgremiums der FIOE (Schura-Rat). Im Februar 2018 wurde er zum FIOE-Präsidenten gewählt. Khallad SWAID, der aktuelle Präsident der DMG, war von 2002 bis 2007 Präsident der FEMYSO.



Khallad SWAID

Von München aus verbreitete die MB ihre Ideologie und schuf ein bundesweites Netzwerk von – formal teils unabhängigen – „Islamischen Zentren“, Institutionen und Moscheen. Neben einer offiziell koordinierenden Funktion ist die DMG um Verselbständigung ihrer nachgeordneten Organisationen bemüht. Auf diese Weise entstehen Vereins-

strukturen, die nur schwer kontrollierbar sind und eine tatsächliche Anbindung an die DMG verschleiern.

Nach außen gibt sich die DMG betont weltoffen, dialogbereit und demokratietreu. Ihre neuerliche strategische Namensänderung soll nach eigenen Angaben der DMG die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zu Deutschland hervorheben. Mit Blick auf ihre Nähe zur MB ist diese Haltung jedoch als Täuschungsversuch von Politik und Gesellschaft zu bewerten.

3.7 „SÄCHSISCHE BEGEGNUNGSTÄTTE GUG“ (SBS)

Die SBS wurde 2016 vom ihrem alleinigen Vorsitzenden Saad ELGAZAR in Sachsen gegründet, ist dort an mindestens sieben Standorten aktiv und expandiert seitdem auch in andere Bundesländer. In Baden-Württemberg unterhält die SBS die „Takwa-Moschee“ in Rastatt und plant den Aufbau weiterer Moscheen im Bundesland.

Auf seinem Facebook-Account veröffentlichte ELGAZAR über einen längeren Zeitraum hinweg zahlreiche Beiträge zur „Muslimbruderschaft“ (MB), darunter auch zu deren ideologischen Führungspersonlichkeiten wie Hassan



al-Banna, Sayyid Qutb oder Yusuf AL-QARADAWI. Insgesamt weisen seine Beiträge und Kommentare in den sozialen Medien klare Sympathien für die MB auf. Die aktuelle Löschung seiner diesbezüglichen Äußerungen auf Facebook deutet auf eine gezielte Verschleierungstaktik hin. Auch die in SBS-Moscheen auftretenden Redner, Referenten und Gastimame belegen eine gewisse MB-Nähe der SBS: Eine nicht unerhebliche Zahl von ihnen weist Bezüge zur MB oder ihr zuzurechnender bzw. nahestehender Organisationen auf. In Rastatt präsentiert sich die SBS multikulturell und integrationsfördernd; hier möchte sie Flüchtlinge, die einen Großteil der dortigen Moscheebesucher ausmachen, im Alltag unterstützen und vermittelnd gegenüber der Mehrheits-

gesellschaft auftreten. Damit sind potenziell besonders Flüchtlinge gefährdet, von MB-Gedankengut beeinflusst zu werden. Aufgrund der engen personel-

len Verflechtung ist für die baden-württembergischen „Filialen“ der SBS eine zumindest in Teilen identische ideologische Ausrichtung anzunehmen.

4. TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

In Deutschland leben mehr als drei Millionen Menschen türkischer Herkunft, von denen rund die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt (Baden-Württemberg: ca. 508.000 türkeistämmige Personen, davon etwa 269.500 mit türkischer Staatsangehörigkeit). Diese Bevölkerungsgruppe ist ethnisch und religiös heterogen und entfaltet unterschiedlichste politische Aktivitäten. Das Spektrum reicht von religionsfernen und weitgehend säkularisierten Menschen über solche, die ihre Identität in starkem Maß aus dem muslimischen Glauben beziehen, bis hin zu Personen, die sich von extremistischem Gedankengut beeinflussen oder gar leiten lassen. Letztere finden in einem entsprechenden Umfeld Möglichkeiten, sich nicht nur in einschlägigen Organisationen, sondern auch in

unterschiedlichen islamistischen Strömungen zu betätigen. Türkeistämmige Muslime sind daher im gesamten Spektrum des islamistischen Extremismus vertreten – in legalistischen Organisationen ebenso wie in teilweise gewaltgeneigten salafistischen Strukturen oder auch in jihadistischen Netzwerken, wobei die Übergänge fließend sein können.

Die in den 1980er Jahren durch Cemalattin Kaplan gegründete Organisation „Kalifatsstaat“ ist ein Beispiel für ein Umfeld, in dem sich eine Radikalisierung bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Ihr Gedankengut folgt in seiner Ausrichtung dem Vorbild der islamischen Revolution in Iran 1979 und lehnt Demokratie und weltliche Gesetzgebung ab. Seit 2001 ist der „Kalifatsstaat“ in Deutschland verboten.



Logo des „Kalifatsstaats“

Ein Teil seiner Anhängerschaft wandte sich in der Folgezeit salafistischen und jihadistischen Strömungen zu. Nach wie vor verbreiten einige Anhänger das verfassungsfeindliche Gedankengut der Organisation in ursprünglicher Fassung, aber auch in neu aufbereiteten Formen im Netz. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in Fragen der Organisationsführung sind die verbliebenen Anhänger in Deutschland untereinander teilweise zerstritten.

Netzwerke islamistischer Kurden, die aus der Türkei stammen, sind in Deutschland ebenfalls aktiv. Sie treten vorwiegend mit Spendensammlungen für ihnen nahestehende Hilfsorganisationen und der Ausrichtung religiöser Feierlichkeiten in Erscheinung, aber auch mit religiösen Schulungsangeboten. Aus der Historie resultiert eine Feindschaft dieses Personenspektrums insbesondere zu linksgerichteten Grup-

pierungen, die sich ab etwa Mitte der 1980er Jahre in jahrelangen bewaffneten Auseinandersetzungen mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in Ostanatolien niederschlugen.

Auch im Verlauf des Jahres 2018 waren in Deutschland weiterhin die Folgen des Putschversuchs in der Türkei vom 15. Juli 2016 zu spüren. Im Vorfeld der türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahl vom 24. Juni 2018 war die Polarisierung der politischen Lager im Mutterland auch unter der hier ansässigen türkischstämmigen Bevölkerung deutlich wahrzunehmen. Über feindselige Haltungen von Anhängern regierungstreuer und oppositioneller Gruppen berichteten 2018 auch deutsche Medien. Im Fokus der Verfassungsschutzbehörden steht jedoch nur derjenige Teil des betreffenden Spektrums, der belegbar verfassungsfeindlich agiert.

Seit Jahren wirbt die türkische Regierung für eine „Neue Türkei“, in der die Rolle des sunnitischen Islams gesellschaftspolitisch stark aufgewertet werden soll. Ein vergleichbares Konzept einer „Wiedererstarkten Türkei“ mit neo-osmanischen Bestrebungen hatte bereits der islamistische Politiker Necmettin Erbakan (1926–2011) propagiert.

Der politische Umbau der türkischen Republik, mit dem die bislang staats-tragenden Prinzipien des Kemalismus und Laizismus geschwächt, sunnitischer Islam und Nationalismus dagegen ge-stärkt werden sollen, ist in vollem Gange. Die von Erbakan intendierte, zu seinen Lebzeiten jedoch nicht praktizierbare Neuausrichtung des Landes wird unter der derzeitigen Regierung vollzogen.

Anhänger und Gegner dieser Politik, die zudem auch untereinander gespal-ten sind – namentlich Angehörige der türkischen oder kurdischen Ethnie, sun-nitischen oder alevitischen Glaubens, Befürworter eines laizistisch, säkular oder religiös organisierten Staatswe-sens – stehen sich gegenüber, auch in Deutschland.

4.1. „MILLI-GÖRÜS“-BEWEGUNG

- GRÜNDUNG:** Ende der 1960er Jahre durch Necmettin Erbakan in der Türkei; ab 1972 in Deutschland unter wechselnden Bezeichnungen organisiert. Ab 1985 Nachfolgeorganisation „Avrupa Milli Görüs Teskilatları“ („Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa“, AMGT), 1995 aufgespalten in „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG); weitere „Milli-Görüs“-Ableger sind „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) und „İsmail Aga Cemaati“ (IAC).
- SITZ:** IGMG: Köln/Nordrhein-Westfalen; in Baden-Württemberg: Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen
SP: Köln; Regionalvertretungen Stuttgart (Sitz: Ludwigsburg), Karlsruhe, Mannheim und Ulm
- PERSONEN-
POTENZIAL:** ca. 2.260 Baden-Württemberg⁹ (2017: ca. 2.200)
(Deutschland 2017: ca. 10.000)
- PUBLIKATIONEN:** Tageszeitung „Milli Gazete“ (Europa-Ausgabe; gesamte Bewegung) Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „camia“ (beide IGMG).

⁹Die Angaben zum Personenpotenzial der „Milli-Görüs“-Bewegung 2018 enthalten die geschätzte Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern bzw. der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

Die religiös-politische Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“) ist ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 verstorbenen Politikers Necmettin Erbakan. Ab 1970 hat sie sich in der Türkei in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien organisiert. Sie will eine „Gerechte Ordnung“ auf der Grundlage des Islams begründen, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Diese gemeinsame Zielsetzung eint alle Institutionen, die sich auf „Milli Görüs“ berufen.

Die größte und bedeutendste Organisation mit „Milli-Görüs“-Ursprüngen in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG). Ihre legalistische Strategie verfolgt das Ziel, normativen Vorgaben der Religion innerhalb der bestehenden Rechtsordnung Geltung zu verschaffen und diese gesellschaftspolitisch zu verankern. Ein weiteres Ziel besteht darin, sich der Gesellschaft als Ansprechpartnerin für Belange des Islams bzw. der Muslime insgesamt anzubieten. Unter Berufung auf das Grundrecht der Religionsfreiheit und gesellschaftlichen Pluralismus nutzt die IGMG die demokratischen Strukturen des Staates. Die Etablierung einer „islamischen Ordnung“ würde jedoch wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft setzen.

Die Entwicklung einer gefestigten islamischen Identität bezeichnet die IGMG als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Integration ihrer Anhänger in die Gesellschaft. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt daher auch in Baden-Württemberg auf einer breit angelegten islamischen Bildungsarbeit und dem Ausbau der entsprechenden Infrastruktur. Während die Organisation nach außen hin dialogorientiert auftritt, ist sie – ihrem Wesenskern entsprechend – in starkem Maß auf die muslimische Weltgemeinschaft („Umma“) hin ausgerichtet.

Auch die Mutterpartei der „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei, die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP), hat als politischer Arm der Bewegung eigene Strukturen in Deutschland ausgebildet. Eine größere Anzahl ihrer Funktionsträger war früher in der IGMG aktiv. Ziel der hiesigen SP ist es, ihre ideologischen Positionen unter den türkeistämmigen Muslimen zu verbreiten. Darüber hinaus sind in der Bundesrepublik Anhänger der „Ismail Aga Cemaati“ aktiv. Diese entstammen dem mystisch geprägten Substrat der „Milli-Görüs“-Bewegung und agieren entsprechend der Praxis des Mutterordens der „Naksibendiye“ stark introvertiert.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Sowohl IGMG als auch SP organisierten anlässlich des 7. Todestages ihres spirituellen Mentors Erbakan landesweit zahlreiche Gedenkveranstaltungen.
- In Anwesenheit von rund 1.200 Delegierten hielt die IGMG am 13. Mai 2018 ihre 10. Ordentliche Hauptversammlung in Hagen/Nordrhein-Westfalen ab.
- Die „Saadet Partisi“ führte in Baden-Württemberg eine Reihe von Veranstaltungen durch, bei denen Parteivertreter aus der Türkei auftraten.

4.1.1

HISTORISCH-IDEOLOGISCHER HINTERGRUND

„Milli Görüs“ (wörtlich: die „Nationale Sicht[weise]“) ist eine von Necmettin Erbakan (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Sie ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt. Der Kern ihrer politischen Programmatik besteht in der Annahme einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ („hak“; auch: Gottes, der

Wahrheit/des Islams) und derjenigen des „Unrechts“ („batıl“; auch: des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen). Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut Erbakan ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat und langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Klassische Feindbilder im Sinne Erbakans sind Zionismus, Kommunismus und Kapitalismus wie auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“.

Auf der politischen Bühne manifestierte sich die „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei ab 1970 in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien, von denen die zwischen 1983 und 1997 bestehende „Refah Partisi“ („Wohlfahrtspartei“, RP) die bedeutendste war. Die Entstehung der heutigen türkischen Regierungspartei AKP geht auf eine Spaltung der RP-Nachfolgepartei im Jahr 2001 zurück, folglich steht die AKP unmittelbar in der Tradition von „Milli Görüs“.

4.1.2

IDENTIFIKATIONSFIGUR

ERBAKAN

Seit Ende der 1960er Jahre lenkte und prägte Necmettin Erbakan die „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei und schaffte die Voraussetzungen für deren Ausbreitung nach Europa. In seiner Person verfügt die Bewegung über eine zentrale Identifikationsfigur. Ungeachtet ihrer von Erbakan geprägten Ausrichtung ist es das Ziel der IGMG, in Deutschland als Ansprechpartnerin für den Staat in Fragen des Islams wahrgenommen zu werden.

Zwar ging die IGMG nach Erbakans Tod 2011 dazu über, die Verbindung zu seiner Person nach außen hin zu relativieren. Eine fortdauernde Inspiration

durch ihn ist jedoch weiterhin festzustellen:

- Eine Reihe von Ortsvereinen in Baden-Württemberg – zu nennen wären etwa Tuttlingen, Ulm, Mannheim, Ludwigsburg, Heilbronn und Rastatt – führte Ende Februar 2018 anlässlich seines 7. Todestages Gedenkveranstaltungen für ihn und weitere muslimische Vordenker durch.
- Der Frauenjugendverband des Ortsvereins Walldorf/Rhein-Neckar-Kreis und der Jugendverband des Ortsvereins Herrenberg/Kreis Böblingen organisierten Anfang März 2018 jeweils eine Veranstaltung zum Gedenken Erbakans und zum Verständnis seiner politischen Ideen.
- In den sozialen Netzwerken wurde aus entsprechenden Äußerungen in einer Reihe von Postings die hohe Wertschätzung Erbakans ersichtlich, z. B. bei den IGMG-Ortsvereinen Sindelfingen und Herrenberg. Jugendliche des Ortsvereins Heilbronn besuchten als Gruppe das Grabmal Erbakans in Istanbul.
- Auch Spitzenfunktionäre taten durch Postings in den sozialen Netzwerken ihre Hochachtung für Erbakan kund, darunter die Vorsitzenden der IGMG-Regionalver-

bände Freiburg-Donau und Rhein-Neckar-Saar sowie der IGMG-Generalsvorsitzende Kemal ERGÜN. Dieser erinnerte an den

54. Ministerpräsidenten der Türkischen Republik, unseren verehrten Hodja Prof. Dr. Necmettin Erbakan, dessen wir an seinem 7. Todestag in Barmherzigkeit und Dankbarkeit gedenken. Möge Allah ihn im Paradies ruhen lassen.



Necmettin Erbakan

4.1.3

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG)

Die IGMG ist die bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland. Bundesweit verfügt sie über rund 320, in Baden-Württemberg über rund 60 Vereine. Ihre Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die sogenannten „Bölg“ (Regionen bzw. Regionalverbände) Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-



IGMG

Neckar-Saar. Zu den beiden letztgenannten Verbänden gehören auch einige Ortsvereine außerhalb Baden-Württembergs. In Deutschland fungieren insgesamt 15 Regionalverbände als Bindeglieder zwischen der Zentrale und den örtlichen Moscheevereinen und koordinieren deren Aktivitäten.

Die Generalzentrale in Köln ist gleichzeitig Deutschland- und Europazentrale der IGMG. Sie bündelt und koordiniert die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die übrigen Aufgabengebiete in jeweils themenspezifischen Kommissionen. Darüber hinaus gibt sie die Ausrichtung der Gemeinschaft in grundlegenden Tätigkeitsfeldern vor. Die IGMG ist das dominierende Mitglied im Dachverband Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland. Ihre Präsenz im „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) und die Mitglied-



schaft ihrer Studentenorganisation im „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) deuten auf eine Affinität zur „Muslimbruderschaft“ hin.¹⁰

Die IGMG definiert sich selbst als Religionsgemeinschaft mit dem Ziel der „Vermittlung und Pflege des islamischen Glaubens, seiner Verwirklichung in allen sozialen Bezügen und der Erfüllung der koranischen Gebote“. Den Islam zu leben bedeutet nach ihrer Lesart, „unabhängig von geographischen Grenzen und traditionellen Kulturräumen das Leben in allen Belangen an den Maßstäben des Korans und der Sunna des Propheten auszurichten“. Die Organisation versteht sich damit als eine „Gemeinschaft, die der umfassenden Religionsverwirklichung dient“. Für die Orientierung an den religionsrechtlichen Vorgaben und deren Umsetzung besteht ein religiöses Konsultationsgremium, das Rechtsgutachten erstellt und diese in türkischer Sprache veröffentlicht. Eine Kompilation entsprechender Gutachten enthält u. a. Bestimmungen zum Mindestalter für eine Eheschließung, zur Imam-Ehe und zu besonderen Regelungen für Frauen – etwa zur Reiseerlaubnis für Frauen ohne Begleitung oder zum Aufenthalt von Mann und Frau, die nicht

miteinander verheiratet sind, im selben Raum ohne Anwesenheit Dritter.

PUBLIKATIONEN

Während die Verbandszeitung „camia“ über Interna der IGMG berichtet und die Monatszeitschrift „Perspektif“ sich Fragen des Islams im europäischen Kontext widmet, bildet die formal unabhängige Tageszeitung „Milli Gazete“ die Klammer zwischen den verschiedenen Komponenten der „Milli-Görüs“-Bewegung. In einem Artikel vom 7. September 2018 beschrieb ein Kolumnist das Blatt als „die Zeitung, die auf Seiten der Unterdrückten und der Spiritualität steht“. In wenigen Worten ausgedrückt sei es „unparteiisch und gegen das ‚Nichtige‘ gerichtet“, überdies eine „Mission, nationalistisch, anti-imperialistisch, moralisch, islamisch, Stimme der Umma, ‚Milli-Görüs‘-Vertreterin, Erbakan-treu.“ Der „Milli-Gazete“-Leser sei „Hodja Erbakan und ‚Milli Görüs‘ bedingungslos verbunden“. Die Redaktion der Zeitung unterhält Kontakte zu IGMG-Ortsvereinen. So wurden z. B. im Januar 2018 im Ortsverein Balingen Abonnenten der Zeitung mit Ausgaben einer Prophetenbiographie beschenkt. Der Vereinsvorsitzende soll bei der Veranstaltung auf die Wichtigkeit der „richtigen Informationsquellen“ hingewiesen haben. Erbakan selbst hatte die Bedeu-



tung der Zeitung zu Lebzeiten folgendermaßen charakterisiert:

Wenn Du eine Lira in der Tasche hast, dann gib 50 Kurus davon für die Milli Gazete aus und 50 Kurus für einen Sesamkringel. Die Zeitung sättigt deinen Geist, der Sesamkringel deinen Magen.

ERZIEHUNG UND BILDUNG

Um dem Anspruch der Vermittlung umfassenden religiösen Wissens gerecht zu werden, hat die IGMG die Jugend- und Bildungsarbeit in das Zentrum ihrer Aktivitäten gerückt. Die erforderliche Infrastruktur wurde im Lauf der Jahre geschaffen und ausgebaut, so dass

jede einzelne Moscheegemeinde in der Lage ist, Bildungsangebote durchzuführen. Der „Rat für Bildung und Lehre“ innerhalb der Organisation sorgt für die Gewährleistung einheitlicher Standards, die Koordination der Bildungsangebote und die Sicherung des Wissenstransfers. Nach dem Verständnis der IGMG legt die Glaubensvermittlung auf kognitiver und spiritueller Ebene im Rahmen der Bildungsarbeit den Grundstein für eine islamische Lebenshaltung ihrer Anhänger. Das auf Pluralismus ausgerichtete Gemeinwesen in Deutschland eröffnet ihr hier Gestaltungsspielräume, jedoch bleibt das Gesellschaftsideal der IGMG an sich auf Konformität und Homogenität ausgerichtet.

Gemäß dem klassischen islamischen Konzept von „ilim“ (Wissen) gilt die Moschee der IGMG als wichtigster Ort des Bildungs- und Wissenserwerbs. Vorschulgruppen, die den Frauenverbänden der örtlichen Moscheevereine angegliedert sind, bilden die Grundstufe des religiösen Bildungssystems. Das Angebot setzt sich fort mit weiteren religiösen Unterrichtsformaten, die im Rahmen von Wochenend- und Ferienkursen, Seminaren, Vorträgen, Hausgesprächen, Wettbewerben und Gesprächsveranstaltungen durchgeführt werden – jeweils unter Wahrung der



„Uniday 2018“ in Essen.

Geschlechtertrennung. Auch nationalistische Aspekte spielen eine Rolle in der Vermittlung der identitätsbildenden Angebote. Einen starken Rückbezug auf mit der Türkei verbundene Wertvorstellungen ließ z. B. ein Wohltätigkeitsabend des IGMG-Jugendverbands Lauffen am Neckar/Kreis Heilbronn vom 23. März 2018 erkennen: Dessen Erlös war bestimmt für die türkischen Soldaten, die „ihr Leben zum Schutzschild für die Werte von Vaterland, Ehre, Fahne und Religion machen und ihr eigenes Leben hingeben“.

Mit Blick auf die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft misst die IGMG der internen Elitenbildung große Bedeutung zu. Durch die Vernetzung der jungen Anhänger in Studierenden-

gruppen, die mancherorts in geschlechtergetrennten Wohngemeinschaften („İrfan Evleri“) untergebracht sind, kann die IGMG ein Potenzial von Nachwuchsakademikern für ihre Ziele nutzen. Unter dem Motto „Vom Wissen zum Bewusstsein“ führte sie am 13. Oktober 2018 in Essen ihren internationalen Studententag „Uniday 2018“ durch. Vor den rund 4.000 Teilnehmern wandten sich sowohl der Vorsitzende der IGMG-Studentenabteilung als auch der Generalvorsitzende gegen neue Sichtweisen und Definitionen des Islams bzw. des Muslim-Seins in Europa. Sie hoben da-

mit auf die universelle Gültigkeit und Unveränderbarkeit der Substanz der Religion ab. Unter den Teilnehmern am „Uniday“ waren Mitglieder des FEMY-SO, also des studentischen



Dachverbands MB-naher Organisationen.

Ein besonderes Anliegen der IGMG ist die Ausbildung junger Frauen, die sich für Fortbildungs- und Führungsaufgaben im Frauenverband eignen. Das in der Organisation vermittelte Bild der „tugendhaften Frau“, das eine ebensolche Gesellschaft fördern soll, orientiert sich an einer Islamauslegung, welche die Einhaltung spezifischer Verhaltens- und Bekleidungs Vorschriften für bindend erklärt. Hierzu gehört das Tragen des Kopftuchs bzw. der als islamkonform erachteten Verhüllung. Beides wird zum Identitätsmerkmal stilisiert, zur Pflicht erhoben und durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert. Bei einer Veranstaltung des Frauenverbands des IGMG-Regionalverbands Freiburg-Donau am 25. November 2018 in Villingen wurde propagiert, die Verhüllung sei „kein Stil, sondern Pflicht; keine Mode, sondern Schutzschild; kein Accessoire, sondern Befehl Allahs.“

Es kann als sicher angenommen werden, dass die Funktionsträgerinnen in der Organisation diesbezüglich eine Vorbildfunktion in ihrem Umfeld ausüben. Die Verhüllung, von der IGMG als Ausdrucksform religiöser Pluralität in der Gesellschaft angesehen, kann im gesellschaftspolitischen Kontext eine Reihe von Konfliktfeldern eröffnen.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im säkularen Staat. Im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex neigt die IGMG dazu, jedwede kritische Haltung als islamfeindliche Diskriminierung oder als Manifestation rechtspopulistischer Gesinnung zu deuten.



4.1.4

„SAADET PARTİSİ“ (SP)

Parallel zur IGMG hat die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“) im Lauf der vergangenen Jahre eigene Strukturen in Deutschland aufgebaut. Sie propagiert weiterhin einen antiwestlichen Kurs und eine Abkehr von Europa bei gleichzeitiger Hinwendung zur islamischen Weltgemeinschaft. Beiträge von Parteianhängern in sozialen Netzwerken betonen deutlich die Vorbildfunktion Erbakans. SP-Anhänger posten immer wieder bekannte Zitate des „Hodja“. Darunter sind zum Teil auch antisemitische Textstellen wie die folgende: „Wir sagen nicht, dass unter

jedem Stein ein Jude sitzt. Aber ein Jude lässt keinen Platz unter einem Stein unbesetzt.“ Dieses Zitat wurde vom Regionalvorsitzenden der SP Stuttgart geteilt. Es nimmt Bezug auf Erbakans Interpretation des Weltgeschehens, wonach „die Juden“ die gesamte Welt ausbeuten und nach alleiniger Herrschaft streben.

durch die „Milli-Görüs“-Ideologie geprägten Jugendarbeit etablieren will. Zwischen SP und IGMG bestehen Kontakte und Querverbindungen fort. So veranstaltete die SP Mannheim im Februar 2018 ein Seminar zum Thema „Jugend mit Bewusstsein“, bei dem laut einem Bericht in der „Milli Gazete“ auch IGMG-Vertreter anwesend waren.



Zu Politikern der Mutterpartei in der Türkei unterhält die SP in Deutschland intensive Verbindungen, die sich auch in zahlreichen gegenseitigen Besuchskontakten niederschlagen. In einem Beitrag der „Milli Gazete“ vom 6. November 2018 über die Tätigkeit der SP in Europa offenbart der Autor, dass er das Lebensumfeld der Türken in Europa als Bedrohung wahrnimmt:

Die SP-Gliederungen in Europa und Deutschland sind untereinander stark vernetzt. So hielt etwa der Regionalverbandsvorsitzende der SP Wien im Februar 2018 eine Rede bei einer Veranstaltung des SP-Regionalverbands Stuttgart. Derselbe Funktionär gründete im September 2018 – ebenfalls in Wien – „Avrupa Gençlik Derneği“¹¹ (AGD), die sich in Europa mit ihrer

Unsere Landsleute im Ausland leben stets in dem beklommenen Gefühl, in der Fremde zu sein (...). Unter den Jugendlichen, die in Europa an die Hand genommen werden und spirituelle Dienstleistungen erhalten, gibt es welche, die sich ihre Unverdorbenheit bewahrt haben und völlig rein geblieben sind (...). Für unsere Jugendlichen, die in den Fluten Europas zu ertrinken drohen, brauchen wir meisterliche Kapitäne, die gut ausgebildet und sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

¹¹Auf Deutsch in etwa „Europäische Jugendvereinigung“; eine offizielle Übersetzung ist nicht bekannt.

Auch in Baden-Württemberg betreibt die SP kontinuierlich ihre an der Programmatik Erbakans orientierte Bildungsarbeit, die von der zentralen Bildungskommission der SP Europa koordiniert wird. Bei mehreren ihrer Veranstaltungen im Jahr 2018 traten Vertreter der Parteispitze aus der Türkei als Referenten auf.

4.1.5

„ISMAIL AGA CEMAATI“ (IAC)

Einen weiteren Teil der „Milli-Görüs“-Bewegung bilden Gruppierungen, die ursprünglich den von der Mystik geprägten sunnitischen Ordenstraditionen (tarikât) entstammen. Diese folgen einer äußerst konservativen Islamauslegung und propagieren die umfassende Gültigkeit der Scharia. Im Bereich der „Milli-Görüs“-Bewegung ist insbesondere die aus dem Naksibendiye-Orden hervorgegangene „Ismail Aga Cemaati“ zu erwähnen. Sie zählt von jeher zu den Unterstützern der Bewegung und der entsprechenden politischen Parteien. Oberhaupt dieses Ordenszweigs ist der 1929 geborene, in Istanbul ansässige Mahmut USTAOSMANOGLU („Mahmut Efendi“), dessen langjähriger Repräsentant in Europa, Nusret CAYIR, aufgrund fortgesetzter antidemokrati-



Mahmut USTAOSMANOGLU

scher und antiwestlicher Predigtinhalte im Oktober 2015 aus Deutschland in die Türkei abgeschoben wurde. Die Aktivitäten der IAC-Anhänger in Baden-Württemberg vollziehen sich weitgehend innerhalb geschlossener Zirkel und entfalten kaum Außenwirkung. Sie werden aber zumindest durch live im Internet bzw. Fernsehen übertragene Predigten auch hierzulande erreicht.

4.1.6

AUSBLICK

Die Aufsplitterung der „Milli-Görüs“-Bewegung in unterschiedliche Strömun-

gen spiegelt zum einen graduelle Unterschiede hinsichtlich der jeweiligen Orientierung an Necmettin Erbakan wider, zum anderen offenbart sie Rivalitäten um Macht und Einfluss zwischen Fraktionen und Personen. Zudem wird deutlich, dass die Bewegung in Deutschland und Europa in ihrer ganzen Bandbreite präsent ist. Die IGMG, die in Deutschland den Status einer Religionsgemeinschaft und eines anerkannten Ansprechpartners für die Politik in Fragen des Islams anstrebt, vermeidet nach außen hin eine Bezugnahme auf Erbakan – organisationsintern ist diese faktisch nach wie vor von Bedeutung. Eine antiwestliche Grundhaltung und das Eintreten für eine Gesellschaftsordnung, die sich an islamischen Rechtsnormen orientiert, tritt dagegen bei der „Saadet Partisi“ als der originär politischen Komponente der Bewegung offen zutage. Die Tatsache, dass IGMG und SP in Deutschland und Europa parallel agieren, legt die Vermutung einer taktisch begründeten Trennung nahe: einerseits die vorgeblich „unpolitisch“ auftretende Religionsgemeinschaft mit dem Anspruch auf offizielle Anerkennung, andererseits die parteipolitische Komponente mit dem Ziel, das ideologische Erbe zu bewahren.

Zwischen der professionalisierten Außenkommunikation der IGMG gegenüber Politik und Öffentlichkeit und den intern propagierten Inhalten sind zum Teil erhebliche Diskrepanzen erkennbar. Deutlich wird dies an der Bildungsarbeit, die keiner staatlichen Aufsicht unterliegt und weit überwiegend in türkischer Sprache erfolgt. Die Feststellung, dass bei jugendlichen Anhängern das tradierte Gedankengut in reiner Form zum Tragen kommt, spricht für eine fortdauernde Weitergabe der ideologischen Prinzipien im Rahmen der intern vermittelten Inhalte.

Die IGMG verfolgt strategisch weiterhin zwei grundlegende Zielsetzungen, die kaum als kongruent zu beschreiben sind: Einerseits will sie den politischen Diskurs in Fragen des Islams in Deutschland maßgeblich mitbestimmen, andererseits ist es ihr Ziel, in der organisationsinternen Ausrichtung thematische Kontinuität zu wahren. Zu ihren hauptsächlichen Anliegen gehören die Entwicklung eines „islamischen Bewusstseins“, die Vermittlung des aus ihrer Sicht „richtigen“ Religionsverständnisses und die Stärkung der islamischen Identität ihrer Zielgruppe. Die Selbstidentifikation als Muslim bzw. Muslimin und die Solidarisierung mit der islami-

schen Weltgemeinschaft scheinen andere identitätsbestimmende Merkmale ihrer Klientel deutlich zu überlagern. Dies kann ein Spannungsverhältnis zu Anders- und Nichtgläubigen zumindest potenziell begünstigen. Ihr Selbstverständnis, für die „Glückseligkeit der gesamten Menschheit“ tätig zu sein, bildet sowohl für die IGMG als auch

für die übrigen Komponenten der Bewegung die Legitimation für ihren „Da’wa“-[Missions-]Anspruch, der für sie Antrieb bei der Verfolgung ihres Fernziels der „gerechten Ordnung“ ist. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass die Organisation von der – durch Erbakan inspirierten – prinzipiellen Ausrichtung ihrer Zielsetzungen abweicht.

5. SCHIITISCHER ISLAMISMUS

Die Konfession der Schia ist im Islam seit jeher eine Minderheit. Aber auch aus dieser Minderheit heraus sind islamistische Aktivitäten entstanden. Der schiitische Islamismus hat seine Ursprünge in Iran. Die dortige Revolution 1978/1979 und die anschließende Etablierung der Islamischen Republik haben auch heute noch großen Einfluss auf schiitisch-islamistische Organisationen, die vor allem im Irak und Libanon verbreitet sind. In der Regel streben diese danach, die Interessen der schiitischen Bevölkerung zu verteidigen. Vom sunnitischen Islamismus grenzt sich die schiitische Variante vor

allem durch zwei Punkte ab: Zum einen geht es ihren Anhängern um die Machtbefugnisse innerhalb schiitischer Organisationen. Anders als bei sunnitischen Strömungen wie der „Muslimbruderschaft“ oder dem Salafismus spielen im schiitischen Islamismus Theologen eine zentrale Rolle; Herrschaft und Macht liegen in der Regel in ihren Händen. Zum anderen fällt auf, dass der schiitische Islamismus bis zu einem gewissen Grad vereint geblieben ist. Im Gegensatz zum sunnitischen Islamismus sind keine problemträchtigen Zersplitterungen zu beobachten.

5.1 „HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)

GRÜNDUNG:	1982 im Libanon
SITZ:	Libanon, weltweite Verbreitung „Hizb-Allah“-naher „Gemeinden“
GENERALSEKRETÄR:	Hassan NASRALLAH
MITGLIEDER:	ca. 80 Baden-Württemberg (2017: ca. 85) (Deutschland 2017: ca. 950)
FERNSEHSENDER:	„al-Manar“ („Der Leuchtturm“)
INTERNETPORTAL:	„al-Ahed“ („Das Versprechen“)
RADIOSENDER:	„an-Nur“ („Das Licht“)



Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung 1982 unterhält sie sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen Irans.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er Jahre. Im Zuge dessen schickte der damalige geistliche Führer Irans, Ayatollah Ruhollah Khomeini, Angehörige einer paramilitärischen Einheit (der „Iranischen Revolutionsgarden“) in den Libanon, die dort die „Hizb Allah“ aufbauten. Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit vor allem die Vertreibung der Israelis aus dem Südlibanon.

Während der israelischen Besatzung des Südlibanons setzte die „Hizb Allah“ vor allem auf Guerilla-Kriegsführung, aber auch auf Selbstmordattentate. In den 1980er und 1990er Jahren verübte sie weltweit Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen, hinzu kamen Geiselnahmen. Außerdem setzt sie Raketen ein. 2013 wurde der militärische „Hizb-Allah“-Flügel in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen.

Daneben nutzt die „Hizb Allah“ auch ein Netzwerk von karitativen und sozialen Einrichtungen. Die ihr zugehörigen Schulen, Kranken- und Waisenhäuser ersetzen

im Libanon zuweilen staatliche Strukturen. Diese Infrastrukturprojekte kann die Organisation vor allem durch die großzügige finanzielle Unterstützung durch Iran betreiben.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Mandatsträger auch als politische Partei fest etabliert. Im Mai 2018 fanden im Libanon erstmals seit neun Jahren Parlamentswahlen statt. Von der „Hizb Allah“ selbst zogen 13 Abgeordnete ins Parlament, der von ihr angeführte Block mit Verbündeten gewann insgesamt jedoch mehr als die Hälfte aller Sitze.

„Hizb-Allah“-nahe „Gemeinden“ sind weltweit verbreitet. In Baden-Württemberg werden der Organisation etwa 80 Anhänger zugerechnet. Für den Verfassungsschutz ist die „Hizb Allah“ relevant, weil sie letztlich eine theokratische Herrschaftsform („Wilayat al-Faqih“, d. h. „die Herrschaft der [islamischen] Rechtsgelehrten“) anstrebt, in der die durch Islamgelehrte ausgelegte Religion über allem steht. Volkssouveränität ist dabei nicht vorgesehen. Problematisch ist ferner ihre antiisraelische Haltung, ein zentrales Element der „Hizb-Allah“-Ideologie. Diese richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

EREIGNISSE 2018:

- An der alljährlichen Demonstration zum „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) in Berlin nahmen am 9. Juni 2018 wenige hundert „Hizb-Allah“-Anhänger teil.

5.1.1

PROPAGANDAINSTRUMENTE:

„AL-MANAR“

UND DAS INTERNET

Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“) ist eine

effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung, im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des Programms über Satellit rund um die Uhr. Am 29. Oktober 2008 er-

ließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen den Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“ u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. Dennoch ist der Sender in Europa weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen. In professionell produzierten Videoclips preist „al-Manar“ das „Martyrertum“ und ruft zu Spenden für „Hizb-Allah“-nahe Organisationen auf. In Sendungen und Videoclips wird Israel das Existenzrecht abgesprochen.



Auch zahlreiche Internetseiten stehen der „Hizb Allah“ nahe und verbreiten deren Botschaften auf Arabisch, Eng-

lich und vereinzelt auch Französisch. Diese Medien dienen ebenfalls als Plattform für die Helden- und Märtyrerverehrung.

5.1.2

„HIZB ALLAH“: TERRORORGANISATION UND MILITÄRMACHT

Kanada, die USA, Frankreich, die Niederlande, Israel, der Golf-Kooperationsrat und die Arabische Liga stufen die „Hizb Allah“ als Terrororganisation ein. Ihr militärischer Flügel wurde 2010 von Neuseeland und 2013 von der EU zur Terrororganisation erklärt. Australien klassifizierte die „External Security Organisation“ (ESO) der „Hizb Allah“ 2003 als terroristisch. Die ESO plant, koordiniert und verübt Terroranschläge außerhalb des Libanons.

Die „Hizb-Allah“-Führung unterstützt im syrischen Bürgerkrieg die Seite des Regimes, da sie diesen Krieg als „Beispiel für eine ausländische Intervention“ ansieht. Tatsächlich hat die Organisation jedoch ein eigenes Interesse an der Machterhaltung von Staatschef al-Assad: Sie ist in vielerlei Hinsicht von Syrien abhängig, dazu zählt zum Beispiel die Sicherung des Waffennachschubs aus Iran. An der Unterstützung für das As-

sad-Regime zeigt sich, dass das Recht auf Selbstbestimmung eines Volkes und demokratische Grundprinzipien für die „Hizb Allah“ keine Rolle spielen. Laut einem Bericht des US-Außenministeriums sind in dem Land momentan ca. 7.000 „Hizb-Allah“-Kämpfer im Einsatz, hunderte von ihnen sind bereits gefallen.

5.1.3 DER „AL-QUDS-TAG“

Der von Ayatollah Ruhollah Khomeini 1979 ins Leben gerufene „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) ist in Iran ein gesetzlicher Feiertag. Am letzten Freitag im Monat Ramadan wird zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen. Seit 1979 wird der „al-Quds-Tag“ weltweit begangen.

Wie jedes Jahr hielt der Generalsekretär der „Hizb Allah“, Hassan NASRALLAH, auch 2018 eine Rede zum „al-Quds-Tag“. Dabei warnte er Israel vor einem möglichen kommenden Krieg:

Wir wollen nicht zerstören. Wir wollen niemanden ins Meer werfen. Wir sagen euch mit aller Höflichkeit, nehmt eure Schiffe, besteigt eure Flugzeuge und geht in die Länder zurück, aus denen ihr kamt.

Die einheimischen Juden, die Leute aus Palästina sind, bleiben in Palästina. (...) Aber wenn ihr auf der Besatzung beharrt, dann sage ich euch, wird der Tag des großen Krieges in der Region kommen.

Auch in Berlin findet anlässlich dieses Tages jährlich eine Demonstration statt, organisiert unter anderem von „Hizb-Allah“-Anhängern. Bei dieser Veranstaltung werden oftmals antiamerikanische und antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt.

Im Jahr 2018 fiel der „al-Quds-Tag“ auf den 8. Juni. Um mehr Teilnehmer zu mobilisieren, wurde die Demonstration in Berlin, wie in den vergangenen Jahren zumeist üblich, auf den darauffolgenden Samstag verschoben. Zur Kundgebung am 9. Juni 2018 versammelten sich über tausend Demonstranten, darunter wenige hundert Anhänger der „Hizb Allah“.

5.1.4 „HIZB ALLAH“ IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, aber speziell auch

in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten ihre hier lebenden Anhänger nur selten in der Öffentlichkeit auf und verschleiern die Aktivitäten, mit denen sie Finanzmittel beschaffen. Die Verbindung zur „Hizb Allah“ im Heimatland halten sie unter anderem durch den verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von „Hizb-Allah“-nahen Organisationen.

In Baden-Württemberg verteilen sich die meisten der ca. 80 Anhänger auf die Regionen Freiburg, Mannheim und Stuttgart.

5.2 SCHIITISCHE MILIZEN IM SYRISCHEN BÜRGERKRIEG UND IM IRAK

In der jüngeren Vergangenheit haben einzelne Personen bei ihrem Asylantrag in Deutschland angegeben, für eine schiitische Miliz im syrischen Bürgerkrieg oder im Irak gekämpft zu haben.



Logo der „Liwa Fatemiyoun“

Dadurch ergaben sich auch in Baden-Württemberg Berührungspunkte mit weiteren Ausprägungen des schiitischen Islamismus. Bei den Milizen handelt es sich um Gruppierungen, die von Iran gelenkt und unterstützt werden. Iran steht im syrischen Bürgerkrieg auf der Seite des Präsidenten al-Assad und versteht diese Unterstützung als Einsatz für eine schiitische Front gegen sunnitische Zusammenschlüsse. Wenngleich Schiiten in Syrien eine Minder-

heit bilden, so sind doch der Machthaber und seine Familie als Alawiten dieser Strömung zuzurechnen.

Die schiitischen Milizen repräsentieren in der Regel geschlossene nationale Einheiten mit jeweils iranischen, afghanischen und pakistanischen Kämpfern. Eine dieser Milizen trägt den Namen „Liwa Fatemiyoun“ („Brigade der Fatimiden“); ihre Kämpfer werden unter Afghanen im Heimatland, in Iran und der kleinen afghanischen Gemeinschaft in Syrien rekrutiert. Über die Größe dieser Einheit gibt es keine gesicherten Angaben, wahrscheinlich ist sie zwischen 10.000 und 20.000 Mann stark. Zwar stellt diese Miliz sich selbst als Freiwilligenbrigade dar, es gibt aber auch immer wieder Berichte darüber, dass vor allem die in Iran lebenden Afghanen unter Drohungen zu einem Einsatz herangezogen werden. Auch in Baden-Württemberg haben Personen, die zuvor für die Brigaden aktiv waren, Asylanträge gestellt.

Offiziell soll die „Liwa Fatemiyoun“ einen schiitischen Schrein in Syrien schützen. Auch die anderen schiitischen Milizen haben den Auftrag, die schiitischen Heiligtümer in Syrien und im Irak gegen sunnitische Angriffe zu sichern. Die aus Iran entsandten Berater und Kämpfer werden daher auch offiziell „Modafean-e Haram“ („Beschützer des Heiligtums“) genannt. Dieser Ehrentitel findet sich immer wieder auf Märtyrerplakaten, die beim Tod eines Kämpfers angefertigt werden und zur Pflege einer Art Märtyrerkultur dienen.



Märtyrerplakat für einen iranischen Kämpfer.

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Der verfassungsschutzspezifische Begriff „Ausländerextremismus“ bezeichnet gemeinhin alle extremistischen Bestrebungen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind. Die Akteure sind allerdings nicht zwangsläufig Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Längst gehören zu den Handelnden auch ehemalige Ausländer, die inzwischen eingebürgert sind, oder auch Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Bei den beobachteten Organisationen handelt es sich in der Regel um linksextremistische, extrem nationalistische oder separatistische Gruppierungen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an. Nationalistische Organisationen haben ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend.

Politische Auslandsorganisationen gelten als extremistisch, wenn

- sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden,
- sich ihre Betätigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, oder
- ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In solchen Fällen unterliegen sie der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden.

Nicht zuletzt moderne Kommunikationsmittel ermöglichen es Migranten in Deutschland, gesellschaftliche und politische Entwicklungen in ihren Herkunftsländern zeitnah zu verfolgen. Neben anderen versuchen auch extremistische Auslandsorganisationen, auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen, entweder durch finanzielle Unterstützung oder durch die Entsendung von Kämpfern. Diese Prozesse nichtstaatlicher Akteure, die über die staatlichen Grenzen der Nationen hinausgehen, werden als Transnationalität bezeichnet. Sie stellen die hiesigen, an Landesgrenzen

orientierten Sicherheitsbehörden vor die Aufgabe, das politische Geschehen im Ausland stets mitzuverfolgen. Denn beim Aufflammen von Konflikten in Herkunftsländern kann es auf deutschem Boden schnell zu Stellvertreterauseinandersetzungen kommen, wie in der Vergangenheit schon des Öfteren zu beobachten war.

Wie schon in den Vorjahren waren die politischen und militärischen Entwicklungen in der Türkei und ihren Nachbarländern auch 2018 die dominierenden Themen des Phänomenbereichs „Ausländerextremismus“.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Die „Operation Olivenzweig“ des türkischen Militärs von Januar bis März 2018 im kurdisch besiedelten Nordsyrien löste eine Demonstrationswelle unter den Anhängern der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) aus. In Baden-Württemberg gipfelte der Protest in Brandanschlägen auf zwei türkische Moscheen. Auch türkische und deutsche linksextremistische Organisationen beteiligten sich an den Protesten. Nationalistische Organisationen wie die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) unterstützten hingegen die Militäroffensive.
- Im Juni 2018 wurde in der Türkei neben einem neuen Parlament auch der Präsident neu gewählt. Sowohl die PKK-Szene als auch die ADÜTDF warben in Baden-Württemberg mit unterschiedlichen Aktionen für die von ihnen unterstützten Parteien bzw. Kandidaten.
- Die 1978 gegründete PKK feierte ihr 40-jähriges Bestehen. Gleichzeitig protestierte sie gegen das vor 25 Jahren in Deutschland verhängte Betätigungsverbot sowie gegen die nunmehr 20 Jahre zurückliegende Ausweisung ihres Führers Abdullah ÖCALAN aus Syrien, die letztlich zu dessen Verhaftung 1999 in Kenia führte.

- Die Anhänger der verbotenen türkisch-linksextremistischen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) veranstalteten ein Konzert der „Grup Yorum“ in Baden-Württemberg, zu dem ca. 1.000 Personen anreisten.

**AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2016–2018¹**

	2016		2017		2018	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ²
Linksextremisten davon:	1.825	17.550	1.925	18.050	2.025	–
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	1.200	14.000	1.300	14.500	1.400	–
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei- Front“ (DHKP-C)	70	650	70	650	70	–
„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten- Leninisten“ (TKP/ML)	315	1.300	315	1.300	315	–
„Marxistisch- Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	240	600	240	600	240	–
Extreme Nationalisten davon:	2.300	11.000	2.300	11.000	2.400	–
„Föderation der Türkisch- Demokratischen Idealisten- vereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	2.100	7.000	2.100	7.000	2.200	–
GESAMT	4.235	30.050	4.335	30.550	4.535	–

Stand: 31. Dezember 2018

¹Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

²Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lagen für 2018 noch nicht vor.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE SOWIE EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2016–2018³

	2016		2017		2018	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ⁴
Politisch motivierte Kriminalität im Bereich Ausländische Ideologie insgesamt	555	3.372	204	1.617	344	–
davon: Islamismus	100	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	–
davon: extremistische Straftaten	415	2.566	128	1.187	281	–
davon: extremistische Gewalttaten	74	427	16	233	51	–

Stand: 31. Dezember 2018

³Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

⁴Die Zahlen des BMI lagen für 2018 noch nicht vor.

11. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Die für Baden-Württemberg – hinsichtlich Mitgliederstärke und Aktivitäten – bedeutsamsten Organisationen aus dem Bereich Ausländerextremismus haben mittlerweile alle ihren Ursprung in der Türkei. Aufgrund einer Verfassungsänderung wurde dort im Juni 2018 das Präsidentsystem eingeführt. Wenige Wochen später, am 19. Juli 2018, wurde nach zwei Jahren der Ausnahmezustand aufgehoben. Anlass für dessen Ausrufung war der vereitelte Putschversuch vom 15. Juli 2016, für den weiterhin die Anhänger des in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen verantwortlich gemacht werden. Offizielle Stellen in der Türkei bezeichnen die Bewegung des Predigers als „Fethullahistische Terrororganisation“ (FETÖ).

Noch vor der Umwandlung des seit 1920 bestehenden parlamentarischen Regierungssystems in ein Präsidentsystem startete das türkische Militär am 20. Januar 2018 unter der Bezeichnung „Operation Olivenzweig“ eine Offensive in Afrin, einem mehrheitlich von Kurden besiedelten Distrikt im Nordwesten Syriens. Die Operation sollte sich sowohl gegen den „Islamischen

Staat“ (IS) als auch gegen die PKK und ihr nahestehende Organisationen richten. Am 18. März 2018 gab die türkische Regierung bekannt, dass die Armee die Stadt Afrin vollständig unter ihre Kontrolle gebracht habe. Seit März 2014 kontrollierten die „Partei der Demokratischen Union“ (PYD), die der verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nahesteht, und ihre bewaffnete Miliz, die „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG), das Gebiet um Afrin.

Bereits in den Abendstunden des 20. Januar 2018 begannen PKK-nahe Gruppierungen auch in Deutschland damit, gegen diese Militäroffensive in Nordsyrien zu protestieren. Ihnen schlossen sich im Lauf der folgenden Tage und Wochen auch türkische und deutsche Linksextremisten an. Die bewaffneten Einheiten der „Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP), beides türkische Organisationen, die auch in Baden-Württemberg aktiv sind, unterstrichen mit offiziellen Erklärungen ihre Bereitschaft, die YPG im Kampf gegen das als Besatzungsmacht be-

zeichnete türkische Militär zu unterstützen.

Bis Mitte April 2018 wurden bundesweit über 1.200 Veranstaltungen wie Mahnwachen und Demonstrationen in diesem thematischen Zusammenhang polizeilich gemeldet. Hierbei kam es regelmäßig zu Verstößen gegen das Verbot, Symbole und Bilder mit PKK-Bezug zu zeigen. Vereinzelt gab es auch Auseinandersetzungen mit eingesetzten Polizeikräften und mit Gegendemonstranten aus dem türkisch-nationalistischen Spektrum, das von Beginn an die Militäroffensive in Afrin unterstützt hatte.

Im Zuge des Protestes gegen die „Operation Olivenzweig“ wurden aber auch schwerwiegende Straftaten begangen. Am 9. März 2018 verübten Personengruppen in Lauffen am Neckar/Kreis Heilbronn und am 19. März 2018 in Ulm Brandanschläge auf Moscheen der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG). Die Hauptverhandlung im Falle einer versuchten schweren Brandstiftung auf die IGMG-Moschee in Ulm begann am 13. Dezember 2018 vor dem Landgericht Ulm. Dreien der sechs Tat-

verdächtigen zwischen 18 und 27 Jahren wirft die Staatsanwaltschaft versuchten Mord in Tateinheit mit versuchter Brandstiftung vor.

Am 24. Juni 2018 fand in der Türkei nicht nur die Präsidentschafts-, sondern auch die Parlamentswahl statt. In Baden-Württemberg warben die PKK-Szene und mit ihr Teile der türkisch-linksextremistischen Szene sowie die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) mit unterschiedlichen Aktionen für die von ihnen unterstützten Parteien bzw. Kandidaten. Das Wahlergebnis zeigte, dass die regierende Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) unter den Wählern in Deutschland relativ gesehen mehr Anhänger hatte als in der Türkei. Sie erzielte unter den Wählern in Deutschland 55,7%, während sie insgesamt lediglich auf 42,6% kam und ohne das Wahlbündnis mit der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) nicht die absolute Mehrheit erlangt hätte. Die von der PKK unterstützte Demokratische Partei der Völker (HDP) erzielte in Deutschland 14,8% und damit 3,1% mehr als im Gesamtergebnis.

Die MHP schnitt in Deutschland um 2,7 % schlechter ab als insgesamt und holte hier 8,4% der Stimmen.⁵ Die Wahlbeteiligung unter den knapp 1,44 Millionen türkischen Wahlberechtigten in Deutschland lag bei 49,7 %; in der Türkei, wo weiterhin Wahlpflicht herrscht, lag sie bei 87 %.

Im Jahr 2018 feierten die zwei größten Organisationen aus dem Bereich Ausländerextremismus, PKK und ADÜTDF, jeweils ihr 40-jähriges Bestehen. An diesen Jubiläen und an den stabilen bzw. steigenden Mitgliederzahlen wird deutlich, welche Unterstützung beide – auch in Baden-Württemberg – weiterhin genießen. Im Falle der PKK ist diese Kontinuität vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass in Deutschland seit 25 Jahren ein Betätigungsverbot gegen sie besteht und dass sich ihr als Führer verehrter Gründer Abdullah ÖCALAN

seit nunmehr 19 Jahren in türkischer Haft befindet. Hinzu kommt, dass die PKK in Deutschland ihre Einnahmen, die im letzten Jahr bei über 14 Millionen Euro lagen, abermals steigern konnte – trotz geringer Teilnehmerzahlen bei ihren Großveranstaltungen 2018.

Die traditionell eher eigenständig agierende, in Deutschland verbotene „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) hat seit Jahren einen überschaubaren, aber konstanten Unterstützerkreis in Baden-Württemberg. Neben internen Veranstaltungen wie dem Gedenken an getötete Parteigenossen gehört das Organisieren von Auftritten der Band „Grup Yorum“ zu den Hauptaktivitäten der DHKP-C-Szene. Auf ein Konzert vom Dezember 2017 in Stuttgart folgte am 4. Februar 2018 ein weiteres in Mannheim, zu dem rund 1.000 Besucher kamen.

⁵Die im türkischen Parlament vertretenen Parteien werden von den deutschen Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet.

2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)



- GRÜNDUNG:** 27. November 1978 in der Türkei als „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK)
Weitere Bezeichnungen:
- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK)
 - „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL)
 - „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK)
 - „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK)
- SITZ:** Grenzgebiet Türkei/Nordirak
- LEITUNG:** Ideelle Führung: Abdullah ÖCALAN
Faktische Führung: Cemil BAYIK und Bese HOZAT
- ANHÄNGER:** ca. 1.400 Baden-Württemberg (2017: ca. 1.300)
(Deutschland 2017: ca. 14.500)
- PUBLIKATIONEN:** „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“)
„Yeni Özgür Politika“ (YÖP)
- BETÄTIGUNGS-VERBOT:** Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) ist die weltweit mitgliederstärkste und bedeutendste extremistische Kurdenorganisation. Sie wurde 1978 unter Berufung auf eine marxistisch-leninistische Ideologie gegründet; ihr Ziel war die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“ in den überwiegend kurdisch besiedelten Gebieten im Osten der Türkei sowie den angrenzenden Nachbarländern. Die straff hierarchisch organisierte PKK begann daher 1984 einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Inzwischen verlautbart

sie als offizielles Ziel, die kulturelle Autonomie der Kurden zu erreichen und die Verbundenheit der kurdischen Gemeinden über die bestehenden Staatsgrenzen hinweg zu bewahren.

Für ihre Aktivitäten, insbesondere für die Ausstattung und Versorgung ihrer Kämpfer, benötigt die PKK viel Geld. Bedeutende Summen nimmt sie mit einer „Spendenkampagne“ auch in Europa ein; seit 2014 sammelt sie alleine in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro jährlich. In der Bundesrepublik rekrutiert sie zudem junge Menschen für die Parteilarbeit und den Kampfeinsatz. Darüber hinaus begehen PKK-Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten. In Baden-Württemberg ist die Organisation überdurchschnittlich aktiv. Dies zeigt sich unter anderem an zahlreichen Veranstaltungen und einer teilweise auffälligen Militanz der jugendlichen Anhänger.

Die PKK ist mit ihrem rechtswidrigen Verhalten und ihrer latenten Gewaltbereitschaft eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Ihre Aktivitäten richten sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, und beeinträchtigen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Aus diesen Gründen wurde die PKK 1993 durch den Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Das damit einhergehende Kennzeichenverbot wurde im März 2017 aktualisiert und im Januar 2018 weiter fortgeschrieben. Hinsichtlich des Charakters der PKK kam das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zu dem Schluss, dass trotz vieler Umbenennungen eine grundlegende Wandlung der Organisation nicht feststellbar ist. Darüber hinaus wurde die PKK 2004 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen.

EREIGNISSE IM JAHR 2018:

- Die türkische Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ von Januar bis März 2018 löste eine Protestwelle aus. Im Zuge dessen führte die PKK-Szene zahlreiche Demonstrationen durch, die zum Teil

unfriedlich verliefen. Der Protest gipfelte in Brandanschlägen gegen türkische Moscheen in Lauffen am Neckar/Kreis Heilbronn und in Ulm, bei denen Sachschäden entstanden.

- Anlässlich des 40. Jahrestags der PKK-Gründung fanden in Baden-Württemberg Saalveranstaltungen mit bis zu mehreren hundert Teilnehmern statt. Fast ebenso viele Personen wohnten auch in diesem Jahr Gedenkveranstaltungen für verstorbene PKK-Kämpfer bei.

2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTER DER PKK

Die „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde von Abdullah ÖCALAN 1978 in der Türkei als marxistisch-leninistisch ausgerichtete Partei gegründet. In ihrer Geschichte hat sie sich mehrfach umbenannt. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei stammende Kurden. Ziele der PKK waren zum einen der „nationale Befreiungskampf“ für eine universale, klassenlose Gesellschaft und gegen das aus ihrer Sicht „kolonialistische“ und „faschistische“ System der Türkei. Zum anderen wollte sie auf türkischem Boden einen unabhängigen sozialistischen Staat „Kurdistan“ errichten.

Ausdrücklich bekannte sich die PKK 1978 in dem Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistan“ zur Anwendung „revolutionärer Gewalt“. Im Jahr 1984 begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Diesen Kämpfen sollen, unter Berücksichtigung der Angaben türkischer Behörden, bisher über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein. Hochrangige Funktionäre bekräftigen stets aufs Neue, ihre Ziele auch weiterhin mit Waffengewalt durchsetzen zu wollen.

Das Vorgehen der PKK ist jedoch kein rein terroristisches, sondern folgt einer „Doppelstrategie“: Einerseits befindet

sie sich in der Türkei in bewaffneten Auseinandersetzungen, andererseits bemüht sie sich außerhalb dieser Region um ein friedliches Erscheinungsbild und will als legaler gesellschaftlicher Akteur wahrgenommen werden. Dennoch kommt es auch in Deutschland immer wieder z. B. zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen, zu Übergriffen auf Polizeibeamte, zu Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken und zu Sachbeschädigungen an türkischen Einrichtungen.

2.1.1

VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANS

Ein einschneidendes Ereignis für die PKK und ihre Anhänger war die Verhaftung ihres Vorsitzenden Abdullah ÖCALAN am 15. Februar 1999 in Kenia. Ein Jahr zuvor hatte die damalige Regierung Syriens auf massiven Druck der Türkei ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn dazu veranlasst, sein dortiges Exil aufzugeben. Am 29. Juni 1999 verurteilte ihn das Staatssicherheitsgericht Ankara u. a. wegen Hochverrats und Bildung einer terroristischen Vereinigung zum Tode. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in eine lebenslange Freiheitsstrafe um-

gewandelt. ÖCALANs Verhaftung, die von seinen Anhängern als „Internationales Komplott“ bezeichnet wird, löste eine Phase der Gewalt aus, die auch Deutschland erfasste, jedoch bereits im selben Jahr zugunsten eines „Friedensurses“ beendet wurde.



2.1.2

AUSRUFUNG DER KCK

Im Mai 2007 wurde das übergreifende System der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK) ausgerufen. Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es zum einen die Wahrung der ethnischen Identität fördern, zum anderen ist sein Ziel ein staatenunabhängiger Verbund aller Kurden in ihrem Siedlungsraum (Türkei, Irak, Iran und Syrien) – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen, jedoch mit administrativer Autonomie. An der Spitze stehen die beiden Co-Vorsitzenden Cemil BAYIK und Bese HOZAT; Abdullah ÖCALAN

gilt weiterhin als ideeller Führer und bekleidet trotz Inhaftierung auf der türkischen Insel Imrali formal das Amt des KCK-Präsidenten.

2.2 VERBOT UND AKTUELLE STRUKTUREN DER PKK IN DEUTSCHLAND

In Deutschland ist die PKK seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt. Dieses umfasst auch den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK), den „Volkskongress Kurdistan“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL) und die „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistan“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden, ohne dass sich Wesen, Ziele und der organisatorische Apparat der PKK im Wesentlichen geändert hätten. Im März 2017 und im Januar 2018 hat das BMI das mit dem Betätigungsverbot einhergehende Kennzeichenverbot fortgeschrieben und klargestellt, dass u. a. auch Symbole nicht vom Betätigungsverbot betroffener Organisationen (PYD, YPG, YPJ)⁶ sowie das Abbild Abdullah ÖCALANs vom Kennzeichenverbot umfasst sein kön-

nen; ausgenommen sind Verwendungszwecke, die in keinem Zusammenhang mit der PKK stehen. Die Strafbarkeit der Kennzeichen nicht verbotener Organisationen wurde von Gerichten der ersten Instanz jedoch bislang unterschiedlich bewertet.⁷ Darüber hinaus ist die PKK in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union unter den Bezeichnungen „PKK“, „KADEK“ und „KONGRA-GEL“ aufgeführt.

Ungeachtet des Betätigungsverbots und weiterer Sanktionen betrachtet sich die PKK auch in Deutschland weiterhin als einzig legitime Vertreterin der Kurden und erhebt damit den alleinigen Führungsanspruch innerhalb dieser Volksgruppe. An ihrem strikt hierarchischen Aufbau und dem autoritären Führungsstil hat sich bis heute nichts geändert.

STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die oberste für Deutschland zuständige PKK-Führungsebene hält sich vorwiegend im benachbarten europäischen Ausland auf und setzt in der Regel von dort aus die verantwortlichen Kader für die Bundesrepublik ein. Diese sind

⁶Siehe hierzu auch Teilkapitel 2.3.

⁷Vgl. hierzu folgende Gerichtsbeschlüsse zur Strafbarkeit der Verwendung einer YPG-Flagge: Landgericht Aachen, 13. Februar 2018: nicht strafbar (Az.: 66 Qs 73/17); Landgericht München I, 24. Mai 2018: strafbar (Az.: 18 Qs 3/18); Landgericht Stuttgart, 24. Juli 2018: nicht strafbar (Az.: 18 KLS 244 Js21787/18).

ideologisch geschult und gelten als besonders verlässlich. Sie arbeiten meist im Verborgenen und verfügen nur selten über persönliche Bindungen. Im Organisationssystem der PKK ist Deutschland in 31 „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt.

Insgesamt sieben PKK-Gebiete entfallen auf Baden-Württemberg, wobei sich der Zuschnitt nicht an den Landesgrenzen orientiert. In allen sieben „Bölge“ existieren PKK-nahe Vereine. Sie spielen eine zentrale Rolle sowohl bei der Mobilisierung für als auch bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Die Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg. Landesweit engagieren sich etwa 1.400 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Organisationen. Für besondere Anlässe können in Baden-Württemberg jedoch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten mobilisiert werden.

Die PKK-nahen Vereine, die sich auch „kurdische Gesellschaftszentren“ nennen, sind im Dachverband „Navenda Civaka Kurd a Demokratik li Almanyayê“ („Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.“, NAV-DEM) zusammengeschlossen. Nach eigenen Angaben hat

NAV-DEM bundesweit mehr als vierzig Mitgliedsvereine, davon neun in Baden-Württemberg, und ist Mitglied im „Kongress der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft in Europa“ („Kongreya Civaka Demokratik a Kurd li Ewropa“, KCDK-E). Letzterer bildet die PKK-Europaführung, in die seit 2013 auch die „Koordination der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft“ („Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd“, CDK) als politischer Arm der PKK integriert ist.



NAV-DEM
Navenda Civaka Demokratik
ya Kurdên li Almanyayê

Zu den PKK-Strukturen in Deutschland gehört auch eine Vielzahl von „Massenorganisationen“, die unterschiedliche Interessen- und Religionsgruppen ansprechen sollen. Besonders wirkungsvoll sind hier die „Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans“ („Koma Komalen Ciwanan Demokratik a Kurdistan“, abgekürzt KOMALEN CIWAN) und die „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ („Tevgera Ciwanan Azad a Kurdistanê“, kurz Ciwanan Azad), der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekîtiya Xwendekaran Kurdistan“, YXK) sowie die „Islamische Gemeinde Kur-

distans“ („Civaka Islamiya Kurdistan“, CIK).

2.3 PKK-AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die PKK legt großen Wert auf propagandistische Großveranstaltungen, die im Jahresrhythmus für Anhänger in Deutschland zentral stattfinden. Anlässe sind u. a. der Jahrestag von Abdullah ÖCALANS Verhaftung im Februar und das kurdische Neujahrsfest „Newroz“ im März. Auf regionaler Ebene finden zu diesen Anlässen ebenfalls Demonstrationen und Kundgebungen statt. Zusätzlich werden in den PKK-nahen Vereinen vor Ort der Gründungstag der Organisation im November gefeiert und ganzjährig Gedenkveranstaltungen für getötete PKK-Kämpfer abgehalten, die entweder aus der Region stammten oder familiäre Bezüge dorthin hatten.

2.3.1 JAHRESTAG DER VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANS

Zu den jährlichen Großveranstaltungen gehört eine Kundgebung in Straßburg/Frankreich jeweils im Februar, um an die Festnahme Abdullah ÖCALANS am 15. Februar 1999 zu erinnern. Insgesamt 11.000 Teilnehmer, darunter

ca. 1.000 aus Baden-Württemberg, reisten hierzu am 17. Februar 2018 nach Straßburg. Der Festnahme in Kenia war die Ausweisung ÖCALANS aus Syrien am 9. Oktober 1998 vorausgegangen. Bis heute bezeichnet die PKK diese Ausweisung als Beginn eines „internationalen Komplotts“; zum 20. Jahrestag wurden die Ereignisse nachdrücklich thematisiert. ÖCALAN war 1979 nach Syrien geflüchtet, als in der Türkei eine Verhaftungswelle gegen PKK-Mitglieder eingesetzt hatte.

2.3.2 „INTERNATIONALES KURDISCHES KULTURFESTIVAL“

Das für den 8. September 2018 mit etwa 25.000 Teilnehmern angemeldete „26. Internationale Kurdische Kulturfestival“ hielt einer ordnungs- bzw. baurechtlichen Prüfung nicht stand. Die als Veranstaltungsort vorgesehene Stadt Dinslaken/Nordrhein-Westfalen untersagte folglich die Durchführung. Als Ersatzveranstaltung fand am selben Tag eine Kundgebung unter dem Motto „Schluss mit dem Verbot kurdischer Kultur! Freiheit für Abdullah Öcalan!“ in Düsseldorf statt. Diese verlief weitestgehend störungsfrei, verzeichnete jedoch mit lediglich ca. 3.500 Teilnehmern eine niedrige Besucherzahl (vgl. Festival 2017: ca. 14.000 Teilnehmer).

Zum Programm gehörten kurdische Musik- und Tanzbeiträge sowie Ansprachen, in denen neben dem Verbot des Kulturfestivals auch das Schicksal von Abdullah ÖCALAN thematisiert wurde. In Baden-Württemberg mobilisierten der Stuttgarter Ableger des „Verbands der Studierenden aus Kurdistan e. V.“ (YXK) und die „Kurdischen Gesellschaftszentren“ die PKK-Szene zur Teilnahme. Wie üblich fuhren die Interessierten gemeinsam mit Bussen zum Veranstaltungsort.

2.3.3

GEDENKEN AN „PKK-MÄRTYRER“

Auch in diesem Jahr fanden in Baden-Württemberg größere Saalveranstaltungen zum Gedenken an verstorbene Kämpfer der PKK statt. Im September 2018 organisierte die PKK-Szene in Lahr/Ortenaukreis das Gedenken für einen jungen Mann, der laut Szeneberichterstattung am 11. August 2018 im Südosten der Türkei bei Luftschlägen des Militärs „zum Märtyrer“ geworden war. Bei der Veranstaltung mit über 100 Besuchern waren auch engste Verwandte des Verstorbenen anwesend und nahmen Beileidsbekundungen entgegen. Ein Freund des Verstorbenen soll eine Rede gehalten haben. Der Saal war



Gedenkfeier in Lahr.

mit dem Konterfei des Verstorbenen und mit Bildern weiterer toter PKK-Kämpfer geschmückt.

2.3.4

PARTEIGRÜNDUNGSFEIERN

Anlässlich der Parteigründung, die sich am 27. November 2018 zum 40. Mal jährte, organisierte die PKK-Szene Baden-Württembergs wieder Feierlichkeiten. Diese fanden u. a. in Stuttgart, Mannheim und Freiburg statt und wurden in der Regel von mehr als 100 Personen besucht. Neben Rednern aus der Organisation traten vor allem Musikgruppen auf. Mit Grußbotschaften signalisierten sowohl türkische als auch deutsche Gruppierungen aus dem politisch linken Spektrum ihre Unterstützung der PKK.

Die PKK-Führung meldete sich aus ihrem Sitz im nordirakischen Kandil-



Die PKK-Führungsriege im Irak.

Gebirge mit einer Erklärung, die in den PKK-Medien verbreitet wurde. Darin heißt es abschließend:

Wir gratulieren nochmals vor allem dem Vorsitzenden Apo⁸ und allen Genoss*innen, unserem Volk und unseren Freund*innen zum Fest unserer Partei und rufen alle dazu auf, die Realität der Führung und der PKK noch besser zu verstehen, gegenüber den Angriffen des faschistischen Regimes im 41. Jahr der PKK noch wachsamer und organisierter zu sein, den Widerstand in allen Bereichen zu steigern und die Bedingungen zu schaffen, unter denen der Vorsitzende Apo frei leben und arbeiten kann.

2.3.5

25. JAHRESTAG DES PKK- VERBOTS IN DEUTSCHLAND

Am 22. November 1993 verhängte das BMI ein Verbot gegen die PKK, das im März 2017 sowie im Januar 2018 aktualisiert und hinsichtlich verbotener

Kennzeichen fortgeschrieben wurde. Zum 25. Jahrestag des Verbots wollten die PKK-Szene und ihre Unterstützer im besonderen Maße protestieren. Für eine bundesweite Demonstration unter dem Motto „Der Wunsch nach Freiheit lässt sich nicht verbieten – Gemeinsam gegen Polizeigesetze, PKK-Verbot und Nationalismus“ am 1. Dezember 2018 in Berlin waren 5.000 Teilnehmer gemeldet. Das PKK-nahe „Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Deutschland e. V.“ (NAV-DEM) hatte im Vorfeld für die Teilnahme geworben. Letztendlich schlossen sich nur ca. 1.000 Personen dieser Kundgebung an.

Auch die PKK-Szene Baden-Württembergs mobilisierte für die bundesweite Demonstration; Busse brachten die hiesigen Teilnehmer nach Berlin.



⁸ Abkürzung für Abdullah (ÖCALAN), auch: kurdische Anrede „Onkel“.

In Freiburg fand bereits am 30. November 2018 eine Kundgebung gegen das PKK-Verbot statt. Die Freiburger Ableger der PKK-Studentenorganisationen „Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.“ (YXK) und „Studierende Frauen aus Kurdistan“ (JXK) warben auf ihrer gemeinsamen Facebook-Seite wie folgt für die beiden Demonstrationen:

Gestern vor 40 Jahren wurde am 27.11.1978 eine revolutionäre Bewegung in das Leben gerufen. Am 1.12. werden wir in Berlin auf die Straße gehen und am 30.11. in Freiburg!

Die strengen Auflagen der Versammlungsbehörde sorgten bei den Organisatoren für Unmut. Neben Fahnen und Symbolen der PKK sowie der ihr nahestehenden syrischen „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) und „Frauenverteidigungseinheiten“ (YPJ) waren auch Parolen verboten, die den Namen des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah ÖCALAN beinhalteten.

2.3.6

THEMENSCHWERPUNKT

„OPERATION OLIVENZWEIG“

Neben den wiederkehrenden Veranstaltungen beherrschten 2018 vor allem Aktivitäten im Zusammenhang mit der

türkischen Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ im nordsyrischen Afrin das Aktionsspektrum der PKK-Szene Baden-Württembergs. Die Offensive sollte sich laut offiziellen Angaben sowohl gegen den „Islamischen Staat“ (IS) als auch gegen die PKK und ihr nahestehende Organisationen richten. Der Kanton Afrin wurde seit 2014 von der PKK-nahen „Partei der Demokratischen Union“ (PYD) und ihren bewaffneten „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) dominiert. Diese hatten in Afrin und den beiden weiteren Kantonen Kobane und Cizre die „Demokratische Föderation Nordsyriens“ ausgerufen – besser bekannt unter dem kurdischen Namen „Rojava“. Spätestens seit diesem Zeitpunkt befürchtete die Türkei, dass es an der syrisch-türkischen Grenze zu einem zusammenhängenden autonomen Gebiet unter Führung der PKK kommen könnte.

Fast zeitgleich mit Beginn der Militäroffensive am 20. Januar 2018 wurde Deutschland von einer Protestwelle erfasst. Deren Ursprünge lagen in der PKK-Szene, und mit der Zeit schlossen sich auch türkische und deutsche Linksextremisten an. Bis Mitte April 2018 wurden bundesweit über 1.200 Aktionen wie Mahnwachen und Demonstrationen polizeilich gemeldet, die verein-

zelt unfriedlich verliefen, zum Beispiel eine Spontandemonstration in Karlsruhe am 24. Januar 2018. Statt der erwarteten 70 waren ca. 400 Teilnehmer anwesend, darunter 70 bis 80 Gewalttäter. Als eine Person aus einem Ladengeschäft heraus mit „Erdogan“-Rufen provozierte, kam es zu Unruhen, bei denen die Polizeibeamten massiv verbal angegangen wurden. Die PKK-Szene Stuttgarts organisierte am 3. Februar 2018 unter dem Motto „Solidarität mit Afrin“ eine Demonstration, an der anfänglich ca. 800 und am Ende ca. 3.000 Personen teilnahmen. Auch hier kam es zu Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Demonstrationsteilnehmern und türkischen Passanten, von denen einer leicht verletzt wurde.

Personen aus Baden-Württemberg nahmen in größerer Zahl auch an überregionalen Großveranstaltungen teil, so am 27. Januar 2018 an einer vom Dachverband der PKK-nahen Vereine NAVDEM organisierten Demonstration in Köln, die wegen zahlreicher Verbotverstöße vorzeitig aufgelöst wurde.

Neben Demonstrationen wurden im Zuge des Protestes gegen die „Operation Olivenzweig“ aber auch vermehrt Straftaten zum Nachteil von türkischen Einrichtungen wie Kulturvereinen, Super-

märkten und Moscheen registriert. Hervorzuheben sind dabei zwei Brandanschläge auf Gebetshäuser der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ am 9. März 2018 in Lauffen am Neckar/Kreis Heilbronn und am 19. März 2018 in Ulm. In beiden Fällen hielten sich Personen in den Gebäuden auf, kamen jedoch nicht zu Schaden. Die entstandenen Sachschäden beliefen sich in Lauffen auf etwa 5.000 Euro und in Ulm auf rund 1.000 Euro. Auf der PKK-nahen Internetseite wurden nach der Tat in Lauffen ein kurzer Videomitschnitt des Brandanschlags sowie ein Schreiben eingestellt, das eine Selbstbezeichnung „kurdischer Jugendlicher“ beinhaltete. Als Motiv nannten die Verfasser die türkische Militäroffensive in Afrin/Syrien.

2.4 REKRUTIERUNGEN FÜR DIE KONFLIKTREGION

Das Rekrutieren junger Anhänger gehört zum Selbstverständnis der PKK. In der Vergangenheit bemühte sie sich selbst in Zeiten des relativen Waffenstillstands mit dem türkischen Staat darum, Jugendliche für den Einsatz bei ihrem militärischen Arm HPG („Hezen Parastina Gel“, auf Deutsch „Volksverteidigungskräfte“) zu gewinnen. Durch den syrischen Bürgerkrieg spitzte sich die Situation für die kurdische Bevöl-

kerung im Nordirak und in Nordsyrien zu. Dies führte dazu, dass sich Jugendliche verstärkt für eine Beteiligung am bewaffneten Kampf in der Konfliktregion entschieden. Bereits erzielte militärische Erfolge der HPG und die Hoffnung auf ein autonomes kurdisches Verwaltungsgebiet waren zusätzliche Anreize.

Bei der „klassischen“ Rekrutierung in Deutschland wird ein erster Kontakt z. B. bei Großveranstaltungen hergestellt. Anschließend werden ausgewählte, als geeignet angesehene junge Kurdinnen und Kurden über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen an Ideologie und Strukturen der PKK herangeführt. Daneben hat sich, bedingt durch die aktuellen Entwicklungen, innerhalb der PKK-nahen Szene ein offensiverer Umgang mit dem Thema Rekrutierung entwickelt. Mit Mobilisierungsvideos wirbt die Szene unter den Jugendlichen in Deutschland für die Ausreise ins Krisengebiet und für den Einsatz in den bewaffneten Einheiten der PKK oder ihr nahestehender Organisationen. Auf diese Weise erreicht sie sowohl Personen, die bereits aufgrund familiärer Bindungen Kontakte in die PKK-Szene pflegen, als auch jene, die bis dato keinen Bezug

zur Partei hatten und in einigen Fällen nicht einmal kurdische Wurzeln haben.

2.5 MEDIENWESEN UND FINANZIERUNG DER PKK

Zur Vermittlung ihrer Ideen nutzen insbesondere die Führungsfunktionäre der PKK mehrere Kanäle. Dazu zählt die offizielle PKK-Publikation „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“), die hauptsächlich auf die Ideologie der Organisation eingeht. Die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue Freie Politik“, YÖP) berichtet in türkischer und kurdischer Sprache über Aktivitäten der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen, vor allem in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. Sie enthält Veranstaltungsankündigungen und grundlegende politische Äußerungen von hohen PKK-Funktionären.



Ebenso nutzt die Partei soziale Medien zur Verbreitung von Botschaften, zur Berichterstattung und zur Teilnehmerwerbung für Veranstaltungen. Durch einen zeitnahen Informationsaustausch können auf aktuelle Ereignisse – auch

im Ausland – rasche und konzertierte Reaktionen folgen. Bei Veranstaltungshinweisen und Mobilisierungsaufrufen kommen auch Messengerdienste zum Einsatz, womit die PKK besonders die jugendlichen Anhänger anspricht. Für die weiblichen Anhänger gibt es zusätzlich die gedruckte Zeitschrift „Newaya Jin“ („Melodie der Frau“). Darin kommen u. a. PKK-Funktionärinnen zur Rolle der Frau innerhalb der „Revolution“ und des „Befreiungskampfes“ zu Wort. PKK-Inhalte verbreitet ebenso der Fernsehsender „Serk TV“. Die Bandbreite der Kommunikationsmittel zeigt, dass die PKK großen Wert darauf legt, möglichst viele Zielgruppen zu erreichen.

FINANZIERUNG

Für ihr Medienwesen, die weitere Propagandatätigkeit, den Parteiapparat und die Versorgung ihrer Guerillakämpfer, insbesondere für deren Ausstattung mit Waffen und Munition, benötigt die PKK hohe Geldsummen. Sie finanziert sich aus regelmäßigen Beiträgen der Anhänger, dem Verkauf diverser Schriften und den Gewinnen aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die kurdischen Landsleute bei einer alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag zahlen, der sich je nach Einkommen auf einige hundert Euro be-

laufen kann. Vor allem über diese Kampagne, die traditionell von September bis Anfang des darauffolgenden Jahres läuft, nimmt die PKK inzwischen allein in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro pro Jahr ein.

Zwar blieben die Teilnehmerzahlen bei PKK-nahen Großveranstaltungen im Jahr 2018 mehrere Male hinter den Erwartungen zurück. Im Vergleich zum Vorjahr, als die Spendenkampagne in Deutschland bereits über 14 Millionen Euro erbracht hatte, stiegen die Einnahmen dennoch erneut. Seit mehreren Jahren lässt sich in diesem Bereich eine kontinuierliche Steigerung beobachten. Die Gründe sind vielfältig: Zum einen ist davon auszugehen, dass der Szene finanzstarke Personen angehören. Zum anderen ist die PKK-Anhängerschaft in Deutschland bereit, nicht nur den politischen, sondern auch den kostenintensiven militärischen Kampf der PKK gegen das türkische Militär und andere Feinde bzw. die Bemühungen für autonom verwaltete Gebiete zu unterstützen.

2.6 STRAFVERFAHREN

Am 21. Juni 2018 nahmen Beamte der Polizei Baden-Württemberg in den Landkreisen Calw und Heilbronn zwei mutmaßliche PKK-Funktionäre wegen

des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation fest. Zuvor hatte die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart Haftbefehle gegen die Beschuldigten beim Ermittlungsrichter des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart erwirkt. Den beiden Tatverdächtigen wurde vorgeworfen, sich als Leiter von Gebieten der PKK und ihrer Europaorganisation betätigt zu haben.

Gegen einen der Festgenommenen, einen türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit, erhob die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart am 21. November 2018 Anklage beim OLG

Stuttgart. Dem Beschuldigten werden die Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK sowie Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz vorgeworfen. Laut Anklage soll er im Zeitraum von Mai bis Juni 2018 als sogenannter PKK-Gebietsleiter für die Stadt Heilbronn und den umliegenden Bezirk verantwortlich gewesen sein. In dieser Funktion soll er im Tatzeitraum u. a. Geld bei Landsleuten zur Weiterleitung an die PKK gesammelt, prokurdische Demonstrationen im Großraum Heilbronn mitveranstaltet und die Teilnahme von Mitgliedern seiner kurdischen Gemeinde an bundesweiten Kundgebungen organisiert haben.

3. „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)

Die „Ülkücü-Bewegung“ („Bewegung der Idealisten“) ist eine rechtsextremistische Bewegung aus der Türkei. Ihre Anhänger idealisieren die türkische Nation, hinzu kommt die Betonung islamischer Werte. In Deutschland sind die Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ mit einer Vielzahl von Vereinen und anderen Zusammenschlüssen aktiv. Zur Bewegung gehören auch nichtorgani-

sierte Jugendliche, die sich durch verbale Aggression und Radikalität bemerkbar machen, vor allem im Internet. In diesem Milieu ist auch eine Verherrlichung von Gewalt und Waffen zu beobachten. Bundesweiten werden ca. 11.000 Personen der „Ülkücü“-Szene zugeordnet, in Baden-Württemberg sind es rund 2.400.

3.1 „FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)



GRÜNDUNG: 1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF); 2007 Umbenennung in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

GENERAL-

VORSITZENDER: Sentürk DOGRUYOL

SITZ: Frankfurt am Main

MITGLIEDER: ca. 2.200 Baden-Württemberg (2017: ca. 2.100)
(Deutschland 2017: ca. 7.000)

PUBLIKATION: Zeitschrift „Bülten“ („Bericht“), erscheint vierteljährlich

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Nach aktuellem Kenntnisstand bildet sie den zahlenmäßig stärksten Block innerhalb der „Ülkücü-Bewegung“ und fungiert als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland.

Als Teil der „Ülkücü-Bewegung“ verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Der Zielgruppe wird die Vorstellung vermittelt, dass Deutschland als „die Fremde“ anzusehen ist, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

EREIGNISSE IM

JAHR 2018:

- Die ADÜTDF unterstützte die „Operation Olivenzweig“ des türkischen Militärs von Januar bis März 2018 in Nordsyrien, die sich vorwiegend gegen die PKK und ihre Verbündeten richtete.
- Sowohl bei der Parlaments- als auch bei der Präsidentschaftswahl im Juni 2018 folgte die ADÜTDF der Linie ihrer Mutterpartei MHP in der Türkei.

3.1.1

HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF), von ihren Anhängern in der Regel „Türk Federasyon“ genannt, wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie seither ihren Sitz hat. Generalvorsitzender ist weiterhin Sentürk DOGRUYOL. Die Föderation und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, türkisch für „Idealistenvereine“) gelten als Sammelbecken für An-

hänger der türkischen „Nationalistischen Bewegung“. Letztere sind auch unter der Bezeichnung „Ülkücüler“ („Idealisten“) bekannt; unter Jugendlichen ist die Selbstbezeichnung „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) verbreitet.

Als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland orientiert sich die ADÜTDF bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen an deren Standpunkt. Die MHP ist in der Türkei eine legale Partei und seit Juli 2018 an der Regierung beteiligt. Bereits im Zuge

des Verfassungsreferendums von 2017 hatte sie ihre zuvor konfrontative Haltung gegenüber der Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) zugunsten einer unterstützenden Haltung aufgegeben. Im Vorfeld der Parlamentswahl vom Juni 2018 gingen die beiden Parteien schließlich ein Bündnis ein, was der AKP zur absoluten Mehrheit verhalf. Außerdem unterstützte die MHP den Ministerpräsidenten bei seiner Kandidatur für das Präsidentenamt und verzichtete auf einen eigenen Kandidaten.

Zu den Erkennungszeichen der ADÜTDF gehören u. a. der mit den Fingern der rechten Hand geformte „Wolfsgruß“ sowie das Logo der MHP, das drei weiße Halbmonde auf rotem Grund zeigt (oft auch vereinfacht mit dem Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ dargestellt). Im Oktober 2018 wurde mit der Begründung, der „Wolfsgruß“ sei ein „faschistisches“ und damit menschenverachtendes Zeichen, in Deutschland eine öffentliche Debatte um sein Verbot geführt. Der ADÜTDF-Vorsitzende Sentürk DOGRUYOL beteiligte sich daran am 12. Oktober 2018 mit einer Erklärung. Darin äußerte er sich ablehnend gegenüber einer Gleichsetzung des „Wolfsgrußes“ mit dem Hitlergruß, was ohnehin nicht ernsthaft im Raum gestanden hatte; ein

mögliches Verbot bezeichnete er als „unerhörte Dummheit“ oder unterstellte dessen Verfechtern „böse Hintergedanken“.

In ihrer Selbstwahrnehmung begreift sich die ADÜTDF nicht nur als alleinige Hüterin der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland, sondern generell als Bewahrerin türkischer Werte und Kultur. Damit einher geht die Glorifizierung des Türkentums, womit sie auf Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Migrationshintergrund anziehend wirken kann. Eine Identität, die auf Volkszugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründet, löst in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch Konflikte aus. Sie führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerspricht dem Gedanken der Völkerverständigung, richtet sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

3.1.2

IDEOLOGIE UND ZIELE

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine zum MHP-Gründer Alparslan Türkeş (1917–1997). Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als „Basbug“ („Oberbefehlshaber/Führer“) verehrt. Anläss-

lich des 40. ADÜTDF-Jubiläums veröffentlichte der Vorstand folgende Botschaft:

**Die Türkische Föderation ist 40 Jahre alt
18. Juni 1978 – 18. Juni 2018
Unsere Türkische Föderation hat auf den Spuren des Oberbefehlshabers Alparslan Türkes, in Gehorsam unseres Führers Devlet Bahçeli und im Dienste des Europäischen Türkentums ihr 40. Jahr erreicht.
Unser Herd ist heilig und gesegnet.
Es lebe die Ülkücü-Bewegung
Es lebe die Türkische Föderation**



Die Ideen des Alparslan Türkes sind in der „Neun-Lichter-Doktrin“ zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Wesentliche Komponenten sind „Milliyetçilik“ („Nationalismus“), „Ülkücülük“ („Idealismus“) und „Ahlacılık“ („Moralismus“). Die übersteigerte Auslegung dieser Werte macht den antidemokratischen Charakter der Organisation aus: Extremster Nationalismus, gepaart mit der

Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft, führt zu Intoleranz gegenüber Minderheiten und anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht eine starke soziale Kontrolle und damit Einschränkungen der individuellen Freiheit nach sich.

Die MHP – und mit ihr die ADÜTDF – vertritt die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches und einer Vereinigung aller Turkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Weiterhin pflegt die „Nationalistische Bewegung“ zur Untermauerung ihrer Politik seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder. Dies schlägt sich in einer aggressiven Rhetorik insbesondere gegen die prokurdische Demokratische Partei der

Völker (Halkların Demokratik Partisi, HDP) und deren Abgeordnete sowie gegen die extremistische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nieder. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet.

Im Zuge der Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels durch die Vereinigten Staaten von Amerika wurde die extrem kritische Haltung der MHP ge-

genüber Israel deutlich, die bisweilen in Antisemitismus umschwenken kann. Bei Protesten gegen die Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem kam es im Mai 2018 zu heftigen Unruhen. Die palästinensische Presse berichtete von über 50 durch israelische Soldaten erschossenen Personen und mehr als 2.800 Verletzten. Der MHP-Vorsitzende Devlet BAHCELI äußerte sich zu den gewalttätigen Auseinandersetzungen wie folgt:

Israel hat bestätigt, mörderisch, räuberisch und terroristisch zu sein. Jerusalem wird nicht die Hauptstadt Israels werden. Als MHP verurteilen wir mit Abscheu die Verbrechen Israels.

Innerhalb der ADÜTDF spielt das „Europäische Türkentum“ („Avrupa Türk-lügü“) eine wichtige Rolle. Der Begriff umfasst Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die sich trotz ihres Lebensmittelpunkts in Europa – wo sie zum Teil auch die jeweilige Staatsbürgerschaft angenommen haben – in erster Linie über ihre türkisch-islamisch-nationalistische Identität definieren. Dieser Personenkreis wird dazu aufgerufen, in die politischen Parteien des Aufenthaltslandes einzutreten und dort verantwortungsvolle Ämter zu übernehmen.

3.1.3

STRUKTUR

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Bölgel“ („Gebiete“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete mit der Bezeichnung BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil). Landesweit gehören den Vereinen der Föderation ca. 2.100 Personen an. Damit bildet Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Als Dachverband der ADÜTDF existiert auf europäischer Ebene die „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyon“, ATK). Sie besteht aus der ADÜTDF und neun weiteren nationalen Vereinigungen.

3.1.4

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Um die Ideen der „Nationalistischen Bewegung“ zu verbreiten und bei ihren Anhängern zu verfestigen, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, darüber hinaus Kulturabende und alljährlich eine Türkeireise für Jugendliche. Gedenkveranstaltungen für den MHP-

Gründer Alparslan Türkeş, insbesondere anlässlich seines Todestags am 4. April, sind in vielen Mitgliedsvereinen ein fester Programmpunkt.

Innerhalb des Aktionsspektrums der ADÜTDF nimmt die Jugendarbeit, in erster Linie für die Kinder der Vereinsmitglieder, einen besonderen Stellenwert ein. Damit bindet die Organisation frühzeitig die nachkommenden Generationen an sich und sozialisiert sie im Sinne der „Ülkücü-Bewegung“. Vor allem das Gebiet BW1 (Großraum Stuttgart) ist in diesem Bereich weiterhin sehr aktiv. Regelmäßig finden neben Fußballturnieren auch Schulungen statt, bei denen Leben und Werk des Alparslan Türkeş und seiner Mitstreiter vorgestellt werden. Die Jugendabteilung der Gebietsführungen organisiert zu Schulungszwecken einmal jährlich auch eine mehrtägige Tagung mit Übernachtung.

Der ADÜTDF-Verein in Mannheim führte zwischen Oktober und Dezember 2018 eine Veranstaltungsreihe durch, in der jede einzelne Komponente der „Neun-Lichter-Doktrin“ des Türkeş vorgestellt wurde. Ein Seminarangebot der Jugendabteilung der Gebietsleitung BW1 zum Thema „Ülkücü-Bewegung“ wurde in mehreren ADÜTDF-Verei-



nen nachgefragt, so auch in Geislingen/ Kreis Göppingen. Im Stuttgarter Verein fand am 9. Dezember 2018 eine Versammlung zum Thema „Die Bedeutung der muttersprachlichen Erziehung“ statt. Auf dem Veranstaltungsplakat war zu lesen:

Denke, sprich und schreibe auf Türkisch! Deine Phantasie soll türkisch sein!

Diese Botschaft an die mehrheitlich in Deutschland geborenen Kinder und Jugendlichen macht den problematischen Ethnozentrismus der „Ülkücü-Bewegung“ deutlich.

Bei der Parlaments- und der Präsidentschaftswahl am 24. Juni 2018 folgte die ADÜTDF der offiziellen Linie ihrer Mutterpartei MHP und warb in Deutschland für das als „Volksallianz“ („cumhur ittifaki“) bezeichnete Wahlbündnis mit der AKP, was nicht bei jedem Mitglied

auf Wohlwollen stieß. Eine größere innenorganisatorische Unruhe löste dies jedoch nicht aus, hatte sich die MHP doch bereits anlässlich des Verfassungsreferendums vom April 2017 mit der AKP solidarisiert. In mehreren Städten bauten die örtlichen ADÜTDF-Verine Infostände auf, an denen Mitglieder Plakate und Handzettel der MHP verteilten. Die Zettel wurden vielerorts, beispielsweise in Stuttgart, Ehingen/Alb-Donau-Kreis und Giengen/Kreis Heidenheim, auch in Briefkästen türkischer Familien geworfen. An diesen Aktionen waren auch Minderjährige beteiligt.

Der Vorsitzende der europäischen Konföderation (ATK), Cemal CETIN, schaffte für die MHP den Einzug ins türkische Parlament. An dieser Konstellation wird die klare Vernetzung der Mutterpartei in der Türkei mit den Strukturen in Deutschland und Europa deutlich.

3.1.5

THEMENSCHWERPUNKT

„OPERATION OLIVENZWEIG“

Die türkisch-nationalistische Szene, und mit ihr die ADÜTDF, hat von Beginn an die Militäroffensive im nordsyrischen Afrin unterstützt. Zwar war es den Anhängern der ADÜTDF seitens der Führungsspitze nicht gestattet, eigene

Demonstrationen als Gegengewicht zu den zahlreichen Kundgebungen gegen die Militäroperation zu organisieren. Dennoch wurde bei internen Veranstaltungen und in sozialen Netzwerken der in Afrin gefallenen türkischen Soldaten gedacht. Sentürk DOGRUYOL äußerte sich öffentlich mehrmals positiv zur „Operation Olivenzweig“: Diese verteidige die territoriale Integrität der Türkei und beende die terroristische Bedrohung an ihrer Außengrenze, insbesondere durch die PKK.

Im Zuge der Proteste gegen die Militäroffensive kam es zu Übergriffen auf türkische Einrichtungen. Die türkisch-nationalistische Szene reagierte darauf grundsätzlich zurückhaltend, nicht jedoch am 10. März 2018, als in Schwäbisch Gmünd/Ostalbkreis eine angemeldete Versammlung gegen die türkische Militäroperation mit überwiegend kurdischen Teilnehmern stattfand. Kurz vor Beginn der Versammlung formierte sich unmittelbar neben dem Versammlungsort eine Gruppe von ca. 60 türkischen Personen, die lautstark gegen die Versammlung demonstrierten. Hierbei zeigten auch mehrere Personen den „Wolfsgruß“ der MHP-Anhänger. Nach der Versammlung kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen den beiden Lagern.

4. TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS

Die Ursprünge des türkischen Linksextremismus liegen im Marxismus-Leninismus, zuweilen auch im Maoismus. Das Spektrum an Organisationen ist breitgefächert. Ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Veränderung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Vereinigungen und der Guerillaeinheiten im Heimatland gehören Spendenaktionen sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Der Auftrag für den Verfassungsschutz, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass die kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben (Weltrevolution), zum anderen gefährden sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz).

In den letzten Jahren war eine verstärkte Zusammenarbeit von Teilen der türkisch-linksextremistischen Szene mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) festzustellen. Das äußert sich vor allem an der Beteiligung an – weiterhin von der PKK-Szene dominierten – Demonstrationen und an Gründungen von gemeinsamen Plattformen, denen sich zum Teil auch Gruppierungen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum anschließen. In der Konfliktregion Türkei/Syrien/Irak findet auch eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Milizen statt. Diese Formen der Kooperation treffen jedoch nicht auf die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) zu: Diese hat traditionell ein angespanntes Verhältnis zur PKK, der sie übersteigerten kurdischen Nationalismus und den Verrat an linken Idealen vorwirft.



**4.1 „REVOLUTIONÄRE VOLKS-
BEFREIUNGSPARTEI-FRONT“
(DHKP-C)**

- GRÜNDUNG:** 30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol)
- LEITUNG:** Funktionärsgruppe
- MITGLIEDER:** ca. 70 Baden-Württemberg (2017: ca. 70)
(Deutschland 2017: ca. 650)
- PUBLIKATIONEN:** „Devrimci Sol“, erscheint unregelmäßig
„Yürüyüş“ („Marsch“), erscheint wöchentlich
- ORGANISATIONS-
VERBOT:** 27. Januar 1983 (Dev-Sol; bestandskräftig seit 1989;
Einbeziehung der DHKP-C in das Verbot am
13. August 1998)

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ hervorgegangen. In der Türkei ist sie terroristisch aktiv und strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert als Ziel eine klassenlose kommunistische Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert die DHKP-C in Europa seit 1999 gewaltfrei. Dennoch ist sie seit 2002 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt. Ihre Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.

EREIGNISSE IM

JAHR 2018:

- Die Proteste gegen die Inhaftierung des DHKP-C-Europaleiters in Deutschland hielten auch in diesem Jahr an.
- Die Musikgruppe „Grup Yorum“ gab in Mannheim ein Konzert mit ca. 1.000 Besuchern.

4.1.1

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) liegt in der 1978 gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol), einer politisch-militärischen Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen führender Funktionäre spalteten die „Dev-Sol“ Ende 1992 in zwei konkurrierende Flügel. Fortan agierten diese unter den Namen ihrer damaligen Führungsfunktionäre Dursun Karatas (2008 verstorben) und Bedri Yagan (1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen). Mit seinem „Partei-gründungskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus/Syrien hat der „Karatas“-Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

Als terroristische Organisation wurde die Dev-Sol bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung in der Türkei verboten. Am 27. Januar 1983 erfolgte das Verbot in Deutschland durch den Bundesminister des Innern (bestandskräftig seit 1989). Am 13. August 1998 wurde die

DHKP-C als Ersatzorganisation der Dev-Sol in das Verbot einbezogen. Darüber hinaus wurde sie 2002 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen.

In der Türkei kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und den DHKP-C-Milizen, vor allem in wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen Istanbuls. Dort wurde am 13. September 2018 bei einem Polizeieinsatz gegen die Organisation ein mutmaßliches DHKP-C-Mitglied erschossen.

4.1.2

IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der „Devrimci Sol“ und hält an deren ideologischen Leitgedanken fest. Ihr erklärtes Ziel ist die Beseitigung des türkischen Staates in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-leninistisches Regime ersetzt werden. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich u. a. des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind sowohl der Staat und seine Organe als auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

4.1.3

STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungspartei“, DHKP) und einen militärischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungsfront“, DHKC). An ihrer Spitze steht das Zentralkomitee. Für die Europa-Organisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen der Deutschlandverantwortliche und seine Vertreter, mehrere Regional- und Gebietsverantwortliche sowie weitere Funktionäre mit Sonderaufgaben, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich konspirativ, sie verwenden z. B. Decknamen und wechseln häufig den Aufenthaltsort. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region. Dort tritt sie als „Anatolische Föderation“ („Anadolu Federasyonu“) oder als „Volksfront“ („Halk Cephesi“) auf.

4.1.4

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Sympathisantenszene der DHKP-C in Baden-Württemberg unterstützte auch

im Jahr 2018 tatkräftig die Musikgruppe „Grup Yorum“. In dieser DHKP-C-nahen Gruppe haben sich wechselnde Musiker aus der Türkei zusammengeschlossen, die in ihrer Heimat immer wieder mit dem Vorwurf der Terrorismusunterstützung konfrontiert und strafrechtlich verfolgt werden. Aufgrund von Verhaftungen in der Türkei wechselt die personelle Zusammensetzung des Ensembles ständig. Seit 2015 ist die Musikgruppe dort mit einem Auftrittsverbot belegt.

Die engen Verbindungen der „Grup Yorum“ zur DHKP-C sind auch Gegenstand richterlicher Entscheidung in Deutschland. So stellte das Oberlandesgericht Stuttgart in seinem Urteil vom 28. Juli 2015 gegen mehrere DHKP-C-Funktionäre fest, dass die Einbindung von „Grup Yorum“ ein integraler Bestandteil propagandistischer Maßnahmen der DHKP-C ist (Az.: 6-2 StE 1/14). Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Hessen kam hingegen am 28. September 2018 im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes bezüglich eines im Raum stehenden Auftrittsverbots in Frankfurt am Main zu dem Schluss, dass sich das geltende Verbot der DHKP-C nicht auf „Grup Yorum“ erstrecke. Allein die Einordnung einer Musikgruppe als extremistisch könne noch nicht dazu führen,

dass ihre künstlerische Tätigkeit als Ganzes nicht grundrechtlich geschützt sei, so der Leitsatz des VGH.

In Stuttgart und Mannheim gibt es immer wieder Aktionen für inhaftierte „Grup-Yorum“-Mitglieder oder gegen Auftrittsverbote in der Türkei und in Deutschland, so auch im Juli 2018 auf dem Stuttgarter Schloßplatz. Die Mannheimer DHKP-C-Szene organisierte am 4. Februar 2018 in einem Festsaal ein „Grup-Yorum“-Konzert, an dem rund 1.000 Personen teilnahmen. Auf Veranstaltungsbildern im Internet war zu erkennen, dass die Räumlichkeiten mit Plakaten von inhaftierten DHKP-C-Mitgliedern geschmückt waren. Des Weiteren führte die Mannheimer DHKP-C-Szene dieses Jahr mehrere Male Protestaktionen vor dem türkischen Konsulat in Karlsruhe gegen die Inhaftierung von Mitgliedern der Band in der Türkei durch.



Demonstration in Mannheim am 1. Mai 2018.

Anlässlich des Todes eines mutmaßlichen DHKP-C-Mitglieds bei einem Polizeieinsatz am 13. September 2018 in Istanbul veröffentlichte die „Volksfront Mannheim“ eine schriftliche Erklärung, in der sie die Polizei und die Regierungspartei als Mörder bezeichnete. Am 16. September 2018 führte sie in Mannheim unter freiem Himmel eine Gedenkveranstaltung für den Getöteten durch, bei der auch kleine Kinder anwesend waren. Der Stuttgarter DHKP-C-nahe Verein drückte sein Bedauern über den Tod des jungen Mannes sowohl in den sozialen Medien als auch mit einer Gedenkveranstaltung aus, die ebenfalls am 16. September 2018 in seinen eigenen Räumlichkeiten stattfand.

Die Mannheimer DHKP-C-Sympathisanten führten mehrere Solidaritätsaktionen für einen 56-jährigen niederländischen Staatsangehörigen durch, der sich seit dem 2. Dezember 2016 in Hamburg in Untersuchungshaft befindet. Die Bundesanwaltschaft beschuldigt ihn, Mitglied und hochrangiger Funktionär (Europaverantwortlicher) der DHKP-C zu sein. Am 25. Januar 2018 eröffnete das Hanseatische Oberlandesgericht das Verfahren. Am 3. März 2018 machte die Mannheimer Szene unter dem Motto „Revolutionär zu sein ist kein Verbrechen“ an einem In-

fostand am dortigen Hauptbahnhof auf dieses Verfahren aufmerksam; am 1. September 2018 demonstrierte sie mit der Botschaft „Die revolutionären Häftlinge sind unsere Ehre“.



4.1.5

MEDIENWESEN

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist von politischen Äuße-

rungen durchzogen, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Durch eine ausgeprägte Verschleierungstaktik versucht die Organisation, Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ gegenüber den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.

Hinter der türkischsprachigen Wochenzeitung „Yürüyüş“ steht die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit bekannten Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegeln die Inhalte dieser Zeitschrift im Wesentlichen die politischen Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider. „Yürüyüş“ fällt unter das 1998 gegen die DHKP-C ausgesprochene Vereinsverbot.

4.2 „KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)



- GRÜNDUNG:** 1972 in der Türkei
GRÜNDER: Ibrahim Kaypakkaya (1949–1973)
MITGLIEDER: ca. 315 Baden-Württemberg (2017: ca. 315)
 (Deutschland 2017: ca. 1.300)

Die Organisation ist in folgende Flügel gespalten:

„PARTIZAN“ TKP/ML

- LEITUNG:** Funktionsgruppe
MITGLIEDER: ca. 120 Baden-Württemberg (2017: ca. 120)
 (Deutschland 2017: ca. 800)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“
(„Türkiye İsci Köylü Kurtulus Ordusu“, TIKKO)

PUBLIKATION:

„Özgür Gelecek“ („Die freie Zukunft“); erscheint wöchentlich

„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP):

LEITUNG:

Funktionärsgruppe

MITGLIEDER:

ca. 195 Baden-Württemberg (2017: ca. 195)
(Deutschland 2016: ca. 500)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Volksbefreiungsarmee“ („Halk Kurtulus Ordusu“, HKO)

PUBLIKATION:

„Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“); erscheint 14-täglich

Die in zwei Flügel gesplante „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML) orientiert sich an den Lehren des Marxismus-Leninismus und des Maoismus. Sie unterhält Guerillaeinheiten und propagiert den bewaffneten Kampf zur Erreichung ihres Ziels: der Etablierung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei. In Deutschland agiert die TKP/ML gewaltfrei und bedient sich offen arbeitender Basisorganisationen.

EREIGNISSE IM

JAHR 2018:

- Anlässlich der türkischen Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ in Nordsyrien verkündeten die militärischen Einheiten der TKP/ML, sich dem Kampf gegen die türkische Armee anzuschließen. In Baden-Württemberg beteiligte sich die Szene an den zahlreichen Demonstrationen und anderen Protesten gegen die Militäroffensive.

4.2.1

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die von Ibrahim Kaypakkaya 1972 gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML ist seit 1994 in zwei konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich diese zunächst nur geringfügig: TKP/ML für den „Partizan“-Flügel und TKP(ML) für das „Ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK). Im Jahr 2002 benannte sich das DABK in „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) um. Beide Parteien orientieren sich ideologisch an dem von Kaypakkaya propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen. Ihr Ziel ist bis heute die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates zur Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“.

Zur Umsetzung ihres Ziels unterhalten beide Flügel der TKP/ML eigene Guerrillaeinheiten. Der bewaffnete Arm des „Partizan“-Flügels firmiert als „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO), derjenige der MKP als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO). In der Türkei verüben sowohl TIKKO als auch HKO terroristische Anschläge und sind in Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften verwickelt.

TKP/ML und MKP agieren in der Türkei vorwiegend im Geheimen. In Europa unterhalten sie offen arbeitende Interessenorganisationen, die ihnen thematisch nahestehen. Diese greifen die von der TKP/ML bzw. von der MKP propagierten Themen auf und unterstützen deren Anhänger und Sympathisanten bei Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen.

4.2.2

AKTIVITÄTEN

In den letzten Jahren hat sich die TKP/ML immer stärker mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) solidarisiert und deren Anhänger bei Demonstrationen unterstützt. Im Jahr 2018 beteiligte sie sich beispielsweise bei Aktivitäten der PKK-nahen Szene Stuttgarts gegen die türkische Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ in Nordsyrien zwischen Januar und März 2018. Die bewaffneten Einheiten der Organisation, die TIKKO, erklärten Ende Januar 2018, mit eigenen Kämpfern Widerstand gegen das als „Besatzer“ bezeichnete türkische Militär zu leisten:

Wir als TIKKO, dem bewaffneten Arm unserer Partei TKP/ML, werden gegen die Besatzung Afrins Widerstand leisten und gegen die Mördertruppe des türkischen Heeres kämpfen. (...)

Wir rufen alle Arbeiter, Revolutionäre und alle, die an das Manifest des Kampfes und Widerstandes Kaypak-kayas glauben, gleich welcher Nationalität und Religion, Frauen und Männer dazu auf, sich dem Widerstand und Kampf in Afrin unter dem Kommando der TIKKO anzuschließen.

Auch an Protesten gegen die seit 1999 andauernde Inhaftierung des PKK-Gründers Abdullah ÖCALAN beteiligten sich Anhänger der TKP/ML.

4.3 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)



- GRÜNDUNG:** 1994 (in der Türkei)
LEITUNG: Funktionärsgruppe
MITGLIEDER: ca. 240 Baden-Württemberg (2017: ca. 240)
(Deutschland 2017: ca. 600)
PUBLIKATION: Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), erscheint zweimonatlich

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) versteht sich als die politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats. Sie spricht sich eindeutig für ein Selbstbestimmungsrecht der Kurden aus und unterstützt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).

EREIGNISSE IM

JAHR 2018:

- Die MLKP bekräftigte anlässlich der türkischen Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ im kurdisch besiedelten Nordsyrien ihre Unterstützung kurdischer Milizen durch eigene bewaffnete Einheiten. Parteigenossen, die bei den Kämpfen ums Leben gekommen waren, widmete die MLKP auch in Stuttgart Gedenkveranstaltungen.

4.3.1

**GESCHICHTE UND
CHARAKTERISIERUNG**

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) wurde im September 1994 gegründet. Ideologisch bekennt sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus und verfolgt das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die MLKP als politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats sowie nationaler Minderheiten. In der Türkei gilt sie als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafgesetzbuchs den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Die „Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten“ („Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“, F.E.S.K.) werden von den türkischen Sicherheitsbehörden als bewaffneter Arm der MLKP angesehen.

Seit Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 mobilisiert die MLKP für den bewaffneten Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS). MLKP-Mitglieder kämpfen, gemeinsam mit den militärischen Gliederungen der „Arbei-

terpartei Kurdistans“ (PKK) und den syrisch-kurdischen „Volksverteidigungskräften“ (YPG), vor allem im von Kurden besiedelten Nordsyrien und im Nordirak. Bei den YPG handelt es sich um den bewaffneten Arm der „Partei der Demokratischen Union“ (PYD), einer PKK-nahen Organisation. Unter dem Namen „Internationales Freiheitsbataillon“ haben sich neben der MLKP auch die „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und weitere linksgerichtete Vereinigungen mit den YPG im Kampf für eine autonomes Verwaltungsgebiet in Nordsyrien („Rojava“) solidarisiert.

In Deutschland agiert die MLKP entweder offen oder ihre Themen werden von der „Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF) aufgegriffen, die sich insoweit als eine der MLKP nahestehende Gruppierung zeigt. Besonders aktiv ist die Gruppierung „Young Struggle“; bei ihr handelt es sich um die Jugendorganisation der „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-Kon), die der MLKP ebenfalls thematisch nahesteht.

Die Verbreitung von Botschaften erfolgt zweimonatlich in der Zeitschrift „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) sowie auf einer eigenen mehrsprachigen Internetseite. Außerdem veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der politischen Wochenzeitung „Atilim“ („Vorstoß“). Dort publizieren auch die der MLKP thematisch nahestehenden Organisationen. Darüber hinaus stellt „Atilim“ Erklärungen der genannten Organisationen auf ihre Website ein.

4.3.2

AKTIVITÄTEN

Anlässlich der türkischen Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ in Nordsyrien von Januar bis März 2018 erklärte die MLKP, dass sie gemeinsam mit den YPG und anderen Widerstand gegen das als Besatzungsmacht wahr-

genommene türkische Militär leisten wolle:

Die Kämpfer*innen der Marxistisch- Leninistischen Kommunistischen Partei Rojava haben ihren Platz innerhalb der Widerstandsfrente eingenommen und führen Krieg gegen die Besatzer.



Anfang März 2018 veröffentlichte die MLKP die Identitäten von drei Kämpfern aus ihren Reihen, die nach eigenen Angaben bei der „Verteidigung Afrins“ am 27. Januar bzw. 2. März 2018 zu Tode gekommen waren. Daraufhin fand auch in Stuttgart eine Trauerfeier statt. Außerdem beteiligte sich die MLKP an Demonstrationen für Afrin, so auch am 24. März 2018, den die Stuttgarter

„Solidaritätsplattform Afrin“ zum „Welt-Afrin-Tag“ erklärte. Eine Gedenkveranstaltung für getötete MLKP-Kämpfer, die am 4. November 2018 in einer Stuttgarter Turn- und Veranstaltungshalle stattfand, wurde von etwa 100 Personen besucht. Der Saal war mit mehreren Plakaten geschmückt, auf denen das Parteisymbol und die „Märtyrer“ abgebildet waren.



Demonstration am 24. März 2018 in Stuttgart.

D. RECHTSEXTREMISMUS

Der Begriff „Rechtsextremismus“ umfasst Bestrebungen, die versuchen, politische Ziele auf der Grundlage unterschiedlich ausgeprägter nationalistischer, rassistischer oder totalitärer Denkweisen zu verwirklichen. Ihr Ziel ist ein autoritärer oder totalitärer Staat mit einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft.

Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus höchst vielgestaltig. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit seiner Vertreter bejaht. Rechtsextremismus ist in jeder seiner ideologischen Varianten mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder weniger – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild weisen Rechtsextremisten mittlerweile eine große Vielgestaltigkeit auf. Trotzdem sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stieg 2018 auf rund 1.700 (2017: ca. 1.630) und lag damit wieder auf dem Niveau von 2016. Der langjährige Trend weist jedoch in die entgegengesetzte Richtung: Seit 1993 (ca. 7.000) hat die Szene mehr als drei Viertel ihrer Anhänger verloren. Das gewaltorientierte Spektrum stagnierte 2018 im Vergleich zu 2017 bei ca. 770 Personen. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten stieg landesweit auf 1.375 (2017: 1.318), die der darin enthaltenen rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Baden-Württemberg auf 48 (2017: 39).

**EREIGNISSE UND
ENTWICKLUNGEN
2018:**

- Am 11. Juli 2018 verurteilte das Oberlandesgericht München das Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ Beate ZSCHÄPE zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Die anderen vier Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen zwischen zweieinhalb und zehn Jahren verurteilt.
- Die Zahl der rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg hat sich 2018 (15) im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert (2017: 32).
- Seit November 2018 beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz die AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA).

RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2016–2018¹

	2016		2017		2018	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ²
Rechtsextremistische Parteien	530	6.550	520	6.050	520	–
davon:						
NPD	390	5.000	370	4.500	370	–
„DIE RECHTE“	110	700	115	650	115	–
„Der III. Weg“	30	350	35	500	35	–
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen	–	–	380	6.300	480	–
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial	–	–	750	12.900	790	–
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	1.700	23.100	1.630	24.000	1.700	–
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	790	12.100	770	12.700	770	–

Stand: 31. Dezember 2018

¹Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

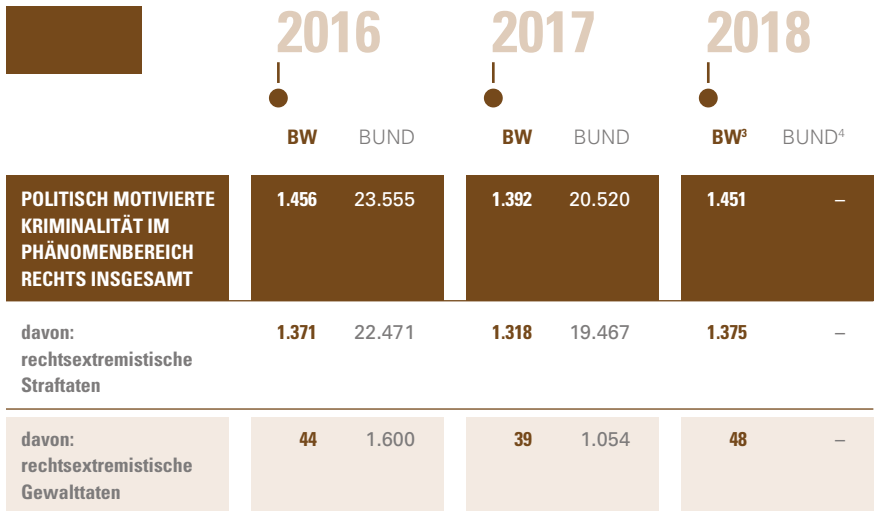
²Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lagen für 2018 noch nicht vor.

ERLÄUTERUNGEN ZUR TABELLE „PERSONENPOTENZIAL“

Bis 2016 wurde das rechtsextremistische Personenpotenzial in vier Kategorien eingeteilt: „Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads)“, „Nicht parteigebundene Neonazis“, „Rechtsextremistische Parteien“ und „Sonstige rechtsextremistische Organisationen“. Da diese Kategorien teils nicht miteinander kompatibel waren – einige beschrieben den Organisationsgrad, andere jedoch eine Gesinnung –, wird seit dem Verfassungsschutzbericht 2017 in „Rechtsextremistische Parteien“, „Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen“ und „Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial“ unterschieden. Diese drei Kategorien beziehen sich einheitlich auf den Organisationsgrad.

Zu den „parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen“ zählen Rechtsextremisten, die in Organisationsstrukturen außerhalb der Parteien aktiv sind, z. B. in Vereinen oder Neonazi-„Kameradschaften“. Das „weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial“ umfasst solche Rechtsextremisten, die sich weder der ersten (Parteien) noch der zweiten (sonstige Vereinigungen) Kategorie zuordnen lassen, z. B. nicht organisierte subkulturell geprägte Rechtsextremisten. Die Zahlen der subkulturell geprägten Rechtsextremisten und der nicht parteiungebundenen Neonazis sind den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RECHTS SOWIE RECHTS-EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2016–2018



Stand: 31. Januar 2019

11. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 insgesamt 48 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2017: 39). Das seit jeher offensichtliche Gewaltproblem im deutschen Rechtsextremismus darf jedoch nicht auf tatsächlich verübte Gewalttaten reduziert werden. Um die Problematik in ihrer ganzen Breite zu erfassen, richtet sich der Blick seit einigen Jahren auf das gesamte gewaltorientierte Personenspektrum, das sich nicht nur aus tatsächlich gewalttätigen, sondern auch aus gewaltbereiten, gewaltunterstützenden und gewaltbefürwortenden Personen und Gruppen zusammensetzt. Hierzu zählten 2018 ca. 770 Personen (2017: ca. 770).

³Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

⁴Die Zahlen des BMI lagen für 2018 noch nicht vor.

ENTWICKLUNGEN

IM JAHR 2018:

- Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten stieg in Baden-Württemberg 2018 von 39 (2017) auf 48 an.

BEGRIFFSDEFINITION

Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit sind lediglich Teilaspekte des Verhältnisses von Rechtsextremismus und Gewalt. Um dieses Verhältnis in seiner ganzen Breite zu beleuchten, werden nicht nur gewaltbereite und gewalttätige, sondern auch solche Rechtsextremisten in den Blick genommen, die Gewalt unterstützen oder „nur“ befürworten. Diese vier Kategorien, zusammengefasst unter dem Oberbegriff „gewaltorientiert“, sind wie folgt definiert:

Eine Person oder Gruppe ist

- **gewalttätig**, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass sie bereits extremistisch motivierte Gewalttaten gegen Personen oder Sachen verübt hat oder dass sie mit Vorbereitungshandlungen begonnen hat, um solche Taten zu begehen;
- **gewaltbereit**, wenn sie für sich selbst gewalttätiges Handeln zur Durchsetzung politischer Ziele als legitimes Mittel ansieht;

- **gewaltunterstützend**, wenn von ihr Aktivitäten ausgehen, die der Vorbereitung von extremistischen Gewalttaten dienen, sie selbst aber nicht die Bereitschaft zum Ausdruck bringt oder erkennen lässt, eine entsprechende Gewalttat als Täter ausüben zu wollen;
- **gewaltbefürwortend**, wenn eine gewaltbefürwortende Äußerung einen Appellcharakter gegenüber einem tatsächlich oder potenziell gewaltbereiten Adressatenkreis aufweist und mit der erkennbaren oder mutmaßlichen Absicht erfolgt, andere zur Gewaltanwendung zu animieren.⁵

BERECHNUNG DER GESAMT-ZAHL GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISTEN

Im Jahr 2018 lag die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg bei ca. 770 (2017: ca. 770). Zu diesem Spektrum gehören im Wesentlichen die subkulturell geprägten

⁵Definition des BMI. Vgl. Verfassungsschutzbericht Bund 2014, S. 20.

Rechtsextremisten (2018: ca. 350; 2017: ca. 350) und die nicht parteigebundenen Neonazis (2018: ca. 410; 2017: ca. 360). Diese Zuordnung und Zählung sind zum einen dadurch gerechtfertigt, dass die subkulturell geprägten Rechtsextremisten, darunter nicht zuletzt die noch verbliebenen rechtsextremistischen Skinheads, seit jeher tendenziell als gewaltorientiert einzustufen sind. Zum anderen läuft die NS-Ideologie, zu der sich deutsche Neonazis bekennen, innerlogisch konsequent auf Gewalt hinaus. Daher ist auch die nicht parteigebundene Neonaziszene in Gänze dem gewaltorientierten Rechtsextremismus zuzurechnen.

Wie bei vielen Angaben zu Personenzahlen in diesem Bericht handelt es sich bei der Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten um einen Schätz- oder Näherungswert. So ist auch in anderen rechtsextremistischen Teilsegmenten (z. B. im Parteienbereich) eine gewisse Anzahl gewaltorientierter Personen anzunehmen, die sich jedoch kaum genauer quantifizieren lässt und daher in der Gesamtzahl nicht berücksichtigt ist.

In früheren Verfassungsschutzberichten war lediglich die Anzahl gewaltbereiter (Rechts-)Extremisten ausgewiesen. Ein direkter Vergleich dieser Zahl mit der-

jenigen gewaltorientierter Extremisten ist nicht möglich, da diese Angaben auf unterschiedlichen Berechnungen basieren. Der Perspektivenwechsel auf den gewaltorientierten Bereich zeigt deutlicher als zuvor, dass die 48 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Baden-Württemberg (2017: 39) einen weit größeren Nährboden haben als nur Gewaltbereitschaft. Die Erfahrung zeigt, dass bei einem relevanten Teil der rechtsextremistisch motivierten Gewalttäter, soweit sie ermittelt werden können, kein einschlägiger Szenevorlauf bekannt ist. Das ist nur ein Beleg dafür, dass rechtsextremistische Einstellungen auch außerhalb der organisierten rechtsextremistischen Szene vorhanden sind.

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten stieg nach zwei Jahren des Rückgangs leicht auf 48 an (2017: 39; 2016: 44), lag damit aber noch deutlich unter dem Wert von 2015 (71). Dieselbe Tendenz war bei den rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt zu beobachten: Hier stieg die Zahl nach zwei Jahren des Rückgangs von 1.318 (2017) auf 1.375; damit lag sie ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2016 (1.371) und im langjährigen Vergleich wieder relativ hoch, aber ebenfalls noch unter derjenigen von 2015 (1.484).

BEISPIEL FÜR EINE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTE GEWALTTAT IM JAHR 2018

Am Abend des 17. Februar 2018 stach ein 70-jähriger, deutlich alkoholisiert Mann in Heilbronn auf offener Straße mit einem Messer auf drei Männer mit Migrationshintergrund ein und verletzte sie unterschiedlich schwer. Nach dem Angriff auf den dritten Geschädigten konnten Zeugen den Angreifer überwältigen. Mit seiner Tat wollte der Täter bewusst ein politisches Zeichen setzen; zur Tatausführung hatte er gezielt einen Platz in Heilbronn aufgesucht, der stark von Flüchtlingen frequentiert wurde, um möglichst viele von ihnen zumindest zu verletzen. Der Mann wurde im Oktober 2018 vom Landgericht Heilbronn wegen versuchten Mordes in drei Tateinheitlichen Fällen, jeweils in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

1.2 ANTISEMITISMUS – ZENTRALE IDEOLOGISCHE KONTINUITÄTSLINIE DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS

Gerade der Antisemitismus von Rechtsextremisten kann eine mörderische

Dimension erreichen. Dies wurde der Welt im Berichtsjahr wieder grausam vor Augen geführt: Am 27. Oktober 2018 überfiel ein US-amerikanischer mutmaßlicher Rechtsextremist aus offenkundig antisemitischen Motiven während des Sabbatgottesdienstes eine Synagoge in Pittsburgh/Pennsylvania. Er erschoss elf Menschen und verwundete sechs weitere. In Baden-Württemberg gibt es derzeit keine Hinweise auf vergleichbare Anschlagplanungen. Dennoch ist auch unter hiesigen Rechtsextremisten durchaus ein antisemitischer Fanatismus anzutreffen. Grundsätzlich besteht also auch hier das Risiko, dass Einzeltäter oder Gruppen aus einer entsprechenden Motivation heraus Gewalttaten verüben.

1.2.1

DEFINITION

Die Berichte der Unabhängigen Expertenkreise Antisemitismus (UEA I bzw. UEA II) des deutschen Bundestags vom November 2011 bzw. vom April 2017 definieren Antisemitismus übereinstimmend als eine „Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die den als Juden wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aufgrund dieser Zugehörigkeit negative Eigenschaften unterstellen.“⁶ Mit anderen Worten: „An-

⁶Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus „Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze“, Bundestags-Drucksache 17/7700 vom 10. November 2011, S. 9. Vgl. auch: Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Bundestags-Drucksache 18/11970 vom 7. April 2017, S. 24.

tisemitismus meint Feindschaft gegen Juden als Juden, das heißt der entscheidende Grund für die artikulierte Ablehnung hängt mit der angeblichen oder tatsächlichen jüdischen Herkunft eines Individuums oder einer Gruppe zusammen, kann sich aber auch auf Israel beziehen, das als jüdischer Staat verstanden wird.⁷

In seiner jahrtausendealten Geschichte wurde der – erst seit dem 19. Jahrhundert so genannte – Antisemitismus von seinen verschiedenen Vertretern ganz unterschiedlich ideologisch „begründet“. Der Bericht des UEA II unterscheidet fünf „klassische“ und zwei „neuere“ Ideologieformen des Antisemitismus:⁸

KLASSISCHE IDEOLOGIEFORMEN:

- **Religiöser Antisemitismus**, die älteste Variante, macht Feindschaft gegen Juden an deren angeblich besonders bössartiger Religion fest. Typischer Ausdruck des religiösen Antisemitismus sind die Vorwürfe des „Gottesmordes“ an Jesus Christus, des „Hostienfrevels“ oder des „Ritualmordes“.
- **Sozialer Antisemitismus** behauptet, dass Juden in der Gesellschaft eine besonders privilegierte soziale bzw. materielle Stellung einnehmen, aus der heraus sie Nichtjuden aus-

beuten und ökonomisch ruinieren. Gängige Stereotype des sozialen Antisemitismus sind „der jüdische Wucherer“, „der jüdische Händler“ oder „der jüdische Bankier“.

- Hinter dem **politischen Antisemitismus** verbirgt sich die verschwörungsideologische Überzeugung, dass das Judentum ein homogener, globaler Akteur ist, der mit skrupellosen Methoden (z. B. mit Hilfe von Kriegen, Revolutionen, Wirtschaftskrisen) danach strebt, andere Völker und Kollektive zu unterjochen und letztlich eine „jüdische Weltherrschaft“ zu errichten.
- Kern des **nationalistischen Antisemitismus** ist die diskriminierende Unterstellung, dass Juden aus ethnischen, sozialen oder kulturellen Gründen auch im nationalen Sinne ausschließlich Juden sein können – also niemals zugleich z. B. Deutsche oder Franzosen, selbst wenn sie Bürger der jeweiligen Staaten sind und dort leben. Daraus wird der Vorwurf abgeleitet, Juden seien ihren Heimatländern gegenüber illoyal. Stattdessen wird allen Juden weltweit pauschal eine besondere Loyalität gegenüber Israel unterstellt.
- **Rassistischer Antisemitismus (auch: Rassenantisemitismus)** behauptet, dass es sich beim Judentum weder

⁷Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus 2011, S. 9.

⁸Vgl. für das Folgende: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus 2017, S. 24–28. Die Ergebnisse des UEA II wurden hier teils terminologisch und inhaltlich geringfügig ergänzt.

primär um eine Religionsgemeinschaft noch um ein Volk handelt, sondern um eine „Rasse“. Nach dieser Logik sind die angeblichen negativen Eigenschaften der Juden genetisch bedingt, somit angeboren und unwandelbar. Das heißt, dass Juden auch durch Konversion oder Verhaltensänderung den Hass der Rassenantisemiten nicht besänftigen können. Die letzte innerlogische Konsequenz des rassistischen Antisemitismus ist die Ermordung der Juden. Der Holocaust basierte auf dem rassistischen Antisemitismus der Nationalsozialisten.

NEUERE IDEOLOGIEFORMEN:

- **Sekundärer bzw. Post-Holocaust-Antisemitismus (auch: Schuldabwehr-Antisemitismus)** unterstellt, Judentum und Israel würden die Erinnerung an den Holocaust für eigene Interessen instrumentalisieren, um sich z. B. durch Wiedergutmachungszahlungen zu bereichern oder um Israels Existenz und Politik zu rechtfertigen. Auch diene demnach das Gedenken an den Holocaust den Juden zur ethisch-moralischen Diffamierung und Demütigung der Deutschen auf unabsehbare Zeit – eine Behauptung, die auf eine

Täter-Opfer-Umkehr hinausläuft. Als letzte Steigerung des Schuldabwehr-Antisemitismus kann die Holocaustleistung eingestuft werden.

- **Antizionistischer (auch: antiisraelischer) Antisemitismus** richtet seinen Hass gegen Existenz und Politik des Staates Israel. Von potenziell legitimer Kritik am staatlichen Handeln Israels ist antiisraelischer Antisemitismus durch drei Kriterien zu unterscheiden: Er dämonisiert Israel (z. B. als „Kindermörder“), delegitimiert den Staat, indem er dessen Existenzrecht bestreitet, oder/und legt bei der Beurteilung Israels im Vergleich zur Beurteilung anderer Staaten doppelte Standards an.

In der Realität begegnet man Antisemitismus heutzutage meist in verschiedenen Mischformen. Ebenso ist die Einteilung in „klassische“ und „neuere“ Ideologieformen des Antisemitismus idealtypisch zu verstehen, schließlich gibt es auch hier in der Realität große Schnittmengen. So fließt z. B. ein hohes Maß an politischem Antisemitismus in den Schuldabwehr-Antisemitismus mit ein, wenn behauptet wird, die Juden hätten den Holocaust im Zuge einer gigantisch-globalen Verschwörung erfunden – samt Massen an angeblich gefälschten Beweisen. Deshalb kommt

der UEA II auch zu dem Schluss, „dass sich bei der Unterscheidung zwischen klassischen und neueren Ausprägungen des Antisemitismus nicht von zwei genuin verschiedenen Ideologieformen sprechen lässt“⁹.

Antisemitismus kann sich unterschiedlich äußern. Grundsätzlich können hier die Einstellungs- und die Handlungsebene unterschieden werden. Die Spannweite umfasst laut Bericht des UEA I „latente Einstellungen, verbalisierte Diffamierungen, politische Forderungen, diskriminierende Praktiken, personelle Verfolgung, existenzielle [deutlicher vielleicht: physische] Vernichtung.“¹⁰

1.2.2

ANTISEMITISMUS IM DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS

Antisemitismus war und ist eine der zentralen, wenn nicht die zentrale ideologische Kontinuitätslinie im deutschen Nachkriegsrechtsextremismus, im Nationalsozialismus und in dessen Vorgeschichte. Einer der frühen Vorläufer des heutigen Rechtsextremismus trug seine Fokussierung auf den eigenen Antisemitismus sogar im Namen: die „Antisemitische Bewegung“ (1870er Jahre bis ca. 1900). Deren Anhänger waren es, die den Begriff „Antisemitismus“ in

den 1870er Jahren überhaupt erst prägten, um ihrer auf teils uralten jüdenfeindlichen Traditionen beruhenden Judenfeindschaft einen pseudo-wissenschaftlichen Anstrich zu geben. Die zentrale Bedeutung des rassistischen Antisemitismus in der Ideologie des historischen Nationalsozialismus ist angesichts des Holocaust am europäischen Judentum offenkundig.

Der Nationalsozialismus und insbesondere sein rassistischer Antisemitismus – und damit Antisemitismus insgesamt – sind in der deutschen Gesellschaft geächtet. Trotzdem ist Antisemitismus ein fester ideologischer Bestandteil des heterogenen deutschen Rechtsextremismus nach dem zweiten Weltkrieg geblieben – bis heute. Gleichzeitig jedoch konstatiert der Bericht des UEA I eine gesunkene „Bedeutung des Antisemitismus in der Selbstdarstellung dieses politischen Lagers.“¹¹ Anders als vor 1945 handele es sich heute „nicht mehr um das herausragende Themenfeld. Eine stärkere Fixierung auf die Probleme der Gegenwart und eine Zurückdrängung von Themen der Vergangenheit sind deutlich erkennbar. Zentrale Agitationsinhalte sind heute ‚Einwanderung‘, ‚Globalisierung‘ und ‚Wirtschaftskrise‘ sowie die Feindbilder ‚Amerika‘, ‚Fremde‘ und das ‚System‘,

⁹Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus 2017, S. 27.

¹⁰Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus 2011, S. 9.

¹¹Ebd., S. 20.

die allerdings allesamt auch immer wieder in einer antisemitischen Konnotation auftreten können.¹² Als Grund für diese Entwicklung sieht der Bericht die nach der NS-Zeit und der Gründung der Bundesrepublik deutlich gewandelten gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen: „Nach 1945 beziehungsweise 1949 änderte sich die gesellschaftliche Rahmensituation, wuchs doch im offiziellen Meinungsklima der politischen Elite allmählich ein anti-antisemitischer Konsens. Gleichwohl existierten weiterhin judenfeindliche Einstellungen, die sich meist aber nur in der ‚Kommunikationslatenz‘ des privaten Raumes äußerten. Dies stellte die rechtsextremistische Agitation fortan vor das Problem, beim Anknüpfen an derartige Einstellungen und dem Schüren von einschlägigen Ressentiments stärker auf die damit verbundenen juristischen Folgen und politischen Gegebenheiten achten zu müssen. Daher artikuliert sich der Antisemitismus in diesem politischen Lager auch in unterschiedlicher Art und Weise: in der insinuirenden Form der Andeutungen und der offenen Form der Hassbilder. Letztere sind aktuell nur bei jenen Strömungen innerhalb des Rechtsextremismus anzutreffen, die auf den politischen Imageschaden und die rechtlichen Konsequenzen ihrer Hetze keine Rücksicht nehmen müssen.“¹³

Der Bericht des UEA I schreibt dem Antisemitismus insgesamt vier Funktionen für den heutigen Rechtsextremismus zu: „Die Identifikationsfunktion erlaubt eine Abwertung von ‚Juden‘ und eine Aufwertung der ‚Nationalisten‘. Die Erkenntnisfunktion liefert mit dem angeblichen Wirken von Juden eine einfache Erklärung für komplexe gesellschaftliche und politische Phänomene. (...) Mit der Mobilisierungsfunktion geht es um die Gewinnung von latent antisemitisch eingestellten Personen in der Mehrheitsgesellschaft als Anhänger. Und mit der Legitimationsfunktion soll die etablierte Politik als ‚im jüdischen Interesse‘ in Zweifel gezogen und die Rechtmäßigkeit der eigenen Positionen als ‚im deutschen Interesse‘ betont werden.“¹⁴

Konkrete Beispiele für deutschen bzw. baden-württembergischen Antisemitismus aus dem Jahr 2018 finden sich in den Kapiteln 2.2 („DIE RECHTE“) und 2.3 („Der III. Weg“). Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten, die dem Themenfeld „Antisemitismus“ zuzurechnen waren, lag 2018 in Baden-Württemberg bei 127. Bei den Delikten handelt es sich häufig um antisemitische Beleidigungen und Propagandadelikte, teils anonym im Internet. Vereinzelt kam es aber auch zu Schändungen jüdischer Friedhöfe und Gräber, in einem

¹²Ebd., S. 18.

¹³Ebd., S. 14. Vgl. auch: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus 2017, S. 26–27.

¹⁴Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus 2011, S. 20.

Fall sogar zu einer rechtsextremistisch-antisemitisch motivierten Gewalttat.

EINSATZ GEGEN

ANTISEMITISMUS IM LAND

Die baden-württembergische Landesregierung engagiert sich mit aller Kraft gegen Antisemitismus. So setzte Baden-Württemberg bereits im März 2018 als bundesweit erstes Bundesland einen Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus ein. Er ist Ansprechpartner für die Belange jüdischer Gruppen, aber auch für den Landtag, für Kommunen, Kirchen- und Moscheegemeinden sowie für Bildungseinrichtungen. Seine Aufgabe ist es, die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus ressortübergreifend zu koordinieren. Der Antisemitismusbeauftragte wirkt in einer von Seiten des Bundes angekündigten Bund-Länder-Kommission zum Thema mit. Ebenso soll er die Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus sensibilisieren.

Als Beratungsgremium des Beauftragten gegen Antisemitismus wurde ebenfalls im März 2018 ein Rat aus jüdischen und nichtjüdischen Experten eingesetzt. Im November 2018 berief das Kabinett hierfür 18 Fachleute aus Wissenschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft. Der

Expertenrat will das Phänomen des wachsenden Antisemitismus vor allem mit Blick auf drei Themenfelder angehen: antisemitische Verschwörungsmymen in den digitalen Medien, Antisemitismus unter Zugewanderten sowie das bisher wenig diskutierte und erforschte Phänomen der Radikalisierung im Alter. Die Arbeitsergebnisse sollen in einem Antisemitismusbericht zusammengefasst werden, der alle vier Jahre dem Landtag vorgelegt wird. Darin sollen konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen formuliert werden, um antisemitischen Tendenzen entschieden entgegenwirken zu können.

Die Meldestelle „respect! Gegen Hetze im Internet“ des Demokratieforums Baden-Württemberg nimmt jederzeit Hinweise auf antisemitische Beiträge aus den sozialen Netzwerken entgegen. Diese werden weiterverfolgt, bei strafrechtlicher Relevanz angezeigt und die Löschung bei dem betreffenden Betreiber beantragt.

1.3 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Am 11. Juli 2018 fällte das Oberlandesgericht (OLG) München im Prozess gegen das Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Unter-

grunds“ (NSU) Beate ZSCHÄPE und vier Unterstützer die Urteile. ZSCHÄPE wurde wegen zehnfachen Mordes, mehrfachen versuchten Mordes, mehrerer Raubüberfälle, eines versuchten Mordes durch eine schwere Brandstiftung sowie Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Zudem stellte das OLG die besondere Schwere der Schuld fest, verzichtete jedoch auf die Anordnung einer anschließenden Sicherungsverwahrung. Die anderen Angeklagten wurden wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung bzw. wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen zu Freiheitsstrafen zwischen zweieinhalb und zehn Jahren verurteilt. Zum Ende des Berichtszeitraums waren die Urteile noch nicht rechtskräftig. Der Prozess hatte im Mai 2013 begonnen.

Dem NSU wurde vorgeworfen, zwischen 1998 und 2011 in verschiedenen Bundesländern zahlreiche schwere Straftaten begangen zu haben. Dazu zählten Morde an neun Mitbürgern türkischer und griechischer Herkunft, zwei Sprengstoffanschläge in Köln sowie ein Mordanschlag auf zwei Polizeibeamte in Heilbronn. Bei diesem Anschlag waren am 25. April 2007 eine Polizeibeamtin getötet und ihr Streifenkollege schwer verletzt worden. Darüber

hinaus wurden dem NSU 15 bewaffnete Raubüberfälle zur Last gelegt.

Nicht zuletzt die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern standen nach der Aufdeckung des NSU-Komplexes im November 2011 in der öffentlichen Kritik. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland mussten einräumen, dass ihnen die Existenz des NSU bis zu diesem Zeitpunkt verborgen geblieben war. Inzwischen wurden umfangreiche Reformen umgesetzt, die insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gewährleisten sollen. Ziel ist es, zukünftig die Entstehung und das unentdeckte Agieren militanter und terroristischer Zirkel zu verhindern.

Erkenntnisse aus der NSU-Aufarbeitung haben deutlich gemacht, dass sich auch im Bereich Rechtsextremismus terroristische Gruppen, insbesondere in Zellenstruktur, bilden können. Ebenso ist langfristig nicht auszuschließen, dass aus dem – zahlenmäßig eher geringen – Personenkreis, der innerhalb des gewaltorientierten rechtsextremistischen Spektrums den Terrorismus als Handlungsoption in Erwägung zieht, Nachahmer des NSU hervorgehen könnten.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinst-

gruppen die eigene Handlungsfähigkeit durch Gewalttaten unter Beweis stellen wollen. Dies belegt nicht zuletzt das Beispiel der rechtsterroristischen „Gruppe Freital“ aus Sachsen. Am 7. März 2018 wurden acht Mitglieder dieser Gruppe vom OLG Dresden wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit versuchtem Mord, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, (versuchter) gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu Freiheitsstrafen zwischen vier und zehn Jahren verurteilt. Die Urteile waren im Berichtszeitraum noch nicht rechtskräftig. Das OLG sah als erwiesen an, dass sich die Angeklagten spätestens ab Juli 2015 mit weiteren Personen zur rechtsterroristischen „Gruppe Freital“ zusammengeschlossen hatten. In unterschiedlicher Personenkonstellation hatten Mitglieder der Gruppe in der Folgezeit in Freital und im benachbarten Dresden mehrere Sprengstoffanschläge verübt, u. a. auf Asylbewerberunterkünfte. Zum Zeitpunkt des Urteils war noch ein weiteres Verfahren gegen Mitglieder bzw. Unterstützer anhängig. Am 28. März 2018 kam es in diesem Zusammenhang zu Exekutivmaßnahmen (vor allem Wohnungsdurchsuchungen) der Generalstaatsanwaltschaft Dresden gegen zehn mutmaßliche Unterstützer in Bayern, Niedersachsen und Sachsen.

1.4 DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen. Letztere machen einen erheblichen Anteil aus, wobei der Teilnehmerkreis in der Regel sehr klein ist.

2018 waren in Baden-Württemberg insgesamt 15 rechtsextremistische Demonstrationen zu verzeichnen. Das bedeutete einen sehr deutlichen Rückgang im Vergleich zu 2016 und 2017 (jeweils 32). Dieser ist zum einen dadurch zu erklären, dass 2018 keine Bundestagswahl stattfand, die rechtsextremistischen Parteien als Anlass für Demonstrationen hätte dienen können. Zum anderen lag 2018 eine weniger angespannte Zuwanderungssituation vor als noch 2016. Nicht zuletzt in Reaktion auf die Flüchtlingskrise hatte sich das rechtsextremistische Demonstrationaufkommen in Baden-Württemberg damals deutlich erhöht.

Auch der Mobilisierungserfolg blieb wieder relativ gering: Keine einzige der 15 Demonstrationen wies eine dreistellige Teilnehmerzahl auf; 2017 war das

noch bei einer Demonstration der Fall gewesen. Zahlen im dreistelligen Bereich sind für rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg mittlerweile ohnehin völlig untypisch: Soweit Zahlen bekannt sind, lagen diese 2018 fast alle im unteren zweistelligen, teils sogar im einstelligen Bereich. 2017 hatten sie sogar überwiegend im einstelligen Bereich gelegen.

Baden-württembergische Rechtsextremisten beteiligen sich zuweilen allerdings in beträchtlicher Zahl an rechtsextremistischen Demonstrationen in anderen, auch weiter entfernten Bundesländern. So berichtete der Landesverband der Partei „DIE RECHTE“ auf seiner Homepage über Demonstrationsteilnahmen von Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg am 10. Februar 2018 in Dresden, am 14. April 2018 in Dortmund, am 1. Mai 2018 in Erfurt und am 10. Mai 2018 in Bielefeld. Teilweise reisen deutsche Rechtsextremisten auch zu Demonstrationen von Gesinnungsgenossen ins Ausland. Im Berichtsjahr waren Szeneangehörige z. B. bei entsprechenden Veranstaltungen am 9./10. Februar 2018 in und bei Budapest/Ungarn (mit bis zu 150 deutschen Teilnehmern) und am 16./17. Februar 2018 in Sofia/Bulgarien anwesend. An den Veranstaltungen in Sofia sollen

sich nach deutschen Szeneangaben ca. 50 deutsche Rechtsextremisten beteiligt haben, darunter auch Personen aus Baden-Württemberg. Aus dieser Gruppe sollen demnach einige „Aktivisten“ am 19. Februar 2018 zudem an einer ähnlichen Veranstaltung in Lowetsch/Bulgarien teilgenommen haben.

BEDEUTUNG VON DEMONSTRATIONEN FÜR DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SZENE

Trotz ihrer 2018 deutlich gesunkenen Zahl bleiben Demonstrationen für Rechtsextremisten auch in Baden-Württemberg nach wie vor eine Option der Agitation und Propaganda. Doch kann auch die Szene nicht ignorieren, dass sie in der Regel kaum Demonstrationsteilnehmer mobilisiert. Hinzu kommt, dass sich immer wieder zahlreiche Menschen an Gegendemonstrationen beteiligen. Dies zeigt deutlich (neben z. B. niedrigen Wahlergebnissen rechtsextremistischer Parteien) die relative gesamtgesellschaftliche Schwäche des organisierten Rechtsextremismus in Baden-Württemberg.

Angesichts dieser Gesamtproblematik kommen innerhalb der Szene immer wieder Zweifel auf, ob öffentliche Demonstrationen sinnvoll sind, zumal

wenn sie schlecht besucht sind. Ein Beispiel für eine größere Kundgebung war die rechtsextremistische 1.-Mai-Demonstration 2018 in Erfurt, unter deren rund 700 Teilnehmern auch Baden-Württemberger waren. Der Versammlungsleiter Sebastian SCHMIDTKE, in der Funktion als Bundesorganisationsleiter Mitglied von Bundesvorstand und Parteipräsidium der NPD, äußerte im Nachgang gegenüber einer neonazistischen Szenepublikation:

Ich sehe es so, dass diese kleinen Demonstrationen uns gar nichts bringen. Alles unter 100 oder 200 Leuten auf Demonstrationen ist in meinen Augen ein Zeichen der Schwäche – und alles[,] was mehr ist, vor allem oberhalb von 500 oder 1000 Leuten[,] ist ein Zeichen der Stärke. Psychologisch ist es für die Kameraden ganz wichtig, dass wir motivierende Reden mit zukunftsorientierter Weitsicht und vor allem, dass wir eine Masse an Leuten sind

Infolgedessen werden längst alternative, tatsächlich oder vermeintlich modernere Aktions- und Agitationsformen

diskutiert und auch praktiziert, z. B. Flashmobs.

1.5 BEOBACHTUNG DER „JUNGEN ALTERNATIVE“ (JA)



Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg beobachtet seit November 2018 den Landesverband der „Jungen Alternative“ (JA BW), der Jugendorganisation der Alternative für Deutschland (AfD).

Für die JA BW liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nach §§ 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes vor. Diese

Anhaltspunkte ergeben sich aus den programmatischen Schriften sowie aus Äußerungen und Positionen von Funktionären und Gliederungen der JA BW, die nicht mit den wesentlichen Verfassungsgrundsätzen vereinbar sind, insbesondere mit den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten. In den sozialen Medien, z. B. auf den Facebook-Seiten von baden-württembergischen JA-Kreisverbänden, finden sich immer wieder fremdenfeindliche Beiträge oder auch Äußerungen, die auf eine Delegitimierung des demokratischen Systems abzielen. Außerdem bestehen Bezüge der JA BW zu Rechtsextremisten, z. B. zur vom Verfassungsschutz beobachteten „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD), die auf gemeinsame verfassungsfeindliche politische Ziele hindeuten. Teilweise bestehen sogar personelle Überschneidungen zwischen den Organisationen.

Nach Bekanntwerden der Beobachtung durch den Verfassungsschutz kündigten rund drei Dutzend Mitglieder der

JA BW am 16. November 2018 ihren Austritt an. Dies begründeten sie u. a. damit, dass „regelrechte Parallelstrukturen“ mit der IBD in mehreren Bezirksverbänden entstanden seien. Auch der ebenfalls zurückgetretene ehemalige Vorsitzende des Landesverbands bestätigte gegenüber der Presse die personellen Überschneidungen.



2. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN

2.1 „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)



- GRÜNDUNG:** 1964
VORSITZENDER: Frank FRANZ
SITZ: Berlin
MITGLIEDER: ca. 370 Baden-Württemberg (2017: ca. 370)
(Deutschland 2017: ca. 4.500)
PUBLIKATION: „Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) blieb auch im Jahr 2018 die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Baden-Württemberg und Deutschland. Damit ist sie die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung. Ziel der NPD ist es letztlich, die demokratische Ordnung durch einen autoritären Nationalstaat zu ersetzen, der an einer ethnisch definierten Volksgemeinschaft ausgerichtet ist. Dies hat das Bundesverfassungsgericht am 17. Januar 2017 bestätigt (Az.: 2 BvB 1/13).

Mit den „Jungen Nationalisten“ (JN) – bis 13. Januar 2018 „Junge Nationaldemokraten“ – verfügt die NPD über eine eigene Jugendorganisation, die laut § 16 der NPD-Satzung „eine Vereinigung“ der Mutterpartei ist. Rund 50 der etwa 370 baden-württembergischen NPD-Mitglieder gehörten im Jahr 2018 den JN an. Diese sind sowohl landes- als auch bundesweit die größte parteiegebundene rechtsextremistische Jugendorganisation. Anders als der NPD-Landesverband ist der baden-württembergische JN-Landesverband auf Bundesebene aufgrund seiner Mitgliederzahl von Bedeutung.

**EREIGNISSE UND
ENTWICKLUNGEN
2018:**

- Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 2018 den Beschluss gefasst, beim Bundesverfassungsgericht die Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung zu beantragen. Am 18. und 26. April 2018 beschlossen auch Bundesregierung und Bundestag, einen entsprechenden Antrag zu stellen.
- Die NPD verpasste bei der hessischen Landtagswahl am 28. Oktober 2018 den Einzug in das Landesparlament deutlich; zur Landtagswahl in Bayern trat sie nicht an. Somit ist die Partei weiterhin weder in einem Landesparlament noch im Bundestag vertreten.
- Mit der Gründung des „Völkischen Flügels“ innerhalb der Partei strebt die NPD eine Neuausrichtung der NPD als Weltanschauungspartei an. Darüber hinaus soll der „Völkische Flügel“ als Sammlungsbewegung für das rechtsextremistische Spektrum dienen.

**2.1.1
NPD-VERBOTSVERFAHREN
UND AUSSCHLUSS DER NPD
VON DER STAATLICHEN
PARTEIENFINANZIERUNG**

Am 17. Januar 2017 hat das Bundesverfassungsgericht den Antrag des Bundesrats auf Verbot der NPD und ihrer Teilorganisationen sowie auf Einziehung ihres Vermögens zurückgewiesen. Zur Begründung führte der Zweite Senat des Gerichts aus, die NPD vertrete zwar ein politisches Konzept, das

die Menschenwürde missachte, mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar sowie mit dem Nationalsozialismus wesensverwandt sei und damit auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abziele. Einem Verbot stehe aber entgegen, dass es an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht fehle, die eine Durchsetzung ihrer Ziele möglich erscheinen ließen – der NPD fehlten hierfür schlichtweg Potenzial und Einfluss (Az.: 2 BvB 1/13).

Als Reaktion auf das Urteil hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2. Februar 2018 den Beschluss gefasst, beim Bundesverfassungsgericht die Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung zu beantragen. Seit der Neufassung von Art. 21 Abs. 3 des Grundgesetzes im Jahr 2017 können Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen werden. Am 18. und 26. April 2018 folgten die Bundesregierung und der Bundestag dem Bundesrat und beschlossen ihrerseits, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

2.1.2 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS

Nach wie vor ist die NPD die bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Baden-Württemberg und in Deutschland. Daran haben bislang auch ihre seit Jahren sinkenden Mitgliederzahlen und die Entstehung neuer rechtsextremistischer Parteien

nichts geändert.¹⁵ Der rückläufige Trend konnte 2018 zwar gestoppt werden, eine Steigerung der Mitgliederzahlen in den nächsten Jahren ist allerdings nicht absehbar. Dem NPD-Landesverband Baden-Württemberg gehörten 2018 weiterhin ca. 370 Parteimitglieder an.

Die große Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus zeigt sich aber nicht nur an der Zahl ihrer Mitglieder, sondern auch in der Existenz bundesweiter Untergliederungen in Form von Landes- und Kreisverbänden. Darüber hinaus verfügt sie mit der „Deutsche Stimme Verlags GmbH“ über einen Verlag, der monatlich die Parteizeitung „Deutsche Stimme“ herausgibt. Im Gegensatz dazu sind die meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, z. B. Neonazikameradschaften, nur regional aktiv. Auf der Homepage der Bundespartei sind 16 Landesverbände aufgelistet. Alle verfügten Anfang Dezember 2018 über eigene Internetseiten, auf denen auch Beiträge mit Landesbezug eingestellt waren. Damit demonstriert die NPD nach wie vor eine deutschlandweite Präsenz wie keine zweite rechtsextremistische Einzelorganisation, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ihre

Parteistrukturen nicht überall im Bundesgebiet gleich stark und aktiv sind. Der baden-württembergische NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei – im Vergleich zu anderen mitgliederstärkeren, aktiveren oder bei Wahlen erfolgreicheren Landesverbänden – von untergeordneter Bedeutung. Seit dem Bundesparteitag der NPD vom 11./12. März 2017 in Saarbrücken ist mit der Wahl Alexander NEIDLEINs zum Generalsekretär jedoch wieder ein baden-württembergischer Funktionär im Bundesvorstand vertreten.

SCHULTERSCHLUSS

MIT DER NEONAZISZENE

Die NPD ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Darüber hinaus bemüht sie sich bereits seit Jahren um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonaziszene. Zu diesem Zweck verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine „Volksfront“-Strategie: Sie nimmt Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt zuweilen auch hohe Parteiämter mit ausgewiesenen Neonazikadern. So wurde auf dem NPD-Bundesparteitag im März 2017 der Neonazi Thorsten HEISE, Landes-

vorsitzender in Thüringen, zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Mit HEISEs Proklamation des „Völkischen Flügels“ im Januar 2018 strebt die NPD eine konsequente Neuausrichtung als Weltanschauungspartei an. Zielsetzung ist zudem die Schaffung eines parteiübergreifenden „nationalistisch und völkisch orientierten“ Bündnisses, das laut eigenen Ausführungen im Internet die „Zusammenarbeit mit anderen, gleichgesinnten Organisationen und Personen (...) anstrebt“.

Wie das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung zur NPD am 17. Januar 2017 feststellte, will diese die Verfassungsordnung durch einen autoritären Nationalstaat ersetzen, der an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichtet ist. Ihr Konzept der „Volksgemeinschaft“, die antisemitische Grundhaltung und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung lassen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen. In der Proklamationschrift des „Völkischen Flügels“ werden die vom Bundesverfassungsgericht festgestellten verfassungsfeindlichen Ziele als Programm dargelegt:

Die NPD war stets die Partei der ethnischen Deutschen. Der Völkische Flügel sichert (...) dieses ursprüngliche und zentrale Element national-demokratischer Grundhaltung, welches auf dem lebensrichtigen Menschenbild basiert. Nach dem Verständnis des Völkischen Flügels spielt grundsätzlich nicht die Staatsbürgerschaft oder der Pass die entscheidende Rolle zur Bestimmung einer Volkzugehörigkeit, sondern der ethnokulturelle Ausdruck. Deutscher kann demzufolge immer nur derjenige sein, der deutsche Eltern hat, welche deutschen Abstammungsgemeinschaften als Nachfahren zuzurechnen sind oder in der ein Elternteil entsprechend deutsch und der andere Elternteil zumindest europäischer Abstammung ist.

Auch der baden-württembergische Landesverband unterhält Verbindungen zu neonazistischen Personen und Organisationen, sein Internetauftritt wies im Dezember 2018 einen Verantwortlichen eigens für den Bereich „Kontakt zu Freien Kräften“ aus.¹⁶

2.1.3

DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2018

Im Jahr 2018 konnte die NPD keine Wahlerfolge erzielen: Zu den Landtagswahlen am 14. Oktober 2018 in Bayern trat die NPD nicht an, bei der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 in Hessen erhielt sie nur 0,2% der Stimmen. Seit ihrer Wahlniederlage in Meck-

lenburg-Vorpommern im September 2016 ist sie, wie zuletzt 2004, in keinem Landesparlament mehr vertreten. Mit Udo VOIGT stellt die NPD jedoch seit 2014 einen Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Am 17. November 2018 hielt die NPD ihren Bundesparteitag in der Stadthalle von Büdingen/Hessen ab. Auf dem Parteitag wurde VOIGT auf Listenplatz 1 für die Europawahl am 26. Mai 2019 gewählt; sein Herausforderer war Günter DECKERT aus Baden-Württemberg.

2.1.4

AKTIVITÄTEN

Rechtsextremisten nutzen soziale Netzwerke im Internet, z. B. zur Kommunikation und Vernetzung sowie zur Gewinnung neuer Sympathisanten und Mitglieder. Auch die NPD macht von diesen Möglichkeiten Gebrauch. Diverse baden-württembergische Gliederungen der Partei, ihrer Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) und des „Rings Nationaler Frauen“ (RNF) betreiben entsprechende Profile. Im Jahr 2018 waren Facebook-Seiten u. a. für die NPD-Kreisverbände Breisgau, Göppingen, Heilbronn, Konstanz-Bodensee, Ostalb, Rhein-Neckar und Schwäbisch Hall abrufbar. In einigen Fällen reklamierten NPD-Profilen einzel-

¹⁶ „Freie Kräfte“ ist eine szenotypische Bezeichnung für parteiunabhängige neonazistische Strukturen wie „Kameradschaften“.

ne baden-württembergische Gemeinden „und Umgebung“ als Zuständigkeitsbereich (z. B. „NPD Sinsheim“, „NPD Wiesloch/Walldorf“). Ob sich hinter diesen Profilen jeweils örtliche Strukturen oder nur Einzelaktivisten verbergen, ist nicht immer klar.

Im Berichtsjahr 2018 entfaltete die NPD mehrere öffentlichkeitswirksame Aktionen:

- „Net schwätza, macha!“, lautet das Motto der neuen Spendenkampagne „Deutsche helfen Deutschen“ der NPD in Baden-Württemberg. Vordergründig soziale Beweggründe fußen jedoch hierbei auf einer fremdenfeindlichen Motivation und einer politischen Zielsetzung. Bei der Kampagne ist die NPD nicht offen als Initiatorin erkennbar. Auf diesem Weg versucht sie, den extremistischen Hintergrund der Aktion zu verschleiern.



- Der NPD-Kreisverband Rhein-Neckar veranstaltete am vorletzten Septemberwochenende 2018 ein Oktoberfest, bei dem vor einem Banner mit eindeutigem Bezug zum historischen Nationalsozialismus musikalische Darbietungen erfolgten. Auf seiner Facebook-Seite betonte der Kreisverband, dass „allen Anwesenden der Spruch auf dem politisch unkorrekten Bühnenbanner ‚Wir sind nicht alleine‘ freudig bewusst“ gewesen sei.
- Der NPD-Landesverband Baden-Württemberg berichtete auf seinem Internetauftritt, dass im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogramms „Schutzzone“ der NPD-Kreisverband Heilbronn im September 2018 eine „Schutzhütte“ errichtet habe. Der NPD-Bundesvorsitzende Frank FRANZ habe diese mit einer Rede eröffnet. Ziel der „Schutzhütte“ sei es, Deutschen einen geschützten Raum zu bieten.

2.1.5 NPD-ORGANISATIONS- STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Auf seiner Internetseite wies der NPD-Landesverband Anfang Dezember 2018 in Form einer interaktiven Baden-Württemberg-Karte und einer Auflis-

tung insgesamt 21 Kreisverbände aus. Demnach ist das Landesgebiet strukturell vollständig abgedeckt.

Die Regional-, Kreis- und Ortsverbände sind unterschiedlich aktiv. Zu den aktivsten NPD-Gliederungen gehörte auch 2018 wieder der Kreisverband Rhein-Neckar. In seinem Zuständigkeitsbereich wurden seit 2014 insgesamt fünf NPD-Ortsverbände gegründet: in Mannheim sowie in Weinheim, Sinsheim, Wiesloch und Schwetzingen (alle Rhein-Neckar-Kreis). Laut ihrem Facebook-Auftritt ist die NPD darüber hinaus in Lahr/Schwarzwald im Ortenaukreis mit einem Ortsverband vertreten. Die genannten Zusammenschlüsse sind weiterhin die mutmaßlich einzigen NPD-Ortsverbände in ganz Baden-Württemberg.

Die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) verfügt zwar über einen baden-württembergischen Landesverband und entfaltet seit Jahren unbestreitbar Aktivitäten. Diese gehen allerdings von wenigen Aktivistinnen aus, nicht zuletzt von der ehemaligen RNF-Bundesvorsitzenden und jetzigen Landesvorsitzenden Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis. Am 4. August 2018 hielt die Landesvorsitzende des RNF beim Sommerfest der NPD

in Berlin eine Rede. Die Bühne war mit einem Banner geschmückt, auf dem das Zitat „Ich bereue nichts“ des Hitlerstellvertreters Rudolf Heß abgedruckt war.



2.1.6

„JUNGE NATIONALISTEN“ (JN)

Am 13. Januar 2018 fand im Verlagsgebäude des „Deutsche Stimme“-Verlags in Riesa/Sachsen der Bundeskongress der NPD-Jugendorganisation statt. Dort verabschiedeten die JN ein Statut, das ihre Umbenennung von „Junge Nationaldemokraten“ in „Junge Nationalisten“ beinhaltet. Neben der Umbenennung wählten die JN einen neuen Bundesvorstand. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Baden-Württemberger Dominik STÜRMER gewählt.

Der baden-württembergische Landesverband stellte auch 2018 einen überproportional großen Anteil des Personals im JN-Bundesverband. Seine Mitgliederzahl stagnierte 2018 bei ca. 50 Personen. Landesweit verfügten die JN 2018 über einige mehr oder weniger aktive „Stützpunkte“, z. B. in den Re-

gionen Enzkreis, Heilbronn, Rems-Murr, Schwarzwald-Bodensee und Stuttgart.

einen 50-km-Leistungsmarsch mit Start in Bisingen/Zollernalbkreis. Jedoch erzielten die Aktionen kaum Öffentlichkeitswirkung.

Zwar gab es vereinzelte Veranstaltungen der JN in Baden-Württemberg, z. B.

2.2 „DIE RECHTE“



GRÜNDUNG: 2012

VORSITZENDE: Sascha KROLZIG und Sven SKODA (seit 5. Januar 2019)
Sascha KROLZIG und Michael BRÜCK (ab 1. April 2018)
Christoph DREWER (kommissarisch bis 1. April 2018)

SITZ: Dortmund/Nordrhein-Westfalen

MITGLIEDER: ca. 115 Baden-Württemberg (2017: ca. 115)
(Deutschland 2017: ca. 650)

„DIE RECHTE“ ist eine relativ junge rechtsextremistische Kleinpartei. Sie verfügte auch 2018 noch nicht über bundesweite Strukturen. Als Wahlpartei ist sie bislang kaum – und wenn, dann erfolglos – in Erscheinung getreten. Der neonazistische Charakter der Partei offenbart sich nicht zuletzt darin, dass diverse führende Funktionäre einen organisatorischen Vorlauf in (ehemaligen) Gruppierungen des nicht parteigebundenen Neonazismus haben.

ENTWICKLUNGEN

IM JAHR 2018:

- „DIE RECHTE“ gab sich auf ihrem Bundesparteitag am 1. April 2018 erstmals eine Doppelspitze aus zwei Bundesvorsitzenden.
- Wie schon 2017 traten – teils bundesweit führende – Funktionäre der Partei bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg an.

2.2.1

ORGANISATIONSGESCHICHTE UND -STRUKTUR

„DIE RECHTE“ wurde im Mai 2012 in Hamburg gegründet. Auch im Jahr 2018 verfügte sie noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Mitte Oktober 2018 hatte sie nach eigenen Internetangaben nur noch acht Landesverbände, von denen allerdings der „Landesverband Südwest“ für zwei Bundesländer (Rheinland-Pfalz und Saarland) zuständig war. Damit nahm sie gegen Ende 2018 organisatorische Präsenz in nur noch neun Bundesländern für sich in Anspruch. Folglich musste sie bei ihrem Bemühen um eine möglichst bundesweite Ausdehnung 2018 einen weiteren Rückschritt hinnehmen. Schließlich hatte sie im November 2017 nach eigenen Angaben noch über zehn Landesverbände verfügt.

„DIE RECHTE“ führte nach eigenen Angaben am 1. April 2018 im Rheinland ihren neunten Bundesparteitag durch. Dort wählte die Partei erstmals zwei gleichberechtigte Bundesvorsitzende: Sascha KROLZIG und Michael BRÜCK lösten Christoph DREWER ab, der diese Funktion seit November 2017 kommissarisch ausgeübt hatte,

allerdings stellvertretender Bundesvorsitzender blieb. Seither sind beide Stellvertreter aus Nordrhein-Westfalen, was die Bedeutung des dortigen Landesverbands für die Gesamtpartei unterstreicht. Auf dem Bundesparteitag gab sich „DIE RECHTE“ zudem den Namenszusatz „Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz“. Schon am 5. Januar 2019 veranstaltete die Partei nach eigenen Angaben ihren zehnten Bundesparteitag mit Neuwahl des Vorstands. Zu Bundesvorsitzenden wurden Sascha KROLZIG und Sven SKODA aus Nordrhein-Westfalen gewählt, ihre Stellvertreter sind Michael BRÜCK und ein weiterer Nordrhein-Westfale. Damit bleibt die nordrhein-westfälische Dominanz im Bundesvorstand gewahrt. Aus Baden-Württemberg gehört weiterhin nur der Landesvorsitzende Leon DREIXLER dem Bundesvorstand an.

2.2.2

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallsprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU)¹⁷.

Mittlerweile tendiert sie jedoch eindeutig in Richtung Neonazismus. Dies belegt schon ein Blick auf ihr Spitzenpersonal: Auf ihrer Bundeshomepage gibt die Partei offen Auskunft darüber, dass ihre 2018 gewählten Bundesvorsitzenden und deren Stellvertreter in (ehemaligen) Gruppierungen des nicht parteigebundenen Neonazismus tätig waren. Demnach waren z. B. sowohl BRÜCK als auch KROLZIG von 2008 bzw. 2007 bis zum Verbot im Jahr 2011 Mitglieder der neonazistischen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)¹⁸. Auf derselben Internetseite macht die Partei auch im Grundsatz aus ihren Wurzeln in der nicht parteigebundenen Neonaziszene keinen Hehl, wie die Rubrik „Partei-geschichte“ zeigt:

Am Pfingstsonntag des Jahres 2012 wurde DIE RECHTE von Christian Worch¹⁹ gegründet und fasste wenig später, als eine Folge politisch motivierter Verbote gegen freie Kameradschaften, zunächst vor allem in Nordrhein-Westfalen Fuß, wo viele ehemals freie Aktivisten der Partei beitraten und ihr Profil formten.



Überdies äußert sich „DIE RECHTE“ immer wieder auch eindeutig neonazistisch, zumindest jedoch entschieden rechtsextremistisch und verfassungsfeindlich. Zuweilen tut sie dies aber auch in verklausulierter Form. So beteiligten sich Parteivertreter auch aus Baden-Württemberg an der rechtsextremistischen 1.-Mai-Demonstration unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen“ mit ca. 700 Teilnehmern in Erfurt. Wie verschiedenen Szeneberichten bzw. entsprechenden Fotos zu entnehmen ist, wurde in Erfurt auch ein Transparent von „DIE RECHTE“ mitgeführt, auf dem zu lesen war:

OB DORTMUND, ERFURT ODER BUXTEHUDE: DER FEIND IST & BLEIBT DER KAPITALISMUS!“

¹⁸ Vgl. zuletzt: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2011, S. 182–183 und 186–189.

¹⁹ Christian WORCH ist ein langjährig aktiver und bundesweit bekannter Neonazi. Er war von der Parteigründung bis zu seinem Rücktritt zum 31. Oktober 2017 Bundesvorsitzender von „DIE RECHTE“. Seit dem zehnten Bundesparteitag von „DIE RECHTE“ vom 5. Januar 2019 fungiert WORCH als Beisitzer im Bundesvorstand und Bundesschatzmeister.

In dem Bericht, der am 5. Mai 2018 auf der Homepage des baden-württembergischen Landesverbands eingestellt wurde, war das Transparent gleich viermal jeweils gut lesbar abgebildet. Die Macher dieses Transparentes arbeiteten hier mit einer antisemitischen Andeutung oder Anspielung. So dürfte der Leser in der zweiten Zeile einen Reim auf das Wort „Buxtehude“ erwarten, und zwar – zumal es sich um eine rechtsextremistische Demonstration mit Neonazi-Beteiligung handelt – das Wort „Jude“. Stattdessen kommt ein Reim geradezu auffällig nicht zustande. Es ist davon auszugehen, dass die anwesenden Rechtsextremisten oder spätere Medienkonsumenten einen solchen Code zu entschlüsseln wissen, ohne dass die Macher des Transparentes explizit werden und sich juristische Probleme einhandeln müssen.

2.2.3

SITUATION VON „DIE RECHTE“ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg hatte „DIE RECHTE“ Ende 2018 ca. 115 Mitglieder (2017: ca. 115). Der Landesverband Baden-Württemberg wurde laut Partei im August 2013 in Karlsruhe als damals fünfter Landesverband gegründet. Zu ihm gehörten Ende 2018 noch

drei Kreisverbände (Enzkreis, Karlsruhe und Rhein-Neckar; im November 2017 waren es noch vier gewesen). Mehr Kreisverbände wies die Partei zu diesem Zeitpunkt nur für Nordrhein-Westfalen (neun plus zwei „Stützpunkte“) und Niedersachsen (fünf) aus.



„DIE RECHTE“ organisierte 2018 in Baden-Württemberg diverse Aktivitäten mit unterschiedlich großer Außenwirkung, über die sie auf der Homepage ihres Landesverbands berichtete. Dazu gehörten laut Homepage Flugblattverteilaktionen, z. B. am 12. Januar 2018 in Kieselbronn/Enzkreis. Außer-

dem verteilten am 21. Januar 2018 „ein dutzend junge Männer des Kreisverbands Karlsruhe kostenlose Pfeffersprays an deutsche Frauen“ in zwei Karlsruher Stadtteilen, um Stimmung gegen Ausländer zu machen. Am 10. März 2018 veranstaltete die Partei eine Doppelkundgebung in Weingarten (Baden)/Kreis Karlsruhe und Pforzheim, an der (zumindest in Weingarten) nach eigenen Angaben „über ein Dutzend Mitglieder unserer Partei“ teilnahmen. Zudem beteiligten sich 15 Mitglieder des Landesverbands an einer rechtsextremistischen „Mahnwache“ mit insgesamt knapp 90 Teilnehmern am 23. Februar 2018 in Pforzheim; Anlass war der 73. Jahrestag der Zerstörung Pforzheims im Zweiten Weltkrieg.

Außerdem führte „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg im Lauf des Jahres 2018 Veranstaltungen durch, die eher partei- bzw. szeneeinternen Charakter hatten, über die der Landesverband aber ebenfalls auf seiner Internetseite berichtete. Dazu zählten u. a.

- ein „Rednerabend“ am 3. Februar 2018 mit „etwa 30 Personen im Großraum Karlsruhe“,
- ein „Infoabend“ mit „20 anwesenden Interessierten“ am 27. Februar 2018 in Karlsruhe über den „10. Tag

der deutschen Zukunft“, der am 2. Juni 2018 in Goslar/Niedersachsen stattfand,

- ein „1. Dart-Turnier des Landesverbandes Baden-Württemberg im Raum Karlsruhe“ am 2. März 2018,
- eine „Info- und Mobilisierungsveranstaltung für die Kampagne ‚Europa erwache‘“ am 9. März 2018 „im Großraum Rastatt“ mit „rund 40 anwesenden Gästen“ (Kampagne von „DIE RECHTE“, deren Abschluss eine Demonstration in Dortmund am 14. April 2018 bildete),
- ein „Liederabend im Großraum Karlsruhe“ am 13. März 2018 mit 20 Besuchern,
- ein „Vortragsabend“ am 26. Mai 2018 „im Großraum Rastatt“ und
- eine Feier zum fünfjährigen Bestehen am 1. September 2018 „im Raum Rastatt“. Nach Parteiangaben erschienen „knapp 60 Kameradinnen und Kameraden und mehr als ein Dutzend Kinder“.

Folgt man der Berichterstattung des „DIE-RECHTE“-Landesverbands auf seiner Homepage, nahmen die Aktivitäten der Partei in Baden-Württemberg in der zweiten Jahreshälfte 2018 jedoch spürbar ab.

In der Gesamtschau der Versammlungsorte wird deutlich, dass „DIE RECHTE“ ihre öffentlichkeitswirksamen wie parteiinternen Aktivitäten im Wesentlichen auf diejenigen Regionen im Land konzentrierte, in denen sie über Kreisverbände verfügt, vor allem aber auf den Bereich Enzkreis/Pforzheim und den Großraum Karlsruhe, vereinzelt noch auf den Raum Rastatt. Innerhalb Baden-Württembergs war sie also auch 2018 immer noch eher eine Regionalpartei, wengleich sich Vertreter des Landesverbands nach eigenen Angaben wiederholt an rechtsextremistischen Demonstrationen in anderen Bundesländern beteiligten, so am 14. April 2018 in Dortmund und am 1. Mai 2018 in Erfurt. Baden-Württembergische Mitglieder von „DIE RECHTE“ nahmen demnach Mitte Februar 2018 sogar an verschiedenen Veranstaltungen bulgarischer Gesinnungsgenossen in Sofia teil.

2.2.4

AKTIONSSCHWERPUNKT

BÜRGERMEISTERWAHLKÄMPFE

Als Wahlpartei spielte „DIE RECHTE“ auch 2018 kaum eine Rolle. So beteiligte sich die Partei nicht an den Landtagswahlen vom 14. Oktober 2018 in Bayern und vom 28. Oktober 2018 in

Hessen. Allerdings plant sie, an der Europawahl 2019 teilzunehmen. Auf der 15-köpfigen Kandidatenliste, die „DIE RECHTE“ bei ihrem Bundesparteitag am 1. April 2018 aufstellte, findet sich kein Kandidat aus Baden-Württemberg.

Im Jahr 2018 traten – teils bundesweit führende – Parteifunktionäre von „DIE RECHTE“ zu drei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg an, obwohl sie nicht im Land ansässig waren. Zahlreiche Aktivitäten der Partei standen im Zeichen dieser Wahlen, darunter Kundgebungen (so am 10. März, 5. und 7. April 2018 in Weingarten (Baden)/Kreis Karlsruhe), Flugblattverteil- und Plakataktionen, Infostände sowie die Teilnahme an offiziellen öffentlichen Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten. Bereits 2017 hatte es zwei solche Kandidaturen von damals führenden Parteivertretern gegeben, was allerdings durchweg mit desolaten Ergebnissen unter der 1-%-Grenze für die Partei geendet hatte.²⁰

Am 8. April 2018 trat Michael BRÜCK aus Nordrhein-Westfalen, der erst eine Woche zuvor zu einem von zwei Bundesvorsitzenden gewählt worden war, zur Bürgermeisterwahl in Weingarten (Baden) an und erhielt laut vorläufigem

Endergebnis 2,32 % der abgegebenen Stimmen. In Ubstadt-Weiher/Kreis Karlsruhe errang am 6. Mai 2018 der bayerische „DIE- RECHTE“-Landesvorsitzende Philipp HASSELBACH 3,23 % der Stimmen. BRÜCKs Co-Bundesvorsitzender, der Nordrhein-Westfale Sascha KROLZIG, der bereits 2017 bei der Bürgermeisterwahl in Sinzheim/Kreis Rastatt gescheitert war, kandidierte am 10. Juni 2018 in Sulzfeld/Kreis Karlsruhe. Auf ihn entfielen 5,23 % der Stimmen.

Obwohl „DIE RECHTE“ auch 2018 wieder hochrangige Parteifunktionäre ins Rennen schickte und insgesamt besser abschnitt als noch 2017, bleibt eine dezidiert rechtsextremistische Partei wie sie weit davon entfernt, in einem Bundesland wie Baden-Württemberg Bürgermeisterposten zu erobern. Es dürfte der Partei bei solchen Wahlantritten auch eher darum gehen, sich eine öffentliche Bühne zu verschaffen und Aufmerksamkeit zu erregen.



2.3 „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“)



- GRÜNDUNG:** 2013
VORSITZENDER: Klaus ARMSTROFF
SITZ: Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
MITGLIEDER: ca. 35 Baden-Württemberg (2017: ca. 35)
(Deutschland 2017: ca. 500²¹)

„DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“) ist eine relativ junge rechtsextremistische Kleinpartei. Nicht zuletzt aufgrund ihres noch kurzen Bestehens verfügte sie auch 2018 bundesweit über verhältnismäßig wenige Mitglieder und über keine flächendeckenden Parteistrukturen; in Baden-Württemberg bestanden seit Ende 2017 keine offiziellen Parteistrukturen mehr. Als Wahlpartei ist „Der III. Weg“ zumindest in Baden-Württemberg bislang nicht in Erscheinung getreten. Der rechtsextremistische bis neonazistische Charakter der Partei ist eindeutig feststellbar; er zeigt sich u. a. an ihrer Verehrung für führende Protagonisten des historischen Nationalsozialismus.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

2018:

- Die Stadt und der Landkreis Reutlingen waren ein Aktionsschwerpunkt der Partei in Baden-Württemberg.

²¹Bei dieser Zahl handelt es sich um die Summe der Voll- und Fördermitglieder. Im Verfassungsschutzbericht des Bundes für 2017 wurden erstmals Vollmitglieder und Fördermitglieder zusammengefasst aufgeführt.

Nach eigenen Angaben wurde „DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“) im September 2013 in Heidelberg gegründet. Trotz dieses Gründungsortes war die Partei in Baden-Württemberg auch Ende 2018 noch immer nur relativ schwach vertreten. Ihre Mitgliederzahl im Land stagnierte 2018 bei ca. 35. Hinzu kommt, dass die Partei seit November 2017 über keinen „Stützpunkt“ mehr im Land verfügte.

Anfang Oktober 2018 konnte auch von einer bundesweiten organisatorischen Verankerung der Partei immer noch keine Rede sein: Zu diesem Zeitpunkt wies sie auf ihrer Internetseite nur noch 19 regionale „Stützpunkte“ aus, die sich ungleichmäßig auf rund neun Bundesländer verteilten; ein knappes Jahr zuvor waren es noch 20 gewesen. Ende 2018 existierte kein „Stützpunkt“, dessen Zuständigkeit auch nur teilweise in Baden-Württemberg gelegen hätte. Allerdings waren im Berichtsjahr durchaus relevante Parteiaktivitäten von „Der III. Weg“ zu registrieren.

Seit 2016 fasst die Partei ihre „Stützpunkte“ in „Gebietsverbänden“ zusammen. Für Baden-Württemberg und Bayern ist der im Juni 2016 gegründete „Gebietsverband Süd“ zuständig. Der „Gebietsverband Süd“ veranstaltete laut

eigenen Internetangaben am 4. August 2018 im Bayerischen Wald seinen „2. Gebietsparteitag“. Dieser machte die strukturelle Bedeutungslosigkeit Baden-Württembergs innerhalb des Gebietsverbands und damit innerhalb der Gesamtpartei deutlich: Der bei dieser Gelegenheit neu gewählte „Gebietsvorsitzende“ gehörte demnach, ebenso wie sein Stellvertreter und alle Beisitzer des süddeutschen Gebietsvorstands, einem bayerischen „Stützpunkt“ der Partei an.

Als Wahlpartei spielte „Der III. Weg“ bislang keine ernsthafte Rolle. Zu den beiden Landtagswahlen des Jahres 2018 am 14. Oktober in Bayern und am 28. Oktober in Hessen trat er nicht an. Allerdings plant die Partei einen Antritt zur Europawahl 2019: Auf ihrem „Gesamtparteitag“ am 7. April 2018 wählte sie eine Kandidatenliste; angeführt wird diese vom Parteivorsitzenden Klaus ARMSTROFF aus Rheinland-Pfalz, wo die Partei eine Telefon- und eine Faxnummer als Kontaktadressen unterhält. Auf der zehnköpfigen Liste befindet sich kein Baden-Württemberger. Doch schon im Frühjahr 2018 begann die Partei damit, in Baden-Württemberg Unterstützungsunterschriften für ihren Antritt zur Europawahl zu sammeln. So nutzte „Der III. Weg“ nach eigenen

Angaben einen rechtsextremistischen „Zeitzeugen- und Mobilisierungsvortrag im Raum Reutlingen“ am 14. April 2018 mit „knapp 50“ Teilnehmern für eine erste Unterschriftensammlung. Demselben Zweck dienten nach Parteiangaben auch zwei Infostände am 25. August bzw. am 29. September 2018 in Singen/Kreis Konstanz.

2.3.1

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Gemessen an seiner immer noch relativ niedrigen Mitgliederzahl in Baden-Württemberg und dem Fehlen offizieller Strukturen im Land zeigte „Der III. Weg“ hier auch 2018 wieder einen erheblichen Aktivismus. Das lässt sich nicht zuletzt auf der Internetseite der Partei ablesen: Hier wurden allein zwischen dem 1. Januar und dem 10. Oktober 2018 über 60 Texte mit mehr oder minder eindeutigem Baden-Württemberg-Bezug eingestellt; ungefähr die Hälfte davon bezog sich auf Aktionen innerhalb des Bundeslandes. Eine Auswertung dieser Beiträge ergibt, dass die mit Abstand häufigste Aktionsform von „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg auch 2018 wieder die Flugblattverteilung war. Mindestens sechs Verteilaktionen sollen zwischen dem 12. Mai

und dem 15. September 2018 allein in Reutlingen stattgefunden haben, eine weitere am 22. Juni 2018 im direkt benachbarten Pliezhausen/Kreis Reutlingen. Die Stadt und der Landkreis Reutlingen waren 2018 generell ein örtlicher Aktionsschwerpunkt der Partei, obwohl sie auch in dieser Region nur über eine sehr dünne Personaldecke verfügt haben dürfte.

Bei seinen Flugblattaktionen bediente „Der III. Weg“ nach eigener Darstellung erneut eine relativ breite Themenpalette: Zu den propagierten Parolen gehörten u. a. „Asylflut stoppen! Auch in unserer Region!“ (z. B. am 12. Mai 2018 und am Wochenende 19./20. Mai 2018 sowie am 28. August 2018 jeweils in Reutlingen), „Familien schützen! Homo-Propaganda stoppen!“ (am 17. Mai 2018 in Reutlingen), „Kein deutsches Blut für fremde Interessen!“ (z. B. am 22. April 2018 in Heilbronn) und „Zeitarbeit abschaffen!“ (am 15. September 2018 in Reutlingen). In mindestens zwei Fällen halfen Mitglieder des „Stützpunkts München/Oberbayern“ mit Flugblattverteilungen in Baden-Württemberg aus, nämlich am 18. August 2018 in Leutkirch im Allgäu/Kreis Ravensburg sowie am 16. September 2018 in Bad Wurzach und Aitrach (beide Kreis Ravensburg).



Ende Januar 2018 berichtete „Der III. Weg“ auf seiner Homepage von „unserer Streife“, gemeint war eine „Nationale Streife“ in Konstanz. Einen knappen Monat später erschien an der gleichen Stelle ein Bericht über eine „erneute nationale Streife“ am 24./25. Februar 2018 „an den Brennpunkten von Konstanz“. Als Anlass gaben die beiden kurzen Internetberichte angebliche kriminelle „Vorfälle“ mit „Kulturfremden“ an. Mit solchen Aktionen gibt „Der III. Weg“ vor, die einheimische Bevölkerung vor Kriminalität durch Migranten schützen zu wollen. Tatsächlich aber ist davon auszugehen, dass einerseits gerade Ängste vor und sonstige Vorbehalte gegenüber Migranten geschürt werden sollen. Überdies soll der Eindruck entstehen, die zuständigen staatlichen Behörden seien aufgrund einer angeblich völlig verfehlten Zuwanderungspolitik nicht

mehr in der Lage, Einheimische vor Übergriffen durch Zuwanderer zu schützen. Letztlich dient diese Agitation dazu, die Bundesrepublik Deutschland an sich zu delegitimieren.

2.3.2

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Immer wieder weist sich „Der III. Weg“, unter anderem in seinen Internetbeiträgen, als entschieden rechtsextremistisch bis neonazistisch aus. Ideologisch ist z. B. der Text „Gedenktag: Georg von Schönerer – Ein Sozialist ohne Furcht und Tadel“ in mehrfacher Hinsicht aussagekräftig. Diesen stellte die Partei am 14. August 2018, dem 97. Todestag von Georg Ritter von Schönerer (1842–1921), auf ihrer Homepage ein; allerdings hatte sie ihn offensichtlich von einer anderen rechtsextremistischen Internetseite übernommen. Schönerer war Führer der österreichischen Alldeutschen²² und ein fanatischer Rassenantisemit²³ (Originalzitat von 1888: „Jeder Deutsche hat die Pflicht, nach Kräften mitzuhelfen, das Judenthum auszumerzen!“²⁴). Er war ein Antidemokrat und eine „Stifterfigur der völkischen Bewegung“²⁵, die zu den wichtigs-

²²Die Alldeutschen Österreich-Ungarns waren unter anderem antisemitisch eingestellt und forderten den Anschluss der deutschsprachigen Gebiete Österreichs an das Deutsche Reich, also die Schaffung eines „Groß-“ oder „Alldeutschland“.

²³Vgl. hierzu die Begriffsdefinitionen in Abschnitt 1.2.1.

²⁴Zitiert bei: Brigitte Hamann, Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators, München 1998, S. 353.

²⁵Uwe Puschner, Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Rasse – Religion, Darmstadt 2001, S. 209.

ten Vorgängerphänomenen, Wegbereitern und Ideologielieferanten des historischen Nationalsozialismus zählt. Die Einführung Schönereers als „Sozialist“ in der Überschrift ist also äußerst irreführend und verharmlosend. In dem Text wird zudem – abgesehen von geringfügiger Detailkritik – große Bewunderung für Schönereer geäußert, ohne dabei seine Bedeutung für die völkische Bewegung oder seinen Antisemitismus auszublenken. So wird er u. a. als „unantastbar reine und große Persönlichkeit“ bezeichnet, die „aus tiefster seelischer Verpflichtung“ gehandelt habe, als „gründlicher und klarer politischer Denker, eine eindrucksvolle Persönlichkeit, die ihrer Zeit weit vorausgeeilt war.“ Er sei „das als unangenehm empfundene, unerbittlich mahnende Gewissen des Parlaments“ in Österreich-Ungarn gewesen, mit einer „makellosen sozialen Gesinnung“, eine „glänzende und kämpferische Persönlichkeit“.

Oberflächlich betrachtet scheint der Text zu unterschlagen, dass Schönereer zu den politischen Vorbildern Adolf Hitlers zählte. Dieser äußerte in „Mein Kampf“ neben mancher Kritik auch viel Lob und Anerkennung für Schönereer. Allerdings beginnt der vorletzte Absatz des Internettextes mit zwei Zitaten über Schönereer, deren Quelle und Autor

aber nicht genannt werden. Tatsächlich ist „Mein Kampf“ die Quelle, und der Zitatgeber wird als „ein großer deutscher Staatsmann“ umschrieben. Ein solches Bekenntnis zu Adolf Hitler ist, auch wenn dessen Name nicht fällt, Neonazismus in Reinkultur.



Zudem ist der Text, den sich „Der III. Weg“ durch Einstellen auf seine Homepage zu eigen gemacht hat, in kaum verklusulierter Weise antisemitisch. Worte wie „Jude“, „jüdisch“ oder „Judentum“ fallen zwar nicht, doch in der zweiten Hälfte werden wiederholt – und immer in kritisch-negativen Kontexten – nicht weiter erläuterte, auch dort in Anführungsstriche gesetzte „Auserwählte“ genannt, in einem Zitat Schönereers zudem „nomadisierende Völkerschaften“. In beiden Fällen handelt es sich um typisch rechtsextremistische, abwertend gemeinte Synonyme für Juden. Gegen Ende des Beitrags ist zudem von einem „verwässerten Taufbecken-Antisemitismus“ die Rede. Damit will der anonyme Autor

offenbar eine Antisemitismusvariante, der zufolge sich Juden durch den Übertritt zum Christentum von ihrem angeblichen „Makel“ des Jüdischseins „reinwaschen“ können, als inkonse-

quent kritisieren. Hier wird Rassenantisemitismus angedeutet, demzufolge Juden eine „Rasse“ sind, an der auch die Annahme einer anderen Religion nichts ändern kann.

3. NICHT-PARTEIGEBUNDENER RECHTSEXTREMISMUS

Zu den „parteionabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen“ bzw. zum „weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial“ zählen konkret der subkulturell geprägte Rechtsextremismus, der nicht parteigebundene Neonazismus und die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD). Außerdem betrachtet dieses Kapitel die rechtsextremistische Musik, das wichtigste Propagandamedium nicht nur der subkulturell geprägten Szene.

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten unterscheiden sich von anderen u. a. durch ihr – auch für rechtsextremistische Maßstäbe – unkonventionelles äußeres Erscheinungsbild sowie durch ihre Unfähigkeit bis hin zum Unwillen, sich formal zu organisieren. Der bisweilen neonazistische Charakter des subkulturell geprägten Rechtsextremismus wird bei der Analyse von Liedern erkennbar, die Bands aus diesem Spektrum veröffentlichen. Anders als früher wird der subkulturell geprägte Rechtsextremismus nicht mehr von rechtsextremistischen Skinheads dominiert. Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stagnierte 2018 bei ca. 350.

Neonazis bekennen sich zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Aufgrund der meist sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene ein wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

In Deutschland und Baden-Württemberg existiert keine einheitliche neonazistische Organisation. Die Szene besteht im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch bezeichnet werden können. Zudem sind Neonazis in rechtsextremistischen Parteien organisiert, die u. a. deshalb als überwiegend neonazistisch einzustufen sind. 2018 stieg die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis auf ca. 410 (2017: ca. 360).

2018 fanden in Baden-Württemberg fünf rechtsextremistische Konzerte statt (2017: drei), die durchschnittliche Besucherzahl von 120 Besuchern blieb allerdings hinter den Werten von 2017 (ca. 150 Besucher) zurück. Von den Konzerten sind die rechtsextremistischen Liederabende zu unterscheiden, von denen 2018 in Baden-Württemberg insgesamt zwölf bekanntwurden. Liederabende finden, anders als Konzerte, meist in kleinerem und ruhigerem Rahmen statt; häufig dienen sie als Begleitprogramm für politisch-ideologische Szeneveranstaltungen.

Die Zahl der rechtsextremistischen Bands im Land stieg von acht (2017) auf neun. 2018 gab es im Land einen Szene-Vertrieb, zudem unterhielt eine einzelne Person in Baden-Württemberg wie schon 2017 solche Angebote unter drei verschiedenen Bezeichnungen im Internet.

Zur „Identitären Bewegung“ siehe die Infobox auf Seite 183.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

2018:

- Am 12. Dezember 2018 durchsuchte die Polizei die Wohnungen von zwölf Personen in insgesamt fünf Bundesländern, darunter in Baden-Württemberg. Den Personen wurde vorgeworfen, die verbotene Vereinigung „Blood & Honour“ (B&H) fortgeführt zu haben.

3.1 SUBKULTURELL GEPRÄGTER RECHTSEXTREMISMUS

Subkulturen unterscheiden sich von ihrer jeweiligen Mehrheits- oder Mainstreamkultur insbesondere habituell (z. B. durch den Kleidungsstil), kulturell (z. B. durch die Pflege bestimmter Musikstile) oder auch politisch-ideologisch (z. B. durch Verweigerungshaltung bis hin zur fundamentalen Systemopposition). Diese Abgrenzung nehmen Subkulturen meist ganz bewusst vor; sie betrachten sich als Gegenentwurf zur vorherrschenden Kultur, teils auch zum politischen System.

Nach dieser Arbeitsdefinition kann man schon die rechtsextremistische Szene an sich als Subkultur innerhalb der bundesdeutschen Mehrheitskultur ansehen. In diesem Fall liegt sogar eine von beiden Seiten betriebene konsequente Abgrenzung vor. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten verkörpern wiederum eine Subkultur auch innerhalb des deutschen Rechtsextremismus. Von der übrigen Szene unterscheiden sie sich u. a. durch folgende Eigenschaften:

- ein unkonventionelles bis antibürgerliches äußeres Erscheinungsbild,
- die Unfähigkeit bzw. den mangelnden Willen, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren,

- das verbreitete Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen und – daraus resultierend – die Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“,
- den sehr hohen identitätsstiftenden und erlebnisorientierten Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten sowie
- das im Vergleich zu anderen Teilsegmenten des deutschen Rechtsextremismus relativ niedrige, jugendliche Durchschnittsalter.

Diese Eigenschaften erinnern an die rechtsextremistische Skinheadszene, die bis vor wenigen Jahren den Hauptteil der subkulturell geprägten Rechtsextremisten ausmachte; teils sind sie deren Erbe. Vor gut einem Jahrzehnt begann eine krisenhafte Entwicklung der Skinheadszene, die sich u. a. in einer personellen Schrumpfung und in einem Wandel des äußeren Erscheinungsbildes niederschlug. Mittlerweile ist die Szene – zumindest in Baden-Württemberg und bezogen auf ihr idealtypisch-klicheehaftes Erscheinungsbild mit Glatze, Springerstiefeln und Bomberjacke – weitgehend verschwunden. Ihre Reste sind von anderen subkulturellen Rechtsextremisten kaum noch zu unterscheiden bzw. mit ihnen verschmolzen.

Die deutsche Sektion der international agierenden „Hammerskins“ ist die einzige bundesweit aktive Skinheadorganisation in der Bundesrepublik. Sie ist regional in „Chapter“ untergliedert. Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ traten hier erstmals Anfang der 1990er Jahre in Erscheinung. Ihr Ziel ist es, alle Skinheads in einer „Hammerskin-Nation“ zusammenzuführen. Die Aktivitäten der Vereinigung konzentrieren sich auf die Selbstorganisation der „Hammerskin“-Bewegung sowie auf die Planung und Durchführung rechtsextremistischer Konzerte.

Am 12. Dezember 2018 durchsuchte die Polizei im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens die Wohnungen von zwölf Personen in insgesamt fünf Bundesländern, darunter in Baden-Württemberg. Den Betroffenen wurde vorgeworfen, die verbotene Vereinigung „Blood & Honour“ (B&H) fortgeführt zu haben. 1987 in Großbritannien gegründet, war die international agierende neonazistische Bewegung B&H in den 1990er Jahren die bedeutendste und aktivste internationale Organisation innerhalb der Skinheadszene. In Deutschland existierte seit 1994 eine eigene „Division“, die vorübergehend einer der wichtigsten Veranstalter rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte in

der Bundesrepublik war. Im Jahr 2000, als B&H bundesweit über 15 regionale „Sektionen“ und insgesamt rund 200 Mitglieder verfügte, wurde die Organisation zusammen mit ihrer Jugendorganisation „White Youth“ vom Bundesminister des Innern verboten. Das Verbot ist seit 2001 bestandskräftig.

Neben der breiten Ächtung durch die Gesellschaft sehen sich Skinheads, aber auch die subkulturell geprägten Rechtsextremisten insgesamt, bereits seit Jahrzehnten teils harscher Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene ausgesetzt: So stoßen nicht nur ihr unkonventionelles bis antibürgerliches, zuweilen militantes äußeres Erscheinungsbild, sondern auch andere typische Eigenschaften wie mangelnde Ideologiefestigkeit, eher unpolitische Erlebnisorientierung (z. B. auf szeneeigene Musik und Konzerte), Disziplinlosigkeit, Primitivität (nicht zuletzt im Umgang mit Frauen) und exzessiver Alkoholkonsum auf Ablehnung durch andere, insbesondere ideologisch fanatischere Rechtsextremisten. Diese befürchten, dass das negative öffentliche Image ihrer subkulturell geprägten Gesinnungsgenossen sich auch auf das eigene Image negativ auswirken könnte.

Als eine solche Generalabrechnung (zumindest auch) mit der subkulturell geprägten Rechtsextremistenszene ist ein Text mit der Überschrift „Subkulturelle Konsumszene oder politische Bewegung?“ zu interpretieren, den die neonazistische Gruppierung „Nationale Sozialisten Württemberg“ (NS Württemberg) am 8. Oktober 2018 auf ihrer Homepage einstellte. Einleitend schickte sie voraus, dass der Beitrag schon vor Jahren auf einer anderen Internetseite erschienen sei, sie ihn nun aber für die Neuveröffentlichung „leicht überarbeitet“ hätte. In der Tat war der Text unter verschiedenen Überschriften und mit in Teilen anderem Wortlaut bereits vor Jahren auf anderen rechtsextremistischen Homepages erschienen, darunter bereits 2011 auf einer baden-württembergischen²⁶. Er belegt, dass auch 2018 zwischen der doktrinären Neonaziszene und den mitunter eher unideologischen subkulturell geprägten Rechtsextremisten ein schwerwiegendes, grundsätzliches Konfliktpotenzial bestand:

Wenn Kamerad auf eine Spaßveranstaltung geht[,] z. B. ein Konzert[,] sind dort massig Leute, welche sich über ‚szenedefiniertes Outfit‘ selbst darstellen wollen. Der ein oder andere macht auf furchtbar böse, die grell gefärbten Haare oder die provokanten Aufdrucke auf der Bekleidung sollen Aufsehen erregen. Asoziales und/

oder aggressives Verhalten scheint Trumpf zu sein. (...) Eine eigene, lediglich pseudopolitische Spaßkultur hat sich entwickelt. Nicht mehr anders als die der Konsum-, Kulturen‘ des BRD-Systems. Es gibt auf solchen Veranstaltungen Subjekte in Horst Wessel T-Hemden gekleidet, welche zu Aktivisten sagen, sie sollen mit der ‚Scheiß Politik‘ aufhören... ohne Worte.

Angesichts einer solchen, aus rechtsextremistischer Perspektive vernichtenden Zustandsbeschreibung plädiert der Text für rigorose Konsequenzen:

Die einzige Lösung kann hier nur ein hartes und konsequentes Durchgreifen sein. Bekämpft und verdrängt alle asozialen Elemente und bewegungsfeindlichen Strömungen, welche sich lediglich des Rufes oder der Darstellung wegen mit unseren Zeichen, Worten und Taten schmücken. In einer Gemeinschaft ist kein Platz für Gangs und Pseudobanden – dies überlassen wir dann doch lieber den (...) fremdländischen ‚Kulturbereicherern‘. (...) Es ist doch die Frage, was wir erreichen wollen!?! Unsere Weltanschauung ins Volk zu tragen oder nicht ernstzunehmende Außenseiter bleiben, die am Rande der Gesellschaft ihr Dasein fristen? Eine krüppelige ‚Szene‘ oder DIE ewig junge, freie Volksbewegung? Kultureller Niedergang oder nationale Erhebung? Wir brauchen fanatische Eiferer[,] für die es nichts als den Weg dieser Bewegung und ihren Idealen gibt. Die sich mit Leib und Leben der Sache verschrieben haben, und was wir NICHT brauchen, das sind besoffene armselige Lichter, die sturzbetrunken

²⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2011, S. 179–180.

vom Freiheitskampf und deutschen Werten gröhlen. (...) Was treibt aktive Idealisten und politische Kämpfer eigentlich dazu, sich mit diesem Gesindel abzugeben? Politische Soldaten wollen sie sein. Kameraden. Doch die einen sind bloß Trinker und Taugenichtse, die anderen Großmäuler und Wichtigtuer.

Selbst der politische Wert rechtsextremistischer Musik wird in diesem Text kritisch relativiert:

Schon mal von einer Revolution gehört, die mit einer CD begann oder auf einer Feier begonnen wurde? Musik ist zwar angenehm und sicherlich wichtig für die Unterhaltung, der politische Nutzen ist doch arg in Frage zu stellen.

Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stagnierte 2018 bei ca. 350.

3.2 NICHT PARTEIGEBUNDENER NEONAZISMUS

3.2.1 ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen.

Sie sind in letzter Konsequenz darauf ausgerichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten einer Diktatur nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ abzuschaffen. Aufgrund der meist sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene ein wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

Nicht alle Rechtsextremisten sind Verfechter nationalsozialistischer Ideen und sehen im NS-Staat das Vorbild für eine zukünftige Verfassungsordnung Deutschlands. Insoweit ist die pauschale Gleichsetzung aller Rechtsextremisten mit Neonazis eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Strömungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen allerdings fließend. Einschlägiges Gedankengut und seine Anhänger sind auch in Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So bekennen sich zumindest Teile der subkulturell geprägten Rechtsextremistenszene zum historischen Nationalsozialismus, wie Liedtexte verschiedener Bands aus diesem Bereich eindeutig

belegen. Überschneidungen zwischen Neonazismus und subkulturell geprägtem Rechtsextremismus äußern sich u. a. in der Existenz von Mischszenen und in der Teilnahme von Neonazis an Konzerten besagter Bands. Mitunter werden letztere auch von Neonazis organisiert. Bei den Parteien NPD, „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ ist die neonazistische Ausrichtung unterschiedlich stark ausgeprägt. Die NPD nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mitglieder auf, von denen manche hohe Parteifunktionen innehaben. „DIE RECHTE“ tendiert personell wie ideologisch eindeutig in Richtung Neonazismus, was ähnlich auch für „Der III. Weg“ gilt.²⁷

Die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg stieg 2018 auf ca. 410 (2016 und 2017: ca. 360). Damit stellten sie wie in den Vorjahren über ein Fünftel des rechts-extremistischen Personenpotenzials im Land. 2002 hatte dieser Anteil noch deutlich unter zehn Prozent gelegen; in den folgenden neun Jahren wuchs er jedoch stetig (2011: ca. 25 Prozent), während die Gesamtzahl der Rechts-extremisten erkennbar zurückging.

Die neonazistische Szene besteht im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften), die zum Teil über-regionale bis bundesweite Netzwerke bilden; eine einheitliche Organisation existiert in Deutschland und Baden-Württemberg nicht. Die Entwicklung der bundesweiten Neonaziszene ist seit Jahrzehnten von Vereinsverboten und deren Folgen geprägt. Bereits in den 1990er Jahren wurden zahlreiche Verbote erlassen, wodurch sich das Erscheinungsbild der Szene nachhaltig veränderte. Um sowohl ergangene als auch erwartete Vereinsverbote zu unterlaufen, haben seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse die festen Strukturen ersetzt. In Baden-Württemberg ist mittlerweile allerdings auch bei diesen Gruppierungen ein Rückgang erkennbar. An ihre Stelle treten personelle Umfeldler und Mobilisierungspotenziale, die noch loser strukturiert sind und sich organisatorisch nur noch schwer abgrenzen lassen. 2018 gab es in Baden-Württemberg wie schon 2017 noch rund zehn Neonazigruppierungen, die in unterschiedlichem Maße aktiv waren. Der Anstieg bei den nicht parteigebundenen Neonazis ist also nicht durch einen Zuwachs

²⁷ Vgl. dazu Abschnitt 2: „Rechtsextremistische Parteien“.

bei diesen Gruppierungen zu erklären, sondern eher durch entsprechende Zunahmen bei besagten – organisatorisch schwer abgrenzbaren – personellen Umfeldern und Mobilisierungspotenzialen.

Darüber hinaus war in den letzten Jahren ein anderer Grund für den Rückgang der Organisationsstrukturen parteiunabhängiger Neonazigruppierungen verstärkt zu beobachten: Manche dieser Gruppierungen gehen in rechtsextremistischen Parteien auf, um im Schutz des grundgesetzlich verbürgten Parteienprivilegs (Art. 21 Grundgesetz) die eigenen Aktivitäten fortzuführen. So war die bisherige Parteigeschichte von „DIE RECHTE“²⁸, die 2012 gegründet wurde, von Anfang an von der Aufnahme solcher zuvor parteiunabhängiger Neonazigruppierungen geprägt, auch in Baden-Württemberg. Zuweilen wurden auch ehemalige Mitglieder bereits verbotener Neonazigruppierungen in die Partei aufgenommen.

Meist geben sich Neonazi-Gruppen den Anstrich privater Cliquen oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in ihren Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (z. B. „Nationale Sozialisten Württemberg“). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel be-

stehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können manche Gruppen im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das ihre Mitgliederzahl deutlich übersteigt.



Manche Neonazis ergreifen „Tarnmaßnahmen“ – aus Furcht vor der Staatsgewalt oder vor gesellschaftlicher Stigmatisierung. Ebenso kann dahinter der Versuch stehen, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene Gehör zu finden. Die äußerlichen Anleihen, die einige Neonazis bei jugendlichen Subkulturen oder autonomen Linksextremisten nehmen, können ebenfalls diesem Zweck dienen. Generell unterliegt das äußere Erscheinungsbild der Neonaziszene bereits seit Jahren einem Wandel: Zwar gibt es noch den „Klischee-Nazi“, dessen

Aufmachung (z. B. streng gescheitelte Haare und uniformähnliche Kleidung bei Jungen und Männern, lange Zöpfe und bewusst altmodische Röcke bzw. Kleider bei Mädchen und Frauen) sich an Vorbildern aus der deutschen, zumal nationalsozialistischen Vergangenheit wie der paramilitärischen NSDAP-„Sturmabteilung“ (SA) oder der Hitler-Jugend orientiert. Er ist aber zumindest in Baden-Württemberg in der Neonaziszene deutlich seltener zu finden als noch vor rund 20 Jahren.

3.2.2 AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die klassische Aktivität von Neonazi-Gruppen ist der „Kameradschaftsabend“ in Gaststätten oder Privatwohnungen, der keine Außenwirkung entfaltet. Hier finden politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen ebenso statt wie unpolitische Gespräche, oft dienen die Abende auch einfach nur dem Zeitvertreib. Dennoch ist fast jede Gruppe auch fest in die bundesweite Neonaziszene eingebunden. Darüber hinaus bestehen mitunter Kontakte zu anderen Teilen des rechtsextremistischen Spektrums sowie zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland.

Innerhalb der netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem in der Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen zeigt, auch fernab ihrer regionalen Basis. So war die „Kameradschaft Höri-Bodensee“ (KHB) nach eigenen Internetangaben am 2. Juni 2018 auf dem rechtsextremistischen „10. Tag der deutschen Zukunft“ im niedersächsischen Goslar zusammen mit „freie[n] Kräfte[n] aus dem Schwarzwald vertreten.“ Laut derselben Quelle beteiligte sich die KHB an der rechtsextremistischen Gedenkkundgebung zum 31. Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß (1894–1987) am 18. August 2018 in Berlin. Bei manchen Neonazigruppierungen beschränken sich Aktivitäten und Agitation hingegen im Wesentlichen auf die Pflege einer Internetseite, so dass diese Gruppen eher im virtuellen Raum existieren.



Die Situation des nicht parteigebundenen Neonazismus in Baden-Württemberg war im Berichtszeitraum vor allem durch die Stagnation seiner organisatorischen Strukturen auf niedrigem Niveau und durch weitgehende Inaktivität geprägt, zumindest nach außen. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass sich hier neonazistische Strukturen und Aktivitäten, die zuvor an keine Partei gebunden waren, seit 2012/13 immer stärker in rechtsextremistische bis neonazistische Parteien – teils zu Neugründungen – verlagert haben. Dementsprechend traten nicht parteigebundene Neonazis 2018 kaum als Veranstalter rechtsextremistischer Demonstrationen in Erscheinung.

Das bedeutet aber nicht, dass baden-württembergische Neonazigruppierungen 2018 völlig kampagnenunfähig gewesen wären. Dies beweisen die Solidaritätsaktionen verschiedener neonazistischer Gruppierungen (darunter die „Kameradschaft Freudenstadt“, die „Freien Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg“ und die KHB) für einen zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Gesinnungsgenossen aus dem Land im Frühjahr 2018: Am 8. Februar 2018 verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart vier Betreiber der rechtsextremistischen Internetplattform „Altermedia Deutsch-

land“ wegen Rädelführerschaft bzw. Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung und wegen Volksverhetzung in mehreren Fällen zu Freiheitsstrafen. Unter ihnen war ein baden-württembergischer Neonazi, der zu zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde; für die übrigen drei Angeklagten, die nicht aus Baden-Württemberg kamen, lagen die Strafmaße zwischen acht Monaten und zwei Jahren auf Bewährung (Az.: 2 StE 21/16). Das Urteil gegen den Baden-Württemberger war im Berichtszeitraum noch nicht rechtskräftig. „Altermedia Deutschland“ war bereits im Januar 2016 durch den Bundesminister des Innern verboten worden.

In Reaktion auf die Verurteilung des Neonazis aus Baden-Württemberg wurde bald darauf eigens eine Internetseite als „Informationsblog und Soliseite“ erstellt. Dort erschien ein auf den 16. Mai 2018 datierter Bericht mit der Überschrift „Gelebte Solidarität in Baden-Württemberg“, verfasst von verschiedenen – auch den oben genannten – „Kameradschaften und Freundeskreise[n]“. Demnach wurden „in den letzten 4 Wochen nun drei Soliabende im süddeutschen Raum“ veranstaltet. Der erste fand laut Bericht im Ortenaukreis statt als „Kameradschaftsabend“

samt Spendenaktion und „kurze[n] Ansprachen von parteifreien Kameraden und Vertretern der Partei Die Rechte“. Die zweite Veranstaltung mit „Redebeiträgen“, einer „Versteigerung“ und einem „musikalische[n] Rahmenprogramm“ wurde im Landkreis Emmendingen durchgeführt. Schließlich fand im Landkreis Freudenstadt ein „Soliabend“ statt, bei dem u. a. Szenemusiker auftraten sowie eine „Rechtsschulung“, eine „Sammelaktion für den Kameraden“ und eine „Auktion“ abgehalten wurden.

Es fällt auf, dass auch diese „Soliabende“ rein szeninterne, auf sich selbst bezogene Veranstaltungen waren, die – abgesehen von der Nachberichterstattung auf der Kampagnenhomepage – gar nicht den Anspruch erhoben, in die Gesamtgesellschaft hineinwirken zu wollen. Dazu passt, dass die Verfasser des Berichts ganz bewusst keine konkreten Veranstaltungsorte, sondern nur die betreffenden Landkreise nennen, um „den Vertretern des politisch verwirrten Lagers und der Staatsmacht nicht allzu viel Hinweise auf die genauen Lokalitäten der Soliveranstaltungen zu geben“. Diese offensichtliche Angst vor gesellschaftlicher sowie staatlicher Sanktion und Repression, die daraus resultierende fast schon sektie-

rische Abschottung von der Mehrheitsgesellschaft ist nur ein weiterer deutlicher Hinweis auf die gesamtgesellschaftliche Schwäche und Isolation der Neonaziszene in Baden-Württemberg – und darauf, dass diese ihre Situation auch im Wesentlichen so empfindet.



Am 13. Juli 2018 fand zum mittlerweile fünften Mal seit 2014 ein rechtsextremistischer Aktionstag unter dem Motto „Schwarze Kreuze Deutschland“ statt. An diesem Tag wurden schwarz ange malte Kreuze an öffentlichen Plätzen aufgestellt, die an deutsche Opfer sogenannter Ausländergewalt erinnern sollten. Dementsprechend wiesen die Kreuze zum Teil Inschriften auf wie „Deutsche Opfer unvergessen“, „Überfremdung tötet“ oder „Offene Grenzen töten“. Die regionalen Schwerpunkte dieser dezentralen und organisationsübergreifenden Aktion lagen nach Szenedarstellung in Nord- und Ostdeutschland, aber auch in Nordrhein-

Westfalen und Baden-Württemberg. Hier waren verschiedene Orte im Bodenseekreis, im Ortenaukreis, in den Kreisen Emmendingen, Esslingen, Reutlingen und Schwarzwald-Baar sowie in der Stadt Freiburg betroffen. Die KHB beispielsweise berichtete im Nachgang auf ihrer Facebook-Seite, sich an dieser Aktion beteiligt zu haben, und dokumentierte photographisch Kreuze an Ortsschildern von Meersburg, Überlingen und Uhlhingen-Mühlhofen-Unteruhldingen (alle Bodenseekreis).

3.3 RECHTSEXTREMISTISCHE MUSIK

Musik ist das wichtigste Propagandamedium der rechtsextremistischen Szene, nach innen wie nach außen. Nicht



zuletzt die subkulturell geprägte Rechtsextremistenszene lässt sich an ihrer Musik festmachen, die identitätsstiftend wirkt und rechtsextremistische Inhalte in die Szene überträgt. Die im Folgenden erwähnten Bands sind in der Regel diesem Spektrum zuzuordnen.

Auch einschlägig bekannte Gruppen aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen erkennen lassen. Ein Beispiel hierfür lieferten Anfang 2018 zwei Mitglieder der Band „Blutrausch“ aus dem Raum Südbaden. Sie veröffentlichten als „Blutrausch solo“ die CD „Heimatverliebt – Reconquista“. Darauf heißt es in dem Lied „Raus auf die Straße“ u. a.:

**RAUS AUF DIE STRASSE
DENN DA GEHÖREN WIR HIN
FÜR DIE REVOLUTION
DER AUFSTAND BEGINNT
GEGEN BESATZER,
VOLKSTOD UND SYSTEM
DIE LETZTE BASTION, TOD
ODER FORTBESTEHEN**

**KOMM STEH AUF ES LIEGT
IN DEINER MACHT
GIB NIEMALS AUF DENN
DU BIST WAS DU MACHST
WENN WIR NICHTS ÄNDERN
STIRBT UNSER LAND
RAUS AUF DIE STRASSE
ZUM WIDERSTAND²⁹**

²⁹ Wiedergabe gemäß der Textversion im Booklet, die der tatsächlich gesungenen Variante im Wesentlichen entspricht.

Diese Textpassage beinhaltet mehrere Signalwörter, die Rechtsextremisten sofort verstehen. Wenn es heißt, es müsse gegen „Besitzer“ vorgegangen werden, schwingt darin die verunglimpfende Unterstellung mit, die Bundesrepublik Deutschland sei ein Besatzungsregime – ein auch heute noch besetztes, nicht souveränes Land, das es erst noch zu befreien gilt und dessen politische Eliten im Grunde Kollaborateure im Dienste der „Besitzer“ sind. Hinter dem Begriff „Volkstod“ verbirgt sich das rechtsextremistisch-verschwörungsideologische Konstrukt, wonach sich deutsche wie nichtdeutsche Akteure dazu verschworen hätten, das deutsche Volk auszurotten, z. B. durch die bewusst herbeigeführte massenhafte Einwanderung Nichtdeutscher. „System“ ist ein verächtliches Synonym für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik, eher selten auch für die soziale Marktwirtschaft. Dass sich das Lied „Raus auf die Straße“ gegen die bestehende Ordnung und deren Repräsentanten richtet, wird schon dadurch deutlich, dass gleich zu Beginn des Liedes der Amtseid der Bundeskanzlerin im Originalton eingeblendet wird. „Revolution“, „Aufstand“ und „Widerstand“, wie sie in dem Lied beschworen werden, sollen sich also

gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Viele Texte rechtsextremistischer Bands hetzen außerdem gegen andere szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Bisweilen rufen sie auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung gegen die genannten Feindbilder auf. Solche Fälle belegen zweifelsfrei den gewaltbejahenden Charakter zumindest von Teilen dieser Musikszene.

Bei Bands aus Baden-Württemberg bewegen sich die meisten Texte jedoch unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf – wohl nicht zuletzt, weil die Verfasser um die möglichen juristischen Folgen wissen. Solche Befürchtungen dürften die Ursachen dafür sein, dass in den letzten Jahren sehr viel häufiger Liedtexte anderer Machart nachweisbar sind: mit einer dumpfen, inhumanen Atmosphäre aus Gewaltbereitschaft und Gewaltverherrlichung, aus Bekenntnissen zu Kampf und Krieg, aus Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachephantasien, Verachtung sowie Mitleid- und Gnadenlosigkeit – jedoch ohne Aufrufe zu konkreten Gewalttaten, manchmal sogar ohne eindeutige Benennung der Objekte von Hass und Wut.

Auch liefern die CDs immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile der subkulturell geprägten Rechtsextremisten zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Allerdings sind diese für Außenstehende nicht immer zu entschlüsseln, zuweilen werden sie offenbar bewusst verschleiert.

Mitunter greifen rechtsextremistische Bands Gedichte oder Lieder aus den Traditionsbeständen des historischen Nationalsozialismus oder anderer Epochen (z. B. aus dem 19. Jahrhundert) auf.³⁰ Meist vertonen sie die Texte (neu) und verbreiten sie so in der heutigen Szene. Außerhalb dieser Kreise sind die eigentlichen Urheber oft weitgehend vergessen, intern aber mit ihren Werken bekannt und aus verschiedenen Gründen anschlussfähig. Dieser Befund relativiert zu einem gewissen Grad das Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, das an sich unter subkulturell geprägten Rechtsextremisten tatsächlich verbreitet ist: Manche Bands kennen sich offensichtlich sehr gut in den Traditionsbeständen aus. Soweit es sich um Texte aus der NS-Zeit handelt, weist dies auf eine durchaus fundierte neonazistische Gesinnung derer hin, die sie auch heute noch vertonen und singen.

Die Zahl der rechtsextremistischen Bands im Land stieg 2018 von acht (2017) auf neun. Diese Bands veröffentlichten zwei CDs (2017: eine). Zudem gab ein Bandprojekt, an dem sich auch Baden-Württemberger parallel zum Engagement in ihrer Stamm-Band beteiligten, eine CD heraus (2017: eine). Darüber hinaus erschien ein CD-Sampler mit baden-württembergischer Beteiligung (2017: zwei).



Die rechtsextremistischen Bands aus dem Land waren 2018 unterschiedlich aktiv: Während manche von ihnen kaum in Erscheinung traten, veröffentlichte die 1997 gegründete Band „Blutrausch“ um die Jahreswende 2017/2018 in einer Auflage von 500 Stück eine Doppel-CD mit dem Titel „20 Jahre und kein bißchen leiser“, auf der im Wesentlichen alte Lieder der Band

gesampelt wurden. Hinzu kam Anfang 2018 die bereits zitierte CD „Heimatverliebt – Reconquista“, die zwei Bandmitglieder als „Bluttausch solo“ veröffentlichten. Die Bands „GERMANIUM“ aus dem Rhein-Neckar-Raum und „Kommando Skin“ aus dem Raum Stuttgart traten 2018 wiederholt bei rechtsextremistischen Konzerten in Baden-Württemberg auf.

Die Zahl der rechtsextremistischen Konzerte in Baden-Württemberg lag 2018 bei fünf (2017: drei) und damit immer noch relativ niedrig. Zwischen 1999 und 2013 hatte dieser Wert noch durchweg zwischen acht (2000, 2012 und 2013) und 26 (2005) gelegen. Durchschnittlich kamen etwa 120 Besucher, was einem Rückgang im Vergleich zu 2017 (ca. 150) entspricht.

Konzerte von Rechtsextremisten stoßen immer wieder auf entschiedenen Widerstand aus der Gesellschaft, auch in Baden-Württemberg. Darüber hinaus verfolgen staatliche Stellen das Ziel, sie zu verhindern bzw. zumindest zu kontrollieren. Dem versuchen die Veranstalter durch ein Ausweichen auf andere Bundesländer oder ins Ausland zu entgehen. Solche Verdrängungseffekte sind aber ebenso nach Baden-

Württemberg möglich und auch schon eingetreten: So fand ein Konzert mit ca. 170 Teilnehmern am 14. Juli 2018 in Aichstetten/Kreis Ravensburg statt, nachdem es in Bayern untersagt worden war. Organisatorin war die bayerische Skinhead-Kameradschaft „Voice of Anger“.

Die rechtsextremistischen Konzerte spiegeln die bundesweite bis internationale Vernetzung der rechtsextremistischen Musikszene wider: An Konzerten in Baden-Württemberg beteiligen sich immer wieder Bands aus anderen Bundesländern und ausländische Gruppen, während einheimische Musiker oft auch außerhalb der Landesgrenzen auftreten. So spielten 2018 im Land auch Bands u. a. aus Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Finnland. Nach Angaben der Band „GERMANIUM“ traten sie selbst und die Szeneband „Sturmbrüder“ aus dem Rems-Murr-Kreis neben anderen Gruppen bei einer rechtsextremistischen Konzertveranstaltung am 2. Juni 2018 in Sachsen auf, Anlass war der fünfte Jahrestag einer rechtsextremistischen Gruppierung. „Kommando Skin“ spielte am Wochenende 3./4. November 2018 als eine von mehreren Bands in Porto/Portugal.

RECHTSEXTREMISTISCHE BANDS UND
VERTRIEBE IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2018

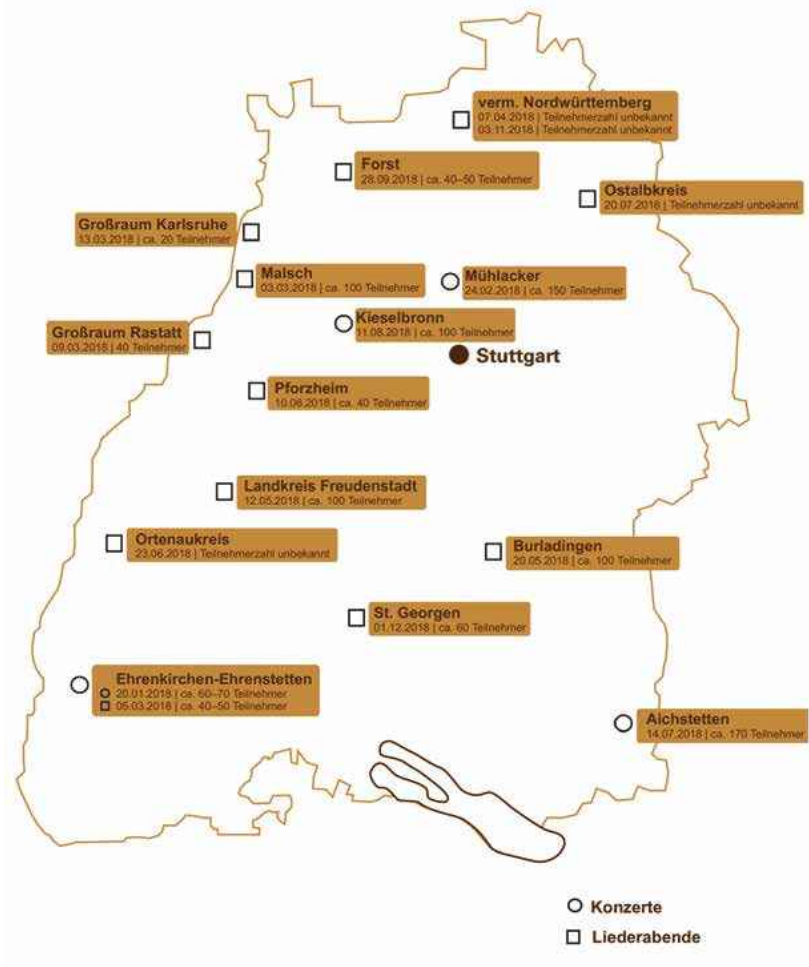


Die räumliche Zuordnung der Skinheadbands orientiert sich an den Wohnsitzen der aktuellen bzw. Gründungsmitglieder.

■ Vertriebe
● Skinheadbands

- | | |
|--|---|
| 1 Aufbruch | 6 Blutrausch |
| 2 Germanium | 7 Nervengas Versand
FreiVolk Records
Asatru Versand |
| 3 Kommando 192 | 8 Freiheit Sound Records |
| 4 Act of Violence | |
| 5 Carpe Diem/I.C.1
Barbarossa
Kommando Skin
Sturmbrüder | |

RECHTSEXTREMISTISCHE KONZERTE UND LIEDERABENDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2018



Generell sind Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg nicht allein auf das Veranstaltungsangebot im eigenen Bundesland angewiesen. Bereits seit vielen Jahren legen sie zum Teil weite Wegstrecken zurück, um Konzerte zu besuchen, wie die Auftritte von „GERMANIUM“ und „Sturmbrüder“ am 2. Juni in Sachsen auch für 2018 belegen.

RECHTSEXTREMISTISCHE LIEDERABENDE: DIE KLEINEN BRÜDER DER KONZERTE

2018 fanden in Baden-Württemberg insgesamt zwölf rechtsextremistische Liederabende (auch: Balladenabende) statt. Im Gegensatz zu Konzertveranstaltungen laufen diese meist in deutlich kleinerem und ruhigerem Rahmen ab und entfalten deshalb kaum Außenwirkung. Das macht sie auch weniger anfällig für behördliche Veranstaltungsverbote (oder für Be- und Verhinderungsmaßnahmen politischer

Gegner) als die in der Regel teilnehmerstärkeren und öffentlichkeitswirksameren Konzerte. Oft sind Liederabende das Rahmen- bzw. Begleitprogramm für andere politisch-ideologische Szeneveranstaltungen wie Vorträge, um deren Attraktivität zu erhöhen. Häufig sind oder waren die auftretenden Sänger/Liedermacher bereits in einschlägigen Bands aktiv. Manche Szenegrößen aber sind Neonazis ohne subkulturelle Gegenwart oder Vergangenheit.

Für die Organisation von Liederabenden sind immer wieder auch Parteien verantwortlich, z. B. am 13. März 2018 im Großraum Karlsruhe der Kreisverband Karlsruhe von „DIE RECHTE“. Nach Eigenangaben nahmen rund 20 Szeneangehörige daran teil. Auch rechtsextremistische Parteien dürften Liederabende nicht zuletzt deshalb veranstalten, weil sie deren Attraktivitätspotenzial zur Werbung neuer Anhänger, Mitglieder und Wähler nutzen wollen.

3.4 „IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND“ (IBD)

- GRÜNDUNG:** 2014 als eingetragener Verein
SITZ: Paderborn/Nordrhein-Westfalen
MITGLIEDER: ca. 100 Baden-Württemberg (2017: ca. 80)
 (Deutschland 2017: ca. 500)



Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist eine sehr aktive Gruppierung, deren Aktionsformen und Positionen in erster Linie junge Erwachsene ansprechen. Sie fällt besonders mit fremden- und islamfeindlichen Positionen auf, die sie vor allem im Internet verbreitet. Ihre Anhänger nehmen für sich in Anspruch, angebliche lokale, regionale, nationale und europäische Identitäten oder Kulturen zu bewahren. Diese sind nach Ansicht der IBD in den letzten Jahren besonders durch die Migrationsbewegungen nach Europa und eine damit einhergehende „Islamisierung“ Europas gefährdet.

Neben Deutschland existieren auch in anderen europäischen Ländern Gruppierungen, die sich als Teil einer europaweiten „Identitären Bewegung“ (IB) verstehen, z. B. in Österreich, Frankreich und Italien. Diese arbeiten international zusammen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Wie schon in den Vorjahren organisierte die IBD auch 2018 zahlreiche Veranstaltungen in Deutschland und Baden-Württemberg. Beispielsweise richtete sie im August 2018 ein Festival in Dresden aus, zu dem u. a. Aktivisten aus Baden-Württemberg anreisten. Die baden-württembergischen Regionalgruppen traten sowohl im Internet als auch z. B. mit Informationsständen, Flugblattverteilungen und regionalen Stammtischen in Erscheinung.

- Als Beispiel für die länderübergreifende Zusammenarbeit der IB ist die europaweite Kampagne „Defend Europe“ hervorzuheben, bei der die IB im April 2018 einen Grenzübergang zwischen Frankreich und Italien symbolisch „blockierte“.
- Am 31. Mai 2018 wurden zahlreiche Online-Kommunikationskanäle der IBD gesperrt. Infolgedessen waren die IBD-Aktivisten dazu gezwungen, neue Kommunikationswege zu erschließen.

3.4.1 URSPRÜNGE

Die Ursprünge der „Identitären Bewegung“ liegen in Frankreich. Dort entstanden in den frühen 2000er Jahren die Partei „Bloc identitaire“ sowie die ihr zugehörige Jugendorganisation „Génération identitaire“, die als Vorläuferorganisationen der heutigen „Identitären Bewegung“ angesehen werden können.

In Deutschland trat die IBD im Oktober 2012 erstmals auf Facebook in Erscheinung, war also im Ursprung eher ein Internetphänomen. Spätestens mit der Registrierung als Verein im Mai 2014 wurde sie immer stärker auch durch konkrete Aktionen als

Personenzusammenschluss wahrnehmbar. In der Folgezeit entstanden Ortsgruppen, die inzwischen in übergeordneten Regionalgruppen zusammengefasst sind; diese decken das gesamte deutsche Staatsgebiet ab. Allerdings sind die Grenzen der einzelnen Regionen nicht in allen Fällen deckungsgleich mit denen der Bundesländer. Ihr Zuschnitt scheint sich vielmehr an vermeintlich oder tatsächlich historischen Staats- bzw. Regionalgrenzen zu orientieren. Für Baden-Württemberg bestehen laut Darstellung der IBD vier Regionalgruppen: Baden, Schwaben, Pfalz und Franken. Bislang sind aber lediglich für die Gruppen IB Schwaben und IB Baden konkrete Aktivitäten im Landesgebiet nachzuweisen.



3.4.2 IDEOLOGIE

Häufig wird die IBD der sogenannten Neuen Rechten zugeordnet. Unter diesem nicht einheitlich definierten Begriff werden seit den 1970er Jahren Gruppierungen zusammengefasst, die auf verschiedene Weise versuchen, sich vom „klassischen“ Rechtsextremismus abzugrenzen, und verstärkt ins konservative Spektrum hineinwirken wollen. Strategisch zielen Akteure

der „Neuen Rechten“ wie auch die IB zuvörderst darauf ab, den herrschenden politischen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen, z. B. mittels Publikationen, Tagungen oder durch Beiträge in den sozialen Medien. Ideologische Bezugspunkte sind (angeblich) nicht mehr Konzepte oder Vertreter des historischen Nationalsozialismus, sondern der sogenannten Konservativen Revolution. Dieser Begriff bezeichnet unterschiedliche rechtskonservative bis rechtsextremistische Strömungen, die zur Zeit der Weimarer Republik antiliberaler, antidemokratischer und antiegalitärer Positionen vertreten haben.

In den programmatischen Texten der IBD finden sich fremden- und insbesondere islamfeindliche Aussagen sowie verschwörungstheoretische Ansätze. Die Organisation bezieht sich auf das Konzept des „Ethnopluralismus“. Dieses Denkmodell geht von der Existenz einzelner Völker bzw. Ethnien aus, deren jeweilige kulturelle Eigenschaften durch die Vermischung der verschiedenen Völker bedroht sind. Verfechter ethnopluralistischer Positionen treten daher für eine strikte Trennung ein: Jedes Volk soll aus-

schließlich auf dem eigenen Territorium leben und auf diese Weise seine Identität bewahren. Migration nimmt die IBD als Bedrohung wahr; in der Folge fordert sie unter dem Schlagwort „Remigration“ die Umkehrung der Migrationsbewegungen. Ein ethnisches Verständnis des Volksbegriffs und eine damit verbundene Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsteile steht im Widerspruch zu elementaren Werten des Grundgesetzes wie der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG) und dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG).

Eine positive Bewertung des historischen Nationalsozialismus oder ultranationalistische Positionen sind in IBD-Programmschriften dagegen nicht enthalten. Ihre Ideologie mündet in eine fundamentale Ablehnung der Einwanderung – insbesondere von Muslimen – nach Deutschland und Europa und bedient sich zuweilen einer martialischen Kriegsrhetorik: Sie zieht u. a. Parallelen zwischen der heutigen Situation und der sogenannten Reconquista, d. h. der schrittweisen „Rückeroberung“ der iberischen Halbinsel aus dem muslimischen Machtbereich durch christliche Kräfte zwischen dem 8. und 15. Jahrhundert.

In zentralen IBD-Texten wird die aktuelle Zuwanderungssituation als Verschwörung der Medien und der politischen Parteien und Eliten gewertet. Letztere verfolgen nach Auffassung der IBD das Ziel, die angestammten Völker Europas vollständig durch außer-europäische Zuwanderer zu ersetzen und damit traditionelle europäische Kultur(en) zu zerstören. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einem planmäßigen „Großen Austausch“. Am 17. Juni 2018 führte die IB Baden eine Banner-Aktion an der Alten Brücke in Heidelberg durch, die sich auf dieses Konzept bezog. Die Aktivisten hielten, begleitet von einem Redebeitrag, ein Banner mit der Aufschrift „STOPPT DEN GROSSEN AUSTAUSCH!“ über das Brückengeländer. Auf ihrer VK-Seite erklärte die IB Baden hierzu:

Der Begriff des Großen Austauschs beschreibt den Prozess der Massenmigration kulturfremder Ausländer als Ausgleich für das demographische Defizit der autochthonen europäischen Völker und in der Konsequenz den zunehmenden Verlust der Kontrolle des öffentlichen Raumes durch die angestammte Bevölkerung mit all ihren Konsequenzen, samt Blutvergießen, Terror, Mord und sexuellem Mißbrauch. (...) Jede noch so barbarische und widerliche Tat ist für sie [die Regierung] ein bloßer Kollateralschaden in ihrem Plan von der Umvolkung unseres Landes.

Mit solchen Äußerungen will die IBD demokratische Politiker delegitimieren und diffamieren. Nach ihrer Lesart folgen diese nicht ihrem Gewissen oder einem Wählerauftrag, sondern wirken als Helfershelfer nicht näher bestimmter Mächte skrupellos an der Abschaffung des eigenen Staatsvolks mit.

Im Zusammenhang mit der oben genannten Banner-Aktion vom 17. Juni 2018 stellte die IB Baden auf der Plattform VK außerdem die Bundesrepublik Deutschland als Unrechtsstaat dar, in dem u. a. keine Meinungsfreiheit gilt und Mord an deutschen Staatsbürgern nicht als Straftat geahndet wird.

Und wir werden es sehen, wie in wenigen Minuten der Apparat der Regierung zuschlagen und uns in Gewahrsam verfrachten wird. Denn nicht deutsche Frauen und Kinder zu vergewaltigen gilt in dieser Zeit als Verbrechen, sondern dagegen seine Stimme zu erheben. Nicht Deutsche auf der Straße totzuschlagen ist eine Straftat, sondern auf jene Straße zu gehen und Widerstand zu leisten. Dieses Regime hat jede Legitimation verloren. Es ist Zeit für eine patriotische Wende!

Die IBD präsentiert ihre eigenen Positionen und Aktivitäten ausführlich sowohl auf ihrer Internetseite als auch auf eigenen Social-Media-Profilen; über diese Kanäle erreicht sie insbesondere

jüngere Zielgruppen. Laut IBD-Website versteht sie sich selbst als „europaweite patriotische Jugendbewegung“, die sich gegen die „Selbstabschaffungs-ideologie von Multikulti“ wendet. Ihre gesellschaftliche Anschlussfähigkeit ist Teil einer Strategie der sogenannten „Metapolitik“, diese soll gesamtgesellschaftliche Diskurse verschieben. Auf der IBD-Homepage heißt es hierzu:

Wir führen einen Kampf um Begriffe, um das Sagbare, letztlich auch um das Denken.

Am 31. Mai 2018 wurden nach eigenen Angaben zahlreiche Nutzerprofile der IBD sowie ihrer Regional- und Ortsgruppen auf Facebook und Instagram wegen Verstößen gegen die jeweiligen Nutzungsrichtlinien gelöscht. Die Sperrung dieser Kommunikationskanäle dürfte die IBD empfindlich getroffen haben, da die Verbreitung ihrer Ideologie und die Mobilisierung neuer Aktivisten zu einem erheblichen Teil über das Internet erfolgt. Auf ihren verbleibenden Social-Media-Kanälen gaben die IB Baden und die IB Schwaben daraufhin bekannt, auf Telegram, das russische Netzwerk VK, YouTube und Twitter auszuweichen. Diese Alternativen bezeichnete die IB Baden als „neue Wege im Infokrieg“. Zudem ver-

sendet die IBD einen Newsletter und kündigte darüber hinaus auf diversen Social-Media-Kanälen an, künftig Informationen über eine eigens entwickelte Smartphone-App zu verbreiten.

3.4.3 ÜBERREGIONALE AKTIVITÄTEN

Ihre Ideologie verbreitet die IB durch vielfältige Aktionen und eine anschließende Berichterstattung im Internet. Dabei zeigt sich auch die gute Vernetzung der Regionalgruppen IB Schwaben und IB Baden auf Bundesebene sowie die internationale Zusammenarbeit der Gruppierungen. Unter anderem in Österreich, Frankreich und Italien bestehen ebenfalls Organisationen, die sich als Teil einer europaweiten „Identitären Bewegung“ verstehen.

So berichtete die IB Schwaben auf ihrer Homepage zum Beispiel von der Teilnahme einiger ihrer Aktivisten an einer Gedenkveranstaltung am 8. September 2018 in Wien, zu der unter anderem die „Identitäre Bewegung Österreich“ (IBÖ) aufgerufen hatte. Bei dieser Veranstaltung wurde der Schlacht am Kahlenberg im Jahr 1683 gedacht, in der Wien gegen das osmanische Heer verteidigt worden war.

Auch IB-Aktivisten aus Ungarn, Slowenien, Polen und Dänemark sollen daran teilgenommen haben. Darüber hinaus schrieb die IB Schwaben auf ihrer Homepage am 20. August 2018 über die Teilnahme an der „Université d'été“, einer „IB-Sommeruniversität“ in Frankreich.

Bereits im Jahr 2017 hat die IB europaweit eine Kampagne mit dem Titel „Defend Europe“ ins Leben gerufen, mit der sie für die sofortige Schließung der Grenzen eintritt und Migranten pauschalisierend als Bedrohung stilisiert. 2017 hatte die IB ein Schiff gechartert, das im Mittelmeer gegen angebliche „Schlepperschiffe“ humanitärer Nichtregierungsorganisationen vorgehen sollte. Bei der Aktion „Defend Europe Alps“ errichteten IB-Aktivisten am 21. und 22. April 2018 einen provisorischen Zaun nahe einem Gebirgspass zwischen Frankreich und Italien. Ihr Ziel war es nach eigenen Angaben, Aufmerksamkeit zu erregen und dadurch Einsatzkräfte und politische Akteure zu einer Stärkung des Grenzschutzes zu bewegen. Die IB nutzte für die Aktion unter anderem zwei Hubschrauber, ein zweiseitiges Flugzeug sowie Drohnen. Beide „Defend Europe“-Kampagnen belegen die starke internationale Vernetzung und eine

nicht zu vernachlässigende Finanzkraft der IB.



gliedern und -Sympathisanten im deutschsprachigen Raum. Nach eigenen Angaben besuchten insgesamt rund 650 Personen die Veranstaltung, die Polizei schätzte die Teilnehmerzahl auf lediglich 350. Die Regionalgruppe IB Schwaben berichtete auf Twitter über die Anreise einer größeren Gruppe von etwa 30 bis 40 Personen.

Die IB Schwaben berichtete auf ihrer Facebook-Seite sowie auf ihrer Homepage ausführlich über die Teilnahme einiger ihrer Mitglieder an der Aktion. Hierzu hielt sie auf Facebook fest:

Kein einziger illegaler Migrant soll die französische Grenze an diesem Tag überschreiten und gleichzeitig soll ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass es noch Europäer gibt, die für sichere Grenzen einstehen – auch wenn sie diese selbst errichten müssen.

Am 25. August 2018 führte die IB eine ganztägige Veranstaltung mit dem Titel „Europa Nostra“ (dt.: „Unser Europa“) in Dresden durch. Vor Ort konnten sich die Besucher über verschiedene Projekte aus dem IB-Umfeld informieren, etwa über Verlage, Kampagnen oder Musikprojekte. Ziel der Versammlung war die Vernetzung von IB-Mit-

3.4.4 AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg fanden im Jahr 2018 neben regelmäßigen Stammtischen der Regional- und Ortsgruppen auch interne Schulungswochenenden statt. Im Frühjahr 2018 hielt die IB Schwaben zum Beispiel ihr halbjährliches Aktivistenwochenende in Rottweil ab. Programmpunkte waren ein Sport- und Selbstverteidigungstraining, die Analyse der eigenen Aktivitäten im Internet und Vorträge diverser Aktivisten. Die IB Baden berichtete außerdem auf ihrer Facebook-Seite über einen Kultur- und Schultag zum Thema „Erinnerungskultur“ in Heidelberg im März 2018.

Außerdem organisierten die Regionalgruppen Schwaben und Baden mehrere

Aktionen, die thematisch an bundesweite oder internationale IB-Kampagnen anknüpfen. Wie bereits im Vorjahr warf die IBD auch im Jahr 2018 im Zuge ihrer bundesweiten Kampagne „Kein Opfer ist vergessen“ den Regierungsvertretern vor, den deutschen Opfern islamistischer Terroranschläge und Gewaltverbrechen keine Achtung zu erweisen. Zur Kampagne heißt es auf der IBD-Homepage:

Die Kampagne ‚Kein Opfer ist vergessen‘ wird das politische Versagen aufdecken und die Multikultis mit ihrer heuchlerischen Politik in zahlreichen Aktionen und kreativer Aufklärungsarbeit konfrontieren. (...) Wir werden keinen islamistischen Anschlag zu den Akten legen, keine vergewaltigte Frau ignorieren und kein Todesopfer mehr vergessen. Wir werden handeln!

In Bezug auf diese Kampagne entfaltete die IBD in Baden-Württemberg im Jahr 2018 einzelne Aktivitäten, beispielsweise fand am 13. Januar 2018 in der Ulmer Fußgängerzone eine Plakataktion dazu statt. Weitere Plakate der „Kein-Opfer-ist-vergessen“-Kampagne will die IB Baden im Jahr 2018 laut eigenen Angaben in Fußgängerzonen in Pforzheim, Mannheim und Heidelberg angebracht haben.

Die IB Schwaben berichtete weiterhin auf ihren Social-Media-Kanälen über die Teilnahme an Faschingsumzügen in Konstanz und Weil der Stadt/Kreis Böblingen am 11. Februar 2018. Während sich die Aktivisten in Konstanz entweder als verschiedene Politiker oder als arabische Scheichs maskiert hatten, waren sie in Weil der Stadt größtenteils mit schwarzen Gewändern verschleiert. Die Verkleidungen bzw. Botschaften auf mitgeführten Schildern nahmen aktuelle politische Themen kritisch auf. Es wurden allerdings keine Banner oder Plakate mit IB-Symbolik mitgeführt, so dass eine Zugehörigkeit zur IB oder Bezüge zu eindeutig rechtsextremistischem Gedankengut für die Umzugsbesucher nicht erkennbar gewesen sein dürften.

Eine neue Aktionsform der IB aus Österreich, die Errichtung sogenannter „IB-Zonen“, griffen auch die baden-württembergischen Regionalgruppen auf. An Informationsständen in Fußgängerzonen wollen sie nach eigenen Angaben mit Interessierten in den Dialog treten und dadurch die eigenen Positionen und Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Die

IB Schwaben berichtete auf Twitter über die „deutschlandweit erste IB-Zone“ am 16. Juni 2018 auf dem Tübinger Marktplatz; auf ihrer Homepage schrieb sie über eine weitere am selben Tag in Ulm. Das Veranstaltungsformat wurde am 18. August 2018 in Stuttgart und am 10. November 2018 in Ravensburg fortgesetzt.

Bereits am 28. April 2018 hatte die IB Baden eine ähnliche Aktion in Offenburg veranstaltet, die sie als „Identitäre Zone“ bezeichnete. Auch hier sollten Passanten von Aktivisten in zwangloser Atmosphäre ins Gespräch verwickelt werden. Damit setzte sie ihre Strategie einer verstärkten Außendarstellung fort: Schon zu zwei Kundgebungen vom 24. Februar 2018 in Heidelberg und Pforzheim hatte sie erklärt:

Wir drängen damit voranschreitend provokativ in den öffentlichen Raum (...).

Zwar betont die IBD immer wieder den gewaltfreien Charakter ihrer Veranstaltungen und Aktionen, ihre Positionen zielen aber u. a. darauf ab, in der deutschen Bevölkerung islamfeindliche

und völkische Positionen zu etablieren sowie das Vertrauen in das politische System der Bundesrepublik und seine Vertreter zu erschüttern. Durch ihren professionellen Umgang mit den modernen Medien und durch neue Schlagworte, die sich zum Teil nicht unmittelbar dem Rechtsextremismus zuordnen lassen, kann die IBD auch Personen ansprechen, die keine ideologische Nähe zu den bekannten rechtsextremistischen Parteien oder z. B. neonazistischen Organisationen aufweisen. Beispielsweise lesen und verbreiten auch nicht-extremistische Gruppierungen und Einzelpersonen in den sozialen Medien Beiträge der IBD – dies spricht dafür, dass deren Inhalte auch in bürgerlichen Kreisen Anklang finden.

Die beschriebenen Aktivitäten zeugen von der Kampagnenfähigkeit und der Kreativität der IB. Diese dürften dazu beitragen, dass es ihr wiederholt gelungen ist, innerhalb kurzer Zeit Mitglieder zu mobilisieren, finanzielle Mittel in großem Umfang einzuwerben und mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf aktuelle Ereignisse zu reagieren.

4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„Als die zentrale ideologische Grundlage des Rechtsextremismus kann (...) die Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit gelten, also die Auffassung, wonach die Nation oder Rasse den höchsten Stellenwert im politischen Selbstverständnis hat. In dieser Sicht werden Grund- und Menschenrechte als untergeordnete oder falsche Wertvorstellungen angesehen, was auf die Ablehnung von tragenden Normen demokratischer Verfassungsstaaten hinausläuft. Entsprechend zielt das politische Idealbild einer Gesellschaftsordnung bei Rechtsextremisten auf die Etablierung eines autoritären oder totalitären Staates, der auf der Basis einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft bestehen soll.“³¹

Der deutsche Rechtsextremismus verfügt nicht über die eine, in sich halbwegs geschlossene Ideologie. Vielmehr ist er in sich ideologisch zersplittert. Zudem unterliegt das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus immer wieder Wandlungen und Verschiebungen. So haben im Lauf der Zeit einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder

historisch-politischer Rahmenbedingungen an Bedeutung verloren; hierzu zählt etwa die rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestandteile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im deutschen Rechtsextremismus spielen. Bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – Rechtsextremisten im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, der die Auslesetheorie Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der Rassismus. Letzterer erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen Antisemitismus herangezogen wird.

³¹ Armin Pfahl-Traughber, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Ders. (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl/Rheinland 2008, S. 9–33, Zitat S. 16.

- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, die auch als „Völkischer Kollektivismus“ bezeichnet wird. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit haben in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.
- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten Staats- und Politikverständnis, das wiederum eine Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.
- Der **Revisionismus** mit seinen zwei Bedeutungsvarianten. Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer

Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern, oder wenn sie – noch weitergehend – Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.

- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich nicht einfach nur in der Verklärung vergangener Zeiten, sondern vor allem in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf politische, geistige, ökonomische, soziale, emanzipatorische und kulturelle Modernisierungsschübe. Viele deutsche Rechtsextremisten interpretieren die Moderne als Verschwörung angeblicher „Feinde“ (z. B. der Juden, der USA oder politisch-demokratischer Eliten) gegen das deutsche Volk.

E. REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

ANHÄNGER: ca. 3.200 Baden-Württemberg
(Schätzung; 2017: geschätzt 2.500)
ca. 19.000 Deutschland
(Schätzung; 2017: geschätzt 16.500)

Dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gehören in Baden-Württemberg aktuell schätzungsweise 3.200 Personen an. Bundesweit lassen sich nur ca. fünf, in Baden-Württemberg nur etwas mehr als zwei Prozent der bisher bekannten Szeneangehörigen auch rechtsextremistischen Organisationen zurechnen. Folglich handelt es sich bei diesem Phänomen um eine eigene Art des Extremismus, wenngleich sich Versatzstücke rechtsextremer Ideologie in weiten Teilen des Milieus finden. Hierzu gehören geschichtsrevisionistische und antisemitische Einstellungen sowie die Ablehnung einer pluralistischen Gesellschaft. Das Milieu gliedert sich in viele kleinere Gruppierungen und Einzelpersonen, die aber untereinander zum Teil gut vernetzt sind.

„Reichsbürger“ verneinen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, wobei sie sich u. a. auf verschwörungstheoretische Argumentationen berufen. Dementsprechend weigern sie sich beispielsweise, Steuern oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten häufig Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. „Selbstverwalter“ definieren sich selbst als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Sie wollen sich durch Ausrufung eigener Fantasiestaaten vom Bundesgebiet abgrenzen. Beide Strömungen eint die grundsätzliche Ablehnung des deutschen Staates und seiner Repräsentanten, die sie überwiegend als Vertreter einer „BRD-GmbH“ ansehen.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachten das „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu seit Ende 2016. Damals war die Szene besonders durch zwei Vorkommnisse in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt: Bei einer Zwangsräumung in Elsteraue-Reuden/Sachsen-Anhalt kam es im August 2016 zu einem Schusswechsel, bei dem ein „Selbstverwalter“ schwer und drei Polizeibeamte leicht verletzt wurden. In Georgensgmünd/

Bayern schoss im Oktober 2016 ein „Reichsbürger“ während einer Hausdurchsuchung auf die Einsatzkräfte. Dabei wurde einer der Polizeibeamten so schwer verwundet, dass er am Folgetag seinen Verletzungen erlag. Der Täter wurde 2017 wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Reichsbürger in Baden-Württemberg leisteten erneut teils erheblichen Widerstand, um Gerichtsverhandlungen oder behördlichen Maßnahmen wie Zwangsräumungen zu entgehen. Hierbei wurden mehrfach Polizeibeamte verletzt.

11. IDEOLOGIE

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ verneinen aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihres Rechtssystems. Unter anderem berufen sie sich hierbei auf das historische Deutsche Reich oder auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten ihre Legitimation ab.

„Selbstverwalter“ gründen Fantasie-Staaten nach ihren eigenen Vorstellungen. Sie betrachten sich, zum Teil unter Bezugnahme auf ein selbstdefiniertes Naturrecht, als außerhalb der Rechtsordnung stehend.



„Indigenes Volk Germaniten“

Die Angehörigen des Milieus eint eine fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten. Zu ihren Feindbildern gehören dementsprechend hauptsächlich Vertreter von Polizei, Justizvollzug,

Gerichten und Finanzämtern sowie politische Mandatsträger. Sowohl „Reichsbürger“ als auch „Selbstverwalter“ sind häufig bereit, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu begehen.

2. ANTISEMITISMUS

Antisemitische Einstellungen finden sich auch in Teilen des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, insbesondere in Verbindung mit Verschwörungsmithen, die Juden direkt oder indirekt als Feindbild benutzen. Sie werden darin als planvoll agierende Verursacher für verschiedene Unheilsszenarien dargestellt, aber oftmals nur codiert benannt, beispielsweise als „Hochfinanz“, „Finanzeliten“ oder durch Anspielungen auf die Bankiersfamilie Rothschild. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ finden oft Anschluss an diese Erzählungen: Sie glauben, einer absoluten Wahrheit zu folgen, die von einer zumeist kleinen Gruppe von Personen verborgen oder unterdrückt wird.

Außerdem finden sich Solidaritätsbekundungen im Zusammenhang mit Personen, die den Holocaust leugnen oder relativieren und dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. So teilte etwa die „Selbstverwalter“-Gruppierung „Verfassungsgebende Versammlung“ Anfang Januar 2018 auf ihrem Blog einen Beitrag, der u. a. die Aussage enthält, das „jüdische Establishment“ versuche, „seine Geschichtsfälschung fest in unserem kollektiven Bewusstsein zu verankern“. Ebenso ist ein übersetztes Interview zu lesen; darin wird eine verurteilte Holocaust-Leugnerin zur „mutigen“ Person stilisiert, während das Gerichtsverfahren als „Inquisition“ und die Verfahrensbeteiligten als „Inquisitoren“ diffamiert werden.

3. STRUKTUR

Anders als es die Bezeichnung vermuten lässt, handelt es sich beim „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu nicht um eine einheitliche Strömung, die gemeinschaftlich agiert und strukturiert vorgeht. Vielmehr treten die Anhänger als Einzelpersonen in Erscheinung oder organisieren sich in kleinen Gruppierungen. In Baden-Württemberg sind etwa die „Germaniten“, der „Freie Volksstaat Württemberg“ (ehemals „Bundesstaat Württemberg“), die „Republik Baden“ (ehemals „Bundesstaat Baden“), die „Verfassunggebende Versammlung“ oder der



„Republik Baden“

„Global Common Law Court (GCLC)“ aktiv. Häufig kommt es in den verschiedenen Gruppen zu Konkurrenzsituationen, was oftmals zu Abspaltungen und Neugründungen führt.



„Freier Volksstaat Württemberg“

4. UMGANG MIT „REICHSBÜRGERN“ UND „SELBSTVERWALTERN“

Bis zum Herbst 2016 standen bei den Verfassungsschutzbehörden diejenigen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Fokus, die auch dem deutschen Rechtsextremismus zugerechnet wurden. Beispiele sind die „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR) und die

„Neue Gemeinschaft von Philosophen“. Aufgrund zunehmender Militanz im Agieren gegen den Staat und seine Repräsentanten, die insbesondere im Jahr 2016 festzustellen war, wurde die Beobachtung im Herbst 2016 auf das gesamte Milieu ausgeweitet.



„Staatenbund Deutsches Reich“

Vor diesem Hintergrund verfügte das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg Anfang 2017, dass waffenrechtliche Erlaubnisse von „Reichsbürgern“ und „Selbst-

verwaltern“ zu widerrufen sind. In einem entsprechenden Erlass wurde festgehalten, dass es den Angehörigen des Milieus in der Regel an der erforderlichen Zuverlässigkeit fehlt, da sie Bestrebungen gegen die Verfassung verfolgen oder unterstützen. Außerdem legt ihre Ablehnung des deutschen Rechts insgesamt die Vermutung nahe, dass sie auch Waffengesetze nicht anerkennen. Beide Strömungen haben eine besondere Affinität zu Schusswaffen. Im Zuge der Bearbeitung leitet das Landesamt für Verfassungsschutz entsprechende Sachverhalte an die zuständigen Waffenbehörden weiter und wirkt so am Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse mit.

5. ÖFFENTLICHES AUFTRETEN

Anhänger des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus weigern sich, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen hoheitliche Maßnahmen. Mitunter stellen sie eigene „Ausweispapiere“ her, maßen sich hoheitliche Befugnisse an und weisen eigene „Staatsgebiete“ aus, auf denen sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland für nicht gültig erklären.

Teile des Milieus vertreten zudem rassistische, fremdenfeindliche, geschichtsrevisionistische und – wie beschrieben – antisemitische Positionen. Einschlägige Beiträge werden in der Szene auch über die sozialen Medien geteilt und befürwortet. Ein Beispiel ist die Forderung nach der Rückgewinnung deutscher Gebiete, welche die „Reichsbürger“-Gruppierung „Deutsches Reich“ unter anderem in Ausgabe 10 ihres „Amtsblatts“ offen fordert:

Wir sind die rechtmäßigen Eigentümer unseres Grund und Bodens und halten an unseren Bodenrechten in den Grenzen von 1914 fest (...).

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bezeichnen die Bundesrepublik des Öfteren als „Firma“ („BRD-GmbH“), deren Bürger nach dieser Lesart nur „Personal“ sein sollen. Als vermeintliches Indiz führen sie z. B. die Bezeichnung des Identitätsnachweises als „Personalausweis“ an. Die Umdeutung des deutschen Staates zur GmbH basiert darauf, dass tatsächlich ein bundeseigenes Unternehmen namens „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ existiert. Dieses ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen angesiedelt und erbringt Dienst-

leistungen bei der Haushalts- und Kas- senfinanzierung der Bundesrepublik sowie ihrer Sondervermögen an den Finanzmärkten.

Durch eine solche Deutung staatlicher Stellen bzw. Organe sprechen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ der Bundesrepublik die Legitimation zur Durch- setzung bestehender sowie zum Erlass neuer Gesetze und Verordnungen ab.



„Verfassungsgebende Versammlung“

6. BEDEUTUNG DES „GELBEN SCHEINS“

Innerhalb der „Reichsbürger“-Szene wird dem Staatsangehörigkeitsausweis, dem sogenannten Gelben Schein, eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies hängt damit zusammen, dass „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ den Personalausweis sowie den Reisepass nicht als Ausweisdokumente anerkennen; sie verlangen eine aus ihrer Sicht sichere

Bescheinigung ihrer Herkunft über die Abstammung. Der Staatsangehörigkeitsausweis geht auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) von 1913 zurück und wird somit von der Szene akzeptiert. Daher rufen zahlreiche „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ dazu auf, den Staatsangehörigkeitsausweis zu beantragen. Dieser wird jedoch nur in

Fällen benötigt, in denen die Staatsangehörigkeit zweifelhaft sein kann, beispielsweise bei einer Adoption im Ausland.

Bei Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises geben „Reichsbürger“ meistens nicht (mehr) existente Gebietsbezeichnungen als Staatsangehörigkeit an, etwa das „Königreich Württemberg“ oder das „Großherzogtum Baden“.



„Global Common Law Court“

7. VORFÄLLE IN ZUSAMMENHANG MIT „REICHSBÜRGERN“ UND „SELBSTVERWALTERN“

Auch 2018 waren zahlreiche Vorfälle in Zusammenhang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu verzeichnen. Gewaltdelikte, die mit denjenigen im Jahr 2016 vergleichbar sind, blieben zwar aus. Dennoch ist eine erhöhte Gewaltbereitschaft vieler „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nach wie vor gegeben und muss auch zukünftig einkalkuliert werden.

■ Im Vorfeld einer Verhandlung vor dem Amtsgericht Konstanz kam es am 22. Mai 2018 zu lautstarken Zwischenrufen und Drohgebärden des als „Reichsbürger“ bekannten An-

geklagten und anderer Milieu-Angehöriger gegenüber der Vorsitzenden. Die Verhandlung konnte nur mit Unterstützung von 13 Polizeisowie vier Justizbeamten fortgeführt werden.

- Am 7. Juni 2018 leistete in Ditzingen/Kreis Ludwigsburg ein „Reichsbürger“ erheblichen körperlichen Widerstand gegen Polizeibeamte, beleidigte diese und zerriss einen gegen ihn erwirkten Vorführbefehl. Ein Beamter wurde verletzt.
- Beim Stromzählerwechsel in einem Gewerbebetrieb in Erlenbach/Kreis Heilbronn am 12. Juli 2018 leiste-

ten insgesamt acht Personen des „Reichsbürger“-Milieus Widerstand gegen einen Gerichtsvollzieher und mehrere Polizeibeamte. Ein „Reichsbürger“ filmte den Gesprächsverlauf entgegen der ausdrücklichen Anweisung der Polizei. Beim Widerstand eines der „Reichsbürger“ trugen drei Beamte leichte Verletzungen davon.

- Während einer Gerichtsverhandlung am Amtsgericht Schwetzingen am 26. Juli 2018 wehrte sich ein „Reichsbürger“ körperlich gegen die Aushändigung einer mitgebrachten Stiftkamera und beleidigte die eingesetzten Beamten. Auch hier kam es im Zuge der Auseinandersetzung zu Verletzungen.
- Bei einer Zwangsräumung in Niereschach/Schwarzwald-Baar-Kreis am 31. August 2018 versammelten sich ca. 20 „Reichsbürger“, die der zuständigen Gerichtsvollzieherin und den hinzugerufenen Polizeibeamten den Zutritt erst nach langwierigen Diskussionen ermöglichten. Einige Milieuangehörige widersetzten sich der Personalienfeststellung und beleidigten die Beamten. Drei Polizeibeamte und einer der „Reichsbürger“ wurden dabei leicht verletzt.

Die genannten Fälle stehen exemplarisch für eine Vielzahl weiterer Vorkommnisse im Zusammenhang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, die vor allem die Widerstandsbereitschaft gegenüber staatlichen Maßnahmen und die Aggressivität innerhalb des Milieus belegen.

Daneben traten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auch 2018 überwiegend dadurch in Erscheinung, dass sie – teils äußerst umfangreiche – Schreiben an Behörden, Politiker, Richter und sonstige öffentliche Stellen versandten. In der Regel forderten sie darin die Anerkennung ihrer Ideologie, außerdem diffamierten und bedrohten sie Repräsentanten des Staates. Jene Bedrohungen spielten sich sowohl auf einer „pseudojuristischen“ als auch auf einer persönlichen Ebene ab. So wurde beispielsweise die Durchsetzung erfundener Forderungen gegenüber Behördenmitarbeitern angedroht, hauptsächlich mit dem Ziel, zuvor ergangene Gebührenbescheide abzuwehren oder anderen staatlichen Maßnahmen zu entgehen. Die Androhung, insbesondere Mitarbeiter von Behörden in ausländische Schuldenregister einzutragen, zählt nach wie vor zu den Einschüchterungsmethoden von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“.

F. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne staatliches System an. Auch die sogenannten Autonomen wollen den Staat abschaffen. Sie versuchen, ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem Leben“ bereits in der bestehenden Gesellschaftsordnung durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ zu verwirklichen. Linksextremistische Parteien und Organisationen verfolgen ihren Kurs überwiegend im Rahmen der geltenden Gesetze und lehnen die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen für sich selbst ab. Autonome Gruppen dagegen sehen gewalttätige Maßnahmen als legitimes Mittel ihrer „Politik“ an.

Das linksextremistische Spektrum kann grob in einen organisierten und einen nichtorganisierten Bereich unterteilt werden. Als wichtigste Parteien bzw. Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) zu nennen. Der nichtorganisierte Bereich besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Zu ihm zählen in erster Linie die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt die Zahl der Linksextremisten derzeit insgesamt (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) bei 2.950 Personen, sie ist damit 2018 erneut gestiegen (2017: 2.780). Ursächlich hierfür ist in erster Linie die höhere Mitgliederzahl der RH. Dagegen vermag die MLPD ihren Mitgliederbestand nur schwer zu halten, und auch bei der DKP ist mit einer sinkenden Tendenz zu rechnen. Ursache dafür sind altersbedingte Abgänge und Parteaustritte im Zuge der weiter schwelenden internen Auseinandersetzungen.

Die Zahl gewaltorientierter Linksextremisten, überwiegend Autonome, hat sich 2018 mit 880 Personen (2017: 860) nochmals leicht erhöht. Mit 334 links-

extremistisch motivierten Straftaten (2017: 461) war in Baden-Württemberg ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, ebenso bei den Gewalttaten (60; 2017: 69). Spektakuläre Aktionen von Linksextremisten blieben 2018 weitgehend aus. Ursächlich dafür war zum einen das Fehlen von Großereignissen für die Szene, sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg. Zum anderen hatten die fortgesetzte Fahndung der Polizei nach Straftätern, die während des G20-Gipfels vom 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg an den gewaltsamen Ausschreitungen beteiligt waren, aber auch das Verbot der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ vom 25. August 2017 durch den Bundesminister des Innern nachhaltige Auswirkungen auf die linksextremistische Szene. Beides rückte für Linksextremisten einerseits das Thema „politische Repression“ in den Fokus, mahnte andererseits jedoch – in Anbetracht noch anstehender Gerichtsverfahren – zu politischer Zurückhaltung.

Aktuelle Entwicklungen und Schlüsselereignisse führten dazu, dass auch das Aktionsfeld „Antifaschismus“ ein weiteres Mal in den Mittelpunkt rückte. Die rechtsextremistischen Ausschreitungen vom August 2018 in Chemnitz machten aus Sicht von Linksextremisten eine neue Qualität des Schulterchlusses zwischen bürgerlichen und „rechten“ Kräften sichtbar. Dieser Trend sowie die Auseinandersetzung mit der Partei Alternative für Deutschland (AfD)¹ standen im Brennpunkt „antifaschistischer“ und „antirassistischer“ Agitation.

Das Aktionsfeld „Antifaschismus“ verdrängte die seit Januar 2018 für einige Wochen aktuelle „Solidarität mit Afrin“. Die türkische Militäroffensive in Nord-syrien wurde von Linksextremisten verurteilt und heftig attackiert. In Reaktion auf die Politik des türkischen Staatspräsidenten setzten sie die Unterstützung des de facto autonomen kurdischen Gebiets „Rojava“ ebenso fort wie ihre offen bekundete Solidarität mit der extremistisch-terroristischen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die Proteste gegen „politische Repression“ in Deutschland, von der sich nicht nur deutsche, sondern auch kurdische und türkische „Linke“ betroffen sahen.

¹Die Alternative für Deutschland (AfD) wird von den Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Die türkische Militäroffensive vom Januar 2018 führte zu einem Wiederaufleben der Kurdistan-solidarität.
- Angeblich politisch motivierte „staatliche Repres-sion“ gegen die „radikale Linke“ in Reaktion auf die Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg 2017 wurde zum zentralen Thema.
- „Chemnitz“ wurde ab August 2018 zum Stichwort mit Signalfunktion für eine neuerliche Konzentration der Szene auf „Antifaschismus“ und „Antirassismus“.
- 1818 – 1918 – 1968 – 2018: Historische Ereignisse wie die Novemberrevolution gaben auch Linksextremisten Anlass für Rückblicke aus ihrer Sicht.

**LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN BADEN-WÜRTTEMBERG UND DEUTSCHLAND IM ZEITRAUM 2016–2018²**

	2016		2017		2018	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ³
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten:	1.880	21.800	2.000	24.000	2.250	–
davon:						
DKP	<500	3.000	<500	3.000	<500	–
MLPD	500	1.800	500	1.800	500	–
Summe der Mitgliedschaften	2.660	29.400	2.860	33.000	3.130	–
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACH-MITGLIEDSCHAFTEN	2.630	28.500	2.780	32.000	2.950	–
davon gewaltorientierte Linksextremisten ⁴	820	8.500	860	9.000	880	–

Stand: 31. Dezember 2018

²Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

³Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lagen für 2018 noch nicht vor.

⁴In der Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten ist die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten als Teilmenge enthalten (vgl. zu den Begriffen Kapitel D.1.1: „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“).

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH LINKS, DAVON
LINKSEXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2016–2018**

	2016		2017		2018	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ⁵
Politisch motivierte Kriminalität im Phänomenbereich Links insgesamt	736	9.389	530	9.752	500	–
davon: linksextremistische Straftaten	559	5.230	461	6.393	334	–
davon: linksextremistische Gewalttaten	99	1.201	69	1.648	60	–

Stand: 31. Dezember 2018

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 „SOLIDARITÄT MIT AFRIN“

Am 20. Januar 2018 begann die militärische Intervention „Operation Olivenzweig“ der Türkei im nordwestsyrischen Distrikt Afrin, der mehrheitlich von Kurden bewohnt ist.⁷ Zusammen mit Kobane und Cizre gehört er zu den drei Kantonen Syriens, deren Gebiet von der PKK-nahen Organisation „Partei der Demokratischen Union“ (PYD) und ih-

rer bewaffneten Miliz, den „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG), kontrolliert wird. Sie bilden seit März 2014 die „Demokratische Föderation Nordsyrien“, mit kurdischem Namen „Rojava“.

In Deutschland reagierten nicht nur PKK-Anhänger umgehend, auch türkische und deutsche Linksextremisten demonstrierten bereits am Abend des

⁵Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

⁶Die Zahlen des BMI lagen für 2018 noch nicht vor.

⁷Zur „Operation Olivenzweig“ vgl. auch Kapitel C.1.

20. Januar 2018 gegen die Offensive. Ab diesem Zeitpunkt waren in baden-württembergischen Städten vermehrt Demonstrationen und Mahnwachen zu verzeichnen, in Stuttgart z. B. regelmäßig mit Beteiligung der linksextremistischen Szene und unter dem Motto „Erdogan stoppen – Afrin verteidigen“. Am 3. Februar 2018 nahmen daran mehrere tausend Menschen teil.

Etwa 400 Personen folgten am 26. Januar 2018 einem Aufruf der „Organisierten Linken Heilbronn“ (OL) zu einer „Solidaritätsdemonstration mit Afrin“ in Heilbronn. Ähnliche regelmäßige Veranstaltungen gab es auch in Mannheim bzw. Karlsruhe.

Die Reaktion extremistischer Gruppen auf die Zerschlagung kurdischer Gebiete in Syrien waren zahlreiche Anschläge auf türkische und kurdische Einrichtungen. In Baden-Württemberg kam es am Abend des 29. Januar 2018 zu einer Farbattacke auf das türkische Konsulat. In der Nacht auf den 30. Januar 2018 wurden das SPD-Büro in Stuttgart mit Farbbeuteln beworfen und die Fenster der CDU-Zentrale mit der Parole „Deutsche Panzer raus aus Afrin!“ besprüht. In Bekennerschreiben machten die Verfasser diese Parteien für deutsche Waffenlieferungen an die Türkei verantwort-

lich. Unter den deutschen Linksextremisten starteten „Autonome Gruppen“ im Internet eine militante Begleitkampagne, die den Protest gegen den türkischen Einmarsch u. a. mit Angriffen auf „Parteien, Firmen oder Institutionen der BRD“ unterstützen sollte. Ein weiterer Beitrag rief ebenso zu einer solchen Kampagne für die Zeit ab dem 12. März 2018 auf:

Radikal, kreativ und mutig, beteiligt euch und organisiert lokale Aktionen als Auftakt eines Widerstandes der den Mächtigen dieser Welt zeigen wird, dass Afrin nicht alleine ist.

In Baden-Württemberg blieben entsprechende Aktionen im Rahmen dieser Kampagne jedoch aus.

Deutsche Linksextremisten unterstützen traditionell und in ihrer gesamten politischen Bandbreite die Auseinandersetzungen der Kurden mit der Türkei um ihre Autonomiegebiete; sie betrachten diese als „Befreiungskampf“ eines „unterdrückten Volkes“. Zu den Unterstützern einer Demonstration „Nein zum Krieg! Solidarität mit Afrin!“ am 24. Februar 2018 in Mannheim gehörten beispielsweise die anarchistische „Freie Arbeiterinnen und Arbeiter-Union“ (FAU) Mannheim, die „Linksjugend [solid]“ Mannheim, die

**Nein zum Krieg.
Rüstungsexporte
in die Türkei stoppen.**

Solidarität mit Afrin!

DEMONSTRATION UND KUNDGEBUNG
Samstag 24. Februar 2018

Auftakt
13.00 h Schloss Mannheim/Ehrenhof

Abschlusskundgebung
Alter Messplatz

RednerInnen

- medico international Frankfurt
- kurdisch / türkischer Journalist
- Gökay Akbulut, MdB, Mannheim
- Musik

Wird unterstützt von:
 Friedensforum Mannheim | Antirassistischer Widerstand gegen Rassismus Rhein-Neckar |
 DIE LINKE Mannheim | DDF | UNIC | Antirassistischer Widerstand Mannheim | Kommunistische Mannheim |
 Linksjugend (LJ) Mannheim | LfJ | Die Falken Mannheim | DDFP | Mannheim |
 Kurdischer Geschichtsverein Mannheim (Lehrstuhl) | Offiziere antirassistischen Mannheim |
 DDF-Jugend Mannheim | DDF Antirassistische Gruppe Mannheim | KfB Base | Antirass |
 Kollektive Initiative Antirass und Antirassistischer Widerstand | Antirassistische Landesgruppe |
 Deremin Gewerkschaft Mannheim (Dagpart) | Proletariat Mannheim | SDA Mannheim |
 Antirassistischer Antirassistischer Widerstand Rhein-Neckar | Antirassistischer Widerstand

„Anarchistische Gruppe Mannheim“ und die „Interventionistische Linke Rhein-Neckar“. Auch die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und ihre Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) verurteilten die türkische Offensive als „Angriffskrieg“. Sie forderten u. a. eine Einstellung der Rüstungsexporte in diese Region, den Abzug der NATO-Verbände aus Syrien und den Austritt Deutschlands aus der NATO. Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die von ihr beeinflusste „International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“ (ICOR) riefen u. a. zu einem weltweiten Aktionstag zum kurdischen Neujahrsfest

„Newroz“ am 21. März 2018 auf, um „Solidarität mit Afrin und gegen den Imperialismus“ zu demonstrieren. Einem Bericht der MLPD-Parteizeitung „Rote Fahne“ zufolge sollen sich in über 50 Städten in Deutschland 8.300 Personen an diesem Aktionstag beteiligt haben.

1.2 KAMPF GEGEN „POLITISCHE REPRESSION“

Seit den gewaltsamen Protesten gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg sieht sich die linksextremistische Szene einer aus ihrer Sicht massiven und verschärften „Repression“ ausgesetzt. Aus Baden-Württemberg hatten sich etwa 500 Gewaltbereite an den Protesten beteiligt. Auch Aktivisten aus Baden-Württemberg waren von Fest- und Ingewahrsamnahmen betroffen. Das am 14. August 2017 vollzogene Verbot der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ durch den Bundesminister des Innern bewertete die Szene als angeblich schon länger vorbereiteten „Racheakt“ des Staates für die Ausschreitungen in Hamburg. Seither sah sie sich wiederholt Fahndungs und Durchsuchungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet sowie im europäischen Ausland ausgesetzt. Gegen das Verbot ist inzwischen ein Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Bei den

Verwaltungsgerichten Freiburg und Karlsruhe klagten mehrere Betroffene auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Exekutivmaßnahmen.

Auf die „politischen Verfolgungsmaßnahmen“ des Staates nach den Ausschreitungen in Hamburg reagierten Linksextremisten eher zurückhaltend, abgesehen von einigen Demonstrationen und einzelnen Farbattacken, etwa auf Polizeigebäude oder Parteibüros um die Jahreswende 2017/18. Die „Rote Hilfe e. V.“ hatte bereits im Vorfeld des G20-Gipfels eine bundesweite Solidaritätskampagne „United we stand“ initiiert. Bis heute bittet sie in diesem Rahmen weiterhin um Spenden, um anstehende Prozesskosten finanzieren und Betroffene unterstützen zu können. Für die Zeit vom 29. Januar bis zum 4. Februar 2018 kündigte das Bündnis hinter der Kampagne „Aktionstage“ an. Dabei kam es auch in Baden-Württemberg vereinzelt zu militanten Aktionen, darunter Farbbeutelwürfe auf das Gebäude des Oberlandesgerichts und das SPD-Parteibüro in Stuttgart. Zentrale Veranstaltung war die Antirepressionsdemonstration „United we stand – Gemeinsam gegen Repression und autoritäre Formierung!“ am 17. März 2018 in Hamburg. Die Veranstaltung mit bis zu 1.200 Teilnehmern, zu denen auch Personen aus Baden-Württemberg gehör-

ten, verlief weitestgehend störungsfrei. Vom 5. bis 8. Juli 2018 erinnerten Linksextremisten an die Proteste gegen den G20-Gipfel 2017. Im Rahmen eines „Festivals der grenzenlosen Solidarität“ kam es in Hamburg zu diversen Aktionen, die störungsfrei verliefen. Jedoch wurden dort in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 2018 mehrere Brand- und Farbanschläge verübt. Auch am traditionellen „Tag der politischen Gefangenen“, dem 18. März 2018, standen die strafrechtlichen Nachwehen der Proteste von 2017 im Mittelpunkt. So hieß es in einem Aufruf zur Kundgebung vor der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim, die Verschärfung der Repression zeige sich an vielen Stellen, am deutlichsten jedoch im Zusammenhang mit G20. Weiter war zu lesen:

Die Repression zielt dabei darauf ab Kämpfe zu unterdrücken und letztlich zu zerschlagen, um die herrschende Ordnung mit aller Gewalt aufrechtzuerhalten und die entstehenden Klassenkämpfe zu verhindern – einerseits akut, andererseits präventiv, um die ideologische Vorherrschaft über die Geschichte zu gewinnen, aber auch durch Einschüchterung und Abschreckung.

Die staatlichen Exekutivmaßnahmen haben in der Szene ihre Spuren hinterlassen. Dies zeigt der bundesweite Aktionstag „Wütend gegen Verbote“, der anlässlich des ersten Jahrestags des

„linksunten.indymedia“-Verbots für den 25. August 2018 angekündigt war. In dem dazu veröffentlichten mehrsprachigen internationalen Aufruf war von einem neuen „Feldzug“ des deutschen Staates gegen „die Autonomen“ nach den „Riots zum G20 von Hamburg“ die Rede. Am Anfang der staatlichen „Repressionskampagne“ habe das Verbot der Internetplattform gestanden. Deren „Zensur“ sei „ein weiterer besorgniserregender Schritt in Richtung weniger Freiheit und mehr Kontrolle.“ Es werde „immer enger für autonome Medienpolitik im weitesten Sinne“.



Die Aufforderung, am 25. August 2018 auf die Straße zu gehen, blieb allerdings ohne große Resonanz. Im gesamten Bundesgebiet kam es zu keinen Störungen.

Der Kampf gegen „staatliche Repression“, verstanden als politische Unterdrückung, dürfte für Linksextremisten auch künftig nicht an Bedeutung verlieren. Unter anderem in zurückliegenden Strafrechtsänderungen oder den neuen Polizeigesetzen der Länder sehen sie einen stetigen Ausbau des Repressionsinstrumentariums, gerichtet speziell gegen die „radikale Linke“ – bei einer gleichzeitigen gesamtgesellschaftlichen „Rechtentwicklung“. In Freiburg kündigten Linksextremisten für Dezember 2018 eine bis ins Jahr 2019 hineinreichende Antirepressionskampagne unter dem Motto „Warm anzieh’n gegen Repression“ mit Kundgebungen, Vorträgen und weiterem an.

1.3 „ANTIFASCHISMUS“ UND „ANTIRASSISMUS“

„Antifaschismus“ richtet sich nach linksextremistischem Verständnis in letzter Konsequenz gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Gleichwohl besteht er in der Praxis zunächst im Kampf gegen sämtliche Aktivitäten des politischen Gegners „von rechts“. Neben rechtsextremistischen Parteien wie „Der III. Weg“ oder „DIE RECHTE“, vermehrt aber auch der Organisation „Identitäre Bewegung Deutschlands“ (IBD), gehörte erneut vor allem die AfD zu diesem Zielspek-

trum. Im Lauf des Jahres gab es in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Protesten gegen AfD-Veranstaltungen.

Die linksextremistische Szene verfolgte außerdem aufmerksam den Prozess gegen ein Mitglied und vier Unterstützer des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) vor dem Oberlandesgericht München. Am 11. Juli 2018 erfolgte die Verurteilung der Hauptangeklagten zu lebenslanger Freiheitsstrafe; ihre Mitangeklagten erhielten ebenfalls Freiheitsstrafen zwischen zweieinhalb und zehn Jahren. Die Urteile sind nicht rechtskräftig.

Für den Termin der Urteilsverkündung wurde unter Beteiligung von Linksextremisten zu einer zentralen Demonstration in München und darüber hinaus bundesweit zu Protesten aufgerufen, so auch in Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart. Die Mobilisierung erfolgte bereits seit Mai 2018 im Internet. Im Mittelpunkt stand bei den Reaktionen auf das Urteil die Kritik, dass eine wirkliche Aufklärung der Fälle nicht stattgefunden habe. Stattdessen sei es das vorrangige Bestreben gewesen, einen „Schlussstrich“ unter die Angelegenheit zu ziehen. Zudem sei der Staat, im Besonderen der Verfassungsschutz, in die Taten verstrickt. Den Ermittlungsbehörden wurden rassistische Resen-

timents und Unwilligkeit zu einer wirklichen Aufklärung unterstellt.

Gegen den offiziellen Abschluss des NSU-Prozesses protestierte z. B. die „Antifaschistische Aktion Villingen-Schwenningen“ mit einer Plakataktion unter dem Motto „Die Opfer haben Gesichter – Die Drahtzieher bleiben im Dunkeln“.

Neben Banneraktionen als Formen des Protests wurden bundesweit Straßenschilder mit den Namen der NSU-Opfer überklebt. Die „Interventionistische Linke“ (IL) selbst berichtete von „Umbenennungen“ von mehr als 200 Straßen in über 20 Städten. In Baden-Württemberg wurden Aktionen in Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart und Mannheim bekannt.

Die enge Verbindung von „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ erhielt im weiteren Verlauf des Jahres neue Nahrung. Zwar gingen die Asylbewerberzahlen 2018 erneut deutlich zurück. Mehrere schwere Straftaten bzw. Tötungsdelikte, die zumindest teilweise von Ausländern begangen wurden, lösten jedoch eine bis in weite Teile der Gesellschaft reichende Betroffenheit aus und riefen erneut sowohl Rechts- als auch Linksextremisten auf den Plan. Dabei bildete sich ein Aktionsmuster

heraus: Rechtsgerichtete Bündnisse, Vereine und Parteien forderten in Reaktion auf die Taten die Abschiebung von Gewalttätern, woraufhin sich im Gegenzug Demonstrationen formierten, an denen sich in unterschiedlicher Konstellation auch Linksextremisten beteiligten. Hierbei war es vorwiegend das Ziel, Auftritte der AfD anzuprangern und den Kampf „gegen rechts“ in Verbindung mit „Antirassismus“ weiter zu forcieren. Außerhalb Baden-Württembergs ereigneten sich beispielsweise in Cottbus/Brandenburg, Köthen/Sachsen-Anhalt oder Kandel/Rheinland-Pfalz entsprechende Vorfälle, woraufhin Kundgebungen und Demonstrationen folgten.

Bundesweite Signalwirkung ging von einer Gewalttat in Chemnitz aus, bei der am Rande des Chemnitzer Stadtfestes am 26. August 2018 ein 35-jähriger Mann deutscher und kubanischer Staatsangehörigkeit mutmaßlich von Personen ausländischer Staatsangehörigkeit getötet und weitere Personen verletzt wurden. In der Folge kam es zu Demonstrationen, Kundgebungen und Gewalttaten unter maßgeblicher Beteiligung von Rechtsextremisten sowie auch Auseinandersetzungen zwischen dem „rechten“ und dem „linken“ Lager.

In Baden-Württemberg fanden in Reaktion auf die Vorgänge in Chemnitz

mehrere Demonstrationen statt. Am 29. August 2018 gab es eine „spontane“ Solidaritätskundgebung von etwa 100 Personen auf dem Stuttgarter Marienplatz, in deren Verlauf es auch zu Auseinandersetzungen mit der Polizei kam. Aufgerufen hatte das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS) unter dem Motto „Pogrome Chemnitz – dem rechten Mob keinen Meter“. In Freiburg kamen am 31. August 2018 bis zu 400 Personen zusammen. Nach Aussage der „Autonomen Antifa Freiburg“ wollte man dabei ausdrücklich auf die „skandalösen Ausschreitungen Rechtsradikaler in Chemnitz“ Bezug nehmen. Gegen „rechte Umtriebe“ richtete sich eine Kundgebung „Backnang: Besser ohne Nazis“ am 27. Oktober 2018. Redebeiträge und Infostände sollten dabei über die Aktivitäten der „Rechten“ informieren und deren „Demagogie entlarven“. Dem verantwortlichen Bündnis „Zusammen gegen Rechts Rems-Murr“ gehörten auch linksextremistische Organisationen und Gruppen wie die DKP, die MLPD Ludwigsburg/Rems-Murr, die „Linksjugend [solid] Rems-Murr“, das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart“ (AABS) oder „Zusammen kämpfen“ Stuttgart an. Das Bündnis hatte bereits am 15. September 2018 eine Demonstration in Winnenden/Rems-Murr-Kreis unter dem Motto „Ob Winnenden oder Chemnitz: Für eine Welt ohne Rassis-

mus“ durchgeführt. Auslöser war ein „rassistischer Übergriff auf Migranten“ am 30. August 2018 in der Stadt. Zwei mutmaßliche Rechtsextremisten hatten auf der Straße zwei Eritreer beleidigt und bedroht. Die Demonstrationsteilnehmer skandierten u. a. „Ob Nazis oder AfD, stoppt den Rassismus in der BRD“. Es kamen ca. 400 Personen zusammen.

Die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD/IL) lud für den 5. September 2018 zu einer Infoveranstaltung „Chemnitz: Kein Fußbreit dem rechten Mob!“ ein.

Für den 7. September 2018 wurde in Ulm eine Demonstration mit dem Titel „Chemnitz ist überall Fight Facism“ angemeldet. Einen entsprechenden Demonstrationaufruf unterstützten das „Kollektiv 26 – Autonome Gruppe“ und die „Linksjugend [solid] Ulm“.

In Freiburg wurde in der Nacht auf den 14. Oktober 2018 eine 18-jährige Frau vergewaltigt. Die Tatverdächtigen waren bis auf einen deutschen Staatsangehörigen mutmaßlich syrisch/irakischer Herkunft. Am 29. Oktober 2018 veranstaltete daraufhin die AfD eine Demonstration, zu der sich rund 500 Personen einfanden. Parallel dazu fanden mehrere Aufzüge aus dem bürgerlichen Lager mit insgesamt etwa 1.800 Teilnehmern

statt. Zu den Gegenprotesten hatten auch Linksextremisten aufgerufen, z. B. die „Autonome Antifa Freiburg“ (AAFR). In Redebeiträgen verurteilten sie die Instrumentalisierung der Vorkommnisse durch den politischen Gegner. Des Weiteren verorteten sowohl die „Antifaschistische Linke Freiburg“ (ALFR/IL) als auch das „Offene Antifa Treffen Freiburg und Region“ (OAT) die Ursache für solche Gewalttaten in der kapitalistischen Gesellschaft, d. h. in der „systematische[n] Unterdrückung und Ausbeutung der Frau“. Der Redebeitrag der ALFR/IL endete mit dem Appell:

**Zusammenstehen gegen
Rassismus, Patriarchat und
Kapitalismus. Hier, jetzt aber
auch immer und überall.
Wir lassen uns nicht spalten!**

1.4 1818 – 1918 – 1968 – 2018: HISTORISCHE RÜCKBLICKE

Der 200. Geburtstag von Karl Marx, die Novemberrevolution in Deutschland von 1918 und die Studentenrevolte von 1968 beschäftigten im „Jubiläumsjahr“ 2018 das gesamte linksextremistische Spektrum, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung.

Die DKP und ihre Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) feierten den 200. Geburtstag

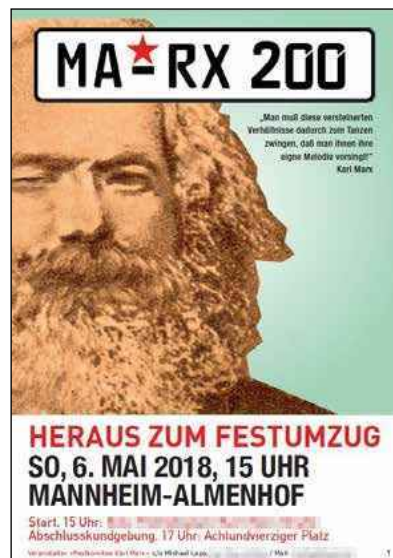
von Karl Marx vom 4. bis 6. Mai 2018 in dessen Geburtsstadt Trier/Rheinland-Pfalz. Am Vormittag des 5. Mai fand zunächst eine „antikapitalistische Demonstration“ zu Ehren von Marx statt. In dem Aufruf des „Marxbündnisses“, dem nach Eigenangaben etwa 600 Personen folgten, hieß es u. a.:

Es waren Karl Marx und sein Kampfgefährte Friedrich Engels, die uns mit dem wissenschaftlichen Sozialismus das Werkzeug in die Hand gaben, um unsere gegenwärtigen Verhältnisse so zu analysieren und zu begreifen, dass wir daraus eine fortschrittliche und damit zwangsläufig revolutionäre Praxis entwickeln können. Wir wollen euch hier und heute dazu aufrufen, dieses Werkzeug in die Hand zu nehmen. Ohne revolutionäre Theorie, keine revolutionäre Praxis – ohne marxistische Weltanschauung, kein Sozialismus! Schluss mit Krieg, Diskriminierung und Ausbeutung! Seid mutig – nieder mit dem Kapitalismus!

Zum Programm gehörte außerdem eine Konferenz „Marx hat Zukunft“ am 5. Mai 2018. Im Rahmen dieser Konferenz, zu der etwa 150 Personen kamen, feierte die SDAJ zugleich den 50. Jahrestag ihrer Gründung. Das Marx-Jubiläum war auch Thema beim „UZ-Pressefest“⁸ der DKP.

In Mannheim-Almenhof fand am 6. Mai 2018 ein Festumzug „MA-RX 200“ mit

Abschlusskundgebung statt, organisiert von einem „Festkomitee“. Die Einladung an „interessierte Bürgerinnen und Bürger“ wurde u. a. von der trotzkistischen „Internationalen Sozialistischen Organisation“ (ISO/IV. Internationale) und der „Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) Mannheim verbreitet. Berichten im Internet zufolge nahmen an der Veranstaltung ca. 500 Personen teil, darunter linksextremistische Gruppen wie das „Antikapitalistische Bündnis Mannheim“, der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS), die ISO/IV. Internationale, die SDAJ und die „Linksjugend [solid]“.



⁸ „Unsere Zeit“ (UZ) ist die DKP-Parteizeitung; vgl. hierzu Abschnitt 3.1.

Auch die MLPD erinnerte am 5. Mai 2018 bei einer Veranstaltung mit Filmnacht in Gelsenkirchen an „200 Jahre Karl Marx“. Neben der Festansprache der amtierenden Parteivorsitzenden Gabi FECHTNER trat auch der vormalige, langjährige Parteichef Stefan ENGEL auf. Das Parteiorgan „Rote Fahne“ hatte schon Monate zuvor darauf hingewiesen, dass Marx aufgrund seiner großen Bedeutung für den Freiheitskampf des internationalen Proletariats als Namensgeber der MLPD gelte.

Die SDAJ gab anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens ein Buch zur Einführung in den Marxismus heraus, der Titel lautete „Eine Welt zu gewinnen – Marx, der Kapitalismus von heute und was wir tun können“. Dazu veranstaltete u. a. die Tübinger SDAJ einen Lesekreis und widmete ihren regelmäßigen „Roten Tresen“ am 14. Mai 2018 dem Thema „200 Jahre Marx“.

Für DIE LINKE.SDS war 2018 ein „Super-Jubiläumjahr“, wobei in diesem Fall die Erinnerung an „50 Jahre Studierendenvertretung“ im Vordergrund stand. Die Organisation hatte sich nicht nur bewusst am 5. Mai und damit dem Geburtstag von Karl Marx gegründet, sondern sich auch in ihrer Eigenbezeichnung bewusst auf den historischen „Sozialistischen Deutschen Stu-

dententbund“ (SDS; bestand von 1946 bis 1970) bezogen. Dementsprechend formulierte der Verband als seine Position zu „1968“:

Der Kampf um Freiheit, Frieden und Sozialismus geht weiter!

Vom 7. bis 9. Dezember 2018 richtete DIE LINKE.SDS einen Kongress unter dem Motto „Geschichte wird gemacht“ in Berlin aus. Hier beteiligten sich über 1.400 Besucher an mehr als 100 Veranstaltungen, Lesungen, Workshops etc.

Neben weiteren trotzkistischen Organisationen thematisierte auch das Netzwerk „marx21“ das Jubiläumsdatum und machte auf seinem alljährlichen Kongress „MARX IS MUSS“ vom 10. bis 13. Mai 2018 in Berlin „200 Jahre Marx“ zu einem Schwerpunkt. Die „Antifaschistische Linke Freiburg“ (ALFR/IL) lud für den 7. November 2018 zu einer Vortragsveranstaltung „200 Jahre Marx/150 Jahre Kapital/100 Jahre Oktoberrevolution“. Die FAU Freiburg widmete am 23. November 2018 eine Veranstaltung dem Thema „Der Textfundus der 68er-Fundamentalopposition: Lektüre und Revolte“.

In Baden-Württemberg lud die DKP Freiburg am 27. Oktober 2018 zu einer Veranstaltung „Ausbeutung heute –

ein paar nicht sehr theoretische Überlegungen zum Marx-Jubiläum“ ein. Für den 17. November 2018 meldete die Partei zum Jahrestag der deutschen Novemberrevolution von 1918 eine Kundgebung in Stuttgart an. Die Bundespartei richtete aus demselben Anlass unter anderem einen Aktionstag am

3. November 2018 in Kiel aus. Auf dem Programm stand neben einem Workshop eine Bündnisdemonstration „Auf der Route der Matrosen“ sowie eine Veranstaltung zum Thema „100 Jahre Novemberrevolution – 100 Jahre KPD – Für eine Ostsee als Meer des Friedens“.

2. GEWALTORIENTIERTER LINKSEXTREMISMUS

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Gewaltanwendung als ein legitimes Mittel ihrer „Politik“ und weigern sich, das staatliche Gewaltmonopol anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten sie mitunter auch heute noch bei Demonstrationen in einem „Schwarzen Block“ auf, werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig oder verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Straf- bzw. Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Beim Vorgehen dieser Linksextremisten sind bereits seit Jahren eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächliche oder vermeintliche – Rechtsextremisten und Rechtspopulisten. Insgesamt ging die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten im Land jedoch auf 60 zurück (2017: 69).

Darüber hinaus ist von den Taten Autonomer je nach thematischem Zusammenhang eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen von Polizei und Bundeswehr, zum anderen auch Banken, Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros.

Die gewaltorientierte Szene in Baden-Württemberg, zu der neben Autonomen auch anarchistische Gruppen gezählt werden, ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf ca. 880 Personen angewachsen (2017: 860). Bei der Anzahl autonomer bzw. anarchistischer Gruppen, die sich bereits 2017 auf beachtlichem Niveau bewegt hatte, ergab sich keine wesentliche Änderung.

**EREIGNISSE UND
ENTWICKLUNGEN
2018:**

- Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten waren in Baden-Württemberg deutlich rückläufig.
- Die Gewalt bei Demonstrationen nahm ebenfalls ab, nicht aber beim Vorgehen gegen den politischen Gegner von „rechts“.

**2.1 RÜCKGANG BEI DEN
GEWALTSTATEN**

2018 war im Vergleich zum Vorjahr ein starker Rückgang sowohl der Straftaten als auch der Gewalttaten in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Großereignisse im Land fehlten. Typische Straftaten und Gewalttaten wurden bei Demonstrationen und im „antifaschistischen Kampf“ gegen „Rechts“ begangen. Darüber hinaus reagierte die Szene Anfang des Jahres auf die staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen nach den Ausschreitungen beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg.⁹

In der Nacht zum 30. Januar 2018 verübten Unbekannte einen Farbbeutelanschlag gegen das SPD-Büro in der Stuttgarter Innenstadt. In einem Selbstbeziehungsschreiben wurde die Tat u. a. mit der „Repression“ im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg begründet, ebenso nahmen die Verfasser Bezug auf die „Aktionswoche“ der bundesweiten Kampagne „United we stand“. Ein weiterer Farbanschlag traf in der Nacht auf den 2. Februar 2018 das Oberlandesgericht Stuttgart. Dabei fanden sich ein Schriftzug „Kampf der Klassenjustiz“ sowie die Symbole

⁹ Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2017, S. 194 ff.

Hammer und Sichel auf der Außenfassade. Diese Aktion stand ebenfalls im Zusammenhang mit der „Aktionswoche“.

Die Initiative „United we stand“ ging in Reaktion auf die „Repressionswelle“ nach den G20-Protesten von der „Roten Hilfe e. V.“ aus. Sie entstand aus Solidarität mit den Betroffenen und hatte das Ziel, „die Angriffe von Politik und Justiz zurückzuschlagen“. Bereits in der Silvesternacht 2017 waren die Fassade des Landeskriminalamts Baden-Württemberg in Stuttgart und in der Nacht auf den 3. Januar 2018 die eines Tübinger Polizeireviere mit Farbbeuteln beworfen worden.

2.2 ANSCHLÄGE UND GEWALT BEI DEMONSTRATIONEN

In Stuttgart wurde am 12. Mai 2018 ein Polizeibeamter tötlich angegriffen. Im Anschluss an eine Kundgebung der „Jungen Alternative“ (JA) hatten sich mehrere „Linke“ an einer Straßenbahnhaltestelle gesammelt. Nachdem dort ein Teilnehmer der JA-Veranstaltung verletzt wurde, forderte die Polizei die Gruppe auf, den Bereich zu verlassen. Da die Angesprochenen dem nicht Folge leisteten, schoben Einsatzkräfte sie zur Seite. Dabei kam eine Person auf einen Beamten zu und schlug ihn mit der flachen Hand ins Gesicht. Am selben Tag wurde ein anderer Teilnehmer

der JA-Versammlung ebenfalls an der Haltstelle von Linksextremisten umringt und mehrfach ins Gesicht geschlagen.

Am 7. Juli 2018 hielt der AfD-Kreisverband Ludwigsburg eine Kundgebung in Kornwestheim ab. Aus einer Gegendemo heraus versuchten ca. 30 Personen der linksextremistischen Szene, die Veranstaltung zu stören und zu blockieren. Nach dem Aufzug der AfD wurden in der Innenstadt zwei Kundgebungsteilnehmer von teilweise Vermummten angegriffen und leicht verletzt.

Am 29. August 2018 fand in Stuttgart eine Demonstration statt, die anfangs friedlich verlief. Aufgerufen hatte das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS). Im Anschluss formierte sich ein spontaner Aufzug von etwa 80 Personen in Richtung Innenstadt, aus dem heraus Pyrotechnik gezündet wurde. Bei Maßnahmen der Polizei, um den Marsch zu stoppen, kam es vereinzelt zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Einsatzkräften, die daraufhin Schlagstöcke einsetzten. Ein Beamter wurde in die Menge gezogen und mit einer Fahnenstange attackiert. Insgesamt erlitten drei Beamte leichte Verletzungen. Die Spontandemonstration löste sich schließlich auf.

2.3 GEZIELTES VORGEHEN GEGEN „RECHTE“

Neben den Protesten auf der Straße, bei denen gewaltorientierte Linksextremisten nach Möglichkeit auch die direkte körperliche Konfrontation suchen, gehören zum „antifaschistischen Kampf“ unverändert auch sogenannte Outing-Aktionen. Hierbei werden Name, Anschrift, Arbeitgeber und andere Daten sowie die persönlichen Lebensumstände von – tatsächlichen oder vermeintlichen – Rechtsextremisten systematisch ausgeforscht und z. B. im Internet veröffentlicht. Erneut kam es dabei auch zu Straf- und Gewalttaten. Diese richteten sich wiederholt gegen AfD-Mitglieder und -Sympathisanten. Linksextremisten sehen in dieser Partei die größte Gefahr aus dem „rechten“ Lager, die es entschieden zu bekämpfen gilt.

Auf dem von Linksextremisten genutzten Internetportal „de.indymedia.org“ bekannten sich anonyme Nutzer dazu, in der Nacht auf den 14. März 2018 die Fensterfront des AfD-Büros in der Innenstadt von Ulm-Söflingen zerstört zu haben. Hintergrund war demnach der anstehende Landesparteitag der AfD in Heidenheim. Man wolle es nicht hinnehmen, so die Verfasser, dass sich „die reaktionären Kräfte treffen können, um ihre rassistische Politik voranzutreiben, ohne dass dies auf deutlichen Widerstand von libertären Kräften stößt.“

Am 12. April 2018 erstattete ein hochrangiges Mitglied des AfD-Landesverbands Baden-Württemberg Anzeige. Unbekannte Täter hatten in seiner Wohnumgebung Plakate aufgehängt und Wurfsendungen verteilt. Darin wurde der Betroffene als „Rechter Hetzer“ und „Menschenfeind“ bezeichnet. Außerdem war sein Briefkasten mit Bauschaum unbrauchbar gemacht worden. Ebenfalls im April 2018 wurde offenbar die Bürgermeisterkandidatur eines Mitglieds der Partei „DIE RECHTE“ in Weingarten (Baden)/Kreis Karlsruhe¹⁰ zum Anlass genommen, um mittels Flyern und Plakaten den Betroffenen als „lang-jährigen Neonazi-Aktivist“ in seiner Nachbarschaft bekannt zu machen. Dies geht aus einem u. a. auf „de.indymedia.org“ veröffentlichten Selbstbezeichnungsschreiben hervor. In beiden Fällen riefen die Täter außerdem dazu auf, die Betroffenen in ihrem „persönlichen Umfeld anzugehen“ und ihnen „die Konsequenzen“ für ihr Handeln „aufzuzeigen“.

In Stuttgart-Vaihingen wurde am 8. Juni 2018 ein Bus mit AfD-Anhängern angegriffen. Hierzu berichteten Unbekannte auf „de.indymedia.org“, sie hätten den Bus einer namentlich genannten Firma, der auf dem Weg zu einer Demonstration nach Berlin gewesen sei, an einer Ampel gestoppt und mit Farbflaschen und Steinen beworfen. Zur Begründung hieß es, in einer Zeit,

¹⁰ Siehe hierzu Kapitel D.2.2.4.

in der sich die AfD die „Straße erkämpfen“ wolle, müsse sie genau dort angegriffen werden. Öffentliche „antifaschistische Proteste“ seien

einer krassen Aufrüstung und Attacken des Polizeistaates ausgesetzt. Wir müssen diese mit militanten, dezentralen Aktionen unterstützen.

Der Staat schaffe den Rahmen dafür, dass „Rechte und Faschisten“ sich weiter ausbreiten könnten. Gleichzeitig würden „die Repression und die Unterdrückung von widerständigem Potential verstärkt.“ Wer also den „Rechtsruck“ bekämpfen wolle, müsse auch „diesen Staat angreifen!“ Zusätzlich adressierten die unbekanntes Verfasser eine Warnung an Busunternehmen, die AfD-Anhänger beförderten.

Am 3. Juli 2018 kam es im Rahmen der „Alternativen Stadtgespräche“ der AfD in Heilbronn zu einer Störaktion von etwa 20 vermutlich linksextremistischen Aktivisten. Nach Polizeiangaben wurde mit einer Konfettikanone zweimal durch ein offenes Fenster in den Veranstaltungsraum geschossen. Mehrere Personen erlitten Knalltraumata und mussten sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Staatsanwaltschaft Heilbronn ermittelte gegen zwei Tatverdächtige wegen gefährlicher Körperverletzung, fahrlässiger Körperverletzung und Nötigung.

In Göppingen schütteten am 6. Juli 2018 unbekannte Täter einen Eimer dunkelbraune Farbe gegen den Eingangsbereich eines Gebäudes. Im Bereich des Treppenaufgangs zur Eingangstür sprühten sie in roter Farbe „FCK AFD!“. In dem Gebäude befindet sich u. a. das Wahlkreisbüro eines AfD-Bundestagsabgeordneten. Am selben Tag warfen außerdem Unbekannte zwei Farbbeutel mit roter Farbe gegen dessen Wohnhaus in Uhingen/Kreis Göppingen. Auf „de.indymedia.org.“ bekannten sich „AntifaschistInnen“ zu den Aktionen und schrieben abschließend:

Wir müssen sie angreifen, wo sie sich bewegen: Bei öffentlichen Veranstaltungen, bei ihren internen Veranstaltungen, bei ihren Geschäftsstellen und Büros. Aber auch dort, wo sie sich zurückziehen: Zu Hause. Eines können wir mit Sicherheit sagen: Das war nicht der letzte Besuch! Rechte dort angreifen, wo sie auftreten! Keine Ruhe den rechten Hetzern!

Am Nachmittag des 16. Juli 2018 liefen in Rottenburg/Kreis Tübingen zwei mit Sturmhauben maskierte Männer mit den Worten „Scheiß Nazi“ auf einen dritten zu und verletzten ihn durch Schläge mit Teleskopschlagstöcken. Passanten gelang es mit ihrem Eingreifen, Weiteres zu verhindern. Gegen zwei Beschuldigte, beide polizeibekanntes Linksextremisten, wird wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

Ein anderer Fall ereignete sich im Landkreis Reutlingen. In der Nacht auf den 28. September 2018 wurden dort drei Angehörige der rechtsextremistischen Szene von Linksextremisten geoutet, indem die Täter Flugblätter in ihrer Umgebung und bei ihrem Arbeitgeber in die Briefkästen warfen und anschließend im Internet veröffentlichten. Einem Selbstbeichtigungsschreiben auf „de.indymedia.org“ war zu entnehmen, dass die Verantwortlichen bei ihrer offensichtlich umfangreichen Recherche nicht nur an detaillierte Informationen über die privaten Verhältnisse der Betroffenen sowie deren persönliches Umfeld gelangt, sondern auch in den Besitz persönlicher Habseligkeiten bis hin zu persönlichen Notizen und Kontoauszügen gekommen waren.

Zum Angriff auf ein Schützenhaus bekannten sich „Mannheimer AntifaschistInnen“ am 8. Oktober 2018 im Internet. Sie gaben an, in der Nacht mit Farbe vor das Gebäude gezogen zu sein und „mehrere Gasthaus-Schilder an der Einfahrt beschädigt und größtenteils unkenntlich gemacht“ zu haben. Die Örtlichkeit habe sich unter Duldung des dort ansässigen Vereins und des „sympathisierenden“ Gaststättenbetreibers zum zentralen Veranstaltungsort der Mannheimer AfD entwickelt. Die Partei selbst sowie auch ihre Unterstützer seien ein „legitimes Angriffsziel im Kampf gegen den Rechtsruck“.

3. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

3.1 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)



GRÜNDUNG:	1968
SITZ:	Essen
VORSITZENDER:	Patrik KÖBELE
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2017: unter 500) (Deutschland 2017: ca. 3.000)
PUBLIKATION:	Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) als Zentralorgan, erscheint wöchentlich

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland. Sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Nach ihrer „Neukonstituierung“ 1968 bis zum Untergang des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) vorgegeben war. Seither ringt die Partei um ihre ideologische und strategische Ausrichtung.

Im innerparteilichen Streit der DKP ab Ende der 1980er Jahre zwischen „Reformern“, die sich am Kurs des damaligen sowjetischen Staatschefs Gorbatschow orientierten, und „Traditionalisten“, die diesen ablehnten, setzte sich letztere Strömung schließlich durch. Die Niederlage der „Reformer“ führte seinerzeit zu zahlreichen Parteiaustritten. Eine ähnliche parteiinterne Konstellation hat sich in den letzten Jahren erneut entwickelt; die Auseinandersetzung zwischen beiden Richtungen konnten abermals die „Traditionalisten“ für sich entscheiden. Ausdruck dessen war die Neubesetzung der Parteispitze bei der Vorstandswahl im Frühjahr 2013. Allerdings wird der politische Kurs der Parteiführung seit dieser Neuwahl sowohl durch linke „Abweichler“ als auch durch eine „reformistische“ Strömung dauerhaft in Frage gestellt.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Der 22. Parteitag der DKP bestätigte die bisherige Parteiführung im Amt und traf einen Unvereinbarkeitsbeschluss gegenüber innerparteilichen Strömungen.
- Ausgetretene DKP-Mitglieder gründeten die „Kommunistische Organisation“ (KO).

3.1.1 PARTEITAG BESTÄTIGT DKP-FÜHRUNG

Vom 2. bis 4. März 2018 fand in Frankfurt am Main der 22. Parteitag der DKP statt. Die 166 Delegierten bestätigten den bisherigen Vorsitzenden und seine beiden Stellvertreter im Amt. Darüber hinaus beschlossen sie mit klarer Mehrheit – bei 14 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen – den zuvor monatelang in der Partei diskutierten Leitantrag des Parteivorstands „Die Offensive des Monopolkapitals stoppen. Gegenkräfte formieren. Eine Wende zu Friedens- und Abrüstungspolitik, zu demokratischem und sozialem Fortschritt erkämpfen“. Außerdem verabschiedete der Parteitag mit 109 Ja-Stimmen bei 42 Nein-Stimmen und acht Enthaltungen einen Beschluss, der die Unvereinbarkeit einer DKP-Mitgliedschaft mit der Zugehörigkeit zum parteiinternen „Netzwerk kommunistische Politik“ fest schrieb. Dieser beinhaltet zugleich „eine Absage an die Umformung der DKP von einer kommunistischen zu einer Strömungspartei“. Allerdings sollte damit nicht automatisch ein Ausschluss von Mitgliedern oder ein Parteiverfahren verbunden sein. Gegen 30 Nein-Stimmen und bei zwei Enthaltungen wurde außerdem die vom Parteivorstand beschlossene Auflösung des Bezirksverbands Südbayern bestätigt.

Als Termin für das 20. „UZ-Pressesfest“, das traditionelle „Fest des Friedens und der Solidarität“, wurde der 7. bis 9. September 2018 festgelegt. Dort wollte die DKP auch die Ergebnisse ihrer bereits Ende 2017 gestarteten Antimilitarismuskampagne „abrüsten statt aufrüsten“ präsentieren. Bei ihrem Parteitag hatte sich die DKP zum Ziel gesetzt, 30.000 Unterschriften „gegen die Aufrüstungspläne von NATO und Bundesregierung“ zu sammeln und beim „UZ-Pressesfest“ an einen Vertreter der Kampagne zu übergeben. Das Ergebnis blieb jedoch mit 26.572 Unterschriften hinter den Erwartungen zurück. Die Kampagne soll fortgesetzt werden.

20. UZ-PRESSEFEST
DAS FEST DES FRIEDENS UND DER SOLIDARITÄT

KONSTANTIN WECKER
ESTHER BEJARANO
& MICROPHONE MAFIA

CALUM BAIRD * KAI DEGENHARDT
KLAUS DER GEIGER * JANE ZAHN
ERICH SCHAFFNER U.V.M.
KLEZMER * PUNK
LIEDERMACHER
RUMBIA * SKA

THEATER * LESUNGEN
FLOHMARKT * KINDERFEST
BÜCHERMARKT * DISKUSSIONEN
AUSSTELLUNGEN * FILME
GRAFIKEN VON DIETER SÜVERKRÜP
INTERNATIONALE SPEZIALITÄTEN

DKP
www.dkp.de

7. - 9. September 2018
Kulturzentrum "Am Alten Markt"
Dortmund



In Reaktion auf die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der Rüstungsausgaben auf zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts hatte sich die DKP ein betont antimilitaristisches Profil gegeben. Sie sah es, wie die stellvertretende Vorsitzende Wera RICHTER in einem Interview mit der Parteizeitung „Unsere Zeit“ vom 6. Juli 2018 erläuterte, als ihre Hauptaufgabe an, „Widerstand gegen die NATO-Kriege, die massive Kriegshetze gegen Russland und die damit einhergehende Aufrüstung nicht zuletzt der Bundeswehr zu organisieren“. Gemäß einem Beschluss des Parteivorstands soll die Kampagne möglichst im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Eine Hauptforderung im Zuge der Kandidatur der Partei bei der Europawahl 2019 werde sein: „Frieden mit Russland – Raus aus der NATO“. Ihr antimilitaristisches Engagement stellte die DKP darüber hinaus in engen Zusammenhang mit den Aktionstagen der Friedensbewegung vom 1. bis 4. November 2018.

**3.1.2
FRÜHERE MITGLIEDER
GRÜNDEN „KOMMUNISTISCHE
ORGANISATION“**

Im langjährigen innerparteilichen Richtungsstreit zwischen „Traditionalisten“ und „Reformern“ zeichneten sich weitere Konsequenzen ab: Ehemalige Mitglieder der DKP und ihrer Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) gründeten im Juni 2018 die „Kommunistische Organisation“ (KO). Während die Parteiführung eine Rückkehr der DKP zu klassischen Positionen des Marxismus-Leninismus verfolgt, verortet sich die KO noch deutlich weiter links stehend. In Ihren „programmatischen Thesen“ benennt sie das Ziel, eine neue kommunistische Partei als Avantgarde der Arbeiterklasse aufzubauen, und bekennt sich klar zur „proletarischen Revolution“, welche

die Zerschlagung des bürgerlichen Staates und die Errichtung eines neuen Staates der Arbeiterklasse, der Diktatur des Proletariats

bedeute. Als ihre ideologischen Vordenker benennt sie neben Clara Zetkin und Wladimir Iljitsch Lenin auch Josef Stalin, Georgi Dimitroff und Ernst Thälmann.

Die interne Debatte über die ideologische Ausrichtung und Strategie der

Partei hält seit Jahren an. In der Vergangenheit war es bereits wiederholt zu Parteiaustritten gekommen. Mit einer „Kollektiven Austrittserklärung“ hatten sich Ende November 2017 80 Mitglieder von der SDAJ und damit gleichzeitig aus der Partei verabschiedet. Zu den Ausgetretenen, die sich auf allen Gliederungsebenen der DKP bis hin zum zentralen Vorstand betätigt hatten, gehörten u. a. auch Personen aus Mannheim, Stuttgart und Tübingen. Im selben Monat waren über 70 Mitglieder der DKP, mehrheitlich aus dem Bezirk Südbayern und München, aus der Partei ausgetreten.

Anhänger der „reformistischen“ Strömung in der Partei hatten bereits 2014 den Verein „marxistische linke e. V.“

gegründet. Mitglieder dieses Vereins wiederum waren – als Reaktion auf die Beschlüsse des vorangegangenen Parteitags – maßgeblich an der Gründung des eingangs genannten „Netzwerks kommunistische Politik“ im Dezember 2015 beteiligt. Einen „Offenen Brief“ des Netzwerks „an die Mitglieder der DKP“ vom Juni 2016 hatten über 250 Genossen unterschrieben.

Während sich die Links-Opposition also bereits außerhalb der Partei in der KO gesammelt hat, drohen durch den oben erwähnten Unvereinbarkeitsbeschluss des 22. Parteitags bezüglich des „Netzwerks“ weitere Parteiaustritte und damit eine Verschärfung der existenziellen Krise der Gesamtpartei.

3.2 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)



- GRÜNDUNG:** 1982
- SITZ:** Gelsenkirchen
- VORSITZENDE:** Gabi FECHTNER
- MITGLIEDER:** ca. 500 Baden-Württemberg (2017: ca. 500)
(Deutschland: 2017: ca. 1.800)
- PUBLIKATIONEN:** zentrales Parteiorgan „Rote Fahne. Magazin der MLPD“, erscheint zweiwöchentlich
Internetportal „rf-news“
Reihe „Revolutionärer Weg“ als Theorieorgan
Zeitschrift „REBELL“ des gleichnamigen
MLPD-Jugendverbands, jährlich sechs Ausgaben

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Charakteristisch für die Partei sind außerdem ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine für ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gute finanzielle Situation. Öffentlich tritt die MLPD insgesamt eher wenig in Erscheinung. Sie kämpft seit Jahren gegen ihre „relative Isolierung“ selbst in der linksextremistischen Szene.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Die MLPD feierte im Jubiläumsjahr 2018 zugleich „50 Jahre Parteaufbau“.
- Im Vordergrund stand der Kampf gegen eine angeblich umfassende „Rechtsentwicklung“ in Deutschland.

3.2.1 ERINNERUNG AN 1918 UND RÜCKBLICK AUF „50 JAHRE PARTEIAUFBAU“

Die MLPD verband die Erinnerung an die Novemberrevolution von 1918 mit einem Rückblick auf „50 Jahre Parteaufbau“. Hierzu kündigte sie eine Veranstaltungsreihe „quer durch die Bundesrepublik“ an.

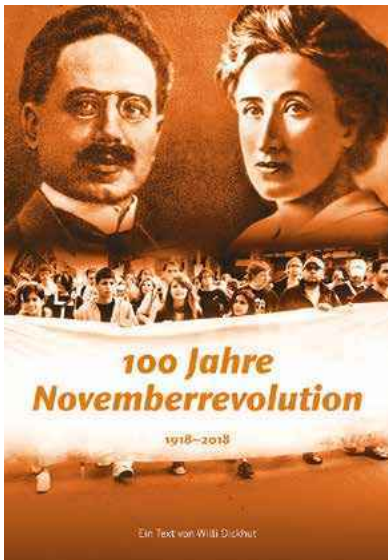
Im Unterschied zur Lage vor 100 Jahren, so schrieb das Parteiorgan „Rote Fahne“, bestehe in Deutschland heute „noch

keine revolutionäre Situation“. Aber es entwickle sich ein „fortschrittlicher Stimmungsumschwung unter den Massen“, was genau der richtige Zeitpunkt sei,

sich anhand der Novemberrevolution noch mehr Gedanken über eine ‚Revolution‘ – eine echte gesellschaftliche Umwälzung – zu machen. Radikal links, revolutionär, für den echten Sozialismus

Dafür stehe die MLPD, die 2018 „stolz auf 50 Jahre Aufbau einer Partei neuen Typs“ blicke.

Zu den Lehren aus den Ereignissen von 1918 gehöre, dass die „Not der Massen und ihr revolutionärer Kampfwille allein“ nicht „zum Sturz der Kapitalisten und für die Errichtung des Sozialismus“ ausgereicht hätten. Entscheidend sei eine „zielklare, von den Massen anerkannte und gefestigte revolutionäre Partei“, die diese Kämpfe anführe. Die KPD sei damals zu spät gegründet worden. Heute hingegen bestehe mit der MLPD eine solche Partei. Die „wichtigste Lehre“ aus der Novemberrevolution sei es, „rechtzeitig die revolutionäre Partei, die Einheitsfront auf dem Weg des Internationalistischen Bündnisses und die ICOR (...) zu stärken.“



„100 Jahre Novemberrevolution“ war auch das Thema einer neuen Broschüre der Partei. Der Text ist ein Auszug aus dem Buch „Proletarischer Widerstand gegen Faschismus und Krieg“ des MLPD-Mitbegründers und Vordenkers Willi Dickhut von 1987. Das Erscheinungsdatum Mai 2018 weist darauf hin, dass der Inhalt für die MLPD unverändert aktuell ist. In gekürzter Form stellte die Parteizeitung „Rote Fahne“ in ihrer Ausgabe Nr. 22 vom 26. Oktober 2018 die „Lehren aus der Revolution“ vor, die der Broschüre zu entnehmen sind. Zu den historischen Defiziten gehören demnach – neben der Notwendigkeit einer „revolutionären Arbeiterpartei“ u. a. folgende Punkte:

6. Die Ansätze zur Bildung einer Roten Garde waren zu schwach. (...) Das Rückgrat der Roten Garde, die revolutionäre Arbeiterschaft, war ungenügend bewaffnet und militärisch geschult. ... es fehlte ein im einzelnen ausgearbeiteter Aufstandsplan...

7. Ein entscheidender Fehler war, daß die Gegner der sozialen Revolution, einschließlich der Führung der Sozialdemokratie, nicht schonungslos genug bekämpft und die konterrevolutionären Elemente nicht physisch vernichtet wurden. Das hat sich bitter gerächt.

3.2.2
„AKTIVER WIDERSTAND“
GEGEN DIE
„RECHTSENTWICKLUNG“

Angesichts einer zunehmenden Krise der „bürgerlichen Parteien“ und einer wachsenden „gesellschaftliche[n] Polarisierung“ beschloss das Zentralkomitee der MLPD, den „Kampf gegen die Rechtsentwicklung der Regierung“ zu verstärken und sich daraus ergebende Chancen zu nutzen. Unter diesem Thema lud die Partei beispielsweise für den 20. Juli 2018 zu einer Diskussionsveranstaltung mit der Parteivorsitzenden Gabi FECHTNER in das „Arbeiterbildungszentrum Süd“ in Stuttgart-Untertürkheim ein.

Zusammen mit weiteren linksextremistischen Gruppen und Organisationen gehörte die MLPD einem Bündnis an, das für den 14. Oktober 2018 zu einer Demonstration in Stuttgart unter dem Motto „Schluss mit Rassismus, Abschottung, Spaltung“ aufrief. Nach Szenenangaben nahmen etwa 300 Personen teil. Ziel war es, im Vorfeld der bayrischen Landtagswahl „der rassistischen und reaktionären Politik von CSU und AfD etwas entgegenzusetzen“ und gegen mögliche Asylrechtsverschärfungen sowie eine angeblich drohende „weitere innere Militarisierung und massive Einschränkung der Bürgerrechte in ganz Deutschland“ zu protestieren. Im Vor-

dergrund standen die neuen Polizeigesetze verschiedener Bundesländer, von denen das erste in Bayern beschlossen wurde. Ihnen widmete die MLPD die 36-seitige Broschüre „Weg mit den Polizeigesetzen! Gegen die Rechtsentwicklung der Regierung“.



Allerdings betrachtete sie diese neuen Gesetze wiederum nur als „Teil einer umfassenden und drastischen Rechtsentwicklung der Regierung“; hierzu gehörten für sie außerdem eine „mensenverachtende Flüchtlingspolitik“, ein „forcierter Abbau bürgerlichdemokratischer Rechte und Freiheiten“, eine verschärfte „Faschisierung des Staatsapparats“ und die systematische „Förde-

rung von Antikommunismus, Rassismus und Sozialchauvinismus“. Insgesamt bescheinigte sie dem Staat eine „allgemeine Tendenz der imperialistischen Kriegsvorbereitung“.

Ziel der MLPD sei es, „diese Rechtsentwicklung zu stoppen, indem sie von allen fortschrittlichen, demokratischen Kräften gemeinsam zurückgeschlagen wird.“ Gleichzeitig wolle sie aufzeigen,

dass die „mensenverachtende Rechtsentwicklung“ die „schrakenlose Ausbeutung von Mensch und Natur durch das allein herrschende internationale Finanzkapital absichern, und, wenn nötig, auch gewaltsam gegen den Willen von Millionen Menschen aufrechterhalten wird. Um grundlegend etwas zu ändern“, müssten „die kapitalistischen Machtverhältnisse revolutionär überwunden werden.“

3.3 OFFEN EXTREMISTISCHE STRÖMUNGEN UND ZUSAMMENSCHLÜSSE IN DER PARTEI DIE LINKE.

Der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei DIE LINKE. Diese ist aus der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) hervorgegangen und danach mehrfach umbenannt worden, zuletzt 2007 nach dem Beitritt der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG).

In der Partei DIE LINKE. hat sich über Jahre die Tendenz herausgebildet, dass offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse prägenden Einfluss auf politisch-programmatische Entscheidungen sowie auf die Zusammensetzung des Bundesvorstands ausüben. Die wichtigsten linksextremistischen Strömungen und Zusammenschlüsse sind die „Kommunistische Plattform“ (KPF) und die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), darüber hinaus der Jugendverband „Linksjugend [solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS). Sie alle verfolgen das Ziel, die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines sozialistischen – später kommunistischen – Staatssystems zu überwinden, das nicht mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vereinbaren ist.



3.3.1

„KOMMUNISTISCHE PLATTFORM“ (KPF)

Trotz der Schwierigkeiten, ihren Mitgliederbestand zu halten, gehört die KPF noch immer zu den größten bundesweit agierenden Zusammenschlüssen innerhalb der Partei DIE LINKE. Als „Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten“ steht sie in marxistisch-leninistischer Tradition und ist primär auf konsequente Systemopposition ausgerichtet. Sie bekennt sich offen zum Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung und zum Kampf gegen den Kapitalismus.

Unverändert große Bedeutung hatte für die KPF, wie auch für andere extremistische Strömungen in der Partei DIE LINKE., die Einflussnahme auf Parteitage, zuletzt den Leipziger Parteitag vom 8. bis 10. Juni 2018. Hier hielt sie sich zugute, mit ihren eigenen sechs Anträgen sowie mit Änderungsanträgen zum Leitantrag des Vorstands, „eine Linksverschiebung bewirkt“ zu haben.

In Vorbereitung auf die Luxemburg-Liebknecht-Demonstration, die für Januar 2019 geplant war, formulierte die 2. Tagung der 19. KPF-Bundeskonferenz am 15. April 2018 unter Bezugnahme auf die Ermordung Liebknichts und Luxemburgs vor dann 100 Jahren:

Hundert Jahre später befindet die Reaktion sich erneut auf dem Vormarsch. Imperialistische Kriege, vor allem verantwortet durch die NATO unter US-Führung, bringen hunderte Millionen Menschen Tod und Elend und erzeugen so Fluchtbewegungen.

Das Kapital greift mittels der ihm hörigen Regierungen auch innenpolitisch zu immer repressiveren Methoden. Krieg nach außen, zunehmende soziale Verwerfungen, Repression im Innern – all diese Entwicklungen befördern nationalistische Stimmungen (...). Stimmungen, die zunehmend in völkisch-rassistisches Bewusstsein übergehen und zu faschistoiden Handlungsmustern führen.

Zu ihrer klar antiimperialistischen, auf Lenin fußenden politischen Überzeugung kommt unverändert die Beschäftigung mit der Geschichte der ehemaligen DDR, ihrer Verteidigung und Rechtfertigung. Augenfällig sind hier die Übereinstimmungen insbesondere mit der DKP, zu der die KPF bevorzugt Kontakte pflegt. So war sie etwa zu Gast beim „UZ-Pressesfest“ 2018 in Dortmund und dort mit einem Stand vertreten.

Bei der Veranstaltung sprach u. a. der ehemalige DDR-Staatsratsvorsitzende Egon Krenz, der auch als Autor für die „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform“ tätig ist. Die KPF veröffentlichte seine Rede ebenfalls in ihren „Mitteilungen“. Krenz setzte sich darin mit der „gefährliche[n] Russophobie“ der „Herrschenden hierzulande“ auseinander, beklagte die vermeintliche Russlandfeindschaft der NATO sowie deren Aufrüstung und angebliche provokative Ostausdehnung. Schließlich äußerte er sich zur ehemaligen DDR:

Je mehr die DDR von den Herrschenden und ihren Medien, ja von einer ganzen Anti-DDR-Industrie in die historische Schmutzedecke gestellt wird, erinnern sich immer mehr Ostdeutsche daran, dass sie gern in diesem Land gelebt haben, sich sicher und geborgen fühlten, während sie sich inzwischen oft als Bürger zweiter Klasse sehen. Es muss Schluss damit sein, allein die DDR für alles Ungemach des Kalten Krieges, der von beiden Seiten geführt wurde, verantwortlich zu machen. (...) Notwendig ist, endlich die Wahrheit über die Spaltung Deutschlands aufzudecken. Dabei würden dann auch die Machenschaften der alten Bundesrepublik zur Sprache kommen.

Niemand könne „ernsthaft bestreiten“, so sagte er wenig später, dass die DDR „der bisher einzige deutsche Staat und ihre Armee die einzige deutsche Armee“ gewesen seien, „die nie einen Krieg geführt haben.“



3.3.2

„ANTIKAPITALISTISCHE LINKE“ (AKL)

Die AKL entstand 2006. Ihren Gründungsauftrag „Für eine antikapitalistische Linke“ aus demselben Jahr unterzeichneten über 1.700 Personen. Seit Ende 2012 ist sie offiziell als satzungsgemäßer Zusammenschluss innerhalb der Partei DIE LINKE. anerkannt. Mit ihrer neuen Grundsatzerklärung vom November 2013 betrachtete sie, nach Jahren der Existenz als loses Netzwerk inner- und außerhalb der Partei, ihre Neuaufstellung als abgeschlossen. Auch hat sie ihr seither verfolgtes Ziel erreicht, sich bundesweit in den Landesverbänden der Partei zu etablieren. In Baden-Württemberg gründete sich die AKL am 22. März 2014 als neue Landesarbeitsgemeinschaft. Als politische Strömung betrachtet sie sich als „bewegungsorientiert“ und arbeitet innerhalb von DIE LINKE. auf eine „weitere Stärkung des antikapitalistischen Profils der Partei“ hin.

Dass die AKL weiterhin einen spürbaren Einfluss auf den Kurs der Partei DIE LINKE. nimmt, zeigt ihre Präsenz im Bundesvorstand. Zum 44-köpfigen

Bundesvorstand, der beim Leipziger Parteitag neu gewählt wurde, gehören u. a. zwei Mitglieder des „Bundessprecher*innenrates“ der AKL. Beide sind wiederum führende Mitglieder der trotzkistischen „Sozialistischen Alternative“ (SAV)¹¹. Einer von ihnen erklärte in einem Interview auf der SAV-Webseite, auf dem Parteitag sei es außerdem in einer Kampfabstimmung gelungen, die von der AKL unterstützte Forderung nach „Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum“ in den Leitantrag des Parteivorstands aufzunehmen.

Wie weit die Solidarität der AKL selbst mit Bewegungen geht, bei denen auch Militanz im Spiel ist, zeigte sich in einer Solidaritätserklärung des AKL-Länderrats zu den Besetzungen und Demonstrationen gegen den Braunkohleabbau auf dem Gebiet des Hambacher Forsts in Nordrhein-Westfalen. Dort war es zu massenhaften Protesten, aber auch wiederholt zu Gewaltanwendung gekommen. Unter der Überschrift „Zerstört den Kapitalismus – nicht das Klima!“ hieß es in der Erklärung abschließend:

Wir sind solidarisch mit allen Formen des Widerstands: Hambli bleibt! Eine sozialökologische Welt ist möglich – jenseits des Kapitalismus.



3.3.3 „LINKSJUGEND [‘SOLID]‘ UND DIE LINKE.SDS

Die 2007 gegründete „Linksjugend [‘solid]“ trat erneut auf verschiedenen Politikfeldern öffentlich in Erscheinung. Im Kampf gegen „Rassismus“ war sie in mehreren Bündnissen aktiv. So veranstaltete das Bündnis „Zusammen gegen Rechts – Rems-Murr“ am 15. September 2018 eine Kundgebung unter dem Motto „5 vor 12 – Ob Winnenden oder Chemnitz: Für eine Welt ohne Rassismus!“ Dasselbe Bündnis, dem auch linksextremistische Organisationen und Gruppen angehörten, rief für den 27. Oktober 2018 zu einer Kundgebung „Backnang: Besser ohne Nazis“ auf. Außerdem organisierte die „Linksjugend“ am 7. September 2018 eine Kundgebung und Demonstration in Ulm unter dem Motto „Aufstehen ge-

gen Rassismus. Chemnitz ist überall“. Etwa 700 Personen sollen daran teilgenommen haben. Während der Veranstaltung, so berichtet die örtliche Verbandsgliederung selbst, habe man erfolgreich Spenden gesammelt, von denen die Hälfte der „Roten Hilfe e. V.“¹² zugutekommen solle.

Daneben engagierte sich die „Linksjugend [solid]“ bei den Protesten gegen die türkische Militäroffensive gegen Afrin. So nahm sie an einer von Kurden dominierten Demonstration zu diesem Thema am 23. Januar 2018 in Stuttgart teil. Gemeinsam mit anderen linksextremistischen Gruppen und Organisationen engagierte sich der Jugendverband in einem „Göppinger Solidaritätsbündnis für Nordsyrien“ und lud zum „traditionellen Solidaritätsfest für Nordsyrien/Rojava“ ein.

Ungeachtet ihrer politischen Aktivitäten nach außen ist die „Linksjugend [solid]“ seit längerem durch interne Querelen belastet. Bereits seit Jahren gibt es in mehreren Landesverbänden Auseinandersetzungen mit der trotzkistischen SAV. Diese versucht – insbesondere über den von ihr dominierten „Bundesarbeitskreis Revolutionäre Linke“ (BAK RL) – massiv und offenbar nicht ohne Erfolg, Einfluss zu nehmen und den Jugendverband für eigene Zwecke zu

instrumentalisieren. Beim Bundeskongress der „Linksjugend“ vom 13. bis 15. April 2018 in Erfurt wurde deshalb ein Antrag eingebracht, die Satzung des Bundesverbands dahingehend zu ergänzen, dass eine Mitgliedschaft in der „Linksjugend“ mit einer SAV-Zugehörigkeit unvereinbar sei. Der Antrag, u. a. unterstützt vom Landesgeschäftsführer der „Linksjugend [solid]“ Baden-Württemberg, erreichte allerdings nicht die für eine Satzungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Dem politischen Engagement des „Sozialistisch-Demokratischen Studierendenverbands“ (DIE LINKE.SDS) in Hochschulen und Gesellschaft liegt das Verständnis zugrunde, „revolutionäre Realpolitik“ betreiben zu wollen. Dies verdeutlichte der Verband 2018 ein weiteres Mal: Auf einem Flugblatt für den Bundesparteitag von DIE LINKE. war zu lesen, das Ziel sei nicht „die Elendsverwaltung der kapitalistischen Brotkrumen, sondern die Maximierung der Freiheiten eines jeden Menschen“. Der Kampf um diese Freiheiten bedeute, „konfrontativ zu denken“, da bekannt sei, dass „dieses Ziel nur zäh gegen die Widerstände der herrschenden Klasse erkämpft werden“ könne. Das bedeute, „revolutionär zu sein. Da es das gute Leben nur in einer umgewälzten (= revolutionierten) Gesellschaft geben kann.“

¹² Zur RH siehe Abschnitt 3.4.



3.4 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)

- GRÜNDUNG:** 1975
- SITZ:** Dortmund;
Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen
- MITGLIEDER:** ca. 870 Baden-Württemberg (2017: ca. 680)
(Deutschland 2017: ca. 8.300)
- PUBLIKATION:** „Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete Vereinszeitschrift, erscheint vierteljährlich

Die RH wird von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragen. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise gibt sie „Aktivisten“ in deren auch gewaltsamen Kampf gegen die bestehende Ordnung Rückendeckung. Indem die RH im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die RH mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn, Heidelberg-Mannheim, Konstanz-Bodensee und Freiburg. Sie verzeichnet seit Jahren stabile bzw. steigende Mitgliederzahlen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

2018:

- Der Mitgliederzuwachs bei der RH setzte sich fort.
- Zentrales Thema der RH war die Solidarität mit Personen, die im Zusammenhang mit den gewaltsamen G20-Protesten in Hamburg vom Juli 2017 angeklagt oder verhaftet wurden, oder mit den Betroffenen des „linksunten.indymedia“-Verbots.
- Am 18. März 2018 beging die RH ihren alljährlichen „Tag der politischen Gefangenen“.

3.4.1 SOLIDARITÄT MIT ANGE- KLAGTEN UND INHAFTIERTEN

Die Strafverfolgungsmaßnahmen des Staates nach den Krawallen beim G20-Gipfel in Hamburg beschäftigten die RH im Jahr 2018 weiterhin, ebenso die Folgen des Verbots der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“.¹³ Angesichts der nach wie vor hohen Zahl laufender Ermittlungsverfahren nach den Vorfällen in Hamburg rechnet die Szene mit weiteren Anzeigen, Durchsuchungen und Verhaftungen. Das Ziel, potenziell Betroffene vor weiteren „Repressionsmaßnahmen“ des Staates vor allem durch Sensibilisierung für eigene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen, spiegelte sich in der Ausgabe Nr. 4 der Vereinszeitung „Die Rote Hilfe“ wider. Diese beinhaltete schwerpunktmäßig „Tipps für den politisch-

aktivistischen Alltag“. Dabei beschränkte sich die RH nicht auf Hinweise auf von ihr verbreitete Flyer mit rechtlichen Informationen. Vielmehr widmete sie einzelnen Themen auf der Basis ihrer Flyer eigene Beiträge, etwa dem Verhalten bei Hausdurchsuchungen oder im Falle eines Strafbefehls.

Neben präventiven Maßnahmen gegen die fortgesetzte „politische Verfolgung“ stand die Unterstützung und Betreuung bereits Angeklagter oder Inhaftierter im Vordergrund. Auch Ortsgruppen in Baden-Württemberg riefen u. a. zu „solidarischer Prozessbegleitung“ bei anstehenden Gerichtsverfahren gegen Szeneangehörige auf.

Darüber hinaus versuchte die RH, anderen „Angriffen der Klassenjustiz“ entgegenzutreten. So veröffentlichte die Ortsgruppe Stuttgart auf ihrer Homepage den realen Fall einer richterlichen Vorladung eines Angeklagten zur Entnahme einer DNA-Probe nach § 81g der Strafprozessordnung (StPO). Die erstmalige Nutzung dieser gesetzlichen Grundlage für DNA-Entnahmen sei ein „weiterer Angriff auf die fortschrittliche Linke in Stuttgart“ und zeige „die allgemeine Verschärfung der Repression“. Die Ortsgruppe Freiburg verurteilte die DNA-Entnahme bei einem kurdischen Aktivist, der bei der



¹³ Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2017, S. 194 ff. (G20-Proteste) und 199 ff. („linksunten.indymedia“-Verbot).

1.-Mai-Demonstration in Freiburg eine PKK-Fahne entrollt hatte. Diese Maßnahme zeige, so die Pressesprecherin der Ortsgruppe, den „zunehmenden Verfolgungseifer der Freiburger Behörden im Umgang mit der kurdischen und deutschen Linken auf“. Zudem sei sie ein „klarer Einschüchterungsversuch, mit dem Ziel, die Solidarität mit der kurdischen Befreiungsbewegung zu kriminalisieren“.

Zum Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia“ gab der RH-Bundesvorstand Ende 2018 eine Broschüre „Verboten! Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten“ heraus. Darin wird das Verbot aus Sicht der Rechtsanwälte der Betroffenen, aus politischer Perspektive und aus dem Blickwinkel der Betreiber beleuchtet. Einleitend ist festgehalten, dass die Broschüre nicht nur der politischen Auseinandersetzung dienen soll, sondern auch dem Versuch, „Solidarität zu generieren und auf diesem Weg politischen Druck aufzubauen (...)“. Die Auseinandersetzung um das Verbot, so schrieb der Bundesvorstand weiter, müsse aktiv geführt und politisiert werden, denn sie führe „unweigerlich zur grundsätzlichen Rolle des bürgerlichen Staates im Kapitalismus, die darin besteht, dessen Verwertungsbetrieb aufrecht zu halten und

nicht-konforme politische Bewegungen zu bekämpfen“. „Indymedia linksunten“ sei „in erster Linie von Menschen, Gruppen und Organisationen genutzt“ worden,

die sich mit den Widersprüchen der kapitalistischen Realität kritisch auseinandersetzen. (...) Es war ein Forum für Aktive, die sich mit diesen Widersprüchen beschäftigen, an fortschrittlichen Antworten feilen und Kämpfe führen: Für eine Perspektive jenseits von Ausbeutung und Unterdrückung. In diesem Sinne war linksunten nicht ‚nur‘ eine Medienplattform sondern auch ein Sammelpunkt des Widerstands gegen die Gewalttaten des Kapitals

Die Broschüre endet mit dem Appell: „Schafft Öffentlichkeit, unterstützt die Betroffenen und spendet für die Klagen“.

3.4.2

18. MÄRZ: „TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN“

Zentrale Veranstaltung zum „Tag der politischen Gefangenen“ war die bereits seit Januar 2018 thematisierte „Antirepressions-Demonstration“ in Hamburg vom 17. März 2018. Aufgerufen hatten neben verschiedenen RH-Ortsgruppen weitere linksextremistische Gruppen, auch aus Baden-Württemberg; darunter waren die „Interventionistische Linke“ (IL), die „Perspektive Kommunismus“ (PK) und diverse An-

tifa-Gruppen. Unter den bis zu 1.500 Teilnehmern befanden sich ca. 400 Personen aus dem linksextremistischen Spektrum. Die Veranstaltung verlief weitestgehend friedlich.

Ein Vertreter der RH Heidelberg hielt am 16. März 2018 einen Vortrag über den Stand der G20-Prozesse in Hamburg und Möglichkeiten, die betroffenen „Genossen“ zu unterstützen. Darüber hinaus wurden für den 18. März 2018 verschiedene Veranstaltungen im Bundesgebiet angekündigt, darunter in Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart und Mannheim.

- In Mannheim behandelte die RH-Ortsgruppe das Thema „Von § 129b-Gefangenen bis hin zum Fahnenverbot: Repression gegen die kurdische Linke“.
- Nach Eigenangaben aus der Szene kamen über 40 Personen zur alljährlichen „Knastkundgebung“ vor der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim, der sich eine unangemeldete Demonstration mit dem Zweck anschloss, Solidarität mit den „politischen Gefangenen“ zu bekunden.
- In Backnang/Rems-Murr-Kreis wurden in der Nacht zum 18. März 2018 mehrere Transparente aufge-

hängt, um damit teils namentlich genannte Inhaftierte zu grüßen.

Wie jedes Jahr publizierte die RH zum 18. März wieder eine Sonderausgabe ihrer Zeitung „Die Rote Hilfe“, die zugleich fünf Zeitungen des linksextremistischen Spektrums beigelegt wurde. Schwerpunkt war ebenfalls die „Repressionswelle“ im Zusammenhang mit den G20-Protesten. Thematisiert wurden aber auch weiterhin Verfahren nach § 129b des Strafgesetzbuchs gegen kurdische „Aktivisten“ und der seit 2016 laufende Prozess gegen zehn Mitglieder der türkischen linksextremistischen „Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten/Leninisten“ (TKP/ML)¹⁴ vor dem Oberlandesgericht München. Zum G20-Gipfel hieß es rückblickend u. a.:



¹⁴ Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016, S. 129.

Dieses politische Großereignis wird sicher nicht durch die von den Herrschenden gefällten Beschlüsse während ihrer milliardenteuren PR-Show, sondern durch die vielfältigen Gegenproteste sowie massivste Grundrechtseinschränkungen und Polizeigewalt in die Geschichte eingehen. Dies ist der Grund, warum linke Aktivist*innen mit einer derartigen Vehemenz auch im Nachhinein verfolgt werden.

3.5 SONSTIGE VEREINIGUNGEN

Anarchistische Gruppen entfalteten erneut diverse Aktivitäten. Vom 20. bis 22. April 2018 fand im Freiburger „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS), der zentralen Anlaufstelle der „Autonomen Antifa Freiburg“ (AAFR), die



„Anarchistische Buchmesse Freiburg“ statt. Das umfangreiche Begleitprogramm reichte von Vorträgen und Konzerten bis hin zu einem „Aktionstraining“ zur „Vorbereitung auf Aktionen“. Dabei wurden u. a. die Vermittlung von „Blockadetechniken“ sowie „Rechtshilfe“ und der Umgang mit „Repression“ als Themen angekündigt.

Im Rahmen der „antifaschistischen Herbstoffensive“ des „Offenen Antifaschistischen Treffens Mannheim“ (OAT) organisierten die „Anarchistische Gruppe Mannheim“ (AGM) und die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) Mannheim am 25. Oktober 2018 eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung. Das Thema lautete „Der Widerstand der Anarchist*innen und Syndikalist*innen gegen den europäischen Faschismus“. Die FAU trat auch auf der Straße in Erscheinung, sie beteiligte sich beispielsweise an der „revolutionären 1. Mai-Demo“ in Stuttgart.

Die „Sozialistische Alternative“ (SAV) ist unverändert innerhalb der Partei DIE LINKE. in der „Antikapitalistischen Linken“ (AKL) aktiv. In der „Linksjugend [solid]“ unterstützt sie im Besonderen den 2015 gegründeten „Bundesarbeitskreis Revolutionäre Linke“ (BAK RL). Er verfolgt das Ziel, dem Jugendver-

band „ein sozialistisches und klassenkämpferisches Profil“ zu verleihen. Die von ihr, wie jedes Jahr, veranstalteten „Sozialismustage“ vom 30. März bis 1. April 2018 in Berlin bewertete die SAV im Ergebnis auch als „Ausdruck der Fortschritte“, die sie in den letzten Jahren in der Stärkung ihrer Organisation und ihres Einflusses sowohl im Jugendverband von DIE LINKE. als auch in „sozialen und gewerkschaftlichen Bewegungen“ erreicht habe.

Innerhalb des offen extremistischen Zusammenschlusses „Sozialistische Linke“ der Partei DIE LINKE. ist das trotzkistische Netzwerk „marx21“ aktiv. Vom 10. bis 13. Mai 2018 veranstaltete es zum 11. Mal seinen alljährlichen Kongress „MARX IS MUSS“ in Berlin. Nach eigenen Angaben wurde in diesem Jahr mit 825 Teilnehmern ein neuer Besucherrekord erreicht.

4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Marxismus**“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt theoretischer Ansätze und politischer Positionen, die sich auf die Lehre von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) gründen. Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Gemäß marxistischer Auffassung ist die kapitalistische Gesellschaft durch Klassengegensätze geprägt: Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletariat“) ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden – d. h. die Eigentümer an Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden

aus. Dieses Ausbeutungsverhältnis zu beenden heißt, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“, heißt es im „Manifest der Kommunistischen Partei“ (1847/48) von Marx und Engels. Geleitet von diesem Ideal analysiert der Marxismus kritisch die bestehenden Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind gemäß marxistischer Lehre die Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unversöhnliche Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und Staatsdoktrin der früheren UdSSR. Er war zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen Länder. Zusammengesetzt aus den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924), aber auch aus Beiträgen von Josef Stalin und weiteren späteren Ergänzungen,

beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als „höhere“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Trägerin der Revolution ist die „Arbeiterklasse“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „Avantgarde“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „neuen Typs“. Diese ist maßgeblich durch einen straffen „demokratischen Zentralismus“ gekennzeichnet, der allerdings nichts mit Demokratie im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun hat; vielmehr ist er durch das Ver-

bot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 1920er Jahre weiterentwickelte Lehre des Marxismus-Leninismus und zum anderen deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herrschaftssystem. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Bevölkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt – ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo

Trotzki (1879–1940) in den 1920er Jahren in Opposition zu Stalin entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die Theorie der „permanenten Revolution“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokratischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten sei, ferner der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte-demokratie und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin ver-

trat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, d. h. er schrieb der chinesischen Bauernschaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bauern wurden als Träger der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Daher sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Gemeinsamkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, streben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „Diktatur des Proletariats“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staates ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politischen und gesellschaftlichen Zwänge abschaffen wollen. Auch hierfür wird eine Revolution als unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staates ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zusammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist nach Überzeugung der Anarchisten nicht eine bestimmte Klasse

(„Arbeiterklasse“) Träger der Revolution. Vielmehr sind dies alle Menschen „guten Willens“, die für ihre Befreiung von „Herrschaft“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat und Wirtschaft kämpfen: soziale Randgruppen, gesellschaftlich Ausgegrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehrzahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution keiner Avantgardepartei, wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit für Anarchisten sinnlos: Ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten **Autonomen**. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebensweisen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

G. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

- GRÜNDUNG:** 1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
- GRÜNDER:** Lafayette Ronald Hubbard (1911–1986)
- NACHFOLGER:** David MISCAVIGE
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
- SITZ:** Los Angeles/USA („Church of Scientology International“, CSI)
- MITGLIEDER:** ca. 750–800 Baden-Württemberg (2017: ca. 750–800)
(Deutschland 2017: ca. 3.500)
ca. 70.000–80.000 weltweit (2017: 70.000–80.000)
- PUBLIKATIONEN:** u. a. „Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000)



Die international aktive „Scientology-Organisation“ (SO) strebt ein totalitäres gesellschaftliches System („Neue Zivilisation“ und „Clear Planet“) an. In diesem System wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Folglich ist ihr Programm mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern beobachten die SO seit 1997.

Scientology ist aber nicht nur eine Organisation, sondern auch ein auf Gewinnstreben ausgerichteter Wirtschaftskonzern. Die SO verfügt über eine hohe finanzielle Schlagkraft und will ihr totalitäres Herrschaftssystem durch langfristige Expansion auf die Gesellschaft ausdehnen. Sie verschleiert ihre Ziele und tritt teilweise verdeckt unter anderen Bezeichnungen auf, etwa mit der Tarnorganisation „Jugend für Menschenrechte“.

Von ihren Mitgliedern fordert die SO bedingungslose Unterordnung und Gehorsam. Mit Psychotechniken, darunter umfassende Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor, forscht sie intimste Bereiche ihrer Anhänger aus, kontrolliert sie und macht sie somit gefügig. Die Mitglieder an der Basis werden als Befehlsempfänger betrachtet und sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Bei der Umsetzung ihrer Vorgaben stützt sich die internationale Führung auf paramilitärisch organisierte Kader. Kritiker gelten als Kriminelle, die zu bekämpfen sind. Ein eigener Geheimdienst soll Gegner ausforschen und Widerstände aus dem Weg räumen.

Die SO hat in Baden-Württemberg einen ihrer bundesweiten Aktionsschwerpunkte. Seit September 2018 befindet sich ihre Stuttgarter Niederlassung in einem repräsentativen Gebäude in der nördlichen Innenstadt.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- Die Mitgliederzahlen der SO stagnierten 2018 in Baden-Württemberg auf niedrigem Niveau. Seit Beginn der Beobachtung im Jahr 1997 hat sie in Bund und Land rund ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Trotzdem kann die SO in Baden-Württemberg immer noch erhebliche Finanzmittel bei ihren Mitgliedern eintreiben.
- Am 9. September 2018 eröffnete die SO ihr neues Zentrum („Ideale Org“) in einer prestigeträchtigen Immobilie im Stuttgarter Europaviertel.
- Die SO intensivierte ihre propagandistischen Bemühungen, um neue Mitglieder zu werben und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 WACHSENDE PROBLEME DURCH STAGNIERENDE MITGLIEDERZAHLEN

Im Jahr 2018 gingen staatliche Aufklärungsmaßnahmen einher mit einer kritischen öffentlichen Auseinandersetzung mit der Organisation und ihrer Ideologie. Dadurch ist es der SO abermals nicht gelungen, ihr Image zu verbessern oder ihre Mitgliederzahl zu steigern. Zwar behauptet sie immer noch stereotyp, „die am schnellsten wachsende Religion im 21. Jahrhundert“ zu sein. Tatsächlich aber hat sie – zumindest in Deutschland – seit Beginn der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden 1997 etwa ein Drittel ihrer Mitglieder verloren.

1.2 AKTIONSSCHWERPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg verfügt die SO über gefestigte Strukturen und eine im bundesweiten Vergleich hohe Anhängerzahl. Nach wie vor beabsichtigt sie, Einfluss auf Parlamente und Regierungen zu gewinnen und in staatliche Strukturen einzudringen. Wegen seiner wirtschaftlichen Stärke ist Baden-Württemberg ein wichtiger Standort für die

Organisation, die ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Gesellschaftsveränderung hartnäckig weiterverfolgt. Auch die Gefahr für Unternehmen durch verdeckt auftretende Berater des SO-Wirtschaftsverbands „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) besteht fort, speziell dann, wenn Führungskräfte für die SO vereinnahmt werden sollen.

Mit der Vermarktung von Publikationen und Seminaren sowie durch das Eintreiben von Spenden erzielt die SO im Land nach wie vor erhebliche Einnahmen, vermutlich mehr als eine Million Euro pro Jahr. Scientology finanziert sich dabei wohl zu einem bedeutsamen Teil aus Immobiliengeschäften. Hohe Einnahmen fließen in Form von Spenden auch direkt an die Mitgliederorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) mit Sitz im Vereinigten Königreich.



1.3 ERÖFFNUNG DER „IDEALEN ORG“ IN STUTTGART

Am 9. September 2018 eröffnete die SO in Stuttgart in der Heilbronner Straße 67–69 ihr neues Zentrum „Ideale Org“. Die SO selbst beschreibt eine „Ideale Org“ auf ihrer Internetseite folgendermaßen:

Eine ideale Org, das ist ein Ort, der optimale Bedingungen bietet, um die Scientology-Religion zu studieren und auszuüben... Eine ideale Org bietet genügend Platz für die verschiedenen Ausbildungs- und Auditingstufen, Platz für die umfassende Ausstellung über Scientology-Gründer L. Ron Hubbard, religiöse Grundprinzipien in Scientology und der Dianetik, ein Großteil der humanitären Programme wird vorgestellt und vieles mehr. Es gibt eine angemessene Kapelle für die Sonntagsandacht, Zeremonien und Veranstaltungen, Seminarräume, die kircheneigene Akademie und natürlich Räumlichkeiten für das sogenannte Reinigungs-

programm. Dazu braucht es eine kircheninterne Sauna, Laufbänder und einiges mehr. Es gibt eine Bibliothek, in der Mitglieder außerhalb eines Kurses studieren können, einen Buchladen, Räume für Gemeindetreffen, eine Kantine für den Kirchenstab und ein Café für die Mitglieder. Und selbstverständlich ist man auch technisch bestens ausgerüstet. Man kann Flugblätter und Poster selbst gestalten und herstellen, man ist ausgerüstet für Konzerte und internationale Veranstaltungen.

Nachdem das Gebäude im Europaviertel etwa sieben Jahre lang leergestanden hatte, waren seit März 2017 verstärkt Umbauaktivitäten festzustellen. Innerhalb von etwa zwölf Jahren trieb die SO wohl mehr als acht Millionen Euro für das Projekt „Ideale Org“ ein. Den Mitgliedern aus dem Raum Stuttgart wurde dafür die Eröffnung eines der deutschlandweit größten SO-Zentren in Aussicht gestellt.



Die „Ideale Org“
Stuttgart auf einem
Werbefoto der SO.

Die SO-Führung dürfte weiterhin versuchen, die „Ideale Org“ zu nutzen, um die Mitgliederwerbung im öffentlichen und privaten Raum nochmals zu intensivieren. So fanden bereits im

Herbst 2018 zahlreiche Veranstaltungen für die Öffentlichkeit in der „Idealen Org“ statt, darunter eine Buchvorstellung und scientologische Kurse.

2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM

Seit 1997 steht die SO unter der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Ihre Lehre zielt auf die Einschränkung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Grund- und Menschenrechte ab, etwa der Menschenwürde, der Meinungsfreiheit oder der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Zudem strebt die SO eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an. Während die Organisation ihre politisch-extremistischen Ziele nach außen verbergen will oder leugnet, vertritt sie diese unverstellt gegenüber ihren Anhängern und offenbart dabei ihr totalitäres Programm. Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht Münster, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz rechtmäßig ist. Das Gericht bestätigte die Auffassung des Verfassungsschutzes, dass die Lehre der SO die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährdet (Az.: 5 A 130/05).

2.1. POLITISCHE MACHT UND GESELLSCHAFTLICHE DOMINANZ

Scientology propagiert intern die Erringung politischer Macht durch stetige „Expansion“ und will Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen. Als „Clears“ („Geklärt“ bzw. „Gesäubert“) gelten diejenigen Mitglieder, die aufgrund von Psychotechniken nach dem Scientology-Gründer L. Ron Hubbard angeblich nahezu perfekt funktionieren. Als „aberriert“ – nach SO-Lesart geistig gestört – betrachtet die Organisation jeden, der sich ihren „Techniken“ nicht unterwirft. Durch die Erschaffung eines neuen Menschen scientologischer Prägung und durch eine nach Hubbard-Richtlinien funktionierende Gesellschaft soll eine „neue Zivilisation“ entstehen:

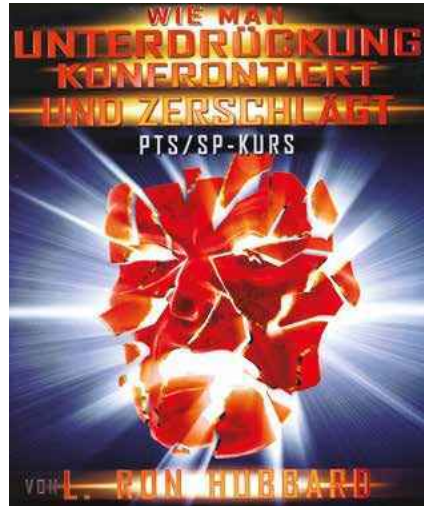
Wir werden den unterdrückten Einfluss beenden und eine neue Zivilisation aufbauen.¹

Gemäß der SO-Programmatik sollen darin nur „Clears“ als „Nichtaberrierte“ Bürgerrechte besitzen.

Langfristig will die Organisation scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten und in der staatlichen Ordnung verankern. Diese Vorgaben beruhen im Wesentlichen auf den zum Teil über 50 Jahre alten Original-Richtlinien und Schriften Hubbards. Sie gelten innerhalb der Organisation als unverrückbar gültiges Programm zur Durchsetzung einer scientologischen Gesellschaftsordnung.

2.2 FEINDBILDER UND DROHUNGEN

Zur Rechtfertigung ihrer Ziele konstruiert die SO teils verschwörungstheoretische Feindbilder, aus denen sie einen politischen Alleinvertretungsanspruch ableitet. Hubbards Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. In den oft feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien werden Kritiker als Geistesranke und Verbrecher dargestellt, mit denen sich die SO im Krieg wähnt. Kritik am Programm zur Gesellschaftsveränderung ist demzufolge „Unterdrückung“, die „zerschlagen“ werden



soll. Auf ihre Gegner reagiert die SO mit unverhohlenen Drohungen:

Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A bäumt sich in einem Parlament auf seine Hinterbeine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen – veruntreute Gelder, moralische Fehlritte, eine Begierde nach kleinen Jungen – schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind sofort in Gefahr.²

² „Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt. PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 78.

3. FINANZEN UND STRUKTUREN

3.1 FÜHRUNG, ORGANISATION UND FINANZEN

Die SO wird zentral vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC), das die Urheberrechte an den Schriften des Gründers Hubbard besitzt und dadurch auch eine ideologische Kontrolle ausübt. Weisungen der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen/Dänemark weitergeleitet. Die europäische SO-Führung ist eine Einheit der „Sea Organization“ („SeaOrg“). Deren paramilitärische und uniformierte Kader bilden den Kern der SO-Anhängerschaft und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen Managementebenen.

Ehemalige Funktionäre haben die weltweiten Finanzreserven der SO auf etwa drei Milliarden US-Dollar beziffert. Die auf Gewinnstreben ausgerichtete Organisation dürfte international einen Gesamtumsatz von mehreren hundert Millionen US-Dollar pro Jahr erzielen.

Ihre ergiebigsten Geldquellen sind Spendeneinkünfte und die Vermarktung von Publikationen, Seminaren und Lizenzen.

3.2 STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das baden-württembergische Zentrum der SO bildet die „Ideale Org“ in der Stuttgarter Innenstadt. Darüber hinaus existieren im Land mehrere „Missionen“ (Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten) und „Feldauditorengruppen“, die im persönlichen Umfeld „Auditing“ anbieten.

Neben diesen Strukturen unterhält die SO noch ein eigenes geheimdienstliches Netzwerk, das „Office of Special Affairs“ (OSA), das gegen SO-kritische Positionen und Personen vorgehen soll. Dabei ist auch davon auszugehen, dass OSA zielgerichtet personenbezogene Informationen über Gegner sammelt und diese u. a. auch in gerichtlichen Verfahren oder für Diffamierungskampagnen nutzt.

Weiterhin verfügt die SO über Unterorganisationen, die ihr unter dem Deckmantel von Sozialprogrammen Akzeptanz in der Bevölkerung verschaffen und neue Mitglieder gewinnen sollen. Hierzu gehören die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Stuttgart und in Karlsruhe sowie die Gruppen „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ und „Jugend für Menschenrechte“ im Raum Stuttgart.

Der SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) soll durch Managementtraining schleichend Einfluss auf Wirtschaft und Politik gewinnen. In Baden-Württemberg gehören ihm etwa 30 bis 50 Mitglieder an; sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, häufig in der Managementberatung oder in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche. Die mitgliederoffiziellen WISE-Institutionen sind ein „Hubbard College of Administration Deutschland“ (HCA) in Nürtingen/Kreis Esslingen nebst einem „Business Expansion Club“ (BEC) so-



wie ein „WISE Charter Committee“ (WCC) in Stuttgart.

Während das HCA durch Managementtraining die Ideologie der SO verbreiten und neue Mitglieder werben soll, dienen „Charter Committees“ der Kontrolle der WISE-Mitglieder und als eine Art eigene Justiz: WISE-Mitglieder verpflichten sich, zivilrechtliche Streitigkeiten nicht über den ordentlichen Rechtsweg, sondern über das WCC zu regeln.

4. AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Anhänger der SO betrieben auch im Jahr 2018 wieder in zahlreichen Kommunen Baden-Württembergs Straßenwerbung („Straßenmission“). SO-Werber („Body Router“) sprachen in Fußgängerzonen Passanten an und füllten ihre altbekannten Konzepte, etwa den „Stresstest“ mit einem „E-Meter“ (siehe Infobox auf Seite 245) mit zeitgemäßen Inhalten bzw. Themen. Die Kontaktaufnahme bei diesen Aktionen ist von Beginn an auf Täuschung und Manipulation angelegt, die politischen Ziele werden verschwiegen. So heißt es dazu beispielsweise in einem internen Leitfaden:

Nichts ist deshalb wichtiger als die Verbreitung dieses Buches [des SO-Standardwerks „Dianetik“] an die Menschen Ihres Landes und Ihrer Stadt. Nur so können wir die Menschen klären und einen Clear Planeten erschaffen.³

Unter „Clear Planet“ versteht die SO eine nach scientologischen Richtlinien funktionierende, totalitäre Herrschaftsordnung, die sie durch stetige Expansion und eine immer weiter wachsende Zahl scientologisch „geklärter“ Menschen errichten will. Nach außen erwecken die Scientologen dagegen den

Anschein, sie böten lediglich individuelle Lebenshilfe an. Ebenso verschweigen sie, dass sie Verkaufstechniken anwenden sollen, die intern „Hardsell“ („hartes Verkaufen“) genannt werden. Wo sich Werber sofort als Scientologen offenbaren, stoßen sie in der Bevölkerung sehr häufig auf Ablehnung. Um erste, unverfängliche Kontakte aufzubauen, weichen sie daher zum Beispiel auf den Begriff „Dianetik“ aus.

Darüber hinaus nutzt die SO Internetauftritte und soziale Medien, um neue Mitglieder zu werben und Publikationen mit scientologischen Inhalten zu vertreiben. Die Eröffnung der „Idealen Org“ in Stuttgart wird auf der Internetseite der Stuttgarter Scientology bildreich dargestellt und propagandistisch überhöht.

Scientology verfolgt eine langfristige Strategie zur Ausdehnung. Kernpunkte sind die Verbreitung ihrer Ideologie und die Werbung neuer Mitglieder mit dem Ziel, diese zu einem späteren Zeitpunkt an kostenintensive Kurse heranzuführen. SO-„Sozialprogramme“ sind kein soziales Engagement, sondern vor allem Propaganda, um politisch-gesellschaft-

lich relevante Personen, aber auch Jugendliche anzusprechen. Die Kampagnen sollen für die SO als eine Art Türöffner fungieren, Akzeptanz schaffen und dazu dienen, Unterstützer zu gewinnen. Beliebte Kampagnenthemen waren auch im Jahr 2018:

- Drogenprävention (Gruppen wie „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“),



- Moralkodex (Verbreitung von Publikationen mit dem Titel „Weg zum Glücklichein“),
- Menschenrechte (Broschüren und Medien von „Jugend für Menschenrechte“)

5. PERSPEKTIVEN

Für die baden-württembergischen SO-Mitglieder bedeutet die Stuttgarter „Ideale Org“, dass ihre jahrelangen Geldsammlungen und -spenden ein konkretes Ergebnis erbracht haben. Zudem dürfte die SO damit die Hoffnung verknüpfen, einen Schub in Bezug auf Aktivitäten und Mitgliederzahlen zu erreichen, da sie in Deutschland in den letzten Jahren von einem anhaltenden Mitgliederschwund betroffen war. Zwar ist es möglich, dass die SO durch die

Eröffnung der „Idealen Org“ in der Landeshauptstadt präserter erscheint; ob es ihr damit allerdings gelingt, den Mitgliederschwund zu stoppen, bleibt abzuwarten.

Für ausstiegsbereite Scientologen und betroffene Familienangehörige bestehen bundesweit Beratungsangebote. Über das vertrauliche Telefon des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Vermittlung möglich (Rufnummer auf Seite 29).

H. SPIONAGEABWEHR

Aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung war die Bundesrepublik Deutschland auch 2018 Ziel vielfältiger Spionageaktivitäten fremder Geheimdienste. Diese Feststellung lässt sich auf das Land Baden-Württemberg übertragen. Wie bereits in den Vorjahren waren die Dienste Russlands und Chinas besonders aktiv. Aber auch Iran und die politisch verbündete Türkei entfalteten intensive Aufklärungsaktivitäten, vor allem gegen systemoppositionelle Bestrebungen ihrer in Deutschland lebenden (ehemaligen) Staatsbürger.

Baden-Württemberg ist von Wirtschaftsspionage seit jeher besonders betroffen. Die Erzeugnisse sowohl kleiner und mittlerer Unternehmen als auch der von hier aus agierenden Großkonzerne sind weltweit begehrt. Die hohen Ausgaben von 4,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung gehören zu den europäischen Spitzenwerten. Es liegt insoweit nahe, dass sich andere Staaten für die hiesigen Entwicklungsdaten interessieren: Auf diese Weise ersparen sie ihren heimischen Firmen den Forschungsaufwand und versetzen diese in die Lage, Konkurrenzprodukte billiger auf den globalen Markt zu bringen.

Immer mehr Spionageangriffe richten sich gegen digitale Systeme und Geräte – und sind zunehmend erfolgreich: Die Täter profitieren sowohl von der fortschreitenden Vernetzung und Digitalisierung als auch von der Vereinfachung von Prozessen. Die Angriffe erfolgen zumeist auf elektronischem Wege, um das Netzwerk der betroffenen Firma oder Behörde zu infiltrieren und Informationen auszuleiten. Die Zahl der angreifenden ausländischen Geheimdienste oder der von ihnen beauftragten Hacker-Gruppierungen nimmt stetig zu, ihre Vorgehensweisen werden ausgefeilter und komplexer. Insoweit ist auch die Abwehrarbeit auf diesem Gebiet eine besondere Herausforderung, der das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg in enger Kooperation mit den Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer und dem Bundesamt für Verfassungsschutz begegnet.

Der Fachbereich Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz informiert Unternehmensvertreter über Spionagegefahren insbesondere mit Lagevorträgen und bei Industriemessen im Land. Neben der Sensibilisierung gibt er Empfehlungen zur Prävention und versetzt Unternehmen damit in die Lage, eigenständige Informationsschutzkonzepte zu entwickeln.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2018:

- China trieb seine wirtschaftspolitische Strategie „Made in China 2025“ und den Ausbau der „neuen Seidenstraße“ ehrgeizig voran. Dies hatte Folgen auch für baden-württembergische Unternehmen.
- Der Giftanschlag auf einen ehemaligen russischen Doppelagenten und seine Tochter im März 2018 ist ein Beispiel für die fortgesetzten Aktivitäten russischer Geheimdienste in Europa.
- Ein in Österreich akkreditierter iranischer Diplomat und mutmaßlicher Geheimdienstmitarbeiter plante einen Anschlag in Frankreich und wurde im Juli 2018 in Deutschland festgenommen.
- Auf einer Fahndungsliste syrischer Sicherheitsbehörden fanden sich auch Personen aus Baden-Württemberg, die das syrische Regime als Terroristen ansieht.
- Mittels einer kostenlosen App sammelt die türkische Polizei auch im Ausland Informationen über Kritiker des türkischen Staatspräsidenten.
- KRITIS-Unternehmen¹ der Energiewirtschaft und deren Dienstleister waren in hohem Maße von Cyberespionage und Cybersabotage bedroht. Als besonders aktiv erwies sich hierbei die mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffskampagne „Energetic Bear“.

¹Abkürzung für „kritische Infrastrukturen“. Definition des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Zu den kritischen Infrastrukturen gehören z. B. die Ernährungswirtschaft, die Energieversorgung, Informations- und Kommunikationstechnik, das Verkehrs- und das Finanzwesen.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Wie schon in den Vorjahren war die Welt auch 2018 von zahlreichen Krisen und Konflikten, von Handels- und Bürgerkriegen sowie von zahlreichen Terroranschlägen geprägt. Zusätzlich sorgte für Unsicherheit, dass internationale vertragliche Verpflichtungen unvermittelt aufgekündigt und langjährige verlässliche Partnerschaften plötzlich infrage gestellt wurden². Weltweit sind Regierungen mehr denn je auf die Frühwarnfunktion ihrer Nachrichtendienste angewiesen. Vielerorts macht sich die Erkenntnis breit, dass – seit dem Ende des Kalten Krieges im Jahr 1990 – noch nie so viel Spionage stattgefunden hat wie heutzutage. Davon berührt sind sämtliche klassischen Zielbereiche: Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Militär und Rüstungstechnik. Aber auch Entführungen und Mordaufträge, beispielsweise der drei russischen Geheimdienstmitarbeitern nachgesagte Giftanschlag auf einen früheren Doppelagenten in Großbritannien, gehören mittlerweile (wieder) zum Repertoire verschiedener ausländischer Geheimdienste.

Für die überwiegende Anzahl der Spionagefälle in Deutschland waren

einmal mehr die Dienste der Volksrepublik China und der Russischen Föderation verantwortlich. In Baden-Württemberg mit seinen leistungsstarken und besonders innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen stand abermals die Wirtschaftsspionage im Mittelpunkt. Die Betriebsgröße spielte in diesem Zusammenhang keine erkennbare Rolle; kleine und mittlere Unternehmen waren ebenso von Auspähung betroffen wie international agierende Konzerne.

Nach wie vor wird im Bereich der Spionage auf menschliche Quellen gesetzt, d. h. auf Agenten im Objekt. Wissensträger unterliegen bei Geschäfts- und Privatreisen nach China oder Russland einem hohen Risiko, von den dortigen Sicherheitsbehörden durch Täuschung oder Zwang zur Informationspreisgabe veranlasst und vielleicht sogar langfristig zu Spionagetätigkeiten herangezogen zu werden.

Vor allem die Geheimdienste der Islamischen Republik Iran sind in Deutschland weiterhin sehr aktiv. Ihr wichtigstes Aufklärungsziel sind systemopponentelle Gruppierungen und Einzelpersonen, die sich in der Bundesrepublik

betätigen. Daneben steht Iran schon seit vielen Jahren im Verdacht, Massenvernichtungswaffen und dafür geeignete Trägersysteme zu entwickeln. Die verdeckte Beschaffung von Gütern zu diesem Zweck wird als Proliferation bezeichnet. Gerade in den unruhigen heutigen Zeiten gilt es zu verhindern, dass Krisenländer wie Iran, Pakistan, Syrien und Nordkorea mit Hilfe illegal beschaffter Güter oder wissenschaftlicher Erkenntnisse ihre Waffenprogramme fortsetzen bzw. optimieren. Zwar scheint Iran seine Vereinbarungen mit der internationalen Staatengemeinschaft von 2015 einzuhalten und fällt mittlerweile kaum mehr mit Beschaffungsaktivitäten in den westlichen Industrienationen auf. Seine zahlreichen Raketentests sind aber sehr wohl als kritisch anzusehen. Die Proliferationsbekämpfung bleibt daher eine wichtige Aufgabe der Spionageabwehr.

Nicht nur die Enthüllungen des früheren US-amerikanischen Geheimdienstmitarbeiters Edward Snowden von 2013 haben der Weltöffentlichkeit drastisch vor Augen geführt, dass sich auch politisch verbündete Staaten gegenseitig ausspähen. Dies wurde vor allem auch im Hinblick auf die Türkei ersichtlich, die hierzulande in den letzten Jahren verstärkt aktiv geworden ist. Seit dem

Putschversuch vom Juli 2016 unternimmt der türkische Geheimdienst im In- und Ausland intensive Anstrengungen, um möglichst jeden Gegner des gegenwärtig herrschenden Präsidenten zu erfassen. Dabei bildet die Bundesrepublik Deutschland angesichts der großen Zahl türkischstämmiger Migranten ein herausragendes Operationsgebiet.

Jahr um Jahr ist festzustellen, dass Fallzahlen und Schadenshöhe auf dem Cybercrime-Sektor deutlich ansteigen. Dies gilt auch im Hinblick auf nachrichtendienstlich gesteuerte IT-Angriffe, für die vor allem die Dienste Chinas, Russlands und Irans Verantwortung tragen. Die zunehmende Vernetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere die fortschreitende Realisierung des Projekts „Industrie 4.0“ der deutschen Wirtschaft sorgt dafür, dass immer mehr Daten digital zugänglich und damit auch „hackbar“ sind. Laut der aktuellen Wirtschaftsschutzstudie³ des IT-Branchenverbands Bitkom ist der deutsche Mittelstand für Hacker besonders attraktiv. Sieben von zehn Industrieunternehmen sind demnach in den letzten zwei Jahren Opfer von Cyberangriffen geworden. Durch Sabotage, Datendiebstahl und Spionage ist der deutschen Wirtschaft laut Studie im genannten Zeitraum ein Gesamt-

³Studie Wirtschaftsschutz 2018; <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publicationen/Wirtschaftsschutzstudie-2018.html>.

schaden in Höhe von 43,4 Milliarden Euro entstanden. Auch baden-württembergische Firmen, Hochschulen und andere Stellen waren im Berichtsjahr von derartigen Szenarien betroffen.

Laut Expertise des IT-Sicherheitsdienstleisters CrowdStrike liegen durchschnittlich rund 85 Tage zwischen den ersten Anzeichen einer Gefährdung und der tatsächlichen ersten Diagnose⁴. In der Zwischenzeit können sich Täter weitgehend ungehindert im angegriffenen Netzwerk bewegen. Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt Unternehmen und andere Betroffene bei der Feststellung und Aufarbeitung von nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffen.

Über dieses spezielle Angebot hinaus bietet der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz Hilfe beim ganzheitlichen Unternehmensschutz. Gemäß der Prämisse „Hilfe zur Selbsthilfe“ sollen Informationen zur Gefährdungslage und Empfehlungen hinsichtlich Absicherungsmaßnahmen die Firmen dazu befähigen, individuelle Informationsschutzkonzept-

te zu entwickeln. Hauptzielgruppe dieses Angebots sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Hier besteht seit jeher ein besonderer Nachholbedarf im Hinblick auf Präventionsstrategien; dabei weisen kleine Firmen meist die größten Defizite auf. Ein Forschungsteam des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung in Karlsruhe hat dazu gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und der Sächsischen Hochschule der Polizei aktuell eine Untersuchung durchgeführt. Danach verfügt nur jedes fünfte Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten über eine Strategie gegen physische Spionage und nur wenige mehr über ein Präventionskonzept.

Auf dem Gebiet der Prävention kooperiert das Landesamt für Verfassungsschutz eng mit dem Sicherheitsforum Baden-Württemberg (SiFo). Dieses Gremium sieht sich ebenfalls in besonderer Weise dem Schutz der KMU vor Wirtschaftsspionage und Konkurrenz ausspähung verpflichtet.⁵

⁴<https://www.crowdstrike.com/resources/reports/cyber-intrusion-services-casebook-2018/>

⁵Vgl. hierzu Teilkapitel 10.

2. VOLKSREPUBLIK CHINA

2.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

Die Machtkonzentration auf den chinesischen Staatspräsidenten XI Jinping schreitet unaufhaltsam voran. Bereits bei ihrem 19. Parteitag im Oktober 2017 hatte ihm die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) eine große Machtfülle übertragen. Diese wurde durch eine Verfassungsänderung im März 2018 mit einer lebenslangen Amtszeit gefestigt. Damit einhergehend soll eine neue Ära des chinesischen Sozialismus eingeläutet werden. Mit der Beseitigung der Armut bis 2020 will XI das Land zu einer „Gesellschaft mit mäßigem Wohlstand“ voranbringen. In einem weiteren Schritt soll sich China durch grundlegende Reformen bis ins Jahr 2050 zu einem „großen modernen sozialistischen Land“ entwickeln. Zu diesem Zweck sind sämtliche gesellschaftlichen Bereiche der strengen Parteikontrolle unterstellt. Über allem steht die Staatsräson.

Zur verbesserten Sozialkontrolle und damit zur Aufrechterhaltung des politischen Einflusses auf Gesellschaft und Wirtschaft installiert China ein gigantisches digitales „Sozialpunktesystem“. Dieses erfasst Zahlungsmoral, Einkaufsgewohnheiten, Sozialverhalten



und Strafregistereinträge eines jeden Staatsbürgers, um dessen Zuverlässigkeit einschätzen zu können. Das Überwachungssystem wird von der KPCh als Vorzeigeprojekt für die Informatisierung⁶ von Verwaltung und Politik angesehen, vorgeblich um das fehlende Vertrauen der Bürger in den Staat zu kompensieren. Mit dieser Maßnahme schafft China den „Gläsernen Menschen“.

Die globalen Machtverhältnisse dürften sich mittelfristig unweigerlich im Sinne Chinas verschieben. Durch den unermüdlich vorangetriebenen Ausbau des ehrgeizigen Konjunkturprogramms „Neue Seidenstraße“, verbunden mit einer beständigen Wirtschaftsentwicklung, wird Chinas internationaler Einfluss sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht erheblich steigen.

⁶Informatisierung bezeichnet allgemein einen sozialen Prozess der Erzeugung und Nutzung von Informationen, um daraus weitere Informationen zu gewinnen.

Das Selbstbewusstsein Chinas offenbart sich in aller Deutlichkeit auch beim Blick auf die gestiegenen Militärausgaben. Der um 8,1 Prozent gewachsene Verteidigungshaushalt liegt unverkennbar über dem erreichten Wirtschaftswachstum von nur noch 6,6 Prozent. Zunehmend aggressivere Auseinandersetzungen um die hegemoniale Vorherrschaft im Südchinesischen Meer zwischen China und seinen Nachbarn sowie den USA begegnet China mit dem Ausbau maritimer Fähigkeiten und dem ersten selbstentwickelten Flugzeugträger. Dies soll offenkundig die Einsatz- und Verteidigungsbereitschaft von Marine und Luftstreitkräften demonstrieren. Erfolgreiche Tests des Flugzeugträgers lassen dessen regulären Einsatz für das Jahr 2020 erwarten.

2.2 WIRTSCHAFTSSPIONAGE

China strebt mit seiner Strategie „Made in China 2025“ in wichtigen Schlüsselbranchen den Aufstieg zur weltweiten Technologieführerschaft an. Dieser Status, den bisher deutsche Unternehmen innehatten, und die enge Handelspartnerschaft zwischen Deutschland und China führen dazu, dass potenzielle chinesische Käufer ihren Fokus unweigerlich auf begehrte deutsche Firmen richten. Unternehmenszukäufe in Deutschland und Europa sollen

Technologielücken schließen, welche die chinesische Wirtschaft offensichtlich nicht kurzfristig mit eigenen Mitteln überbrücken kann. Die Regierung benennt gezielte Firmenübernahmen, die in erster Linie dem Technologietransfer nach China dienen sollen, als bedeutsam für den Fortschritt Chinas in einer globalen Wertschöpfungskette.

Für die chinesische Regierung besitzen Industriemessen im eigenen Land eine hervorgehobene Bedeutung. So weckte die „China International Import Expo“ (CIIE) im November 2018 in Shanghai sowohl beim chinesischen Veranstalter als auch bei der Regierung große Erwartungen. Hier gelang es, Hersteller und Entwickler von Hightech-Produkten zu animieren, einem interessierten Publikum in China neueste Innovationen vorzustellen. Gleichzeitig erhoffte man sich eine breite Präsentation von neuen Maschinen und technischen Dienstleistungen, die es chinesischen Unternehmen ermöglichen sollten, Innovationsrückstände auszumachen.

Der Anziehungskraft dieses Forums konnten sich auch deutsche Unternehmer nicht entziehen. Vielfach führt heute schon kein Weg mehr am Standort China vorbei, und das trotz erheblich verzerrter Wettbewerbsbedingungen für ausländische Investoren. Die

rasante Entwicklung von Produktinnovationen in Schlüsselbranchen bis hin zur Technologieführerschaft in westlichen Industrienationen, insbesondere im Bereich „künstliche Intelligenz“, wurde bislang durch die chinesischen Rahmenbedingungen nicht beeinträchtigt. Defizite sollen ausdrücklich durch den Einsatz von geheimdienstlichen Methoden ausgeglichen werden, um die Erfüllung der wirtschaftspolitischen Agenda „Made in China 2025“ nicht zu gefährden. Von chinesischer Regierungsseite protegierte Wirtschaftsspionage soll geschützte Informationen bei ausländischen Unternehmen verdeckt beschaffen, um diese für eigene Ziele einzusetzen. Unter anderem werden Praktikanten gezielt in technische Unternehmensbereiche eingeschleust, um mit konspirativen Methoden an das begehrte Know-how zu gelangen.

So musste ein baden-württembergischer Weltmarktführer aus der Maschinenbaubranche im Jahr 2018 aus Baden-Württemberg aus der Maschinenbaubranche bei einer Messepräsentation in China mit Schrecken zur Kenntnis nehmen, dass das Know-how seiner Hightech-Werkzeugmaschine bereits in erheblichem Umfang in den Nachbau eines chinesischen Konkurrenten eingeflossen war. Unverhohlen gestand der chinesische Konkurrent ein, dass

das Produkt-Portfolio im staatlichen Auftrag beschafft worden sei. Für den Informationsabfluss dürfte mutmaßlich ein Mitarbeiter der chinesischen Niederlassung des deutschen Herstellers verantwortlich gewesen sein.

2.3 ÜBERWACHUNG REGIME-KRITISCHER BESTREBUNGEN

Das gewachsene Selbstbewusstsein der kommunistischen Regierung Chinas gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft offenbart sich unverkennbar auf nationaler Ebene bei der Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen, von den Machthabern als „Fünf Gifte“⁷ bezeichnet. Die chinesische Regierung hatte in den vergangenen Jahren die Existenz geheimer Umerziehungs- und Internierungslager sowie drakonische Strafmaßnahmen für Uiguren noch vehement gelehrt. Mittlerweile wurden die Lager für mehr als eine Million Muslime in der Provinz Xinjiang von den chinesischen Behörden weitgehend legalisiert und durch die dortige Regionalregierung sogar ausdrücklich erlaubt. Oppositionelle im Ausland werden mit geheimdienstlichen Mitteln beobachtet, massiv unter Druck gesetzt und in vielerlei Hinsicht diskreditiert.

⁷ Gemeint sind die Tibet-Bewegung, Demokratiebestrebungen, uigurische Separatisten, Falun-Gong-Strukturen und die Sezession Taiwans.

3. RUSSISCHE FÖDERATION



3.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

3.1.1

PRÄSIDENTSCHAFTSWAHL 2018

Im März 2018 gewann der amtierende russische Präsident die Präsidentschaftswahl mit 76% der abgegebenen Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 67%. Er setzte im Wahlkampf primär auf ein Narrativ der Stärke und nutzte dabei auch die anti-westliche Stimmung in der Bevölkerung aus. Trotz einiger Verfahrensfehler während der Abstimmung und der Stimmauszählung verließ die Wahl nach Angaben der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa grundsätzlich korrekt. Kritisiert wurden jedoch ein mangelnder Wettbewerb bei der Kandidatenauswahl und der kontinuierliche Druck auf kritische Berichterstatter.

3.1.2

SICHERHEITS- UND AUSSEN-POLITISCHES VERHÄLTNIS

Das seit der Krim-Annexion im Jahr 2014 angespannte Verhältnis der Russischen Föderation zur westlichen Staatengemeinschaft hat sich auch 2018 nicht maßgeblich verändert. Ein Kernelement der Politik der russischen Führung ist, dass EU und NATO als Bedrohung wahrgenommen werden. Diese unternimmt deshalb insbesondere Aktionen unterhalb der klassischen militärischen Eingriffsschwelle, die den strategischen Gegner schwächen sollen.

3.2 RUSSISCHE GEHEIMDIENSTE

Die Geheimdienste sind weiterhin ein wichtiges Instrument für den Machterhalt der russischen Regierung. Ihre umfangreichen Befugnisse wurden 2018 in einigen Bereichen erneut ausgebaut bzw. erweitert, beispielsweise bezüglich der Internetüberwachung in der Russischen Föderation.

Der Giftanschlag auf einen früheren Doppelagenten und weitere Auslandsaktivitäten der „Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije“ („Hauptverwaltung für

Aufklärung“, GRU) verdeutlichten das zum Teil aggressive Vorgehen russischer Dienste. Der Betroffene hatte unter anderem für den britischen Geheimdienst MI6 gearbeitet. Nach seiner Enttarnung wurde er 2006 in Russland zur Höchststrafe von 13 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Im Jahr 2010 kam er durch einen Agentenaustausch frei. Auf ihn und seine Tochter wurde im März 2018 in England ein Anschlag mit dem Kampfstoff „Nowitschok“ verübt, den beide nur knapp überlebten. Der Fall löste eine internationale Krise aus. Die Bundesregierung stützt die britische Einschätzung, dass die Tatverdächtigen Mitarbeiter der GRU waren und diese Operation mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auf hoher russischer Regierungsebene gebilligt wurde. Sie beteiligte sich an einer international abgestimmten Reaktion auf den Anschlag. In diesem Rahmen wurden von rund 25 Staaten sowie der NATO über 140 russische Diplomaten ausgewiesen. Aus Deutschland wurden vier russische Diplomaten ausgewiesen.

Deutschland, das Vereinigte Königreich, die USA und die Niederlande



beztichtigen Russland zusätzlich massiver Cyberattacken der vergangenen Jahre, deren Ziele u. a. internationale Organisationen und Einrichtungen waren. Im April 2018 vereitelten die Niederlande laut eigener Darstellung eine Cyberattacke durch vier GRU-Agenten auf die Zentrale der Organisation für ein Verbot von Chemiewaffen in Den Haag.

3.2.1 KLASSISCHE VORGEHENSWEISEN

Die russischen Geheimdienste agieren mit einem hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand gegen Deutschland. Das Aufklärungsinteresse Russlands umfasst alle Bereiche: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Militär. Personen aus allen Lebensbereichen können in den Fokus geraten. Dabei setzen die russischen Dienste auf besonders günstige Ausgangsbedingungen auf russischem Territorium, die sich in letzter Zeit noch verbessert haben. Sie können beispielsweise auf persönliche Daten der Betroffenen in Visaanträgen und bei Grenzkontrollen sowie auf Informationen aus der umfas-

senden Telefon- und Internetüberwachung zurückgreifen. Diese Informationen erlauben es den Nachrichtendiensten, geeignete Zielpersonen für eine Ansprache zu identifizieren. Sind die gewonnenen Informationen dazu geeignet, die Zielpersonen zu kompromittieren, werden sie hierfür bei Bedarf auch offensiv genutzt.

3.2.2 EINFLUSSNAHMEVERSUCHE, DESINFORMATION UND PROPAGANDA

Russland nutzte auch 2018 verschiedene mediale Instrumente, um Einfluss auf die Gesellschaft in Deutschland zu nehmen. Akteure der Russischen Föderation verbreiten auf vielfältigen Wegen prorussische Propaganda und Desinformation. Es sollen Zweifel geschürt und so das grundsätzliche Vertrauen in den Staat und die öffentlich-rechtlichen Medien untergraben werden. Die staatlichen Auslandsmedien bemühten sich 2018 beständig darum, nicht als Propagandaeinrichtungen, sondern als „alternative Medien“ bzw. seriöse Berichterstatter zu erscheinen. Andere

staatliche Medienunternehmen werden als scheinbar unabhängige Presseorgane oder „freie Agenturen“ in der Öffentlichkeit dargestellt. Die Zugehörigkeit zum und die Finanzierung durch den russischen Staat werden bewusst verschleiert, um die Öffentlichkeit auf subtile Weise zu beeinflussen.

3.3 THINKTANKS UND NGOS

Der Fokus Russlands liegt auch darauf, mittels Kampagnen staatliche russische Ziele durchzusetzen. Ein Instrumentarium dafür bilden russische Thinktanks und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Dazu gehören auch als NGOs getarnte Vereinigungen, die der russische Staat verdeckt finanziert oder anderweitig fördert. Das Ziel ist es, Netzwerke zu pflegen und Einfluss auf Politik und Gesellschaft im Sinne russischer Regierungsvorgaben zu nehmen. Ein Beispiel ist die in Berlin ansässige Denkfabrik „Dialogue of Civilizations“ (DOC). Auch die russische Stiftung „Russkij Mir“ unterstützt diese Strategie mit Finanzierungen und Projektförderung.

4. REPUBLIK TÜRKEI

4.1 TÜRKISCHER NACHRICHTENDIENST MIT

Deutschland war bereits in der Vergangenheit ein relevantes Ziel des „Milli Istihbarat Teskilati“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT) und wird dies voraussichtlich auch bleiben. Der MIT ist mit Exekutivbefugnissen ausgestattet und hat inzwischen rund 8.000 Mitarbeiter. Seit dem Verfassungsreferendum vom April 2017 untersteht er direkt dem Staatspräsidenten, der auch den Vorsitz im nachrichtendienstlichen Koordinierungsrat übernommen hat. Diese Änderung sichert den unmittelbaren persönlichen Zugriff des Präsidenten auf den MIT und erlaubt darüber hinaus die Gesamtkontrolle der nachrichtendienstlichen Strukturen von Polizei, Gendarmerie und Streitkräften.

Kernaufgabe des MIT im Ausland ist die Aufklärung terroristischer und oppositioneller Strukturen. Zu diesem Zweck unterhält er Legalresidenturen in unterschiedlichen offiziellen türkischen Repräsentanzen. Vielfach werden diplomatische und konsularische Vertretungen zur Tarnung von nachrichtendienstlichen Aktivitäten genutzt. Zu den Ausforschungszielen des MIT in

Deutschland gehören inzwischen grundsätzlich alle Organisationen und Personen, die sich der regierenden islamisch-konservativen Partei für Gerechtigkeit und Fortschritt (Adalet ve Kalkinma Partisi, AKP)⁸ kritisch entgegenstellen. Oberste Priorität hat nach wie vor die Beobachtung der Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen. Die von der Türkei als „Fethullahistische Terrororganisation“ (FETÖ) oder „Parallele Staatsstruktur“ (PDY) bezeichnete Vereinigung ist aus Sicht der türkischen Regierung für den Putschversuch vom Juli 2016 verantwortlich.

INFILTRATIONSVERSUCHE

Im Zuge der Bearbeitung von MIT-Aktivitäten wurden Einzelfälle über Infiltrationsversuche bei deutschen Sicherheitsbehörden bekannt. Diese erfolgen mit der Absicht, geeignete Personen aus bestimmten Tätigkeitsbereichen anzuwerben oder gezielt einzuschleusen. In jüngster Zeit wurde in Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen einen deutschen Polizeibeamten eingeleitet, der im Verdacht steht, für den MIT Oppositionelle ausspioniert zu haben.

⁸Die im türkischen Parlament vertretenen Parteien werden nicht vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

4.2 „DENUNZIATIONS-APP“

Bei ihrer Aufklärungsarbeit setzen die türkischen Sicherheitsbehörden u. a. auf die breite Unterstützung der eigenen Staatsbürger. Bereits unmittelbar nach dem gescheiterten Putsch von 2016 wurden Hinweistelefone und entsprechende E-Mail-Adressen eingerichtet, an die besonders loyale Regierungsanhänger Staatsfeinde melden konnten, beispielsweise mutmaßliche Anhänger der PKK oder der Gülen-Bewegung. Von diesen „Angeboten“ wurde rege Gebrauch gemacht; ein möglicher Nebeneffekt waren Denunziationen und Falschverdächtigungen.

Im September 2018 wurde die sehr erfolgreiche Aktion durch eine Modifizierung der Smartphone-App „EGM Mobil“ weiter optimiert. Die Abkürzung EGM bezieht sich auf die türkische Generaldirektion für Sicherheit, die Zentralbehörde der türkischen Polizei in Ankara, die direkt dem Innenministerium unterstellt ist. Die kostenlose App erlaubt es den Nutzern, weltweit via Smartphone Anzeige zu erstatten und personenbezogene Daten an türkische Sicherheitsbehörden zu übermitteln. Betroffene erfahren von der Anzeige in der Regel erst, wenn sie bei einer Einreise in die Türkei Schwierigkeiten bekommen.



Screenshots der EGM-App.

4.3 DIASPORA-ORGANISATIONEN

Zur Informationsbeschaffung greift der türkische Regierungsapparat verstärkt auf türkische Diaspora-Organisationen in Deutschland zurück. Als größte Interessenverbände sind die „Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.“ („Diyamet Isleri Türk Islam Birliği“, DITIB)⁹ und die „Union europäisch-türkischer Demokraten e. V.“ („Avrupali Türk Demokratlar Birliği, UETD) zu nennen; letztere benannte sich bei ihrer 6. Generalversammlung am 20. Mai 2018 in Sarajevo/Bosnien und Herzegowina in „Union internationaler Demokraten“ (UID)¹⁰ um. Die Europazentrale der UID befindet sich in Köln. Als inoffizielle Auslandsorganisation der türkischen Regierungspartei AKP vertritt sie nachdrücklicheren Interessen in Deutschland und Europa. Auf diesem Weg wirkt die UID auf die türkische Diaspora sowie die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Deutschland ein. Schwerpunkte der Aktivitäten im Jahr 2018 waren die türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie der zweite Jahrestag des Putschversuchs in der Türkei. Hierzu organi-

sierte die UID deutschlandweit zahlreiche Demonstrationen, darunter auch eine am 15. Juli 2018 in Stuttgart.



Zwischen dem 7. und 19. Juni 2018 waren deutschlandweit ca. 1,4 Millionen türkische Staatsangehörige berechtigt, in einem der 13 türkischen Generalkonsulate ihre Stimme bei den Wahlen für Präsidentschaft und Parlament abzugeben.¹¹ Für die AKP kandidierte der amtierende Ministerpräsident für das höchste Staatsamt. Sie erreichte unter den in Deutschland lebenden Wahlberechtigten signifikant bessere Ergebnisse als in der Türkei. Dies ist auch auf Aktivitäten türkischer Auslandsorganisationen zurückzuführen, die hierzu über ein erhebliches Mobilisierungspotenzial verfügen. So organisierte die Stuttgarter UID-Gliederung im Vorfeld der Abstimmung am 20. Mai 2018 einen Bustransfer nach Sarajevo zu einer Wahlkampfveranstaltung mit dem Ministerpräsidenten.

⁹ DITIB ist eine der größten sunnitisch-islamischen Organisationen in Deutschland und untersteht der dauerhaften Leitung, Kontrolle und Aufsicht des staatlichen Präsidiums für religiöse Angelegenheiten der Türkei. DITIB wird vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht als extremistische Bestrebung beobachtet.

¹⁰ Bei der UID handelt es sich um eine türkisch dominierte, AKP-nahe Vereinigung, die sich nach deutschem Vereinsrecht organisiert hat. Die UID wird vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht als extremistische Bestrebung beobachtet.

¹¹ Zu den Wahlen 2018 in der Türkei siehe auch Kapitel C.1.

4.4 MILITÄROPERATION IN SYRIEN

Am 20. Januar 2018 starteten die türkischen Streitkräfte die „Operation Olivenzweig“¹² mit massiven Angriffen auf die Stellungen der kurdischen „Volksverteidigungskräfte“ (YPG) in Syrien, insbesondere in der nordsyrischen Region Afrin. Die UID organisierte in der Folge bundesweit Solidaritätsveranstaltungen für die Militäroperation. In Heilbronn fand am 4. Februar 2018 eine Kundgebung unter dem Motto „Afrin – die Unterstützung des türkischen Militärs“ statt; zwischen 300 und 400 Personen nahmen daran teil.

Auch die DITIB beteiligte sich mit Gebetsaktionen in Baden-Württemberg unter anderem in den Moscheen in Bad Wurzach/Kreis Ravensburg, Schömburg/Kreis Calw und Süßen/Kreis Göppingen. Ein Video, das am 21. Januar 2018 auf der Facebook-Seite der Süßener Moschee eingestellt wurde, zeigte einen Imam, der vor zahlreichen Kindern für den Sieg der türkischen Armee betet. Aufgrund der Reaktion der Medien wurde das Video kurzfristig wieder von der Seite entfernt.

5. ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Die Geheimdienste der Islamischen Republik Iran sind seit jeher ein wichtiges Instrument zum Machterhalt der politischen und geistlichen Führung Irans. Hierbei sind hauptsächlich zwei Dienste zu unterscheiden, die beide sowohl im In- als auch im Ausland agieren. Das „Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran“ („Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran“, MOIS)¹³ ist eines der

wichtigsten Ministerien Irans. Bei der „Revolutionary Guards Intelligence Organisation“ (RGIO) handelt es sich um eine Untergliederung der Iranischen Revolutionsgarden (Pasdaran), einer paramilitärischen Organisation, die sich dem Schutz des Regimes verschrieben hat. Die RGIO-Spezialeinheit „Quds-Force“ ist insbesondere für verdeckte Auslandsoperationen zuständig.

¹²Siehe ebenda.

¹³Farsi: „Veżarat-e Eftelâat-e Jomhourî-ye Eslami-ye Iran“ (VAJA).



Logos von MOIS (links) und RGIO.

Die Ziele dieser Geheimdienste in Deutschland sind – neben der Überwachung oppositioneller Gruppierungen und deren Diffamierung – die Informationsgewinnung in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Wissenschaft. Im Mittelpunkt des Aufklärungs- und Diskreditierungsinteresses steht die größte oppositionelle Bewegung, die „Volksmodjahedin-Iran-Organisation“ (MEK) mit ihrem politischen Arm „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI). Die Steuerung der geheimdienstlichen Aktivitäten in Deutschland erfolgt sowohl zentral aus Teheran als auch aus diplomatischen Einrichtungen heraus. Diese müssen sich dabei nicht zwingend in Deutschland befinden.

Für großes Aufsehen sorgte die Verhaftung des Diplomaten Assadollah A., der an der iranischen Botschaft in Wien akkreditiert war. Ihm wird vorgeworfen, als hauptamtlicher MOIS-Mitarbeiter an einem geplanten Anschlag auf das

MEK-Jahrestreffen in Villepinte/Frankreich beteiligt gewesen zu sein. Hierzu soll er ein in Antwerpen/Belgien lebendes iranischstämmiges Ehepaar beauftragt und mit einer Sprengstoffvorrichtung ausgestattet haben. Auf der Rückreise von Belgien nach Österreich nahm ihn am 1. Juli 2018 die bayerische Polizei an einer Autobahnraststätte fest. Dies war nur möglich, weil er sich nicht in dem Land befand, in dem er als Diplomat akkreditiert war und er sich daher nicht auf diplomatische Immunität berufen konnte. Eine Auslieferung nach Belgien erklärte das Oberlandesgericht Bamberg am 27. September 2018 für zulässig; sie wurde am 9. Oktober 2018 vollzogen. Das mit dem Anschlag beauftragte Ehepaar konnte die belgische Polizei auf der Anreise nach Frankreich festnehmen und die Tat dadurch vereiteln.

Auch in Baden-Württemberg ergaben sich konkrete Hinweise auf Spionageaktivitäten iranischer Geheimdienste. Der Interessenschwerpunkt lag im Berichtszeitraum in der Informationsbeschaffung über die iranische Diaspora im Land. Organisatoren und Verantwortliche von Demonstrationen und Veranstaltungen standen hier im Fokus. Daneben waren weitere Beschaffungsbemühungen in der Wissenschaft und Wirtschaft zu erkennen.

6. ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN

Mit der Stabilisierung des Regimes im Bürgerkrieg verfügen die syrischen Geheimdienste wieder über leistungsfähige Strukturen im In- und Ausland. Ihre Hauptaufgabe ist grundsätzlich die Ausforschung von Regimegegnern; hierzu gehören sowohl islamistische Gruppierungen als auch die breitgefächerte säkulare und kurdische Opposition. Mit den großen Migrationsbewegungen sind in den vergangenen Jahren viele regimekritische, aber auch regimefreundliche Syrer nach Europa und speziell nach Deutschland gelangt. Folglich steigt seit Jahren die Zahl der Hinweise auf Ausspähversuche unter hier ansässigen Syrern. Ebenso gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die syrischen Dienste die Migrationsbewegung auch zur Einschleusung von Agenten nutzen.

Es gibt Hinweise auf eine systematische Vorgehensweise der Sicherheitsbehörden in Syrien. So veröffentlichte das syrische oppositionsnahe Onlinemagazin „Zaman al-Wasl“ im März 2018 eine Fahndungsliste syrischer staatlicher Stellen nach Personen, die das syrische Regime als Terroristen ansieht. Diese umfasst ca. 1,5 Millionen Einträge und enthält für jede gelistete Person die suchende Behörde – neben den Geheimdiensten sind dies u. a. die Polizei und Ministerien – sowie eine angeordnete Maßnahme. Auf der Liste stehen nicht nur syrische, sondern z. B. ebenso vereinzelt deutsche Staatsangehörige; unter ihnen sind auch Personen aus Baden-Württemberg. Vorwiegend stammen die Betroffenen aus dem jihadistischen/salafistischen Spektrum. Die angeordneten Maßnahmen reichen von Einreiseverboten über Verhöre bis hin zu Festnahmen.

7. PROLIFERATION

7.1 ÜBERBLICK

Die Proliferationsbekämpfung gehört zu den langjährigen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden. Sie verfolgt das Ziel, Risikostaat am Bau und der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen zu hindern. Noch immer stehen Iran, Pakistan, Nordkorea und Syrien trotz unterschiedlicher Abkommen und Embargos im Verdacht, entsprechende Rüstungsprogramme zu verfolgen. Dabei ist sowohl die verdeckte Güterbeschaffung als auch die Gewinnung des notwendigen Know-hows durch ausländische Wissenschaftler an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu beobachten.

Der Einkauf von Waren in Deutschland und Europa über eigens gegründete Tarn- oder Beschaffungsfirmen ist eine Möglichkeit, insbesondere Dual-Use-Güter¹⁴ in die Risikostaat zu verbringen. Zur Verschleierung des tatsächlichen Endverwenders führt der Weg häufig über eine oder mehrere Firmen in Drittländern. Typische Umgehungsländer sind vor allem die Vereinigten Arabischen Emirate, die Türkei und China.

Besonders erwähnenswert ist, dass über mehrere „Zwischenstationen“ auch völlig unbedenkliche Güter und Waren in die proliferationsrelevanten Staaten gelangen können. So wurden Dämmstoffe eines baden-württembergischen Herstellers, die nach Iran geliefert worden waren, später in den Überresten von Giftgasgranaten in Syrien gefunden. Kurz nach Veröffentlichung eines Zeitungsartikels hierüber stellte das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) klar, dass es der Firma „für die Ausfuhr des Materials die Genehmigungsfreiheit nur bezüglich der angegebenen zivilen Verwendung in Iran zum Endverbleib bei den benannten Empfängern bestätigt“ habe.

Als weitere mögliche Know-how-Quellen kommen Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie die Forschungs- und Schulungsbereiche von Firmen in Betracht. Zur Risikominimierung sensibilisiert das Landesamt für Verfassungsschutz die dortigen Verantwortlichen, um auf die Gefahren des Wissenstransfers aufmerksam zu machen.

¹⁴Güter, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich nutzbar sind (z. B. bestimmte Chemikalien, Maschinen, Technologien und Werkstoffe, aber auch Software).

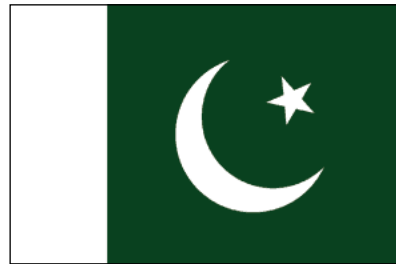
Im Berichtszeitraum versagte das Auswärtige Amt mehreren Gastwissenschaftlern aus proliferationsrelevanten Staaten die beantragten Visa, da eine mittelbare Proliferations- bzw. Rüstungsrelevanz der Forschungsvorhaben nicht auszuschließen war.

7.2 ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Mit Inkrafttreten des „Joint Comprehensive Plan of Action“ am 16. Januar 2016 hat sich Iran verpflichtet, auf ein militärisch ausgerichtetes Atomprogramm zu verzichten. Seine Vertragspartner sind die sogenannten E3+3-Staaten¹⁵. Die Internationale Atomenergie-Organisation in Wien kontrolliert die Einhaltung des Vertrags. Sollte Iran das Abkommen verletzen, würden die ausgesetzten Sanktionen wieder in Kraft treten.

Im Mai 2018 kündigte der Präsident der Vereinigten Staaten die Vereinbarung einseitig auf und verhängte im August und November 2018 Sanktionen gegen Iran. Zur Begründung führte er aus, das Abkommen habe weder Frieden noch Sicherheit gebracht und überdies auch nichts an der mutmaßlichen Unterstützung Irans für Terroristen geändert. Die übrigen Vertragspartner arbeiten seither an einer Fortführung des Abkom-

mens. Auch deutsche Firmen können von den neuerlichen US-Sanktionen betroffen sein, soweit sie auch in den USA geschäftlich aktiv sind. Ihnen ist deshalb anzuraten, vor einer anberaumten Lieferung nach Iran genaue Informationen zur aktuellen Sachlage einzuholen.



7.3 ISLAMISCHE REPUBLIK PAKISTAN

Den Kernwaffen-Nichtverbreitungsvertrag¹⁶ und die damit in Verbindung stehenden Sicherheitsabkommen hat Pakistan nach wie vor nicht unterzeichnet. Vielmehr betreibt das Land zusätzlich zu einem zivilen Nuklearprogramm ein umfangreiches militärisches Atomwaffen- und Trägerprogramm. Dieses richtet sich primär gegen den „Erzfeind“ Indien, der ebenfalls über Atomwaffen verfügt. Zu deren Instandhaltung und Weiterentwick-

¹⁵ Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich sowie China, Russland und die USA.

¹⁶ Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, u. a. auch als Atomwaffensperrvertrag bezeichnet.

lung ist Pakistan u. a. auf die Erlangung westlicher Hochtechnologie angewiesen. Ebenso wie Iran entsendet das Land zu diesem Zweck Wissenschaftler an Hochschulen, Institute oder Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Beschaffungsversuche. 2018 standen vor

allem Güter im Fokus, die im Bereich der Nukleartechnik eingesetzt werden könnten. Hiervon waren auch Unternehmen in Baden-Württemberg betroffen, die beispielsweise entsprechende Software-Produkte entwickeln. Perspektivisch dürften sich die intensiven verdeckten pakistanischen Beschaffungsbemühungen in Deutschland fortsetzen.



CYBERSPIONAGE

8.1 ALLGEMEINE BEDROHUNGSLAGE

Die herausragenden Cyberangriffe des vergangenen Jahres, die auch für hohe mediale Aufmerksamkeit sorgten, zielten auf die Netze des Bundes sowie auf deutsche Energieversorger. Sie verdeutlichen beispielhaft die anhaltend hohe Gefährdungslage durch mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberespionage- und Cybersabotageangriffe auf IT-Systeme in Deutschland.

Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS), hauptsächlich aus dem Energiesektor, sowie deren Dienstleister sind in hohem Maße von Cyberspionage

und -sabotage bedroht. Die hohen informationstechnischen Fähigkeiten der Angreifer, deren erkennbar große finanzielle wie personelle Ressourcen, die Zielgerichtetheit der Angriffe und die Auswahl hochwertiger Ziele legen eine Steuerung durch fremde Nachrichtendienste nahe.

Häufig verwendete Angriffsvektoren sind Spear-Phishing-E-Mails¹⁷, das Ausnutzen von Schwachstellen in Software oder Hardware sowie Supply-Chain-Angriffen¹⁸. Von einer Zunahme solcher Angriffsmethoden ist auszugehen. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten und das Schadpotenzial derartiger Angriffe sind

¹⁷ Zielgerichtete Angriffe mittels E-Mails, die u. a. Anhänge mit Schadprogrammen oder Linkverweise auf schädliche Webseiten enthalten.

¹⁸ Cyberangriff, bei dem die Angreifer versuchen, vertrauenswürdige Softwareprodukte zu kompromittieren. Schadsoftware lädt sich in diesen Fällen z. B. über ein kompromittiertes Update oder gefälschte Zertifikate – vom Empfänger oder Endnutzer unbemerkt – auf das Opfersystem.

hoch. Durch den fortlaufenden Ausbau von Automatisierungs- und IT-Infrastrukturen ist in Deutschland in Zukunft ebenfalls mit erhöhten Risiken durch die Folgen von Cyberangriffen zu rechnen. Insgesamt wächst für staatliche Stellen wie für Unternehmen die Gefahr, durch fremde Nachrichtendienste selbst oder in deren Auftrag Opfer eines Cyberangriffs zu werden.

Auch das Ergebnis der Meinungsumfrage „Executive Opinion Survey 2017“ des Weltwirtschaftsforums spiegelt die Sorge um steigende Cyber-Risiken wider: Bei den fünf Risiken für die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit, die Unternehmen in Deutschland am meisten fürchten, stehen demnach Cyberangriffe mit 41,1 Prozent an erster Stelle.

Daneben besagt die Wirtschaftsstudie des Digitalverbands Bitkom von 2018, dass nur vier von zehn Unternehmen gegen Cyberangriffe gewappnet sind. Bei der Abwehr solcher Angriffe sowie der Erstellung von Notfallplänen besteht laut dieser Untersuchung noch Nachholbedarf. Oftmals hängt die Zurückhaltung mit teils hohen Kosten für die nötigen zusätzlichen Mittel oder einer aufwendigen Suche nach geeignetem Fachpersonal zusammen. Die Risiken im Schadensfall und die Aus-

wirkungen fehlender Notfallpläne sind den Unternehmen hierbei häufig nicht bewusst. Bei der Investition in eine geeignete IT-Sicherheit bieten sich individuelle Kosten-Risiko-Berechnungen an, um die Konsequenzen von Sicherheitsrisiken und die mit ihnen verbundene Gefahr eines Cyberangriffs einzuschätzen.

Bei der repressiven wie präventiven Cyberabwehr arbeitet das Landesamt für Verfassungsschutz sehr eng mit den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern sowie mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zusammen. Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags berät das Landesamt Behörden und Wirtschaftsunternehmen sowohl allgemein als auch anlassbezogen bei der Bearbeitung einzelner Fälle. Hinzu kommen konkrete Präventionsmaßnahmen, z. B. objektbezogene organisatorische, baulich-technische und/oder IT-Sicherheits- bzw. Informationsschutzempfehlungen.

8.2 LAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Mit seiner Industrie zählt Baden-Württemberg seit jeher zu einer der wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands. Weltbekannte Großkonzerne, zahlreiche „Hidden Champions“ sowie

kleinere innovative Unternehmen mit teils einzigartigem Know-how oder Technologie sind hier beheimatet. Das Interesse fremder Nachrichtendienste am Know-how dieser Unternehmen ist nach wie vor hoch. Im vergangenen Jahr war eine deutliche Zunahme von Cyberangriffen gegen die Energiebranche zu beobachten. Insbesondere in Baden-Württemberg ansässige KRITIS-Unternehmen, kleinere regionale Energieversorger sowie Dienstleister dieser Branche sind in den Fokus einer russischen Cyberspionage-Kampagne geraten, die mutmaßlich von einem Geheimdienst gesteuert war. Teilweise waren bereits entsprechende Datenabflüsse konkret nachweisbar; bislang konnte jedoch kein erfolgreiches Eindringen – z. B. in die direkte Anlagensteuerung eines Kraftwerks – durch einen netzwerkgestützten Angriff nachgewiesen werden. Dennoch besteht kein Anlass zur Entwarnung. Ziel dieser Cyberangriffe scheint zunächst zu sein, möglichst langfristig und unentdeckt sensible Informationen auszuspähen, um weiter in das Opfersystem vorzudringen und gegebenenfalls auch Cybersabotage-Angriffe vorzubereiten.

Bei der Entwicklung im Bereich von Cyberangriffen ist weltweit von einer Zunahme auszugehen, so auch in Baden-

Württemberg. Immer mehr Staaten bauen ihre Fähigkeiten auf diesem Gebiet aus und sind in der Lage, solche Angriffe erfolgreich durchzuführen. Die Komplexität des Angriffsszenarios wird hierbei ebenfalls ständig verfeinert. Für Betroffene ist es daher immer schwerer, insbesondere staatlich gesteuerte Cyberangriffe rechtzeitig – bzw. überhaupt – zu erkennen.



INZELERKENNTNISSE

Die Angriffskampagne „Energetic Bear“ erwies sich 2018, wie schon im Vorjahr, als besonders aktiv. Sie zeigt die anhaltend hohe Bedrohungslage durch Cyberangriffe auf, die insbesondere Betreiber kritischer Infrastrukturen und deren Dienstleister betrifft. Die vorliegenden Erkenntnisse zu dieser Kampagne decken sich zum Teil mit Veröffentlichungen britischer und US-amerikanischer Sicherheitsbehörden vom Frühjahr 2018 zu „Energetic Bear“. Da die

Angrifergruppierung eine globale Infrastruktur nutzt, ist eine eindeutige Zuordnung erschwert. Mehrere Sicherheitsbehörden ordnen die Steuerung dieser Angriffe aber mittlerweile überaus eindeutig dem russischen Staat zu.

Die Zuordnung von Cyberangriffen ist grundsätzlich schwierig. Bereits eingesetzte und bekannte Schadsoftware sowie ausgenutzte Schwachstellen sind im Internet offen und somit für jedermann verfügbar. Prinzipiell kann folglich jeder Angreifer die bekannten Methoden anwenden. Des Weiteren kommt es zum Teil zu Überschneidungen im Hinblick auf das Aufklärungsinteresse fremder Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland. Die Hauptakteure in diesem Bereich (Russland, China, Iran) verfolgen hier zum Teil sehr ähnliche Ziele, was die Zuordnung erschwert. Zudem ist davon auszugehen, dass die Dienste ihre Angriffe verschleiern bzw. sogenannte False-Flag-Operationen initiieren, um den Verdacht bei Entdeckung von sich auf andere Urheber zu lenken.

Nachfolgende Fallbeispiele mit Landesbezug aus dem Jahr 2018 verdeutlichen exemplarisch die Bedrohungslage in Baden-Württemberg:

SPEAR-PHISHING-ANGRIFF AUF DIE ENERGIEWIRTSCHAFT

Mehrere Unternehmen aus dem Bereich der Energiewirtschaft waren im vergangenen Jahr von einem mutmaßlich geheimdienstlich gesteuerten Spear-Phishing-Angriff auf ihre Computersysteme betroffen. Mit augenscheinlich vertrauenswürdigen E-Mails wurde versucht, das Opfer zu einem bestimmten Handeln (z. B. zum Klick auf einen beigefügten Link oder eine angefügte schädliche Datei) zu bewegen und so Zugriff auf den einzelnen Rechner oder das gesamte System zu erhalten. Den technischen Angriffen dürfte im Vorfeld ein intensives und professionelles Social Engineering¹⁹ bei der zielgerichteten Auswahl der Opfer vorausgegangen sein.

Zumindest in einem Fall ließ sich der Eingang einer solchen Mail eindeutig bestätigen und rekonstruieren. Hier gab der Angreifer vor, sich für eine Stelle im Unternehmen zu interessieren, und fügte im Anhang ein schädliches Textdokument bei. Allerdings griffen die internen Sicherheitsmechanismen: Die E-Mail wurde als „Spam-Mail“ erkannt und isoliert, sie richtete somit keinen weiteren Schaden an.

¹⁹ Als „Social Engineering“ bezeichnet man zwischenmenschliche Manipulation; ein Ziel kann es sein, Personen zur Preisgabe von vertraulichen Informationen zu bewegen. Hierzu wird das persönliche Umfeld der Opfer ausspioniert, um z. B. deren Verhaltensweisen auszunutzen und so an die gewünschten Daten zu gelangen.

Bei anderen potenziell betroffenen Unternehmen war eine nachträgliche Rekonstruktion und Analyse wegen der zeitlich sehr begrenzten Speicherung bzw. des gänzlichen Fehlens von Netzwerkprotokolldaten teils schwierig, teils unmöglich. Jedoch wurden im Rahmen von Sensibilisierungsgesprächen alle betroffenen Unternehmen umfassend über diesen Cyberangriff informiert. Zur weiteren Analyse wurden technische Indikatoren zur umfassenden Prüfung der IT-Systeme und Netze übergeben. Hierbei handelt es sich um Daten, Schadsoftwaresignaturen oder andere Merkmale, die nach dem Angriff im kompromittierten System aufgefunden wurden.

ANGRIFF AUF EIN SOFTWAREUNTERNEHMEN

Mitte des Jahres erhielt das Landesamt Hinweise auf einen Cyberangriff, dessen Ziel ein Softwareunternehmen im Land war. Auch hier versuchten die Angreifer, sich zunächst mittels Spear-Phishing-Mail Zugang zu den IT-Systemen des Unternehmens zu verschaffen. Eine erste gemeinsame Analyse bestätig-

te ein erfolgreiches Eindringen jedoch nicht. Hinter diesem Angriffsversuch wird eine geheimdienstlich gesteuerte Angriffskampagne vermutet.

Der gezielte Cyberangriff auf ein Softwareunternehmen legt den Schluss nahe, dass der Angreifer das Ziel verfolgte, eine sogenannte Supply-Chain-Attacke („Lieferkette“) durchzuführen. Das heißt, er versuchte, seine Schadsoftware unbemerkt in Softwareprodukte oder auf Server des Unternehmens einzuschleusen und über die Lieferbeziehungen bzw. Vertriebskanäle des Unternehmens mitzuverteilen. Über reguläre, aber derart kompromittierte Software oder Sicherheitsupdates von einem offiziellen Server des betroffenen Unternehmens hätten sich Kunden bzw. Nutzer dann unwissentlich und unbemerkt im Hintergrund Schadprogramme auf den eigenen Rechner geladen. Durch die Manipulation eines augenscheinlich vertrauenswürdigen Produkts wäre es den Angreifern auf einfachem Wege möglich gewesen, eine große Anzahl von Opfern zu generieren.

9. PRÄVENTION

Baden-Württemberg ist ein Bundesland mit hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Technologiebranchen wie Elektrotechnik oder Fahrzeug- und Maschinenbau bilden das Herzstück der hiesigen Wirtschaft. Auch im vergangenen Jahr investierten Unternehmen und Institutionen landesweit erhebliche Mittel in Forschung und Entwicklung. Neben den großen, weltweit agierenden, Konzernen und Unternehmen sind es aber auch die kleinen und mittleren hochspezialisierten Unternehmen sowie die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die zur Wirtschaftskraft des Südwestens beitragen. Das vorhandene Wissen ist für fremde Geheimdienste (Wirtschaftsspionage) und Konkurrenten (Konkurrenzausspähung) von entsprechend großem Interesse. Illegaler Informationsabfluss verursacht Jahr für Jahr außerordentliche Schäden. Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz ist es, die Unternehmen durch Sensibilisierung, Aufklärung und Beratung vor Spionage und Sabotage zu schützen.

9.1 FIRMENBETREUUNG

Das Landesamt für Verfassungsschutz betreute 2018 insgesamt rund 220 Firmen im Rahmen des amtlichen Bundes- und Landesgeheimsschutzes in der Wirtschaft. Diese Firmen führen Aufträge aus, die als staatliche Verschlusssache²⁰ eingestuft sind.

Daneben wurden auch ca. 450 weitere Firmen, Verbände und sonstige Vereinigungen regelmäßig betreut. Das Informationsangebot umfasst unter anderem die Themen IT-Sicherheit, Know-how-Schutz, Reisen in Risikostaaen und die Gefahr durch Social Engineering. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spionageabwehr führten im vergangenen Jahr ca. 180 Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche sowie Einzelfallberatungen in Unternehmen und Institutionen durch. Zum Service gehört ebenso der wöchentlich erscheinende Newsletter „Informationen zur Sicherheit“, der bundesweit ca. 930 Abonnenten über aktuelle Meldungen aus allen Phänomenbereichen des Verfassungs-

²⁰ Verschlusssachen im Sinne der Ziffer 1.6.1 des Geheimschutzhandbuchs sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind – unabhängig von ihrer Darstellungsform (z. B. Schriftstücke, Zeichnungen, Lichtbildmaterial, elektronische Datenträger oder das gesprochene Wort).

schutzes informiert. Außerdem wurde mit 53 Vorträgen zum Thema Spionage und Wirtschaftsschutz ein großer Teilnehmerkreis erreicht und mit dem Aufgabenspektrum des Landesamts für Verfassungsschutz vertraut gemacht.

9.2 MESSETEILNAHMEN

Im Jahr 2018 war der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz wieder auf einigen Messen und bei Veranstaltungen präsent. Bei der Fachmesse für Industrieautomation „all about automation“ hörten am 7. März 2018 in Friedrichshafen zahlreiche Messebesucher den Vortrag „Die Bedrohung unserer Wirtschaft durch Spionageangriffe“. Im Anschluss daran ergaben sich Gespräche zu Themen wie Know-How-Schutz oder Elektronische Angriffe. Die Messe mit über 180 Ausstellern bietet Raum für international tätige Marktführer, aber auch kleinere Ingenieurbüros aus der Vierländerregion Bodensee.

Am 14. Juni 2018 fand das jährliche Wirtschaftsforum der L-Bank Baden-Württemberg in Reutlingen statt. Diese

Veranstaltung mit angeschlossener Fachausstellung dient als Plattform für den Dialog zwischen mittelständischen Unternehmen, Banken und Beratern. Das Landesamt für Verfassungsschutz informierte die Teilnehmer zu den vielfältigen Themen des Wirtschaftsschutzes.

Des Weiteren war der Bereich Wirtschaftsschutz am 12. Juli 2018 beim 10. „Industrietag SüdWest“ in der Messe Karlsruhe vertreten. Über 100 Unternehmen, vorrangig aus Baden-Württemberg, stellten dort ihre Produkte und Innovationen vor. Im Rahmen des messebegleitenden IT-Sicherheitsevents „SafeDays“ informierten zahlreiche Redner aus der Wirtschaft und von deutschen Sicherheitsbehörden rund um das Thema IT-Sicherheit. So klärten unter anderem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und das Landesamt für Verfassungsschutz über die aktuelle Gefährdungslage auf und gaben Handlungsempfehlungen weiter.

Die Industrie- und Handelskammer Stuttgart veranstaltete am 18. Juli 2018 zum zehnten Mal ihren jährlichen

Sicherheitskongress. Zum Programm gehörten Vorträge mit einer begleitenden Fachausstellung rund um das Thema „Risiken der Digitalisierung“. Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Bruno Kahl, erläuterte in einem Vortrag aktuelle Gefahren in

der international und digital vernetzten Wirtschaft. Das Bundesamt für Verfassungsschutz betrieb gemeinsam mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg einen Informationsstand auf der Fachausstellung.

10. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN

Seit seiner Gründung im Jahr 1999 leistet das Sicherheitsforum Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Wirtschaft und Wissenschaft im Land vor Spionage und Konkurrenzausspähung. Zu den Mitgliedern aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kammern und Verbänden gehört von Anfang an das Landesamt für Verfassungsschutz.

Im Jahr 2018 befasste sich das Gremium mit vorbereitenden Maßnahmen für eine weitere Sicherheitsstudie. Die-



se soll ein aktualisiertes Bild der Sicherheitslage in baden-württembergischen Unternehmen und Einrichtungen liefern. In der Studie werden die Bedrohungen durch Cyberangriffe und sonstige Formen der Ausspähung themati-

siert. Aus dem Ergebnis der Studie werden sich Handlungsempfehlungen sowie geeignete Maßnahmen und Unterstützungsangebote ableiten lassen, um das Wissen und die Innovationen der Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu schützen.

Alle zwei Jahre verleiht das Sicherheitsforum Baden-Württemberg den Sicherheitspreis des Landes für herausragende Projekte, welche die betriebliche Sicherheit voranbringen. Hierzu fand bereits im Herbst 2018 die Ausschreibung des Sicherheitspreises 2019 statt.

11

11. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Die Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entscheidend auf Hinweise angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falles oder fürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen (Image- und Vertrauensverlust am Markt) und verzichten deshalb darauf, die Spionageabwehr zu verständigen. Damit verhin-

dern sie die Klärung des Spionageverdachts und die Chance, dass ihre Erfahrungen in die künftige Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz einfließen und Dritten zugutekommen. Eine Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, so dass nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt in ein (unter Umständen öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren münden muss. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 29.

I. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

1. GEHEIMSCHUTZ

Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheimzuhalten sind. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Deutschland steht im besonderen Fokus fremder Nachrichtendienste und terroristischer Vereinigungen. Insoweit besteht die Gefahr, dass sensibles Wissen in die falschen Hände gerät. Ein Beispiel ist das Bekanntwerden von speziellen Schutzeinrichtungen eines Atomkraftwerks.

Der Staat hat mithin ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Ländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse gemäß dem Landesicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) und der Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssachen

eingestuft werden. Dabei werden, entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen, vier Geheimhaltungsgrade unterschieden:

- VS-Nur für den Dienstgebrauch,
- VS-VERTRAULICH,
- GEHEIM,
- STRENG GEHEIM.

Das LSÜG regelt, dass ab dem Verschlussgrad VS-VERTRAULICH nur Personen Zugang zu Verschlussachen erhalten, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Dabei werden die persönliche Zuverlässigkeit, das Risiko, zum Zielobjekt fremder Nachrichtendienste zu werden, sowie die Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung überprüft. Darüber hinaus müssen Verschlussachen entsprechend den Geheimhaltungsvorschriften der VSA stets sicher aufbewahrt werden. Für die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und die Veranlassung der Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist der Behördenleiter oder ein bestellter Geheimhaltungsbeauftragter zuständig.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt die Behörde und ihren Geheimschutzbeauftragten bei seinen Aufgaben: Zum einen berät es nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LVSG bei technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (materieller Geheimschutz), um beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlusssachen in Panzerschränken oder den Schutz des Gebäudes durch Alarmanlagen zu gewährleisten. Zum anderen ist das Landesamt mitwirkende Behörde nach § 3 Abs. 11 LSÜG bei den Sicherheitsüberprüfungen von Personen (personeller Geheimschutz). Das heißt, es führt die Überprüfungen im Auftrag jener Stelle durch, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

Je nach Sicherheitsempfindlichkeit der in Rede stehenden Tätigkeit sieht das LSÜG Überprüfungen unterschiedlicher Intensität vor:

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2),

- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Die Maßnahmen reichen dabei von Registerabfragen, z. B. beim Bundeszentralregister¹, bis hin zu Befragungen sogenannter Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt; der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sollen staatliche Verschlusssachen an Unternehmen und Personen der Privatwirtschaft ausgehändigt werden, unterliegen diese Stellen ebenfalls den Regelungen von LSÜG und VSA. Zu deren Umsetzung beruft das Unternehmen einen Sicherheitsbevollmächtigten. Das Personal mit Zugriff auf Verschlusssachen wird ebenfalls sicherheitsüberprüft. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt auch in den Unternehmen nach den Vorgaben der VSA.

¹ Im Bundeszentralregister werden u. a. strafrechtliche Verurteilungen, Vermerke über die Schuldenfähigkeit, ein Passenzug oder die Untersagung einer Berufsausübung eingetragen (§ 3 des Gesetzes über das Zentralregister und Erziehungsregister – Bundeszentralregistergesetz).

2. SABOTAGESCHUTZ

Zum Ziel terroristischer Anschläge können darüber hinaus Einrichtungen werden, deren Beeinträchtigung z. B. wegen ihres hohen Gefahrenpotenzials das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Daher werden Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Spezialgesetzen – wie dem Atomgesetz oder dem Luftsicherheitsgesetz – bei demjenigen Personal durchgeführt, das Zutritt zu den Sicherheitsbereichen etwa von Kernkraftwerken oder Flughäfen erhalten soll. Das Landesamt wirkt bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit, indem es den zuständigen Behörden mitteilt, ob ihm Erkenntnisse über die zu überprüfenden Personen vorliegen.

Außerdem wurden für das Land lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen definiert, bei denen die Zugangsbefugnis ebenfalls an eine Sicherheitsüberprüfung geknüpft ist (§ 1 Abs. 3 LSÜG). Diese erfolgt ebenfalls durch das Landesamt (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Ziel dieser Maßnahme ist der Schutz vor dem „Innentäter“ – einer Person, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten darf (vor allem Beschäftigte), aber insgeheim die Absicht hat, die Einrichtung bzw. ihre Funktion „von innen heraus“ zu schädigen.

Schließlich berät das Landesamt für Verfassungsschutz diese Einrichtungen auch hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).



**GESETZ ÜBER DEN
VERFASSUNGSSCHUTZ IN
BADEN-WÜRTTEMBERG
(LANDESVERFASSUNGSSCHUTZ-
GESETZ – LVSG) IN DER FASSUNG
VOM 5. DEZEMBER 2005
MEHRFACH GEÄNDERT DURCH
GESETZ VOM 18. DEZEMBER 2018/
GBL. S. 1552, BER. 2019 S. 33)**

**ABSCHNITT 1
ORGANISATION UND AUFGABEN**

**§ 1
ZWECK DES
VERFASSUNGSSCHUTZES**

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

**§ 2
ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT**

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

**§ 3
AUFGABEN DES LANDESAMTES
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ,
VORAUSSETZUNG FÜR DIE
MITWIRKUNG AN
ÜBERPRÜFUNGSVERFAHREN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes,

10. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach der Gewerbeordnung und den auf ihr beruhenden Rechtsverordnungen,

11. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, denen bei Großveranstaltungen auf Grund ihrer Tätigkeit Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen gewährt werden soll,

12. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung

deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Im Fall des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 11 ist eine Überprüfung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat und er über die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung belehrt worden ist.

§ 4

§ 4

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche poli-

tisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

ABSCHNITT 2 BEFUGNISSE UND DATENVERARBEITUNG

§ 5 **§ 5** ALLGEMEINE BEFUGNISSE DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht besondere Regelungen entgegenstehen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a

ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN MIT NACHRICHTEN-DIENSTLICHEN MITTELEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckt arbeitenden Bediensteten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift

zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Absatz 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme

ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(4) Bei Erhebungen nach Absatz 2, die das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes beschränken oder einer solchen Beschränkung in ihrer Art und Schwere gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(5) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 5b

AUSKUNFTSERSUCHEN BEI KREDITINSTITUTEN, LUFTFAHRT- UNTERNEHMEN UND POST-, TELEKOMMUNIKATIONS- UND TELEMEDIENDIENSTLEISTERN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 erforderlich ist und

tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen für Flüge einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufga-

ben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Telemedien anbieten, erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telemedien verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Telemedien-Dienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. Dem Auskunftgeber ist es verboten, allein auf Grund einer Maßnahme nach den Absätzen 1 bis 3 einseitige Handlungen vorzunehmen, die für den Betroffenen nachteilig sind und die über die Erteilung der Auskunft hinausgehen, insbesondere bestehende Verträge oder Geschäftsverbindungen zu been-

den, ihren Umfang zu beschränken oder ein Entgelt zu erheben oder zu erhöhen. Die Anordnung ist mit dem ausdrücklichen Hinweis auf dieses Verbot und darauf zu verbinden, dass das Auskunftersuchen nicht die Aussage beinhaltet, dass sich die betroffene Person rechtswidrig verhalten habe oder ein darauf gerichteter Verdacht bestehen müsse.

(7) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(8) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 7 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5c WEITERE AUSKUNFTSVERLANGEN

(1) Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes

sowie nach § 14 des Telemediengesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.

(3) Auskunftsverlangen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind aktenkundig zu machen.

(4) Der Betroffene ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 spätestens fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft über diese zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Benachrichtigung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch

vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Benachrichtigung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Benachrichtigung sind aktenkundig zu machen.

(5) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

§ 5d ÜBERWACHUNG DER TELEKOMMUNIKATION

(1) Um die Telekommunikation nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Artikel 10-Gesetzes zu überwachen und aufzuzeichnen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes mit technischen Mitteln verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen, wenn

1. durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet wird und

2. der Zugriff auf das informationstechnische System notwendig ist, um die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation insbesondere auch in unveränderter Form zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung einer Maßnahme nach Satz 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes spezifische Kennungen sowie den Standort eines informationstechnischen Systems ermitteln.

(2) Durch technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass

1. an dem informationstechnischen System nur Veränderungen vorgenommen werden, die für die Datenerhebung unerlässlich sind, und

2. die vorgenommenen Veränderungen bei Beendigung der Maßnahme soweit technisch möglich automatisiert rückgängig gemacht werden.

Das eingesetzte Mittel ist nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung zu schützen. Kopierte Daten sind nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen.

(3) Die §§ 3a bis 4 und 9 bis 13 des Artikel 10-Gesetzes sowie die §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz gelten entsprechend. Dabei ist § 3a Satz 12 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Dokumentation sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen ist. Ist eine laufende Kontrolle nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz noch nicht beendet, ist die Dokumentation bis zu ihrem Abschluss aufzubewahren. § 3b des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich Absatz 1 auch auf Rechtsanwälte erstreckt, die in anderen Mandatsverhältnissen als der Strafverteidigung tätig sind, sowie auf Kammerrechtsbeistände. § 4 Absatz 1 Satz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Protokolldaten sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen sind. § 4 Absatz 1 Satz 6 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Löschung der Daten auch unterbleibt, soweit die Daten für eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des

Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz von Bedeutung sein können.

(4) Bei der Erhebung von Daten nach Absatz 1 sind zu protokollieren

1. das zur Datenerhebung eingesetzte Mittel,
2. der Zeitpunkt des Einsatzes,
3. die Angaben, die die Feststellung der erhobenen Daten ermöglichen,
4. die Beteiligten der überwachten Telekommunikation sowie
5. die Angaben zur Identifizierung des informationstechnischen Systems und die daran vorgenommenen nicht nur flüchtigen Veränderungen.

Zudem sind die Gründe zu dokumentieren, wenn eine Mitteilung nach § 12 Absatz 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes unterbleibt. Die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des Artikel 10-Gesetzes ist zu protokollieren. Die Protokolldaten nach Satz 1 bis 3 dürfen ausschließlich zur Mitteilung nach § 12 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden oder um der betroffenen Person oder nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz die Prüfung zu ermöglichen, ob die Maßnahme rechtmäßig durchgeführt worden ist. Für die Löschung

der Protokolldaten nach Satz 1 bis 3 gelten Absatz 3 Satz 5 und 6 sowie § 4 Absatz 1 Satz 7 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

§ 6

§ 6

BESONDERE NACHRICHTENDIENST- LICHE MITTEL

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen. § 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Woh-

nungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Parlamentarische Kontrollgremium ausgeübt.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungs-

verbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5b Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

(3) Bei Erhebungen nach den Absätzen 1 und 2 gilt § 5a Absatz 4 entsprechend.

§ 6a

VERTRAUENSPERSONEN UND VERDECKT ARBEITENDE BEDIENSTETE

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf

1. Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit ihm Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen) und

2. eigene Mitarbeiter unter einer ihnen verliehenen und auf Dauer angelegten Legende (Verdeckt arbeitende Bedienstete)

zur Aufklärung von Bestrebungen unter den Voraussetzungen des § 5a Absatz 2 und 3 einsetzen.

(2) Über die Verpflichtung von Vertrauenspersonen entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter. Als Vertrauenspersonen dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die

1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,

2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,

3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,

4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds sind oder

5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Der Behördenleiter kann eine Ausnahme von Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 12, 213 StGB) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bezeichneten Straftaten gerichtet sind, unerlässlich ist. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 3 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 3 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten.

(3) Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 2 Nummern 1, 3 oder 4 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in solchen Personenzusammenschlüssen oder für solche

Personenzusammenschlüsse, einschließlich strafbarer Vereinigungen, tätig werden, um deren Bestrebungen aufzuklären. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie

1. nicht in Individualrechte eingreift,
2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet wird, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht.

Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, soll der Einsatz unverzüglich beendet werden. Über Ausnahmen nach Satz 4 entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter.

§ 7

§ 7
SPICHERUNG, VERÄNDERUNG
UND NUTZUNG
PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder

3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

§ 8

§ 8

SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN VON MINDERJÄHRIGEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1

des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9

§ 9

ÜBERMITTLUNG

PERSONENBEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen,

wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen dürfen nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige

Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem

der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in die-

sem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken.

§ 10

ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind, an die Staatsanwaltschaften, die Finanzbehörden nach § 386 Absatz 1 der Abgabenordnung, die Polizeien, die mit der Steuerfahndung betrauten Dienststellen der Landesfinanzbehörden, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie an andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, übermitteln, soweit dies erforderlich ist zur

1. Erfüllung eigener Aufgaben der Informationsgewinnung des Landesamtes für Verfassungsschutz,

2. Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für wesentliche Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen,

3. Verhinderung oder sonstigen Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung oder

4. Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung.

Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74 a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Im Übrigen kann das Landesamt für Verfassungsschutz an inländische öffentliche Stellen personenbezogene Daten übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für erhebliche Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließ-

lich der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträch-

tigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Innenministerium. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz

mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(7) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Ver-

fassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11 § 11 ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder

3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 § 12 UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Das Landesamt für Verfassungsschutz tritt solchen Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch Angebote zur Information entgegen. Bei der Unterrichtung nach Satz 1 und den Angeboten zur Information nach Satz 2 dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13

AUSKUNFT AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Die Auskunft aus Akten umfasst alle personenbezogenen Daten, die über eine Speicherung in gemeinsamen Dateien im automatisierten Verfahren auffindbar sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder

4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Wendet sich der Betroffene an den Landesbeauftragten für den Datenschutz, ist die Auskunft auf sein Verlangen diesem zu erteilen, soweit nicht das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Betroffenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 14

§ 14 BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND EINSCHRÄNKUNG DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken. Die Daten dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene

Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Verarbeitung von in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Einschränkung der Verarbeitung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn

die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 VERFAHRENSVERZEICHNIS UND VORABKONTROLLE

(1) Der Datenschutzbeauftragte führt ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren, mit denen das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet (Verfahrensverzeichnis). Satz 1 gilt auch für Verfahren, mit denen ein Auftragsverarbeiter im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Dem Datenschutzbeauftragten sind die in Absatz 2 genannten Angaben vor Einsatz eines automatisierten Verfahrens sowie wesentliche Änderungen und die Beendigung eines automatisierten Verfahrens mitzuteilen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für Verfahren, die allgemeinen Verwaltungszwecken dienen, insbesondere Verfahren der Textverarbeitung.

(2) In das Verfahrensverzeichnis sind einzutragen:

1. die verantwortliche Organisationseinheit,
2. die Bezeichnung des Verfahrens,
3. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung,
4. der betroffene Personenkreis und die Art der gespeicherten Daten,

5. die Empfänger der Daten und die jeweiligen Datenarten, wenn vorgesehen ist, die Daten zu übermitteln, innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz für einen weiteren Zweck zu nutzen oder im Auftrag verarbeiten zu lassen,

6. die Fristen für die Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Daten sowie deren Prüfung,

7. die zugriffsberechtigten Personen,

8. eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Hardware, der Vernetzung und der Software sowie

9. die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

(3) Ein automatisiertes Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten, das insbesondere aufgrund der Art oder der Zweckbestimmung der Verarbeitung mit besonderen Gefahren für das Persönlichkeitsrecht verbunden sein kann, darf das Landesamt für Verfassungsschutz erst einsetzen oder wesentlich ändern, wenn sichergestellt ist, dass diese Gefahren nicht bestehen oder durch technische oder organisatorische Maßnahmen verhindert werden. Satz 1 gilt auch für den Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Die verantwortliche Organisationseinheit hat den Datenschutzbeauftragten an der Durchführung der Untersuchung nach Satz 1 zu beteiligen. Das Ergebnis der Untersuchung

und dessen Begründung sind aktenkundig zu machen und dem Datenschutzbeauftragten zuzuleiten.

ABSCHNITT 3

PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

§ 16

§ 16

PARLAMENTARISCHES KONTROLLGREMIIUM – KONTROLLRAHMEN

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Dies umfasst auch die Kontrolle nach § 5 b Absatz 7 und § 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5 d Absatz 3 Satz 1.

(2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 16a

§ 16a

MITGLIEDSCHAFT

(1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode aus seiner Mitte die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zu-

sammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

(2) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium. § 16b Absatz 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 16b

§ 16b

ZUSAMMENTRITT

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorsitzenden.

(2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(3) Beschlüsse des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag nach § 16a entschieden hat.

§ 16c

§ 16c PFLICHT DER LANDESREGIERUNG ZUR UNTERRICHTUNG

(1) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Landesregierung zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz zu berichten.

(2) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium nach Maßgabe der § 5a Absatz 9 und § 6 Absatz 3 Satz 10 sowie nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5c Absatz 3 Satz 1. § 2 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 16d

§ 16d BEFUGNISSE DES KONTROLLGREMIUMS

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Landesregierung verlangen,

1. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten,

2. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien der Landesregierung zu erhalten, die die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz betreffen, und

3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Landesregierung

1. Angehörige des Landesamts für Verfassungsschutz,

2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Landesregierung und

3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedern der Landesregierung

befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(3) Die Landesregierung hat den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unverzüglich zu entsprechen.

(4) Auf Antrag eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes zu geben.

§ 16e

§ 16e

UMFANG DER

UNTERRICHTUNGSPFLICHT, VERWEIGERUNG DER UNTERRICHTUNG

(1) Die Verpflichtung der Landesregierung nach § 16c und § 16d erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen. § 22 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes bleibt unberührt.

(2) Soweit dies aus zwingenden Gründen des Schutzes des Nachrichtenzugangs oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Landesregierung sowohl die Unterrichtung nach § 16c als auch die Erfüllung von Verlangen nach § 16d Absatz 1 und 2 ver-

weigern sowie den in § 16d Absatz 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen. Macht die Landesregierung von diesen Rechten Gebrauch, hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber zu begründen. Die Entscheidung der Landesregierung kann im Verwaltungsrechtsweg angefochten werden.

§ 16f

§ 16f

BEAUFTRAGUNG EINES SACHVERSTÄNDIGEN

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten. §§ 16d, 16e, 16h Absatz 1 und § 16i Absatz 1 Satz 2 gelten entsprechend.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird. Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen wiederzugeben. § 16h gilt entsprechend.

(3) Der Bericht darf auch personenbezogene Daten enthalten, soweit dies für eine nachvollziehbare Darstellung der Untersuchung und des Ergebnisses erforderlich ist und die Betroffenen entweder in die Veröffentlichung eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber den Belangen der Betroffenen überwiegt.

§ 16g EINGABEN

(1) Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Interesse anderer Angehöriger dieser Behörde, ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Das Parlamentarische Kontrollgremium übermittelt die Eingaben der Landesregierung zur Stellungnahme.

(2) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis zu geben.

§ 16h

GEHEIME BERATUNGEN, BEWERTUNGEN, SONDERVOTEN

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Bewertungen bestimmter Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. In diesem Fall ist es jedem einzelnen Mitglied des Gremiums erlaubt, eine abweichende Bewertung (Sondervotum) zu veröffentlichen.

(3) Soweit für die Bewertung des Gremiums oder die Abgabe von Sondervoten eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheimschutzes zu beachten.

§ 16i

UNTERSTÜTZUNG DER MITGLIEDER DURCH EIGENE MITARBEITER

(1) Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben das Recht, zur Unterstützung ihrer Arbeit Mitarbeiter ihrer

Fraktion nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung des Kontrollgremiums zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlussachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung.

(2) Die benannten Mitarbeiter sind befugt, die vom Gremium beigezogenen Akten und Dateien einzusehen und die Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Mitgliedern des Gremiums zu erörtern. Sie haben Zutritt zu den Sitzungen des Kontrollgremiums. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 16j BERICHTERSTATTUNG

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 16h Absatz 1 zu beachten.

§ 16k JÄHRLICHER BERICHT IM STÄNDIGEN AUSSCHUSS

Das Innenministerium berichtet dem Ständigen Ausschuss des Landtags einmal jährlich nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts nach § 12 über die darin dargestellte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz.

Die Pflicht zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 16c sowie die Kontrolltätigkeit des Gremiums im Übrigen bleiben hiervon unberührt. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

ABSCHNITT 4 SCHLUSSVORSCHRIFTEN § 17 UNABHÄNGIGE DATENSCHUTZKONTROLLE

(1) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert beim Landesamt für Verfassungsschutz die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz mindestens alle zwei Jahre. Soweit die Einhaltung von Vorschriften der Kontrolle durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz unterliegt, unterliegt sie nicht der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz, es sei denn, die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz ersucht den Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

(2) Die Pflicht zur Unterstützung nach § 26 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) besteht nur gegenüber dem Landes-

beauftragten für den Datenschutz selbst und dem von ihm oder dem leitenden Beamten seiner Dienststelle schriftlich besonders Beauftragten. § 26 Absatz 1 Satz 2 LDSG findet für das Landesamt für Verfassungsschutz keine Anwendung, soweit das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass die Auskunft oder Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden würde.

(3) Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten ohne Beschränkung auf die Erfüllung der Aufgaben nach § 3. Sie gelten entsprechend für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch andere Stellen, wenn diese der Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 3 dient.

§ 18 ANWENDUNG DES LANDES- UND DES BUNDESDATENSCHUTZGESETZES

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 finden

1. § 25 Absatz 2 Satz 1 Variante 1, Absatz 3, Absatz 5 Satz 2 und 3, §§ 26 und 29 LDSG sowie

2. §§ 2, 5 bis 7, 16 Absatz 2, §§ 46, 51 Absatz 1 bis 4, §§ 52 bis 54, 62, 64 und 83 des Bundesdatenschutzgesetzes in der am 25. Mai 2018 geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 19 EINSCHRÄNKUNG VON GRUNDRECHTEN

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 20 ERLASS VON VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 21 INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Die folgende Auflistung enthält alle im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

A

Act of Violence	180
Anarchistische Gruppe Mannheim (AGM)	208
Anatolische Föderation → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD/IL)	213
Antifaschistische Linke Freiburg (ALFR/IL)	213, 215
Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (AABS)	212, 218
Antikapitalistische Linke (AKL)	229, 231 f., 238
Antikapitalistisches Bündnis Mannheim	214
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	68, 89 f., 92 ff., 95 ff., 112, 115 f., 123 ff., 203, 206, 236
Asatru Versand	180
Aufbruch (Band)	180
Autonome Antifa Freiburg (AAFR)	212 f., 238

B

BAKKAH-Reisen	45
Barbarossa (Bandprojekt)	180
Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (F.E.S.K.)	125
Bewegung der freien Jugend Kurdistan (Ciwanan Azad)	100
BLCK STONE GmbH	45
Blood & Honour (B&H)	166, 168
Blutausch (Band)	176, 178 f., 180
Bundesstaat Württemberg → <i>Freier Volksstaat Württemberg</i>	

GRUPPIERUNGEN

C

Carpe Diem (Band) 180

D

Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen
in Deutschland e. V. (NAV-DEM) 100, 103, 105
DER DRITTE WEG (Der III. Weg) 130, **160 ff.**, 171, 210
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 202, 205, 208, 212 ff., **221 ff.**, 230
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG) 32, 36, 57 f., 63, **65 f.**
Deutsches Reich (Gruppierung) 198
DHKP-C → *Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)*
DIE RECHTE 130, 143, **153 ff.**, 171 f., 175, 182, 210, 219

E

External Security Organisation (ESO) 84

F

Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE) 62, 65
Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF) 125
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.
(ADÜTDF) 89 f., 93 f., **109 ff.**
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations
(FEMYSO) 62, 65, 74, 76

Free our Sisters	54
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	207, 214 f., 238
Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg	174
Freier Volksstaat Württemberg	197
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
FreiVolk Records	180

G

Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Germaniten → <i>Indigenes Volk Germaniten</i>	
Germanium (Band)	179 f., 182
Global Common Law Court (GCLC)	97
Graue Wölfe → <i>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Grup Yorum	90, 94, 117, 119 f.

H

HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	61 f.
Hammerskins	168
Hizb Allah	33, 82 ff.
Hizb ut-Tahrir	62

I

I.C.1 (Bandprojekt)	180
---------------------------	-----

GRUPPIERUNGEN

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	145, 165 f., 183 ff. , 210
Iman	35, 39, 45
Indigenes Volk Germaniten	197
International Association of Scientologists (IAS)	246
Internationale Sozialistische Organisation (ISO/IV. Internationale)	214
Interventionistische Linke (IL)	208, 211, 236
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	100 f.
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) → <i>Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG)</i>	
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	30, 36, 69 ff., 73 ff. , 78, 80 f., 93, 105
Islamischer Staat (IS)	32, 34 f., 39 f., 44, 48 ff. , 92, 104, 125
Ismail Aga Cemaati (IAC)	69 f., 79

J

Jugend für Menschenrechte	244, 251, 253
Junge Alternative (JA)	129, 144 f. , 218
Junge Nationalisten (JN)	146, 150, 152 f.

K

Kalifatsstaat (ICCB)	67
Kameradschaft Freudenstadt	174
Kameradschaft Höri-Bodensee (KHB)	173 f., 176
Kollektiv 26 – Autonome Gruppe	213
Kommando 192	180
Kommando Skin	179, 180
Kommissarische Reichsregierung (KRR)	197
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)	251

Kommunistische Organisation (KO)	222, 224 f.
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	90, 92, 121 ff. , 125, 237
Kommunistische Plattform (KPF)	229, 230 f.
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)	125
Kongress der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft in Europa (KCDK-E)	100
Koordination der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft (CDK)	100

L

Linksjugend [‘solid]	207, 212 ff., 229, 232 f. , 238
----------------------------	--

M

Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	
→ <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
marx21	215, 239
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	90, 92, 124 ff.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	202, 205, 208, 212, 215, 225 ff.
Milli-Görüs-Bewegung	33, 36, 69 ff.
Muslimbruderschaft (MB)	30, 32 f., 36, 57 ff. , 74, 77, 81

N

an-Nahda	62
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	130, 144, 146 ff. , 171
Nationale Sozialisten Württemberg (NS Württemberg)	169, 172
Nervengas Versand	180
Neue Gemeinschaft von Philosophen	197

GRUPPIERUNGEN

O

Offenes Antifaschistisches Treffen Mannheim (OAT)	238
Offenes Antifa Treffen Freiburg und Region (OAT)	213
Office of Special Affairs (OSA)	250
Organisierte Linke Heilbronn (OL)	207

P

Partizan TKP/ML → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
Perspektive Kommunismus (PK)	236
PKK → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	

Q

al-Qaida (AQ)	44, 55
---------------------	--------

R

REBELL (Verband)	225
Republik Baden	197
Revival of Islamic Heritage Society (RIHS)	47
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	90, 94, 116, 117 ff.
Ring Nationaler Frauen (RNF)	150, 152
Rote Hilfe e. V. (RH)	202, 209, 218, 233, 234 ff.

S

Saadet Partisi (SP)	36, 69, 70, 71, 77 ff. , 80
Sächsische Begegnungsstätte gUG (SBS)	33, 36, 58, 66 ff.
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	251, 253
Scientology-Organisation (SO)	27, 29, 244 ff.
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	214 f., 229, 232 f.
Sozialistische Alternative (SAV)	232 f., 238 f.
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	208, 213 ff., 224 f.
Sozialistische Linke (SL)	239
Staatenbund Deutsches Reich (Gruppierung)	198
Studierende Frauen aus Kurdistan (JXX)	104
Sturmbrüder	179, 180

T

Tablighi Jamaat	31
Türk Federasyon → <i>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	122 ff.
Türkische Konföderation in Europa (ATK)	113, 115

U

Ülkücü-Bewegung	180 ff.
-----------------------	----------------

GRUPPIERUNGEN

V

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK)	100, 102, 104
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans (KOMALEN CIWAN)	100
Verfassunggebende Versammlung	196 f.
Voice of Anger	179
Volksbefreiungsarmee (HKO)	122 f.
Volksfront → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Volksverteidigungskräfte (HPG)	105 f.

W

World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	246, 251
---	----------

Y

Young Struggle	125
----------------------	-----

Z

Zusammen kämpfen Stuttgart	212
----------------------------------	-----

A

ben Abda, Sabri	41
Abul Baraa, Ahmad	45
Armstroff, Klaus	160 f.

B

Badi, Muhammad	57
al-Baghdadi, Abu Bakr	49
Bahceli, Devlet	112 f.
Bayik, Cemil	95, 98
Brück, Michael	153 ff., 158 f.
Bukhary, Yahya Zakarya	47

C

Cayir, Nusret	79
Cetin, Cemal	115
Ciftci, Muhamed Seyfudin	46

D

Dabbagh, Hassan	43, 46
Deckert, Günter	150

PERSONEN

Dogruyol, Sentürk	109 ff., 115
Dreixler, Leon	154
Drewer, Christoph	153 f.

E

Elgazar, Saad	66
Engel, Stefan	215

F

Falah, Samir	65
Falk, Bernhard	41, 55
Fechtner, Gabi	215, 225, 228
Franz, Frank	146, 151

G

Hasselbach, Philipp	159
Heise, Thorsten	149
Hozat, Bese	95, 98

H

Izzat, Mahmud	57
---------------------	----

K

Köbele, Patrik	222
Krolzig, Sascha	153 ff., 159

M

Miscavige, David	244
Mursi, Muhammad	60 f.

N

Naik, Zakir	35
Nasrallah, Hassan	82, 85
Neidlein, Alexander	149

O

Öcalan, Abdullah	89, 94 f., 97 ff., 101 f., 104, 124
------------------------	-------------------------------------

PERSONEN

Q

al-Qaradawi, Yusuf 59, 63, 66

R

bin Radhan, Neil 43, 47
 Richter, Wera 224

S

Schmidt, Edda 152
 Schmidtke, Sebastian 144
 Skoda, Sven 153 f.
 Stürmer, Dominik 152
 Swaid, Khallad 57, 65

U

Ustaosmanoglu, Mahmut 79
 Utz, Aisha 42

V

Vogel, Pierre	41, 43, 45
Voigt, Udo	150

W

Worch, Christian	155
------------------------	-----

Z

Zschäpe, Beate	129, 141
----------------------	----------

SCHLAGWÖRTER

A

al-Ahed (Internetportal)	82
Altermedia Deutschland	174
Anarchismus	202, 217, 238, 242 f.
Antifaschismus; Antifa	203 f., 210 ff. , 219, 236 f.
Antimperialismus	230
Antiliberalismus	193
Antimilitarismus	224
Antimodernismus	193
Antiparlamentarismus	243
Antirassismus	203 f., 210 ff.
Antirepression	203 f., 208 ff. , 217 f., 220, 230, 235 ff.
Antisemitismus	36 f., 113, 128, 135 ff. , 156, 163 ff., 192, 194, 196, 198
Apolitischer Salafismus	44
Artikel 10-Gesetz	25 f.
Atilim (Publikation)	126
Auditing	245, 250, 252
Ausländerextremismus	88 ff.
Ausreisen in „Jihad-Gebiete“	32, 35, 39, 48, 55
Autonome (Linksextremismus)	172, 202, 207, 210, 216 f., 243
Autoritarismus	146, 149, 192 f.
Avrupa Gençlik Derneği (AGD)	78

B

Body Router (Scientology)	252
Boko Haram	44
Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung → <i>G 10-Maßnahmen</i>	
Bülten (Publikation)	109
Business Expansion Club (BEC)	251

C

camia (Publikation)	69, 74
Clear Planet (Scientology)	244, 248 f., 252
Cyberangriffe	257 f., 263, 273 ff., 281
Cyberspionage, Cybersabotage	255, 273 ff.

D

Da'wa	32, 35, 38 f., 44 ff. , 58, 81
Defend Europe	184, 188
Desinformation	264
Deutsche Stimme (DS)	146, 148
Deutsche Volkunion (DVU)	154
Devrimci Sol (Publikation)	117, 121
Dialogue of Civilizations (DOC)	264
Dianetik	244, 247, 252
Dianetik-Post	244
Die Rote Hilfe (Zeitschrift)	234 f.
Die Wahre Religion (DWR)	35, 45
Doppelstrategie (PKK)	97
Dual-Use-Güter	271

E

EGM Mobil (App)	266
Elektronische Angriffe	279
E-Meter → <i>Auditing</i>	
Energetic Bear (Cyberangriffe)	255, 275

SCHLAGWÖRTER

Erbakan, Necmettin	68 f., 71 ff., 77 f., 80 f.
Ethnopluralismus	185
Europäisches Institut für Humanwissenschaften (EIHW)	63
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	62, 73

F

Feldauditoren	250
Freie Kräfte	150, 174
Freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO)	20 f., 27, 30, 38, 88, 116, 128, 144, 147 f., 170, 177, 248, 282
Fremdenfeindlichkeit	128, 145, 151, 183, 185, 193, 198
Fünf Gifte	261

G

G 10-Kommission, -Maßnahmen	23, 25 f.
Gebietsrevisionismus	193
Geheimhaltungsgrade	282
Geheimschutz (personell, materiell)	22, 282 ff.
Gelber Schein	199
Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS)	22
„Gerechte Ordnung“ (Milli-Görüs-Bewegung)	70 f.
Geschichtsrevisionismus	193 f., 198
Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg → <i>Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)</i>	
Gewaltorientierter Extremismus (Definition)	133
Gruppe Freital	142

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Publikation)	122
Hauptverwaltung für Aufklärung (GRU)	262 f.
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	155
Homegrown Terrorism	50
Hubbard College of Administration (HCA)	251
Hubbard, L. Ron	244, 247 ff.

I

Ideale Org	245, 247, 250, 252 f.
„Idealisten“ → <i>Ülkücü-Bewegung</i>	
International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR)	208, 227
Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit	183, 185, 191
Islamismus	21, 28 f., 30 ff., 190

J

Jabhat al-Nusra/Jabhat Fatah al-Sham	55
Jihad, Jihadisten, Jihadismus	30 ff., 34 f., 38 f., 44, 47, 51, 54, 57, 61
Jihadistischer Salafismus	38, 43, 48 ff.

SCHLAGWÖRTER

K

Kameradschaften (Neonazismus)	131, 148, 150, 155, 166, 171, 173 ff., 179
Kaypakkaya, Ibrahim	121, 123
Know-how-Schutz	278 f.
Kontinentales Verbindungsbüro	250
Kritische Infrastrukturen (KRITIS)	255, 273
Kulturtreff in Selbstverwaltung (KTS)	238

L

Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG)	282 ff.
Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)	20, 23 f., 96, 116, 144, 283, 286 ff.
Legalistische Strategien	31, 36, 70, 73
Linksextremismus	20 f., 88 ff., 93, 104, 116 ff. , 172, 202 ff.
linksunten.indymedia	203, 208, 210, 234 ff.
Liste terroristischer Organisationen der EU	96, 99, 117 f.
Liwa Fatemiyoun	87

M

al-Manar (Fernsehsender)	82 ff., 86
Maoismus	116, 122, 241 f.
Marxismus	205, 226, 239 f.
Marxismus-Leninismus	95, 116, 118, 122, 125, 205, 224, 240 ff.
Militärspionage	256
Militarismus	193

Milli Gazete (Zeitung)	69, 74 f., 78
Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran (MOIS)	268 f.
Mission (Islamismus) → <i>Da'wa</i>	
Missionarischer Islamismus	30

N

al-Naba (Publikation)	51 f.
Nachrichtendienstliche Mittel	23, 283
Nationaler Nachrichtendienst (MIT)	265
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	269
Nationalismus	69, 74, 76, 88 ff., 103, 109 ff., 115, 128, 139, 149, 186, 192 f.
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	129, 141, 211
Neonazismus, Neonazis	131, 134, 148 ff., 155, 160, 163, 165 f., 169, 170 ff. , 179, 182, 191, 219
Neue Zivilisation	244, 248
Newaya Jin (Publikation)	107
Noorul Huda Media	53
an-Nur (Radiosender)	82

O

Özgür Gelecek (Publikation)	122
Offene Beschaffung	23
Opportunitätsprinzip	281
Outing-Aktionen	219, 221

SCHLAGWÖRTER

P

Parlamentarisches Kontrollgremium	25 f.
Partinin Sesi (Publikation)	124, 126
Perspektif (Zeitschrift)	69, 74
Politischer Islamismus	30
Politischer Salafismus	43 f., 53
Politisch motivierte Kriminalität	34, 91, 132, 206
Prävention (Spionageabwehr)	254, 258, 278 ff.
Proliferation	257, 271 ff.

Q

Quds Force	268
al-Quds-Tag	83, 85

R

Rassismus	71, 112, 128, 192 f., 198, 212 f., 228 f., 232 f.
REBELL (Zeitschrift)	225
Rechtsextremismus	20 f., 29, 108, 128 ff. , 194, 197, 213, 219, 221
Rechtsextremistische Bands	166, 171, 176 ff., 180
Rechtsextremistische Konzerte	166, 168, 171, 179, 181
Rechtsextremistische Liederabende	166, 181
Rechtsterrorismus	20, 129, 140 ff.
Reichsbürger	194 ff.

Religious Technology Center (RTC)	250
Revolutionärer Weg (Publikation)	225
Revolutionary Guards Intelligence Organisation (RGIO)	268
rf-news	225
Rote Fahne. Magazin der MLPD (RF)	208, 215, 225 ff.
Rückkehrer aus „Jihad-Gebieten“	32, 40, 49, 50, 55 f.
Russkij Mir	264

S

Sabotageschutz (personell, materiell)	20, 284
Salafismus, Salafisten	31 ff., 35 f., 37 ff. , 81
Scharia	38, 40, 58 ff., 63, 79
Schiitische Milizen	86 f.
Schiitischer Islamismus	81 ff.
Schwarzer Block	216
Scientology-Organisation (SO)	27 f., 244 ff.
Sea Organization (Sea Org)	250
Selbstverwalter	194 ff.
Separatismus	88
Serxwebun (Publikation)	95, 106
al-Shabab	55
Sicherheitsforum Baden-Württemberg	258, 280 f.
Sicherheitsüberprüfung	282 ff.
Skinheadszene (Rechtsextremismus)	134, 167 f., 179
Social Engineering	276, 278
Sozialdarwinismus	192
Spear Phishing	273, 276 f.
Spionage, Spionageabwehr	20 f., 27, 29, 254 ff.
Stalinismus	241

SCHLAGWÖRTER

Sterk TV	107
Street-Da'wa → <i>Da'wa</i>	
Subkulturell geprägter Rechtsextremismus	131, 134, 165, 167 ff. , 170 f., 176, 178
Supply-Chain-Attacken	273, 277
Syrien-Ausreisen → <i>Ausreisen in „Jihad-Gebiete“</i>	

T

Takfir, Takfirismus	44
Totalitarismus	31, 128, 192, 244
Trennungsgebot	22
Trotzkismus	214 f., 232 f., 239, 241
Türkes, Alparslan	111 f., 114

U

Unsere Zeit (UZ)	214, 222 f., 230
------------------------	------------------

V

Verdeckte Beschaffung	23
Verschlusssache, Verschlusssachenanweisung (VSA)	278, 282 f.
Vertrauenspersonen („V-Leute“)	23
Vertrauliche Telefone	29
Völkischer Kollektivismus	147, 149 f., 191, 193
Volksfront-Strategie (NPD)	149

SCHLAGWÖRTER

W

Wahhabismus	31, 37, 46 f., 63
Weg zum Glücklichein	253
Wirtschaftsschutz	258, 279
Wirtschaftsspionage	256, 258, 260 f., 263, 269, 278
WISE Charter Committee (WCC)	251
Wissenschaftsspionage	256, 263, 269
Wohnungs-Da'wa → Da'wa	

Y

Yeni Özgür Politika (Zeitung)	95, 106
Yürüyüs (Publikation)	117, 121

Z

Zuverlässigkeitsüberprüfung	22, 284
-----------------------------------	---------

VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION